

Stenographisches Protokoll

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 26. November 1980

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980)
2. Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes
3. Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird
4. Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird
5. Bericht über den Antrag (43/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden
6. Bericht über den Antrag (50/A) betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972
7. Bericht über den Antrag (63/A) betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972
8. Bericht über den Antrag (67/A) betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972
9. 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1980
10. 7. Pensionsgesetz-Novelle
11. Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Garantien zur Förderung von Kohleimporten aus Polen (Polenkohlengarantiegesetz)
12. Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Österreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 5025)

Tatsächliche Berichtigung

Dkfm. DDr. König (S. 5105)

Fragestunde (38.)

Verkehr (S. 5025)

- Ing. Hobl (300/M); Glaser, Dr. Ofner, Treichl
 Hochmair (301/M); Dkfm. Gorton, Kittl
 Dkfm. DDr. König (307/M); Dr. Ofner, Prechtl, Kammerhofer
 Dkfm. DDr. König (308/M); Dkfm. Bauer, Ing. Nedwed, Mag. Höchtl
 Kraft (309/M); Grabher-Meyer, Josef Schlager, Mag. Höchtl
 Dr. Jörg Haider (324/M); Dr. Feurstein, Dr. Ofner

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5038)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (457 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980) (517 d. B.)
- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (482 d. B.): Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes (514 d. B.)
- (3) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (476 d. B.): Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird (515 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 5040)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (477 d. B.): Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird (516 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 5041)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (43/A) der Abgeordneten Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (518 d. B.)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (50/A) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (519 d. B.)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (63/A) der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (520 d. B.)

- (8) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (67/A) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (521 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 5041)

Redner:

Dr. Lanner (S. 5042),
 Mühlbacher (S. 5047),
 Dkfm. Bauer (S. 5051),
 Dr. Keimel (S. 5056),

- Dipl.-Vw. Josseck (S. 5061),
 Braun (S. 5066),
 Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 5070),
 Sandmeier (S. 5074),
 Vizekanzler Dr. Androsch (S. 5076),
 Dr. Schüssel (S. 5079),
 Dr. Stix (S. 5083),
 Hietl (S. 5086),
 Hirscher (S. 5089),
 Koppensteiner (S. 5092),
 Dr. Jörg Haider (S. 5095),
 Dr. Steidl (S. 5100),
 Teschl (S. 5102),
 Dkfm. DDr. König (S. 5105) (tatsächliche Berichtigung),
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 5105),
 Dr. Nowotny (S. 5108) und
 Dr. Pelikan (S. 5111)
- Annahme der Gesetzentwürfe betreffend
 Abgabenänderungsgesetz 1980,
 Änderung des Prämiensparförderungsgesetzes,
 Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, und
 Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, sowie
 Kenntnisnahme der Ausschußberichte betreffend
 die Anträge 43/A, 50/A, 63/A und 67/A (S. 5113 ff.)
- (9) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (459 d. B.): 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1980 (522 d. B.)
 Berichterstatter: Hirscher (S. 5116)
 Redner:
 Dkfm. DDr. König (S. 5116 und S. 5127),
 Dr. Schmidt (S. 5120),
 Dkfm. Bauer (S. 5123) und
 Mandorff (S. 5124)
 Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Vorlage eines Konzepts zur Sanierung des Österreichischen Verkehrsbüros (S. 5118) – Ablehnung (S. 5128)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5128)
- (10) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (394 d. B.): 7. Pensionsgesetz-Novelle (513 d. B.)
 Berichterstatter: Hirscher (S. 5128)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5128)
- (11) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (438 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Garantien zur Förderung von Kohleimporten aus Polen (Polenkohlegarantiegesetz) (523 d. B.)
 Berichterstatter: Pfeifer (S. 5129)
 Redner:
 Dkfm. DDr. König (S. 5129),
 Dr. Heindl (S. 5132) und
 Dr. Stix (S. 5136)
 Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Heindl, Dr. Stix und Genossen betreffend Sicherung der österreichischen KohleverSORGUNG (S. 5130) – Annahme E 36 (S. 5138)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5138)
- (12) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (458 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Österreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank (524 d. B.)
 Berichterstatter: Pfeifer (S. 5138)
 Redner:
 Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 5138) und Grabher-Meyer (S. 5138)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5140)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 526: 36. Gehaltsgesetz-Novelle und Änderung des Richterdiensgesetzes (S. 5038)
 527: 29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
 528: 6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
 529: 13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (S. 5038)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Lahmlegung des Verkehrsnetzes der ÖBB und die Auswirkungen für Truppenbewegungen (865/J)
 Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Diskussion um Lockerung der Rezeptpflicht (866/J)
 Huber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die zweckmäßige Verwaltung des Katastrophenfonds (867/J)
 Franz Brunner, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Durchführungsgesetz zum Washingtoner Artenschutzabkommen 1973 (868/J)
 Dr. Neisser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Nichtanweisung von Gehaltserhöhungen (869/J)
 Dr. Lichal, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Besetzung der Planstelle des Stellvertreters des Inspizierenden der Zollwache für den Bereich Wien, Donau March, nördliches und mittleres Burgenland (870/J)
 Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Heizungssysteme in Kasernen-Neubauten (871/J)
 Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Unzulässigkeit der Weitergabe personenbezogener Patientendaten an Finanzbehörden (872/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (750/AB zu 778/J)
 des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (751/AB zu 790/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Mag. Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Johann Haider, Maria Stangl, Frodl, Dr. Steyrer, Roppert, Ing. Krenn.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abg. Hobl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

300/M

Welche Maßnahmen haben Sie bisher getroffen, um eine wirksame Vollziehung des im Februar 1979 beschlossenen Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße zu ermöglichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lausecker**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Vollziehung des Gefahrengütergesetzes sind eine Reihe von Verordnungen bereits ergangen. Es sind das zwei Mindestmengenverordnungen, eine Ausbildungsverordnung, eine Verordnung über die Vergütung für die Sachverständigen, drei Haftpflichtversicherungsverordnungen, eine KFZ-Ausrüstungsverordnung, eine Verpackungsverordnung und eine Kennzeichnungsverordnung. Die wichtigsten Bestimmungen sind die Mindestmengenverordnung sowie die Ausbildungsverordnung; über die weiteren noch zu erlassenden Verordnungen finden die Besprechungen statt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Hobl**: Herr Bundesminister! Welche einzelnen Maßnahmen wurden zu einer wirksamen Durchsetzung dieser von Ihnen genannten Vorschriften getroffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: In den Bundesländern wurden Landesstellen des Berufsförderungsinstitutes, des Wirtschaftsförderungsinstitutes sowie eine Reihe von einschlägigen

Unternehmungen, wie zum Beispiel Mineralölfirmen, Ziviltechniker und Fahrschulen, zur Ausbildung von Lenkern für den Transport gefährlicher Güter ermächtigt, und auf Grund dieser Ermächtigungen wurden bereits zahlreiche Ausbildungslehrgänge abgehalten, sodaß man schon heute sagen kann, daß ein Großteil der regelmäßig gefährliche Güter befördernden Lenker im Sinne des Gesetzes ausgebildet ist. Im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Inneres wurden Ausbildungsseminare zum Beispiel für verantwortliche Exekutivorgane aller Bundesländer, für Organe des Zolles abgehalten, sodaß auch auf dem Gebiet der Überwachung Vorsorge getroffen ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. **Hobl**: Herr Bundesminister! Welche weiteren Maßnahmen in Vollziehung des Gefahrengütergesetzes nehmen Sie in Aussicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Als nächste wichtige Maßnahme wurde eine Regelung der Transporte gefährlicher Güter durch längere Straßentunnels erarbeitet, und ein erster Entwurf einer diesbezüglichen Verordnung wurde bereits mit den Bundesministerien für Bauten und Technik, für Inneres, für Handel, Gewerbe und Industrie sowie mit den in Betracht kommenden Ländern und schließlich mit Fachleuten des Katastrophenschutzes besprochen.

Bei diesen Vorarbeiten hat sich ergeben, daß dieser Verordnung grundlegende Bedeutung auch für jene Verordnungen zukommt, die von den Ländern zu erlassen sein werden, und es wird darüber demnächst das Begutachtungsverfahren eingeleitet werden.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter **Glaser**.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt eine Reihe von Verordnungen und Maßnahmen genannt, die den Transport gefährlicher Güter auf den Straßen in entsprechende Bahnen bringen sollen. Die Erfahrung zeigt aber, daß die besten Verordnungen genauso wie die besten Gesetze nichts nützen, wenn es an den entsprechenden Überwachungen fehlt. Wir lesen ja fast täglich von schweren Unfällen mit Gütern gefährlicher Art, von Tankwagenunfällen angefangen. Oder wenn ich den letzten Bericht der Wiener

Glaser

Polizeidirektion hernehme über eine Kontrolle von Lastkraftwagen, der feststellt, daß fast die Hälfte der Fahrzeuge nicht betriebssicher waren, dann zeigt dies, daß wir zwar ein schönes Gesetz haben, aber die Überwachung fehlt. Es wurde in Ihrer Antwort auch darauf hingewiesen, daß besondere Gefahrenstellen die Tunnels sind.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Überwachung dieser an und für sich richtigen Verordnungen und Gesetze zu verbessern und zu verstärken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Sie haben recht mit dem Hinweis, daß es auch eine Frage der Überwachung ist, aber das Gefahrengütergesetz ist ja ein relativ junges Gesetz. Wir stehen in dieser Rechtsmaterie eigentlich erst an jenem Punkt, daß wir nach der Beschlüffassung hier im Hohen Haus das Instrumentarium überhaupt schaffen müßten, und die von mir eben erwähnte Tunnelverordnung soll ja zunächst auch einmal die Orientierungshilfe für die Abwicklung dieser Verkehre sein.

Ich glaube, man muß mit Fug und Recht auch sagen, neben der Überwachung kommt auch der Ausbildung der Lenker, die ich in der vorherigen Anfragebeantwortung bereits erwähnt habe, eine besondere Bedeutung zu, denn wenn ein Lenker eines Fahrzeuges mit gefährlichem Gut weiß, was er transportiert, dann wird es, noch ehe es überhaupt zum Faktum der Überwachung kommen muß, auch in seinem eigenen Interesse eine Frage sein, daß er sachgerecht mit diesem Gut umgeht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ergibt sich das Problem, daß die freiwilligen Feuerwehren oft in kleinen Gemeinden entlang der neuen großen Durchzugsstrecken, wie etwa der Tauern Autobahn, nicht die personelle, materielle und ausbildungsmäßige Möglichkeit besitzen, bei Unfällen mit gefährlichen Gütern wirksam einzugreifen. An welche Maßnahmen denken Sie, welche Möglichkeiten sehen Sie, um hier Abhilfe zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Gerade in der Phase der Entstehung des Gefahrengütergesetzes kam es zum Meinungsaustausch und Briefwechsel auch mit den Feuerwehrverbän-

den, und soweit es meine Ressortkompetenz anlangt, wurde als besonders wichtiges Kriterium immer wieder erwartet und gefordert, daß es endlich zur Kennzeichnung der Güter kommt, denn die Feuerwehren sind manchmal in der Vergangenheit zu einer Unfallstelle gekommen und haben mangels einer Kennzeichnung des gefährlichen Gutes gar nicht gewußt, womit sie es zu tun haben. Also gerade was die Kompetenz des Verkehrsressorts anlangt, ist durch das Gefahrengütergesetz, wie ich glaube, auch für die Feuerwehren eine wesentliche Arbeitshilfe entstanden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Treichl.

Abgeordneter Treichl (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Fragebeantwortung bereits angeführt, daß eine ganze Reihe entsprechender Maßnahmen bezüglich Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, aber vor allen Dingen auch in Straßentunnels getroffen wurden.

Herr Bundesminister! Darf ich Sie im Zusammenhang mit Straßentunnels nunmehr fragen: Handelt es sich bei diesen Maßnahmen um solche, die für alle Straßentunnels gelten, beziehungsweise welche Straßentunnels sollen durch eine solche Verordnung erfaßt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Dem Verkehrsminister kommt nach der Rechtslage die Kompetenz für Verordnungen für Straßenstrecken mit Tunnels zu, die grenzüberschreitend sind, die also mindestens zwei Bundesländer betreffen. Daher wird die gegenständliche Regelung in Aussicht genommen für den Arlbergtunnel, den Katschberg- und Tauern tunnel, den Felbertauerntunnel. Aber darüber hinaus ist natürlich für die Herren Landeshauptmänner, die in der mittelbaren Bundesverwaltung dann für jene Tunnels die Verordnungen erlassen können, die in ihrem Landesbereich stehen, diese Tunnelverordnung natürlich auch von einem eminenten Musterwert, wenn ich so sagen darf. Daher wird auch die Vorbereitung im engsten Einvernehmen mit den Ländern erfolgen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Hochmair (SPÖ) an den Herrn Minister.

301/M

Welche verkehrspolitische Bedeutung messen Sie den österreichischen Privatbahnen bei?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Den Privatbahnen hat der Bund schon immer eine große Bedeutung beigemessen. Es handelt sich hier um 19 oder, wenn man die Reißeck-Bahn dazunimmt, um 20 Bahnen, die sozusagen nicht in den Bereich der Österreichischen Bundesbahnen fallen. Der Bund hat schon in der Vergangenheit große Zuschußleistungen dafür erbracht, dennoch ist ein erheblicher Investitionsrückstau eingetreten, sodaß nunmehr im Zusammenwirken mit dem Fachverband der Schienenbahnen ein Investitionsprogramm erarbeitet wurde, das insbesondere der Verbesserung des Fahrweges und des Fahrparks dieser Bahnen dienen soll. Dieses Investitionsprogramm ist für fünf Jahre gedacht und soll im Zusammenwirken mit den anderen Gebietskörperschaften etwa 580 Millionen Schilling zur Verbesserung dieser Anlagen bringen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Hochmair: Seit Jahren setzt der Bund Investitionsschwerpunkte im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen. Die positiven Auswirkungen sind bekannt.

Aber meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen setzt der Bund im Bereich der Privatbahnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Maßnahmen waren schon bedeutende Förderungen in der Vergangenheit. Ich verweise besonders auf das Investitionsprogramm, das auf fünf Jahre ab dem Jahre 1981 ausgelegt ist, damit diese Bahnen sozusagen auch in die Zukunft wirtschaften und planen können. Der Bund geht allerdings davon aus, daß bezüglich seiner Leistungen sozusagen er die eine Hälfte übernimmt und daß die andere Hälfte dieses Programmes – auch schon aus der räumlichen Nähe, die zu den Bundesländern besteht – die Bundesländer oder die anderen Gebietskörperschaften mitübernehmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Diese 20 Privatbahnen in Österreich haben ja zweifellos vergleichenden Charakter von Nebenbahnen der Österreichischen Bundesbahnen. Hat man einmal versucht, Personalkostenvergleiche und auch Rentabilitätsvergleiche dieser Privatbahnen mit den Nebenbahnen der Österreichischen Bundesbahnen anzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Diese Privatbahnen haben in ihrer Konstellation, wie sie gegeben sind, eine Streckenlänge von 620 km. Sie haben damit etwa 10 Prozent der Netzlänge der Österreichischen Bundesbahnen. Man kann sie nicht samt und sonders mit dem Komplex der Nebenbahnen vergleichen. Es ist vielleicht angemessener, einen Vergleich der Österreichischen Bundesbahnen als Ganzes mit den Privatbahnen anzustellen.

Wenn man davon ausgeht, daß die amtliche Eisenbahnerstatistik die Österreichischen Bundesbahnen und die Privatbahnen vergleichen läßt, dann kann man sagen, daß sie 2,9 Prozent der Bediensteten im Verhältnis zu den Österreichischen Bundesbahnen haben. Sie haben nämlich einen Personalstand nach der Statistik 1979 von 2 068. Wenn man die Gesamtleistung sieht, dann ist dieser Vergleich bezogen auf die Transportleistung der Privatbahnen ein günstiger für die Österreichischen Bundesbahnen, wenn ich also den Anteil des Personals im Verhältnis zur Transportleistung sehe.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter Kittl (SPÖ): Herr Bundesminister! Während Ihrer Ministerschaft hat es auf diesem Gebiet zwei wesentliche Initiativen gegeben: Einmal die Regelung des Nahverkehrs im Wege des Straßenverkehrsbeitrages. Es zeigt sich jetzt im Lichte der Entwicklungen der Erdölpreise, daß es sich um eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand gehandelt hat. Und die zweite Initiative sind jetzt die Maßnahmen für die Privatbahnen, die ja gegenüber dem Jahr 1970 nunmehr eine völlig neue Bewertung erfahren haben. In der Öffentlichkeit wurden ebenso auch für die Privatbahnen neue Finanzierungsmethoden verlangt, und Salzburg hat mit der Lamprechtshausener Bahn ein wesentlich großes Problem zu bewältigen.

Ich darf Sie fragen: Konnte nunmehr im Zuge dieser Verhandlungen auch dieses Problem gelöst werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit der Privatbahnförderung in der Vergangenheit, aber insbesondere mit dem Fünf-Jahres-Programm, das ich vorhin erwähnt habe, besteht auch die Möglichkeit, jetzt für die Lokalbahn Salzburg-Lamprechtshausen die entsprechenden Investitionen und Investitionsplanungen vorzunehmen.

Bundesminister Lausecker

Es wurde einvernehmlich ein Investitionsrahmen von 90 Millionen Schilling festgelegt, von dem der Bund die Hälfte, also 45 Millionen Schilling, abdecken wird, die andere Hälfte werden das Land Salzburg zu 20 Prozent und die Stadt Salzburg, die ja Eigentümerin ist, zu 30 Prozent abdecken.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, darauf hinzuweisen, daß in der Öffentlichkeit immer wieder die Frage, ob denn die Privatbahnen eine Bedeutung für den Nahverkehr haben, gestellt wurde im Zusammenhang mit den Nahverkehrsinvestitionsmitteln. Sie haben ohne Zweifel eine Bedeutung für den Nahverkehr, gerade auch die Salzburg-Lamprechtshausener-Bahn. Nur ist es so, daß die Nahverkehrsinvestitionen, die nach der sogenannten Nahverkehrs-Milliarden getätigten werden, zu einem bestimmten Prozentsatz den Österreichischen Bundesbahnen zufließen, zu 80 Prozent durch Bund und zu 20 Prozent durch das Land.

In Fällen einer Privatbahn wie in Salzburg Lamprechtshausen ist der Bund ebenso wie das Land, wenn man so sagen darf, interessierter Nichteigentümer. Daher: In diesem Zusammenhang, glaube ich, müßte man auch die 50 Prozent des Bundes, die er dafür erbringt, und die Prozentsätze, die ich vorhin genannt habe, sehen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

307/M

Wie stellen Sie sich zur Forderung des Obmannes der Eisenbahnergewerkschaft Prechtl, im Jahre 1981 um 1 000 Bedienstete mehr bei den Bundesbahnen einzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin mit der Gewerkschaft der Eisenbahner und mit dem Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen der Meinung, daß es gelingen muß, die Urlaubsrückstände und die erhebliche Anzahl von Überstunden, die geleistet und bezahlt werden mußten, abzubauen, und daß man dafür im Jahre 1981 die geeigneten Vorsorgen treffen muß.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Prechtl in seiner Eigenschaft als Obmann der Eisenbahnergewerkschaft hat in sehr ultimativer Form 1 000 zusätzliche Bedienstete gefordert und gewerkschaftliche Aktionen angekündigt für

den Fall, daß sie nicht bewilligt würden. Nun enthält das Budget für 1981 keinerlei Vorsorgen dafür.

Worauf stützen Sie dann den eben von Ihnen geäußerten Optimismus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter König! Es ist so, daß die Österreichischen Bundesbahnen im Laufe der letzten Jahre oder des letzten Jahrzehntes erhebliche Personaleinsparungen tätigen konnten und damit also auch unter Beweis gestellt haben, daß sie in der Lage sind zu rationalisieren.

Nun haben in den letzten zwei Jahren etwa erhebliche Leistungssteigerungen – glücklicherweise, muß man sagen – eingesetzt, die dazu geführt haben, daß es zu Engpässen gekommen ist.

Wir haben nun bei den Vorbereitungen zum Budget die Forderung gehabt, daß dafür vorgesorgt werden muß. Der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen hat demzufolge auch in der Anmeldung an das Bundeskanzleramt den Bedarf mit etwa 897 – das sind also diese rund 1 000 – Köpfen angemeldet. Da es sich aber dabei um einen Bedarf handelt, der im Jahre 1981 angesichts der Verkehrsentwicklung zu beurteilen sein wird und von der man nur hoffen kann, daß sie anhalten wird, da weitere Rationalisierungsmaßnahmen im Gange sind, und da letztlich auch die Pensionierungen zu Jahresende noch zu Buche schlagen werden, haben wir gemeint, daß wir ökonomischerweise so vorgehen könnten, daß man gegebenenfalls dann durch die Ermächtigungen im Allgemeinen Teil des Stellenplanes durch einen Ministerratsbeschuß sozusagen gezielt und punktuell diese Kräfte zuführt. Das ist sicherlich keine Dauermaßnahme, aber damit wollten wir in sparsamer und ökonomischer Weise sozusagen über das Jahr 1981 kommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Es ist sicher richtig, daß bei den Bundesbahnen Personal in den letzten Jahren eingespart werden konnte, der überhöhte Personalstand gesenkt werden konnte. Es ist sicher auch klar, daß das primär gegangen ist zu Lasten der Bereiche im unmittelbaren Betrieb und daß so gesehen die Beschwerden, die den Kollegen Prechtl erreicht haben, sicher aus dem Betrieb gekommen sind, und zwar wegen der vielen Überstunden.

Aber es ist umgekehrt wohl kaum zu verantworten in einem Unternehmen wie den

Dkfm. DDr. König

Bundesbahnen, weitere 1 000 Beschäftigte einzustellen. Meine Frage daher: Ist Ihre Antwort, die Sie vorhin gegeben haben, so zu verstehen, daß Sie sich die Forderung der Volkspartei auch zu eigen machen, daß ein zusätzlicher Personalbedarf im Betrieb durch Umschichtungen, durch Pensionierungen vor allem im Bereich der Verwaltung eingespart und hereingebracht werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Über die Möglichkeiten von Umschichtungen wird seit langem zwischen dem Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen und der Gewerkschaft verhandelt. Das ist ja Gegenstand dieser Verhandlungen. Davon erwarten wir uns auch noch für das nächste Jahr einiges. Wir haben, um es ganz offen zu sagen, nicht im vorhinein im Stellenplan eine Aufstockung vornehmen wollen, ehe dann das Ergebnis dieser Rationalisierungs- und Umschichtungsbemühungen zum Tragen kommt.

Daher war man der Auffassung, daß man einerseits alles daran setzen muß, im Interesse des Personals und auch der Sicherheit die Urlaubsrückstände und die Überstunden zu senken, aber eben durch diese Möglichkeiten der Ministerratsvorschläge, die ja auch in anderen Ressorts immer wieder gemacht werden, sozusagen das Jahr 1981 bewältigen zu können, also ein Ja zu Umschichtungen, die seit langem Gegenstand dieser Beratungen sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Um die Größenordnungen darzustellen. Das Gesamterfordernis der Bundesbahn gegenüber dem Budget ist ungefähr so groß wie die gesamte Einkommensteuer, die in Österreich kassiert wird. Also alles, was von den Gewerbetreibenden über die Freiberufler bis zu den Bauern, bis zu den Industriellen an Steuer bezahlt wird, genügt gerade ungefähr, um das Budgeterfordernis der Bundesbahn zu decken.

Andererseits sind in den vergangenen zehn Jahren etwa 30 Milliarden von Seiten der Republik in die Bahn investiert worden. Und es hat auch die Eisenbahnergewerkschaft erklärt, sie bekenne sich durchaus zu Rationalisierungen, aber Rationalisierungen dürfen um Gottes willen nicht dort ausarten, wo es zur Einsparung von Personal komme, sondern als Ziel dürfe man nur die Bequemlichkeit der Kunden, also der Fahrgäste sehen.

Es ist auch ein offenes Geheimnis, daß vor

zwei Jahren die Eisenbahner eine um eine Woche längere Urlaubszeit für sich in Anspruch nehmen konnten, daß es seither um eine Woche mehr Urlaub pro Eisenbahner gibt als im übrigen Staatsdienst und daß die Malaise mit den Überstunden direkt und unmittelbar auf diesen erhöhten Urlaub zurückzuführen ist.

Meine Frage, Herr Bundesminister, geht nun dahin, wie es mit den Arbeitskräften aussieht, die mit Ministerratsbeschuß im Sommer eingestellt werden sollen, also unter Umgehung der Personalhoheit des Parlaments auch hinsichtlich der Eisenbahn. Wie viele sollen eingestellt werden, auf welchen Zeitraum sollen sie eingestellt werden und in welchen Bereichen sollen sie Verwendung finden?

Präsident: Drei Fragen auf einmal. Aber bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter Ofner! Sie haben damit auch einen Teil Ihrer später noch zum Aufruf gelangenden Frage schon vorweggenommen. Aber Ihre Feststellung, was den Urlaub anlangt, möchte ich nur korrekterweise darauf zurückführen, daß es sich dabei ja nicht um alle Eisenbahner handelt, sondern um den sogenannten begünstigten Dienst, also die besonders im Verkehrseinsatz stehen, das ist, wenn ich das quantifizieren darf, etwas weniger als ein Fünftel aller Eisenbahner. Nur um die geht es ja dabei.

Herr Abgeordneter, wenn ich das hier heute beantworten und abschätzen könnte, dann stünden sie auch im Stellenplan. Gerade weil es sich aber um einen Prozeß handelt, der von der fortgesetzten Entwicklung der Verkehrsleistungen abhängig sein wird, weil es sich um das Ergebnis der Rationalisierungs- und Umschichtungsmaßnahmen für die einzelnen Bereiche der Bahn handeln wird, weil es sich gerade erst im Jahre 1981 zu unterschiedlichen Zeitpunkten erweisen wird, wo man dann dieses Personal einsetzen muß, wurde dieser Weg gewählt, und daher ist es auch keine Umgehung der Budgethoheit, denn davon wird nach den allgemeinen Bestimmungen des Stellenplanes Gebrauch gemacht. Ich habe hier eine ganze Reihe von Ressorts, wo das eben aus diesen guten Gründen gezielt zu einem bestimmten Zeitpunkt und gewogen und gemessen getan wird.

Ich sagte das schon dem Herrn Abgeordneten König, daß das sicherlich keine Maßnahme ist, mit der man sozusagen über Jahre hinweg operieren kann. Aber gezielt für das Jahr 1981 und die besondere betriebliche Situation der Bahn schien uns das der kostensparendste Weg zu sein.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir sind derzeit nicht nur von der Sicht aus, daß das Betriebsgeschehen der Österreichischen Bundesbahnen mit einer sehr großen Sicherheit abgewickelt werden muß, doch mit einer großen und tiefen Sorge erfüllt, und zwar in der Richtung, daß wir vom 1.1. bis zum 30.9. neun tödliche Unfälle, 202 Schwerstunfälle, zum Teil mit Amputationen, und 628 Leichtunfälle hatten, wobei Unfälle bis zu einem Tage nicht zählen.

Es erfüllt uns mit weiterer Sorge, daß in einzelnen Bereichen der Bahnhöfe, nur um einige zu zitieren, . . . (Rufe bei der ÖVP: Frage!)

Ist Ihnen das menschliche Leben nichts wert, wollen Sie, daß nicht über neun tote Eisenbahner hier gesprochen wird, dann sagen Sie es doch deutlich!

Wien Nordwest von 62 auf 72 Prozent. Aus diesem Grund, nachdem bei der Frage von Herrn Abgeordneten Dr. König auch mein Name involviert worden ist, ist es doch, glaube ich, für einen Abgeordneten in diesem Haus zulässig, darauf eine Antwort zu geben.

Dazu kommt, daß die Überstundenleistung gewaltigst zugenommen hat, allein im Verschubdienst 165, insgesamt im gesamten Bahnhofsdiest 1,2 Millionen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Was gedenken Sie als Bundesminister und was gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu tun, diesem Zustand Abhilfe zu schaffen, weil wir doch für die Sicherheit des Betriebes und des Personals verantwortlich sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Herr Abgeordneter! Ich habe schon in meinen Vorbeantwortungen darauf hingewiesen, daß wir versuchen werden, das Jahr 1981 damit zu bewältigen, daß alle Anstrengungen der Rationalisierung und Umschichtungen unternommen werden, daß die Verkehrsentwicklung abzuwarten sein wird und daß man dann mit der Möglichkeit eines Ministerratsbeschlusses diese entsprechende Vorsorge treffen wird.

Ich darf in dem Zusammenhang auch noch konkretisieren, daß sich etwa die Urlaubsabwicklung bei den Österreichischen Bundesbahnen jeweils zum 1. Oktober, wenn man die Jahre 1977 bis 1980 ansieht, immer ungünstiger entwickelt hat. Im Jahre 1977 konnten zum 1. Oktober Urlaubsreste von 52,9 Prozent festge-

stellt werden, 1978 von 54,8 Prozent, 1979 von 56,2, und am 1. Oktober 1980 waren bereits 57,6 Prozent nicht ausgenützter Urlaub.

Ähnlich ist es bei den Überstunden. Hier ist eine Entwicklung bis zum Jahr 1980 herauf eingetreten, daß 5,37 Millionen finanziell abzufindende Überstunden angelaufen sind, und das ist gleichfalls zu den Vorjahren eine eindrucksvolle Steigerung. Dazu kamen Steigerungen im Verkehrsgeschehen, im Güterverkehr etwa von 1979 auf 1980 von 4 Prozent und im Personenverkehr gleichfalls eine Steigerung von 2,5 Prozent in Millionen Personen.

Und daher ein Ja zu einer sinnvollen Maßnahme des Abbaues, die sparsam gehalten werden wird.

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Kammerhofer.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Bei der Bahn schleudert es halt hier und da, weil der Oberbremser zu sehr auf der Bremse steht. Sie haben uns im Ausschuß beantwortet, 7 Millionen Überstunden sind ein Sicherheitsproblem, ist beim Abgeordneten Prechtl deutlich herausgekommen.

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, Sie könnten die Leute nicht aufnehmen, weil fünf Jahre Ausbildung dazu notwendig sind, auf Grund der neuen geplanten Arbeitszeitverkürzung pro Stunde am Tag oder einer Woche würde das neuerlich 400 Personen erfordern oder 142 Millionen Schilling.

Daher an Sie die Frage: Haben Sie Ihren Ministerkollegen Dallinger im Ministerrat davor gewarnt oder ihm gesagt, daß die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Dienstleistung nicht nur sehr teuer kommt, sondern daß Sie in manchen Fällen, wie in diesem Fall, fast gefährdet ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lausecker**: Herr Abgeordneter Kammerhofer! Mit dem Sozialminister hat das meiner Meinung nach nichts zu tun. Die Anfragebeantwortung aus dem Ausschuß, auf die Sie sich beziehen, ging darauf hin, daß man bei den Österreichischen Bundesbahnen dieses Instrumentarium der Beschlußfassung im Ministerrat nicht unbegrenzt anwenden könnte, schon deswegen, weil viele Bereiche der Bahn eine lange, mitunter eine mehrjährige Ausbildungszeit haben. Daher wird man versuchen, im Rahmen der vorhandenen Planstellen, die im Stellenplan drinnen sind, durch Umschichtungen für die einzelnen Betriebsbereiche vorzusorgen. Es wird Bereiche geben, in denen man sich mit den

Bundesminister Lausecker

Beschlüssen sozusagen ein Jahr darüberhelfen kann. Es ist das sicherlich – das sagte ich schon – kein Instrument, mit dem man auf Jahre hinaus den Personalbedarf bestimmen könnte.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

308/M

Wie lautet der Zeitplan für den Umbau der Vorortelinie auf den vorgesehenen Schnellbahnbetrieb?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Frage des Zeitplanes für den Ausbau der Vorortelinie möchte ich wie folgt beantworten: Im Rahmen des Schienennetzprojektes ist der vorgesehene Ausbau der Strecke Heiligenstadt – Penzing ein wichtiges Vorhaben; es ist ja bereits im Gang. Es umfaßt einen nahverkehrsgerechten Ausbau der Vorortelinie zwischen Heiligenstadt und Penzing, die Zuleitung eines zweiten Gleises, die Elektrifizierung der Strecke, die Ausgestaltung der berührten Verkehrsstellen und die Errichtung einer funktionsgerechten Umsteigestelle zur neuen U 3. Mit den Vorarbeiten, mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen. Der voraussichtliche Abschluß der Bauarbeiten ist nach dem derzeitigen Planungsstand für 1986 vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Die ÖVP Wien hat vor vielen Jahren schon den Ausbau der U-Bahn verlangt. Er ist mit großer Verspätung jetzt endlich begonnen worden. Wir haben auch den Ausbau der Schnellbahn auf den bestehenden Trassen der Vorortelinie und der Verbindungsbahn verlangt. Das wurde zunächst abgelehnt, ist aber jetzt gemeinsame Auffassung. Die Vorortelinie ist nur ein Teil dieser Trasse, die uns ja aus der Monarchie noch übrig geblieben ist und die leider langsam verfällt.

Meine Frage: Sind Sie bereit, nach dem Ausbau der Vorortelinie auch einen weiteren Ausbau der Schnellbahn auf der Verbindungsbahn zu unterstützen, damit Wien tatsächlich in Ergänzung des U-Bahn-Netzes zu einem S-Bahn-Ring rund um Wien kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf auch auf meine schriftliche Anfragebeantwortung verweisen, die ja auf Grund Ihrer Fragestellungen an Sie ergangen ist. Dieser Anfragebeantwortung kön-

nen Sie beispielsweise entnehmen, daß sie auch Bestandteil des Schienennetzprojektes und damit jetzt schon in konkreter Planung die Frage der Flughafen-Schnellbahn ist. Immer wieder, und auch bei der Wiener Verkehrskonzeptionsdebatte ging es um den Schnellbahnring und was man also alles anbinden kann.

Ich wiederhole: Gegenstand des 15 a-Vertrages, der geschlossen wurde, sind die Strecken, die jetzt in Rede stehen. Wir sind bereit, mit Wien über alle vernünftigen Erweiterungen und Anbindungen zu verhandeln. Es ist das nur immer wieder auch eine Frage des Geldes auf beiden Seiten, da ja 20 Prozent das jeweilige Bundesland – es sind ja sechs Bundesländer in Österreich, die davon Gebrauch gemacht haben – zu begleichen hat. Es ist, wenn Sie von der Verbindungsbahn sprechen, natürlich auch immer wieder eine Frage, ob man dann bei den baulichen Arbeiten, die damit verbunden wären, weiß, was das alles für Konsequenzen hat. Bei der Verbindungsbahn heißt das zum Beispiel die Zuleitung von zwei Gleisen, das heißt auch Bedachtnahme auf all die Probleme wie Umweltschutz, Lärmbelästigung und Verkehrsabwicklungen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Die Flughafenbahn ist das eine, der Schnellbahnring auf der bestehenden Verbindungsbahn ist das andere, und in der Abwägung des Umweltschutzes ist es sicher klar, daß elektrifizierte öffentliche Verkehrsmittel umweltschutzfreundlicher sind als die andere „Alternative“, nämlich Tausende Autos, die statt dessen in den verstopften Straßen fahren.

Nun haben wir bei dem Vertrag zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien über den Ausbau der Vorortelinie auch eine mögliche Ausweitung der Vorortelinie hinüber zum 20. Bezirk vorgesehen. Diesbezüglich sollten noch weitere Verhandlungen zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien erfolgen. Wie steht es damit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Von seiten Wiens wurde diese Frage schon mehrmals angeschnitten. Es gilt das gleiche, was ich vorhin sagte: Es ist sicherlich richtig – ich erinnere mich, ich glaube, auch Sie haben mir die Frage schon einmal gestellt –, daß eine Schnellbahnverbindung zwischen Heiligenstadt und Floridsdorf eine sinnvolle Erweiterung wäre, das heißt aber nur, daß man einen neuen Donauübergang mitschaffen muß. Das ist auch wieder eine große finanzielle Frage, aber in Heiligenstadt – wir haben ja jetzt die Elektrifizierung der Franz-Jo-

Bundesminister Lausecker

sefs-Bahn-Linie, der Schnellverkehrsvertrag mit Niederösterreich praktisch abverhandelt. Wenn man also davon ausgeht, Vorortelinie - Heiligenstadt - Tulln, eine Schnellbahnverbindung, so ist eine sinnvolle Anknüpfungsmöglichkeit über die Donau hinüber. Auch darüber kann und soll gesprochen werden. Aber es muß, glaube ich, immer wieder Zeitplan und finanzieller Aufwand mit bedacht werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bauer.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Was sagen Sie zu dem seitens der Gemeinde Wien immer wieder erhobenen Vorwurf, daß der Ausbau der Vorortelinie und auch die Schaffung eines Verkehrsverbundes nur auf Grund mangelnden Interesses seitens des Bundes - sprich der ÖBB - so schleppend vor sich gehe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich weiß es nicht, was Sie hier konkret zitieren. Sie waren selber jahrelang im Wiener Gemeinderat, ich war es vor Jahren auch. Die Vorortelinie wurde in früheren Jahren immer wieder als eine innerstädtische Verkehrsverbindung diskutiert und damit nicht als machbar angesehen. Erst in dem größeren Zusammenhang eines Verbundraumes Ost, unter dem wir Wien und ein Umland von einigen 60, 70 km darum verstehen, und damit im Zusammenhang Ausbau Schnellbahn auch ins Tullnerfeld hinaus, hat das Ganze einen größeren Zusammenhang bekommen.

Ab diesem Zeitpunkt war dann zwischen Bund und Wien auch ein Akkord möglich. Wien zahlt ja dafür auch seinen Anteil. Nur weil Sie das Wort „Verbund“ in den Mund genommen haben, möchte ich darauf hinweisen, daß die Investitionskosten 80 zu 20 portioniert sind. Die Betriebslast bleibt zur Stunde in all diesen Schnellbahnverkehren beim Bund allein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben bereits erwähnt, daß es auf Grund der § 15-Vereinbarung ein umfassendes Schienenverbundsystem in Wien geben wird. Es ist dies eine Vereinbarung, die hier im Parlament beschlossen wurde und die zu begrüßen ist. Nach längeren Verhandlungen war es möglich, diese Vereinbarung zustande zu bringen. In diesem Zusammenhang wird ja nicht nur die S-Bahn ausgebaut, sondern auch die

U-Bahn, und es gibt hier Verknüpfungspunkte mit der S-Bahn, mit der Vorortelinie.

Sehen Sie eine Möglichkeit, auch eine neue Verknüpfung herstellen zu lassen im Bereich Ottakring? Es war ja ursprünglich geplant, in Breitensee eine Station der Vorortelinie zu errichten im Zusammenhang mit der U 3. Sehen Sie eine Möglichkeit, in Ottakring so etwas zustande zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Das Vertragswerk, wie es jetzt vorliegt, geht davon aus, daß die Verknüpfung U 3 mit der Vorortelinie in Breitensee erfolgt. Es ist in der Folge dann der Wunsch von seitens Wiens geäußert worden, das ein wenig weiterzuziehen nach Ottakring bis zur Thaliastraße hinüber. Darüber finden die Verhandlungen mit Wien statt, und es bedürfte einer analogen Änderung des Vertragswerkes. Im Prinzip, wie ich glaube, eine vernünftige Sache.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben also bereits das Gebiet Wien-Umland angeschnitten. Sie wissen, daß sehr viele Tausende Menschen täglich diese Strecken als Pendler benützen müssen und dadurch natürlich ein besonderes Interesse vorhanden ist aus diesen Bezirken Klosterneuburg, Tulln an einem Ausbau des Schnellbahnsystems.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Wann wird konkret mit diesem Ausbau dieses Schnellbahnsystems gerechnet werden können, das heißt, wann wird es beendet und benützbar sein und ein Halbstunden-Takt in den Hauptverkehrszeiten gegeben sein?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben die Franz Josefs-Bahnstrecke bis Tulln längst elektrifiziert, wir haben über den Schnellbahnvertrag mit dem Land Niederösterreich verhandelt, der Vertrag ist seit langem fertig, es kann ab 1981 zu bauen begonnen werden, sobald in Niederösterreich der Vertrag unterschrieben ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Minister.

309/M

Werden Sie entsprechende Schritte ergreifen, damit Präsenzdiener öffentliche Verkehrsmittel für Fahrten von der Kaserne zu ihrem Wohnort (und zurück) kostenlos benützen können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage, die Sie ja auch beim Herrn Bundesminister für Landesverteidigung bereits moniert haben, war Gegenstand von wiederholten Besprechungen zwischen uns, und ich darf sagen, daß wir als Ergebnis davon schon jetzt zahlreiche Begünstigungen an die Präsenzdiener geben konnten.

Eine weitere Ausweitung des Ganzen ginge in eine, wenn ich so sagen darf, Nulltarifdebatte, die man sicher nicht nur unter dem Aspekt der Präsenzdiener allein sehen könnte; und dort scheint eine, wenn ich so sagen darf, Grenze gegeben zu sein.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Sie haben richtig erwähnt, daß ich die Frage bereits auch an den Herrn Verteidigungsminister gestellt habe. Der Verteidigungsminister ist nicht bereit, zunächst einmal Bundesheerfahrzeuge, Bundesheerbusse als Zubringerdienste zu den Bahnhöfen einzusetzen.

Wir haben auch gehört, daß es mit einer Taggelderhöhung nichts wird, es ist dafür auf Grund der „großartigen“ – unter Anführungszeichen – Budgetpolitik kein Geld vorhanden.

Die neuerliche Treibstoffpreiserhöhung belastet die Präsenzdiener wiederum mehr.

Wenn Sie, Herr Minister, nun einen Nulltarif oder die Freifahrt für Präsenzdiener und Zivildiener so kategorisch ablehnen, nehme ich an, daß Sie sicherlich genaue Berechnungen angestellt haben, was allenfalls eine solche Maßnahme kosten würde. Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Wie hoch kommen Ihre Berechnungen, welche Kosten würden sich hier ergeben, die damit auf Ihr Ressort entfallen würden, beziehungsweise halten Sie es auch für völlig undenkbar, etwa einmal im Monat eine solche Freifahrt zu gewähren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich in Vorbereitung dieser Fragestunde auch gestern noch einmal mit dem Herrn Bundesminister Rösch darüber unterhalten, und er hat mir, gerade was das anlangt, einen eigenen Zubringerdienst

einzurichten, Beispiele gegeben, daß nämlich nicht nur versucht wird, den Kasernenbau immer näher an die Wohnräume heranzuführen, sondern daß es beispielsweise für das Kaderpersonal eigene Zubringerlinien, etwa bei der Kaserne St. Michael in der Steiermark, nach Gratkorn, Zeltweg und Aigen im Ennstal, gibt.

Und ich sagte schon: Wir haben eine ganze Reihe von Vergünstigungen, denn die 50 Prozent sind ja letztlich auch erst im Jahre 1978 entstanden, und wir haben sie bis zur Stunde nur von den öffentlichen Buslinien eingehalten, von Post und Bahn.

Die Kostenschätzung wird deswegen sehr schwer sein, weil eine Ausweitung der bestehenden 50 Prozent auf einen Gratistransport hin ja nicht nur für den Präsenzdiener gesehen werden kann, sondern auch mit Sicherheit sehr schwer abschätzbar quantifizierbare Beispieldurchschnitte haben könnte. Wenn ich hier nur erwähnen darf: Senioren, Schwerkriegsbeschädigte, Blinde, Schüler und Studenten für Heimfahrten, oder Benutzer von Familienkarten. Alle diese Personenkreise sind ja dann potentielle Anwärter darauf, und das, Herr Abgeordneter, sollte man in dem Zusammenhang, glaube ich, korrekterweise mit sehen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Aus Ihrer Antwort entnehme ich, daß Sie also keine genauen Berechnungen haben. Ich könnte mir vorstellen, daß man sehr wohl genaue Berechnungen anstellen kann und man genau weißt, wieviel das kostet, denn Sie wissen genau, wieviel Präsenzdiener Sie haben. Sie wissen, wo die Kasernen liegen, und Sie wissen, wo die Präsenzdiener fahren.

Aber das viele Unterwegssein, Herr Minister, für Präsenzdiener führt ja zu einer, wie ich glaube, sehr erschreckenden Unfallstatistik. Ich habe diese Statistik auch dem Herrn Verteidigungsminister einmal vorgehalten; er kennt sie, hoffe ich, ja ohnedies. Wenn man auf Grund dieser Statistik feststellen muß, daß in den letzten drei Jahren, also 1977/78/79, 161 Soldaten auf dem Weg von der Kaserne nach Hause oder umgekehrt tödlich verunglückt sind, und wenn man 1 174 schwerverletzte Soldaten und 895 leichtverletzte Soldaten mit dazurechnet, dann ist das, glaube ich, eine Bilanz, Herr Minister, die schrecklich ist, und angesichts dieser schrecklichen Bilanz heißt Ihr Nein, Herr Minister, daß man diese toten Soldaten auch in Zukunft zur Kenntnis nehmen will.

Ich darf Sie dringend bitten, Herr Minister, ich darf an Sie appellieren (Zwischenrufe bei der SPÖ), doch im Hinblick auf die Bilanz der

Kraft

Unfälle, auf die enormen Treibstoffkosten, im Hinblick auf die Parkplatzraumnot in den Kasernen, auf die Entlastung des Verkehrs hier möglichst Schritte einzuleiten, damit eine Erleichterung für die Präsenzdienner und die Zivildiener geschaffen wird. Ich bitte Sie darum. Und können Sie sich auch nicht in absehbarer Zeit solche Schritte vorstellen?

Präsident: Herr Kollege! Sie haben sich zuerst aufgehalten über eine lange Zusatzfrage: Sie waren nicht viel kürzer. (*Ruf bei der ÖVP: Sie war kürzer . . . ! - Zwischenruf des Abg. Haas.*)

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Österreichischen Bundesbahnen sind zu einer kaufmännischen Geschäftsführung verhalten. Es ist das die Frage der Abgeltungen, die Sie hier stellen, und ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, ob beispielsweise, wie mir gleichfalls gestern vom Herrn Landesverteidigungsminister ein Beispiel gegeben wurde, etwa jemand, der in Weitra oder in Horn stationiert ist und in Linz zu Hause ist, dann über das Wochenende überhaupt die Chance hätte, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel das zu bewältigen. Tatsache ist ja wohl, daß heute weitgehend vom eigenen Pkw Gebrauch gemacht wird.

Aber ungeachtet dieser Frage, Herr Abgeordneter, plädiere ich ja nur dafür, daß Sie es in dem größeren Zusammenhang sehen. Wir befinden uns damit grundsätzlich in einer Nulltarifdebatte. Und dafür muß in diesem Staat irgend jemand aufkommen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Bundesminister! Zwei Drittel der Vorarlberger Präsenzdienner müssen in anderen Bundesländern ihren Präsenzdienst ableisten.

Herr Bundesminister, es ist schon oft auf Vorarlberger Seite von verschiedenen Stellen der Wunsch an den Verteidigungsminister herangetragen worden, dafür Sorge zu tragen und Möglichkeiten zu schaffen, daß die Vorarlberger Präsenzdienner wenigstens einmal oder zweimal im Monat die Gelegenheit haben, aus den Kasernen in anderen Bundesländern zurück in ihren Heimatort fahren zu können.

Herr Bundesminister, Sie haben jetzt gerade erklärt, daß wir in einer Nulltarifdebatte wären. Ich frage Sie: Können Sie dem Gedanken über eine Nulltarifdebatte nichts abgewinnen, wenn wir davon ausgehen, daß die Bundesbahnen ja sowieso fahren, daß das Bundesbahndefizit aus

öffentlichen Steuermitteln abgedeckt wird (*Zwischenruf bei der SPÖ*), daß die Präsenzdienner ja im öffentlichen Dienst stehen und deshalb für die Öffentlichkeit ihren Dienst zu einem Tagessatz von 30 S ableisten und im Gegensatz zu Rentnern, Pensionisten, die ungleich andere Einkommensverhältnisse haben als Präsenzdienner (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger*), doch die Möglichkeit bestünde, aus dieser Argumentation heraus die Präsenzdienner aus Bundesländern, die so benachteiligt sind wie Vorarlberg, möglichst zum Nulltarif ein- oder zweimal im Monat nach Hause fahren zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter - das geht auch noch in die Richtung des Herrn Abgeordneten Kraft -, nach meiner Unterlage ist es ja so, daß eine monatliche Heimfahrt während des Grundwehrdienstes oder des verlängerten Grundwehrdienstes ohnedies heute möglich ist. Das ist ja heute schon der gegenwärtige Zustand. Und ich glaube, das kann ich auch als Antwort auf Ihre Frage zu einem gegebenen Zustand verwenden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schlager Josef.

Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt bei der Fragebeantwortung schon dargelegt, daß es gewisse Begünstigungen für den Präsenzdienner gibt. Können Sie mir dezidiert sagen, welche Begünstigungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln die Präsenzdienner bisher schon haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter, schon jetzt erhalten die Präsenzdienner bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel verschiedene Begünstigungen. Bei dem Großteil der während des Präsenzdienstes möglichen Fahrten entstehen schon jetzt überhaupt keine Kosten. Nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes haben sie nämlich in einer ganzen Reihe von Fällen Anspruch auf Fahrtkostenersatz, das heißt, es wird ihnen der ausgelegte Fahrpreis von der zuständigen Heeresdienststelle rückvergütet.

Diese im § 7a des Heeresgebührengesetzes taxativ angeführten Fälle sind unter anderem: Fahrten bei Antritt des Präsenzdienstes, bei Entlassung aus dem Präsenzdienst und bei Antritt beziehungsweise bei Beendigung einer Dienstfreistellung im Sinne des zitierten Gesetzes und schließlich die vorhin schon erwähnte monatliche Heimfahrt während des Grundwehr-

Bundesminister Lausecker

dienstes oder des verlängerten Grundwehrdienstes.

Präsident: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Höchl.

Abgeordneter Mag. **Höchl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich hätte mir an und für sich erwartet, daß der zuständige Verkehrsminister über die verschiedenen Regelungen besser informiert ist. Wenn Sie nämlich jetzt sagen, daß bereits einmal pro Monat der einzelne Präsenzdiener eine Freifahrt hätte, stimmt das nicht, weil er ja nur eine 50prozentige Ermäßigung hat. Ich glaube, das ist Tatsache.

Zum zweiten haben Sie verschiedene Gruppen angeschnitten, die ja bei einer derzeitigen Diskussion auch hineinfallen und diesen Anspruch haben könnten, mittels Nulltarif auf den Bundesbahnen transportiert zu werden. Ich glaube, da besteht ein prinzipieller Unterschied insofern, als ja der einzelne Präsenzdiener, ob er jetzt aus Vorarlberg, Tirol, Niederösterreich, Oberösterreich et cetera kommt, nicht freiwillig sich diesen Stationierungsort aussucht, sondern auf Grund einer Art öffentlicher Verpflichtung dort steht; das heißt also, er sicherlich eine wesentlich differenzierte Stellung zu all den anderen Gruppen aufweist.

Ich frage Sie unter Berücksichtigung dieser zwei Gesichtspunkte: Können Sie sich tatsächlich nicht vorstellen, daß zumindest einmal im Monat alle diese Präsenz- und Zivildiener die Chance haben, wirklich mit dem Nulltarif die Bundesbahnen zu benutzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Es ist mir verwehrt, Ihre Frage mit einer Frage zurückzugeben, denn ansonsten müßte ich Sie fragen, ob Sie diese Frage wirklich losgelöst von Senioren, Schwerkriegsbeschädigten, Blinden, Schülern, Studenten und allen anderen hier mit mir diskutieren können. Damit sind wir mitten im Nulltarif drinnen, von dem wir die ganze Zeit reden.

Im übrigen, Herr Abgeordneter: Die 50 Prozent Ermäßigung auf den Kraftfahrlinien – warum hat denn diese bis zur Stunde überhaupt nur die Post und die Bahn in unserem Staate eingeführt und kein privater Autobusunternehmer? – Wahrscheinlich, weil es sich doch um eine wirtschaftliche Gestion handelt. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident: Wir kommen zu der Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ).

324/M

Ist im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Tarife der Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigt, nunmehr endlich die langjährige Forderung nach Einbeziehung der Frühpensionisten in die Seniorenermäßigung zu verwirklichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.) Der Herr Minister ist am Wort! Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Einbeziehung von Frühpensionisten in die Seniorenermäßigung kann nicht im Zusammenhang mit einer allgemeinen Tariferhöhung sozusagen aus einem anderen Gesichtspunkt aktualisiert werden, als er seit eh und je besteht.

Die Seniorenermäßigung der Österreichischen Bundesbahnen ist aus Werbe- und kaufmännischen Gründen einst eingeführt worden. Sie hat nicht den Charakter einer Sozialmaßnahme, und die Österreichischen Bundesbahnen müßten dafür Abgeltungen erhalten. Es ist das ein sehr differenzierter Kompetenz- und Personenkreis, für den sich diese Frage dann überhaupt stellen würde.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Ich stelle mit Bedauern fest, daß Sie die Ansicht vertreten, daß die Seniorenermäßigung eine Werbemaßnahme der Bundesbahn und nicht eine soziale Maßnahme gewesen sei. Ich glaube, daß hier doch die Meinung verbreitet ist, daß es sich um eine soziale Maßnahme für einkommenschwächere Gruppen handelt, denen man die Möglichkeit bieten sollte, auch mobil zu sein im Sinne der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu günstigen Tarifen.

Gerade bei den Frühpensionisten ist ja festzustellen, daß sie in der Regel noch etwas weniger an Pension haben als der normale Alterspensionist.

Ich darf Sie daher fragen, ob nicht Überlegungen bestehen, diese Gruppe, die ja auf Grund verschiedener Maßnahmen, die auch in der kommenden Zeit geplant sind, zahlenmäßig zunimmt, doch mit einzubinden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Sie sind hier leider nicht richtig informiert. Die Seniorenaktion der Österreichischen Bundesbahnen und auch anderer Bahnverwaltungen

Bundesminister Lausecker

ist ursprünglich als Werbemaßnahme konzipiert und ins Leben gerufen worden. Es hat sich dabei um einen nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Tarif gehandelt, der – das muß man dazusagen – in der Nachfolgezeit sich als etwas erwiesen hat, wo die Bundesbahnen erhebliche Kosten übernehmen mußten. Es war nie eine Sozialmaßnahme.

Richtig ist aber, daß diese Frage immer wieder für Frühpensionisten, für Zivilinvaliden und verschiedene Personenkreise diskutiert wurde. Hier ufer sie aus in einen Bereich, der weit über die Kompetenzlage des Bundes hinausgeht. Daher ist ein Zusammenhang im Sinne Ihrer Anfrage nicht herstellbar.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Ich muß schon zurückweisen, daß Sie der Meinung sind, hier ufer etwas aus. Es gibt eine ohnedies zahlenmäßig begrenzte Gruppe von Mindesteinkommenbeziehern und schwachen Einkommensbeziehern, zu diesen zählt die große Gruppe der Senioren.

Ob Sie nun werbemäßig Überlegungen am Ursprung dieser Idee gehabt haben oder nicht, das sei dahingestellt. Tatsache ist, daß heute auch im Budgetbericht des Finanzministers die Seniorenermäßigung als soziale Leistung verkauft wird. Man kann nicht unter dem Aspekt der Sozialmaßnahme eine Gruppe, die es tatsächlich brauchen würde, nämlich die Frühpensionisten, die einkommensmäßig noch niedriger angesiedelt sind als die durchschnittlichen Pensionisten, einfach von dieser Begünstigung ausschließen.

Ich frage Sie daher – nicht im Hinblick auf das, was Sie historisch gedacht haben –, ob auch bei Ihnen als Verkehrsminister das soziale Empfinden soweit entwickelt ist, daß Sie sich vorstellen können, diese Gruppe einheitlich in den Genuß der Begünstigung einzubeziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter Haider! Unser soziales Empfinden wollen wir nicht miteinander aufrechnen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich mute mir zu, daß wir alle, die wir hier sind, uns darüber einig sind, daß alles nur erdenklich Mögliche geschehen soll. Nur diskutieren Sie mit mir am Sachverhalt vorbei, und das wollen Sie offenbar nicht verstehen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Sie müssen sich halt einmal, wenn Sie mir die Frage stellen, auch mit der Grundvoraussetzung auseinandersetzen. Es ist ein Faktum – und dort mußte ich beginnen –, daß die

Österreichischen Bundesbahnen – wie auch alle anderen Bahnverwaltungen – diese Maßnahme nicht als eine soziale Maßnahme ins Leben gerufen haben.

Nun hat sich herausgestellt, Herr Abgeordneter, daß im Jahre 1979 564 431 Senioren die Seniorenberechtigungsmarken bezogen haben. Davon bezogen 128 289 Freimarken. Der Einnahmenausfall aus den Freimarken betrug 15,4 Millionen Schilling. Der Gesamtabgang, Herr Abgeordneter Haider, der Abgang für den Schienengüterverkehr, der daraus entstanden ist, belief sich auf 270 Millionen Schilling.

Würde man jetzt die Frage diskutieren, auf wen diese Begünstigung ausgedehnt werden soll, dann erhielte die ganze Frage den Aspekt des Abgeltungsanspruches der Österreichischen Bundesbahnen. Die Österreichischen Bundesbahnen könnten das nicht von sich aus tun, sie müßten von irgendwoher eine Abgeltung für diese Personenkreise erhalten.

Daher, Herr Abgeordneter, muß ich Ihnen sagen: Es wird zum Beispiel die Einbeziehung von Zivilinvaliden von Verbänden immer wieder verlangt. Es wird verlangt, daß Berufsunfähige miteinbezogen würden. Wir haben dazu sehr wohl Berechnungen angestellt. Ich darf das in der gebotenen Kürze – aber ich muß mich jetzt doch damit auseinandersetzen – Ihnen einmal vor Augen führen:

Derzeit schon haben Schwerbeschädigte nach dem Kriegsopfersorgungsgesetz und auch dem Opferfürsorgegesetz sowie Zivilblinde, die entweder völlig blind sind oder auf keinem Auge mehr als 1,25 der normalen Sehschärfe besitzen, einen entsprechenden Ausweis und erhalten Ermäßigungen. Es werden 50prozentige Ermäßigungen gewährt, und eine Begleitperson oder ein Blindenführhund wird unentgeltlich befördert.

In der Frage der Zivilblinden, die man miteinbeziehen müßte, ist es kein determinierter Begriff. Wir müssen, wenn wir versuchen, das zu erfassen, davon ausgehen, daß in Österreich nach einer Erhebung des Jahres 1978 – 1978, wiederhole ich – rund 236 000 Personen Empfänger von Invaliden- und Berufsunfähigkeitspensionen nach dem ASVG gewesen sind.

Diesen Bestimmungen zufolge besteht ein Anspruch auf eine derartige Pension in dem Zeitpunkt, ab dem es dem Invaliden verwehrt ist, seinem Beruf nachzugehen, wobei es ohne Bedeutung ist, welches Ausmaß die Beeinträchtigung hat; zum Unterschied von Kriegsbeschädigten und Opferfürsorge, wo es bestimmte Prozentsätze gibt, sind hier ganz andere Erfassungskriterien.

Bundesminister Lausecker

Die Gleichstellung dieser Zivilinvaliden würde also schon allein vom rechtlichen Instrumentarium her auf Schwierigkeiten stoßen, ganz ungeachtet der Frage, daß es auch wieder eine Ersatz- und Abgeltungsfrage ist, daß andere Feststellungskriterien für den Grad der Versehrtheit, der dafür maßgeblich ist, heute nicht da sind und erst geschaffen werden müßten.

Dann kommen, Herr Abgeordneter, all die dazu, die im Kompetenzbereich nicht dem Bund, sondern den Ländern zufallen. Denn wenn jemand einen zivilen Unfall gehabt hat, der kein Berufsunfall gewesen ist, oder wenn von Geburt an eine Beschädigung vorliegt, stellt sich bei all diesen Fällen die Frage der Abgeltung an die Länder, an die Gemeinden, also an all jene, die nach unserer Rechtsordnung dafür zuständig sind.

Herr Abgeordneter! Wenn man dieses Problem sachgerecht zu diskutieren versucht, ergibt sich jene in die Hunderte Millionen gehende Abgeltungsfrage für die Österreichischen Bundesbahnen, wobei jedenfalls nicht nur der Bund der Adressat ist und wobei es derzeit überdies auch kein Erfassungsinstrumentarium gibt.

Ich mußte diesen Exkurs machen, damit wir nicht nur vom Gefühl her und von der sozialen Einstellung her darüber reden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben sich jetzt irgendwo widersprochen. Entweder war die Fahrpreismäßigung für die Pensionisten und Senioren eine kommerzielle Maßnahme, und da muß sie sich bewährt haben, und es gibt gute Gründe, diese Maßnahme auch auf die Frühpensionisten auszudehnen, oder es war keine kommerzielle Maßnahme. Dann soll man das auch eingestehen, daß sie fehlgeschlagen hat.

Herr Minister! Ich möchte Sie aber etwas anderes fragen: Ein großer Teil der Frühpensionisten sind Behinderte. Nun haben die Sozialreferenten vor einem Monat in Schruns diese Frage sehr eingehend diskutiert und festgestellt, daß es drei Gruppen von Behinderten gibt, die bereits heute die Fahrpreismäßigung erhalten. Sie haben das vorhin erwähnt. Zu der dritten Gruppe gehören auch die Zivilblindten. Sie haben festgestellt, daß von Bund und Ländern gemeinsam dieses Problem gelöst werden sollte durch individuelle Maßnahmen, wie es im Beschuß der Sozialreferentenkonferenz von Schruns heißt.

Meine Frage lautet nun: Wären Sie bereit,

gemeinsam mit den Ländern – natürlich auch durch einen Beitrag des Bundes – dieses Problem zu behandeln, insbesondere im Interesse der schwerstbehinderten Frühpensionisten, der Schwerstbehinderten ganz generell etwas zu tun – ich glaube, man kann sehr wohl feststellen, welche Gruppen dazugehören, und es ist nicht richtig, daß man hier keine Informationen über die anderen Gruppen der Behinderten hat, welche Schwerstbehinderte sind –, wären Sie also bereit, gemeinsam mit den Ländern hier diesen Kreis auszudehnen und neue Gruppen von Schwerstbehinderten in die Fahrpreismäßigung, im Sinne einer Ausweitung auf die Frühpensionisten, einzubeziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Seniorenermäßigung, die Sie mir hier noch einmal zitieren, wurde aus kaufmännischen und Werbeaspekten geboren. Ich habe schon erwähnt, daß das ein „Draufzahler“ von 270 Millionen Schilling geworden ist, wahrscheinlich nicht nur bei der österreichischen Bahnverwaltung.

Sie wird ja derzeit nicht nach sozialen Gesichtspunkten gewährt, denn jeder, der die Altersgrenze erreicht hat, kann, auch wenn er ein sehr hohes Einkommen hat, an dieser Seniorenermäßigung teilnehmen. Daraus allein ergibt sich schon, daß es niemals eine Sozialmaßnahme gewesen ist, denn wenn jemand 50 000 S verdient und das entsprechende Alter hat, kann er heute die Seniorenermäßigung in Anspruch nehmen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Diese Bereitschaft hat von uns, vom Bund her, immer bestanden. Wenn Sie Informationen besitzen, daß die Sozialreferenten daran ein Interesse haben, wenn auch dazugesagt wird, was man aus ihrer Kompetenzlage zur Abgeltung zu bestreiten bereit ist, kann ich nur sagen: Unsererseits wird dazu jederzeit die Bereitschaft gegeben sein, wenn über die Abgeltungen mitverhandelt werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Präsenzdienner einerseits. Frührentner andererseits: Mir ist schon klar, daß es da erhebliche Unterschiede gibt.

Aber ich verstehe auch durchaus, daß der Staat den Präsenzdienern entgegenkommt, sind sie doch bereit, für ihn Opfer zu bringen, und für ihn für einen Pappenstiel tätig, aber nicht für die privaten Omnibus-Unternehmer. Das sind ja die

Dr. Ofner

Soldaten der Republik Österreich und nicht die Söldner der Firma Richard oder ähnlicher Firmen. Also das ist leicht zu erklären und auch klar.

Aber eine Komponente bei den Frührentnern. Ich glaube, daß die Rechnung nicht stimmt, wenn man sagt: Es fahren so viele Rentner, so viele Pensionisten, wenn man jetzt eine Ermäßigung von 50 Prozent abzieht, dann ergibt sich ein Defizit in dieser und jener Höhe. Es wird ja mehr gefahren werden. Gerade die Frührentner sind ein besonders mobiler Stand unter uns Österreichern, sie wollen ja endlich etwas erleben und etwas sehen. Es ist meine Frage an Sie, ob man nicht der Ansicht sein könnte – ich könnte mir das vorstellen –, daß eine besondere Werbemaßnahme in einem Herabsetzen der Kosten, der Preise gerade für diese Bevölkerungsgruppe liegen würde, sodaß sich aus einer solchen Maßnahme eine Erhöhung des Umsatzes für diese Gruppe ergeben würde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Erwartung, daß sie, wenn sie mehr Zeit haben, mehr fahren werden, führt doch dazu, daß der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen vor Jahr und Tag einmal gemeint hat, man könnte eine Seniorenermäßigung einführen.

Die 270 Millionen, die dazu draufzuzahlen sind, sind das Ergebnis dieser Kalkulation, die sich sicher als eine Fehlkalkulation erwiesen hat.

Die Frage Frührentner, Herr Abgeordneter, würde ich mir nicht zu diskutieren getrauen, losgelöst von der Frage aller Invaliden, Zivilinvaliden, Zivilblindten und Beschädigten.

Ich glaube, wenn wir jetzt in die Phase einer Sozialdebatte darüber eintreten, dann hat es keinen Sinn, jetzt nur über Frührentner zu diskutieren.

Wenn die Frage aus kaufmännischen Gründen von Ihnen zur Diskussion gestellt wird, dann muß ich sagen: Es ist die alte Rechnung schon eine Fehlrechnung gewesen, und es spricht alles dafür, daß die neue wieder eine Fehlrechnung wäre.

Unter dem sozialen Aspekt von Bundesseite sicher, jederzeit, ich unterstreiche das noch einmal, denn ich möchte mir dann nicht die Feststellung anhängen lassen, daß man anderswo sozialer denkt. Wir sind jederzeit bereit dazu, allerdings heißt das, daß die Abgeltungen nicht nur aus der Tasche des Bundes, sondern nach der Kompetenzlage aus den Kassen verschiedener anderer Gebietskörperschaften kommen müßten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 750/AB und 751/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 87/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Mutter-schaftsgeld-Gesetz.

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 88/A der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin Edith Dobesberger um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Edith **Dobesberger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (36. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (526 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (29. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (527 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (6. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (528 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (13. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (529 der Beilagen)

Präsident: Danke.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (498 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Burgenland aus Anlaß der 60jährigen Zugehörigkeit zu Österreich (499 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz (511 der Beilagen)

Präsident

35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (535 der Beilagen)
3. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (536 der Beilagen)
3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (537 der Beilagen)
2. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (538 der Beilagen)
9. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (539 der Beilagen)
26. Opferfürsorgegesetznovelle (541 der Beilagen).

Dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (530 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle acht Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebühren gesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980) (517 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (482 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Prämienparfördungsgesetz geändert wird (514 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (476 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird (515 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (477 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird (516 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 43/A (II-755 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (518 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 50/A (II-921 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (519 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 63/A (II-1126 der Beilagen) der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (520 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 67/A (II-1195 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (521 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 8.

Es sind dies die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über

die Regierungsvorlagen:

Abgabenänderungsgesetz 1980 (457 und 517 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Prämienparfördungsgesetz geändert wird (482 und 514 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird (476 und 515 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird (477 und 516 der Beilagen), sowie über

Präsident

den Antrag:

43/A der Abgeordneten Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (518 der Beilagen), und

die Anträge

50/A (519 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen,

63/A (520 der Beilagen) der Abgeordneten Hietl und Genossen und

67/A (521 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen, die alle die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 zum Gegenstand haben.

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 3 ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Abgabenänderungsgesetz 1980.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll zunächst verhindert werden, daß Bezieher von Mindesteinkommen infolge nomineller Einkommenserhöhungen zum 1. Jänner 1981 einkommensteuerpflichtig werden.

Weiters soll durch Novellierungen des Einkommensteuergesetzes 1972, des Umsatzsteuergesetzes 1972, des Gewerbesteuergesetzes 1953, des Vermögensteuergesetzes 1954 sowie des Strukturverbesserungsgesetzes – dessen Gelungsdauer gleichzeitig um weitere drei Jahre verlängert werden soll – Anregungen der Steuerreformkommission entsprochen werden. Es handelt sich hiebei vor allem um die Beseitigung von Härten sowie um Änderungen, die in einem höheren Maße dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung oder der Vereinfachung der Verwaltung dienen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter, der eine Druckfehlerberichtigung betreffend den Titeleingang vorbrachte, die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Pfeifer, Kern, Grabher-Meyer, Hietl, Dkfm. DDr. König, Dr. Pelikan, Koppensteiner, Sandmeier und Dkfm. Dr. Keimel sowie Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, wurden vom Abgeordneten Pfeifer zwei Abänderungsanträge betreffend Abschnitt I Art. I Z 12 und Art. II Z 1 sowie

zu Abschnitt VII Art. III Abs. 1 sowie von den Abgeordneten Mühlbacher und Dkfm. DDr. König ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Abschnitt I Art. I Z 10 und ein weiterer gemeinsamer Abänderungsantrag von den Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Mühlbacher auf Einfügung einer Z 22 a in den Abschnitt I Art. I sowie ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Erich Schmidt und Dkfm. DDr. König betreffend Abschnitt V Art. I Z 1 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der obenwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die von den Abgeordneten Dr. Pelikan, Kern, Koppensteiner, Dkfm. Dr. Keimel und Hietl eingebrachten Abänderungsanträge fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (482 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird.

Mit der staatlichen Förderung des Prämiensparens wurde neben einem verstärkten Anreiz zum Sparen auch ein Hinlenken des Sparer zur längerfristigen Sparform angestrebt.

Während es früher erst die staatliche Förderung beim Prämiensparen dem kleinen Sparer ermöglichte, deutlich über den Zinsen anderer Spareinlagenkategorien liegende Erträge zu erzielen, sind bei der heutigen Zinsensituation auch bei anderen nicht subventionierten Einlageformen ähnliche Ertragssätze wie beim Prämiensparen erzielbar.

Dieser geänderten Situation Rechnung tragend, sieht der vorliegende Gesetzentwurf den Entfall der Vergütung der Prämien durch den Bund vor, sodaß die Kreditunternehmungen die Prämienleistung selbst tragen sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pelikan, Grabher-Meyer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. DDr. König, Koppensteiner und Kern sowie Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Mondl

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner bringe ich den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (476 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird.

Der Bundeshaushalt wurde in den siebziger Jahren in einer Zeit schwerster weltwirtschaftlicher Erschütterungen konsequent und erfolgreich zur Erhaltung der Vollbeschäftigung eingesetzt. Dadurch ist ein Konsolidierungsbedarf entstanden, der nicht alleine durch Einsparungen und Umschichtungen auf der Ausgabenseite erfüllt werden kann. Eine ausreichende Flexibilität des Bundeshaushaltes zur Konjunktursteuerung wird aber in den kommenden Jahren unabdingbar sein.

Eine der Maßnahmen zu diesem Zweck soll die Einführung einer zeitlich befristeten Sonderabgabe von Kreditunternehmungen sein. Durch die Zweiteilung dieser Abgabe in einen Grundbetrag und einen Zusatzbetrag soll vor allem erreicht werden, daß die Filialausweitung gebremst wird. Zur Vermeidung von Härten soll die Abgabenbelastung mit 1 vT der Bemessungsgrundlage begrenzt sein.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky, der einen Abänderungsantrag betreffend § 3 Abs. 2, § 4 und § 5 Abs. 3 einbrachte, Dr. Pelikan, Grabher-Meyer, Koppensteiner, Sandmeier, Hietl, Teschl, Kern und Dkfm. Dr. Keimel sowie Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage (477 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird.

Die Sonderabgabe von Erdöl ist eine befristete

Maßnahme. Sie beträgt für jeden abgabenpflichtigen Vorgang bei Rohölen 2,4 vH der Bemessungsgrundlage und bei Erdölprodukten 8 vH der Bemessungsgrundlage.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Grabher-Meyer beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (477 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 5 bis 8 ist wieder Herr Abgeordneter Mondl. Bitte.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Sallinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden (43/A).

Die Abgeordneten Ing. Sallinger, Graf, Ing. Dittrich, Schauer, Dr. Schüssel und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 6. März 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Hietl. Zum Gegenstande sprach der Abgeordnete Dkfm. Dr. Keimel.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde ich gewählt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (50/A).

Die Abgeordneten Dr. Jörg Haider, Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 17. April 1980 den obgenannten Initiativantrag,

5042

Nationalrat XV. GP – 52. Sitzung – 26. November 1980

Mondl

der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Grabher-Meyer.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde ich gewählt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters bringe ich den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (63/A).

Die Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern, Ottolie Rochus und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 3. Juni 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Kern. Zum Gegenstande sprach der Abgeordnete Hietl.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters bringe ich den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (67/A).

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 18. Juni 1980 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter Kern. Zum Gegenstande sprach der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst außerhalb der Tagesordnung eine Bemerkung machen, für die Sie sicherlich Verständnis haben. Wir alle haben in den letzten Tagen von den verheerenden Folgen des Erdbebens in unserem Nachbarland Italien gehört. Wir können das große menschliche Leid dieser Naturkatastrophe nicht rückgängig machen. Wir können den Kindern die Eltern nicht zurückgeben. Wir können aber durch eine Geste der Solidarität zeigen, daß wir diese Menschen in ihrer materiellen Not nicht allein lassen. Deshalb spenden die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei einen Betrag von 150 000 S für die Erdbebenopfer in Italien. (Beifall bei der ÖVP.)

Es soll dies eine kleine Geste der Solidarität sein. Wir sind uns bewußt, daß das nur ein symbolischer Beitrag des guten Willens sein kann, glauben aber, daß diese Geste Vorbild für andere in Österreich sein könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zur heutigen Tagesordnung. Es ist heute der zweite Tag einer teuren Woche für alle Österreicher. Gestern haben die Sozialisten die Erhöhung der Post- und Telephongebühren beschlossen. Heute stehen uns eine Erhöhung von Strom, Gas und Heizöl, eine Erhöhung der Stempelgebühren, neue Belastungen über eine Tankstellensteuer, neue Belastungen über eine Bankfilialensteuer sowie neue Belastungen durch eine Änderung der Prämienförderung ins Haus. Morgen wird das Ganze noch gekrönt durch eine Erhöhung der Bahntarife.

Im heutigen „Morgenjournal“ meinte der Abgeordnete Mühlbacher: Das alles dient der Verringerung des Budgetdefizits. Herr Abgeordneter Mühlbacher! In diesem Punkt sind wir einer Meinung. Das Ziel, daß es dringend notwendig ist, dieses Budgetdefizit zu verringern, möchte ich außer Streit stellen. Es ist gerade in der heutigen Zeit einer schwierigen internationalen Lage wichtig, den notwendigen Finanzspielraum im Budget zu bekommen, und daher ist diese Reduzierung des Budgetdefizits ein gemeinsames Anliegen aller Parteien. (Beifall bei der ÖVP.) Aber über das Wie, meine Damen und Herren, darüber, wie man dieses Ziel erreichen kann, haben wir unterschiedliche Vorstellungen. Sie, Herr Finanzminister, wählen den Weg der Belastungen, und wir glauben, daß

Dr. Lanner

es endlich Zeit wäre für Entlastungen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Die Bevölkerung ist schon genug belastet, es muß eine Grenze geben. Die Leute verlieren die Freude an der Arbeit, auch am Steuerzahlen, denn es gibt eine Grenze der Belastbarkeit. Nun wird in gewohnter Übung der Abgeordnete Mühlbacher an das Podium treten und sagen: Das sind schöne Worte, aber wie sieht Ihr Vorschlag konkret aus? Wo wollen Sie denn entlasten? Wo wollen Sie denn etwas anders machen? Wir haben Ihnen das schon mehrfach gesagt, und ich möchte heute nur einige wenige Beispiele bringen, wo man das Budget entlasten könnte.

An der Spitze scheint mir die Notwendigkeit einer Bürokratiebremse vor allem bei den Zentralstellen zu stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist kein Schlagwort. Wir haben in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gezeigt, wie und mit welchem Erfolg man das machen kann. Niemand wurde entlassen, niemand mußte um seinen Arbeitsplatz bangen. Aber wir haben uns in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung sehr genau bei jedem frei werdenden Dienstposten überlegt, ob man diesen Posten unbedingt wieder nachbesetzen sollte oder ob man sich vielleicht einen Schreibtisch ersparen könnte. Dieser Schritt der Österreichischen Volkspartei in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung hat zu einer Einsparung von 5 200 Schreibtischen geführt, obwohl wir zur gleichen Zeit mehr Sicherheitsorgane beschäftigt und obwohl wir zur gleichen Zeit mehr Lehrer eingestellt haben. Das ist der Weg der Entlastung des Budgets, den wir vorschlagen. Das ist das Konzept der Österreichischen Volkspartei.

Was haben Sie gemacht? – Sie haben seit dem Jahre 1970 18 000 neue Schreibtische bei den verschiedenen Dienststellen geschaffen, und zwar mit einer ganz eigenartigen, ich würde sagen, bedenklichen Tendenz. Die Steigerung der Schreibtische in Österreich betrug allgemein 6 Prozent, in den Zentralstellen jedoch 16 Prozent. 16 Prozent in den Zentralstellen! Dort, wo die tatsächliche bürgerliche Arbeit geleistet wird, waren es nur 6 Prozent. Wenn Personalaufstockung notwendig ist, dann dort, wo der öffentliche Dienst direkt dem Bürger angeboten wird, wo der Postler den Brief zustellt, wo der Polizist die Sicherheit garantiert, aber nicht bei der Zentralbürokratie. Dort ist es höchste Zeit einzusparen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was bringt das? Ich erwarte gar nicht, daß Sie unseren Weg, den wir Ihnen vorgezeichnet und vorexerziert haben, weitergehen. Daß Sie zusätzlich etwas einsparen, mude ich Ihnen in Ihrer kollektivistischen Denkrichtung gar nicht zu. Aber Sie hätten wenigstens den Stand der

Volkspartei in der Bürokratie nicht vermehren sollen. Allein im kommenden Jahr – in einem Jahr! – würden Sie damit 4 Milliarden Schilling einsparen. Das ist nicht irgendeine lächerliche Größenordnung, sondern das ist ein sehr substantieller Betrag einer möglichen Entlastung im Budget. Wenn Sie diesen Weg gegangen wären, dann wäre diese Belastungslawine, die jetzt über die österreichische Bevölkerung rollt, nicht notwendig gewesen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das war ein sehr konkretes Beispiel für die Entlastung des Budgets: eine Bürokratiebremse vor allem bei den Zentralstellen.

Dann, glaube ich, ist es auch wert, darüber nachzudenken, ob man nicht überflüssige Staatssekretäre einsparen könnte. Ich weiß schon, das saniert nicht das Budget, aber es ist ein Signal, ein Vorbild für die Öffentlichkeit, wenn man hier keine Nebenregierung mit weiß ich wie vielen Staatssekretären schafft. Ich kenne die aktuelle Zahl im Moment nicht, man müßte sie errechnen. Auch hier, glauben wir, könnte man einiges einsparen.

Dann könnte man einsparen, Herr Abgeordneter Heindl, bei der Regierungspropaganda. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wissen Sie, was der Bundeskanzler gesagt hat, als er noch in Opposition war? Wenn ich die Regierungsverantwortung in diesem Lande tragen würde, ich würde keinesfalls und niemals öffentliche Steuergelder für Regierungspropaganda verwenden. Das, sagte er, sollen die Parteien selber machen. Mehr als eine halbe Milliarde Schilling Steuergelder verwenden Sie für Regierungspropaganda, das ist nichts anderes als eine versteckte Parteienfinanzierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Finanzminister, man könnte auch bei den Repräsentationsspesen einsparen. Das ist sicher kein großer Betrag, das weiß ich schon, aber es ist ein symbolisches Beispiel des guten Willens, im eigenen Bereich etwas zu tun.

Und dann, glaube ich, ohne auf nähere Details eingehen zu wollen, wäre einiges zu holen durch eine gezielte Einsparung von Steuergeldern beim Bau des AKH. Und wenn Sie hier eine Summe bilden, dann kommen Sie zu einem Betrag, der erheblich über zehn Milliarden Schilling liegt, und das ist das, was Sie durch die Belastungslawine dieser Woche von den Österreichern erwirtschaften. Das, meine Damen und Herren, ist die Alternative der Österreichischen Volkspartei: nicht belasten, sondern entlasten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen, meine Damen und Herren, wirtschaftliche Impulse setzen. Wir wollen wirtschaftliche Impulse setzen und Steuerbrem-

Dr. Lanner

sen lösen, nach dem Muster des bewährten Raab-Kamitz-Kurses, der letztlich über eine Ankurbelung der Wirtschaft zu einer größeren Steuerergiebigkeit geführt hat. Ich weiß, daß Ihnen das peinlich ist, vom Raab-Kamitz-Kurs zu reden. So können Sie nämlich nicht mehr behaupten, das Ganze wäre Polemik. Der Raab-Kamitz-Kurs war wesentlich für den Wiederaufbau unserer Heimat. Kamitz hat über ein Lösen der Steuerschraube wirtschaftliche Impulse gesetzt, die Wirtschaft angekurbelt. Der Finanzminister hat zunächst zwar etwas gegeben, aber über eine höhere Steuerergiebigkeit letztlich mehr zurückbekommen. Das ist unsere Alternative! (Beifall bei der ÖVP.)

Deshalb haben wir auch eine rasche Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer gefordert, und deshalb werden wir diesen Antrag heute neuerdings vorlegen. Das, was Sie heute machen, Herr Finanzminister, ist eine Zangenbewegung zum Nachteil der österreichischen Bevölkerung. Auf der einen Seite belasten Sie alle Österreicher durch neue Steuern, neue Tarife und neue Gebühren, auf der anderen Seite verhindern Sie eine Lohn- und Einkommensteueranpassung. Das ist nichts anderes wie eine stille Steuererhöhung. Und der Österreicher kommt in die Zangenbewegung, wird mutlos und resigniert. Wir glauben, das ist der falsche Weg der Wirtschaftspolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister, wir glauben, daß gerade in der Wirtschaftspolitik ein klarer Kurs notwendig ist. Ein Kurs, der Vertrauen und Verlässlichkeit signalisiert. Was Sie machen, ist ein eigenartiges Hin und Her, ein wirtschaftspolitischer Zick-Zack-Kurs. Ich will Ihnen dazu drei Beispiele bringen.

Zuerst liberalisieren Sie die Filialgründung im Bankenbereich und feiern diesen Umstand als weitblickende, wirtschaftspolitische Großtat der Regierung. Jetzt bremsen Sie diese Entwicklung durch die Einführung einer Filialsteuer. Ich würde mich nicht wundern, wenn wir in zwei Jahren auf Grund dieser Filialsteuer ein Gesetz beschließen müssen, das die Nahversorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen der Banken garantieren soll. Einmal so, einmal anders.

Ähnlich war es mit der Kreditsteuer. Zuerst wurde die neue Steuer beschlossen, dann bedauerten Sie die wachsende Zinsenlast und führten über ein bürokratisches Verfahren eine Zinsstützungsaktion ein.

Ein drittes Beispiel, über das man, glaube ich, doch sehr ernst nachdenken muß, und zwar vom Grundsätzlichen her. Sie streichen plötzlich die Sparprämien und greifen rückwirkend – rückwirkend, Herr Finanzminister, das ist es, was wir

kritisieren, über die Zukunft könnten wir reden – in bestehende Verträge ein. Das ist Vertrauensbruch! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister, damit entsteht kein Klima des Vertrauens, sondern ein Klima der Unsicherheit. Und ein Klima der Unsicherheit ist niemand förmlicher, der Wirtschaft nicht, den Arbeitnehmern nicht, den Unternehmern nicht und daher auch den Menschen dieses Landes nicht. Ich glaube, mehr Verlässlichkeit, mehr Vertrauen in die Wirtschaftspolitik wäre notwendig. Was Sie heute beschließen, untergräbt dieses Vertrauen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Sozialistische Belastungspolitik ist unsozial. Mit Ihrer Belastungspolitik treffen Sie vor allem die sozial schwachen Gruppen der Bevölkerung, nämlich die Rentner, die Pensionisten und die kinderreichen Familien. Allein den Kindern nehmen Sie heute mit diesem Gesetz, das Sie beschließen werden, über den Familienlastenausgleich im kommenden Jahr über 2,5 Milliarden Schilling weg. Das sind die Fakten. Ihre Belastungspolitik ist unsozial! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir wollen, daß den sozial schwachen Gruppen gezielt geholfen wird, wir sind gegen jede Gießkannenpolitik.

Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer für Strom, Gas und Heizöl treffen Sie vor allem Rentner, Pensionisten und kinderreiche Familien. Und einmal mehr kann man an diesem Beispiel sehen, daß auf Ihre Worte offenbar kein Verlaß ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich zitiere den sozialistischen Energiesprecher Dr. Heindl in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 13. April 1979 zur geplanten Mehrwertsteuer für Strom: „Die SPÖ werde eine Tarifpolitik zu Lasten der Schwächeren weder machen noch dulden.“

Herr Abgeordneter Heindl, ich bin neugierig, was Sie heute bei der Abstimmung machen. Sie haben in Ihrem offiziellen Organ, nicht in irgendeiner Zeitung, erklärt, daß Sie eine Tarifpolitik zu Lasten der Schwächeren weder machen noch dulden werden. Machen tun es die anderen. Ich möchte durch Ihr Abstimmungsverhalten heute sehen, ob Sie es dulden.

Und Präsident Benya meint in der „Kronen-Zeitung“ vom 14. April 1979 zur Stromsteuer: „Ich bin absolut dagegen, daß man das so löst.“

Meine Damen und Herren, worauf kann man sich hier eigentlich noch verlassen?

Und jetzt der Bundeskanzler. Von ihm sind wir einiges gewöhnt, hier hat er sich gesteigert. In einem Gespräch mit den „Salzburger Nachrichten“ vom 3. Juli 1980 bezeichnete Kreisky

Dr. Lanner

die Erhöhung der Mehrwertsteuer als „wirtschaftspolitischen Aberwitz“, den er nicht akzeptieren könne. Kreisky sagte, es könne doch nicht angehen, in einer Zeit, in der die Energie mit Regelmäßigkeit jedes halbe Jahr teurer werde, diese Teuerung noch anzuhiezen. Das könne doch nicht angehen, meinte Kreisky. (Abg. Dr. König: Vor den Wahlen!)

Nein, eben nicht vor den Wahlen. Das ist die Steigerung in diesem Fall. Vor den Wahlen wundert mich bei ihm gar nichts mehr. Er hat dieses gesagt am 3. Juli 1980.

Ich zitiere weiter: Eine Steuererhöhung bei Strom würde die Bevölkerung mehrfach treffen, nämlich durch die steigenden Strompreise selbst und dann noch indirekt durch eine Preiserhöhung anderer Waren. Das geht doch alles in den Index, sagte Kreisky. Daher der wirtschaftspolitische Aberwitz.

Und, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, Sie beschließen heute diesen wirtschaftspolitischen Aberwitz. Was ist das für eine Wirtschaftslinie, was ist das für eine Verlässlichkeit in die Politik? (Abg. Dr. Mock: Keine!) Gibt es noch Vertrauen?

Wissen Sie, was ich mir gedacht habe vor Beginn der Rede? Die ganze Galerie ist voll von jungen Menschen. Was denken sich diese Leute eigentlich über uns, über uns Politiker? Was denken sie sich eigentlich... (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Herren, werden Sie nicht unruhig! Herr Abgeordneter Czettel, werden Sie nicht unruhig! Was denken sich diese Leute auf der Galerie über einen Bundeskanzler, der noch am 3. Juli 1980 sagte, das ist ein „wirtschaftspolitischer Aberwitz“, das kommt nicht in Frage, und heute wird es beschlossen. Was denken sie sich über einen Energiesprecher Heindl, der sagt, er wird das weder zulassen noch dulden? (Abg. Dr. Mock: Und heute steht er auf!) Was denken sie sich über einen Gewerkschaftspräsidenten Benya, der meinte, das ist eine der schlechtesten Lösungen, das werden wir nicht machen. Und heute werden Sie alle aufstehen wie die Zinnsoldaten und dem zustimmen. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Und dann wundern Sie sich, wenn die jungen Leute sagen: was interessiert mich die Politik, und dann wundern Sie sich, wenn sie nicht zu den Wahlen gehen, und dann wundern Sie sich, wenn sie sich in diesem Land politisch nicht engagieren. Hier liegen die Wurzeln dieser politischen Unlust. Hier sollten Sie sich einmal an die Brust klopfen. Vertrauen und Verlässlichkeit sind entscheidende Grundlagen für eine gute Politik, hier hätten Sie einiges aufzuholen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister! Diese Belastungen, die heute von Ihrer Seite beschlossen werden, haben zunächst unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung, die jeder in seiner Brieftasche spüren wird, jeder! Ob er zum Postamt geht, ob er telefoniert, ob er mit der Bahn fährt oder mit dem Auto zum Tanken fährt, ob er sein Licht andreht, ob er die Heizung in Betrieb setzt: er wird das unmittelbar spüren.

Aber diese Belastungen haben auch noch weitgehende indirekte Auswirkungen. Ich glaube, daß wir gerade über diese indirekten Auswirkungen, nämlich die Auswirkungen auf die Regionalpolitik, zumindest kurz reden sollten.

Wir alle – wir alle, das sollten wir niemandem absprechen – sind für die Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich. Und ich möchte etwas sehr Wesentliches noch dazufügen: Wir sind für eine regional ausgewogene Arbeitsplatzsicherung. Der Durchschnitt sieht oft sehr schön aus: 2 Prozent im Durchschnitt oder mögen es ein bißchen mehr sein. Aber der Einzelfall sollte uns nachdenklich stimmen: In den Seitentälern Kärntens eine Winterarbeitslosigkeit von 15 Prozent. In Teilen Burgenlands eine Arbeitslosigkeit von 10 Prozent. (Abg. Koller: Bei Ihnen waren es 18 Prozent, wie Sie regiert haben!)

Verlieren Sie nicht die Nerven, das ist eine Statistik, die Sie überall nachlesen können. Jetzt muß ich das noch einmal wiederholen, damit es nicht in Vergessenheit gerät. (Abg. Helga Wieser, zu Abg. Koller: Das ist Ihr schlechtes Gewissen!)

Zunächst möchte ich folgendes wiederholen: Wir alle sind für die Sicherung der Arbeitsplätze. Dieses Ziel hat Vorrang, gar keine Frage, Vorrang für alle politischen Parteien. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte aber noch hinzufügen, daß es nicht nur darum geht, über den Durchschnitt zu sprechen, wenn wir über die Sicherung der Arbeitsplätze diskutieren, sondern daß es notwendig ist, als Ziel – zumindest das Ziel der Österreichischen Volkspartei ist es – eine regional ausgewogene Arbeitsplatzsicherung anzustreben.

Ich habe nichts anderes gemacht, Herr Kollege, als Zahlen zitiert. Deshalb müssen Sie nicht sofort die Nerven verlieren. (Abg. Koller: Vergleichen Sie doch mit Ihrer Zeit!) Sie sind doch angetreten, alles besser zu machen mit Ihren 1 400 Experten. (Abg. Dr. Mock: Zehn Jahre lang haben Sie Zeit gehabt!) Die haben sich in der Zwischenzeit offenbar verflüchtigt, und die Beschäftigungsschwierigkeiten haben wir nach wie vor in diesen Tälern.

Dr. Lanner

Und jetzt lassen Sie mich noch einmal wiederholen: In den Seitentälern Kärtents haben wir leider Gottes eine Winterarbeitslosigkeit von 15 Prozent. Das ist doch ein gemeinsames Anliegen aller, und deshalb rede ich darüber. Nur deshalb.

In Teilen Burgenlands haben wir eine Arbeitslosigkeit von 10 Prozent. – Ich bringe nicht nur sozialistische Länder, obwohl es dort besonders augenscheinlich ist. – In Teilen Niederösterreichs, im Waldviertel, oder in Oberösterreich im Mühlviertel haben wir eine schwierige Beschäftigungslage, wenigstens zu gewissen Jahreszeiten. Darüber, meine Damen und Herren, müssen wir doch reden.

Nun ist in der Regionalpolitik die Versorgung mit Energie einer der Schlüsselpunkte. Denn hier sind Entferungen zu überwinden, große Entfernungen, und das kostet Geld.

Der Finanzminister hat, fast möchte ich sagen erfolgreich, uns immer wieder eingepflegt, daß die Energiekosten nur deshalb so steigen, weil im Ausland alles teurer wird. Das ist der wichtigste Grund, Herr Finanzminister, ich bin Ihrer Meinung. Aber ich glaube, wir sollten heute bei dieser Debatte auch sagen, daß von jedem Liter Benzin, den irgend jemand in Österreich tankt, die Hälfte der Finanzminister kassiert und nicht irgendein Ölreich. (Vizekanzler Dr. Androsch: Und womit sollen wir Straßen bauen?)

Herr Finanzminister! Lassen Sie mich zunächst einmal das mit dem Benzinpreis ausführen. Wenn heute irgend jemand an einer Tankstelle fährt und den Preis für ein Liter Benzin bezahlt, dann fließt rund die Hälfte dieses Preises unmittelbar in die Kassen des Finanzministers. Das ist ein Faktum, das ist eine statistische Größenordnung.

Natürlich werden Sie sagen, Herr Finanzminister, in Prozenten war es schon einmal ärger, das waren früher 60 Prozent, und unter Ihrer Ministerschaft sind es 50 Prozent geworden. Nur: Hier ist die absolute Größenordnung interessant. 50 Prozent von 3 S sind 1,50 S und 50 Prozent von 10 S sind eben 5 S. Ich glaube, man sollte sehr deutlich sagen, daß Sie bei den Energiepreisen als Finanzminister mitprofitieren und daß Sie durch die Einführung der Tankstellensteuer diese Tendenz der Verteuerung der Energie verstärken. Das ist ein Faktum.

Und was ist die Folge? Die Folge hoher Energiekosten sind zusätzliche Schwierigkeiten in ohnehin wirtschaftlich schwierigen Regionen.

Zwei Bereiche spielen hier eine zentrale Rolle. Das ist zunächst die Frage der Betriebsansiedlung. Was ist denn die erste Frage des

Unternehmers, wenn man versucht, ihn in ein etwas entlegeneres Gebiet zu bekommen? Gibt es eine ordentliche Straße?, und: Wie weit ist die Entfernung zu meinen Kunden? Denn die Überbrückung dieser Entfernung kostet Geld, und zu einem großen Teil ist dieses Geld in den Energiekosten versteckt.

Steigende Energiekosten bringen für wirtschaftlich schwierige Regionen zusätzliche Probleme. Das muß man aufzeigen, weil ich glaube, daß wir es uns in Österreich nicht leisten können, daß gewisse Regionen auf Dauer wirtschaftlich unterentwickelt bleiben. Wir müssen auch hier gezielte Maßnahmen setzen.

Der zweite Bereich, der in den ländlichen Regionen eine ganz wesentliche Rolle spielt, sind die Pendler. 1960 waren 20 Prozent aller Beschäftigten in Österreich Pendler, heute sind es knapp ein Drittel. Diese Menschen sind besonders stark von den steigenden Energiekosten betroffen. Und die Tankstellensteuer, die Sie heute beschließen, verschärft diese Tendenz.

Herr Finanzminister! Wir sind sehr vorsichtig mit Forderungen bei dieser schwierigen Finanzlage. Aber wir halten ein bescheidenes Pendlerpauschale von 2 400 S für diese Leute, die unter den steigenden Energiekosten besonders zu leiden haben, für notwendig, gerechtfertigt und möglich. (Beifall bei der ÖVP.)

Oberösterreich ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen. Sie sollten auf Bundesebene diesen Schritt für die österreichischen Pendler setzen. Es sind Hunderttausende Menschen, die täglich große Entferungen überbrücken müssen, die keinen Achtstundentag kennen, die kein geregeltes Familienleben kennen, weil sie nur wenig zu Hause sein können, denen man zumindest, was die zusätzlichen Kosten bei der Überwindung ihrer Entfernung anlangt, helfen sollte.

Auch die Einführung einer Filialsteuer bei den Banken, Herr Finanzminister, trifft auf lange Sicht den ländlichen Raum. Diese Maßnahme ist in letzter Konsequenz zentralistisch. Sie ist ein Schritt weg vom Bürger und nicht, wie das die Politik der Österreichischen Volkspartei ist, näher zum Bürger. Nun mag es sein, daß man an Folgen in der nächsten Zeit überhaupt nichts spürt. Aber gerade in der Wirtschaftspolitik zeigen sich falsche Entscheidungen nicht immer in großen Ereignissen, sondern vielfach in Entwicklungen.

Herr Finanzminister! Sie haben zu Beginn Ihrer Ministerfunktion dieses Land mit einer Steuerbelastungsquote von 35,6 Prozent übernommen. Diese Steuerbelastungsquote wird im kommenden Jahr 41,4 Prozent betragen. Das heißt, von jedem in Österreich erarbeiteten

Dr. Lanner

Schilling gehen 41 Groschen an Steuern und Abgaben sofort wieder an die öffentliche Hand zurück. Und Professor Seidel, der Leiter des Instituts für Wirtschaftsforschung, meinte bei einer Veranstaltung im Sommer dieses Jahres: Bei einer Staats- und Steuerquote von über 40 Prozent beginnen sich die Grenzen des Steuerstaates abzuzeichnen. Und durch Ihre Belastungspolitik verschärfen Sie diese Tendenz. Sie treffen damit vor allem die sozial schwachen Gruppen, Sie treffen die wirtschaftlichen Problemgebiete, und Sie schwächen die Leistungskraft der Betriebe und gefährden letztlich damit Arbeitsplätze.

Es war Zentralsekretär Blecha, der in der Septembernummer der „Zukunft“ meinte, man müsse Maßnahmen setzen, um zu einer größeren Verteilungsgerechtigkeit in Österreich zu kommen.

Herr Finanzminister, ich frage Sie: Sind das die Maßnahmen zur Verteilungsgerechtigkeit in Österreich? Durch Ihre Belastungspolitik treffen Sie vor allem die sozial Schwachen, die Rentner, die Pensionisten und die kinderreichen Familien. Ich glaube, darüber sollten Sie nachdenken. Wir von der Österreichischen Volkspartei, wir sind für mehr Sparsamkeit und gegen Verschwendungen. Wir sind für eine gezielte Unterstützung der sozial Schwachen und gegen das Gießkannenprinzip. Wir sind für eine Belebung der Wirtschaft durch steuerliche Entlastungen und gegen ständig neue Belastungen. Wir sind für Vertrauen und Verlässlichkeit in der Wirtschaftspolitik. Vertrauen und Verlässlichkeit schaffen ein Klima der Sicherheit. Diese Sicherheit ist gerade für ein neutrales Land von besonderer Bedeutung, auch in der Wirtschaftspolitik. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Zick-Zack-Kurs in der Wirtschaftspolitik, Herr Finanzminister, verunsichert alle. Auch die Arbeitsplätze. Eine solche Politik kann niemandem dienen. Es ist höchste Zeit, wieder zu mehr Vertrauen und zu mehr Verlässlichkeit in der Wirtschaftspolitik zurückzukehren. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Katastrophe, die über unseren Nachbarn Italien herein gebrochen ist, ist erschütternd. Und es gilt, als Nachbar dieses Leid zu lindern und zu helfen, und zwar schnell zu helfen, und ich begrüße daher den gestrigen Beschuß der österreichischen Bundesregierung, eine Soforthilfe in der Höhe von 2 Millionen zu geben und die Spenden zu verdoppeln. Das heißt, daß die österreichi-

sche Bevölkerung tatkräftigst mithilft, bei unserem Nachbarn Not zu lindern, und ich glaube, daß Sie sicherlich auch dafür Verständnis finden werden, meine Damen und Herren der Opposition, wenn wir beim nächsten Tagesordnungspunkt des Budgetüberschreitungsgesetzes Vorschlag treffen, daß diese Mittel auch bereitgestellt werden. Kollegen meiner Fraktion werden dazu einen Abänderungsantrag einbringen, daß 10 Millionen Schilling für die Hilfe für unseren Nachbarn bereitgestellt werden sollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Verehrte Damen und Herren! Die zur Verhandlung stehenden Regierungsvorlagen stellen Begleitgesetze zum Budget 1981 dar. Es ist richtig, daß der Schwerpunkt dieser Begleitgesetze sicherlich die Verbesserung der Einnahmeseite des Budgetvoranschlages 1981 ist. Aber daneben beinhaltet insbesondere das Abgabenänderungsgesetz die Beseitigung von Härten, weiters Änderungen, die in einem höheren Maße dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung oder der Vereinfachung der Verwaltung dienen. Auf diese Änderungen, verehrte Damen und Herren, komme ich später noch zu sprechen.

Vorerst zurück zur Verbesserung der Budgeteinnahmeseite beziehungsweise zum Budgetvoranschlag 1981 überhaupt. Zielsetzung des Budgets 1981 ist erstens die Verringerung des Defizits, zweitens die Schaffung eines Spielraumes beziehungsweise die Schaffung einer Reserve, um einem eventuellen Konjunkturbruch entgegenwirken zu können. Es sind daher Einsparungen auf der Ausgabenseite vorzunehmen und zweitens zusätzliche Einnahmen zu schaffen.

Nun zu den Einsparungen. Es hat mich überrascht, daß – als das Budget 1981 vorgelegt wurde – von Seiten der Opposition als erste Stellungnahme gesagt wurde, dieses Budget wäre kein Sparbudget. Anders waren dann die Stellungnahmen während der Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß, wo immer wieder eindeutig gesagt wurde, naja, dieses oder jenes Kapitel wäre zuwenig dotiert. Und Ausdrücke wie „Hungerbudget“ und ähnliche sind gefallen.

Verehrte Damen und Herren! Hier zeigt sich doch deutlich ein Widerspruch, und ich glaube, das müßten Sie doch auch einmal überlegen. Es geht nicht zu sagen „entlasten!“, aber andererseits bei jedem Kapitel zu verlangen, daß mehr Geld vorgesehen werden sollte. (Beifall bei der SPÖ.)

Verehrte Damen und Herren! Die Einsparungen müssen doch auch überlegt gemacht werden. Man wird doch nicht einsparen bei der

Mühlbacher

Ausbildung und bei den Sicherheitsausgaben für die österreichische Bevölkerung, sondern man kann nur dort einsparen, wo es sinnvoll ist. Und wenn Herr Abgeordneter Lanner gesagt hat, bei den Repräsentationskosten könnte man auch einsparen, dann muß ich ihm entgegenhalten, wir wollen aber als österreichisches Exportland dastehen, und das bedingt nun einmal, daß wir mit der gesamten Welt Kontakt halten. Das bedingt nun einmal, daß wir Staatsbesuche machen und Einladungen aussprechen.

Verehrte Damen und Herren! Das muß doch auch berücksichtigt werden. Sparen an der richtigen Stelle – ja, das ist geschehen, aber nicht dort, wo es zum Schaden des Staates wäre.

Wir haben auch nicht bei der Wirtschaftsförderung gespart, weil wir genau wissen, daß diese Beträge zielführend sein werden und daß unsere Wirtschaft diese Förderung in nächster Zeit benötigt. (Abg. Dr. Zittmayer: Was haben die Staatssekretäre bisher getan in einem Jahr und was haben sie gekostet?)

Auch das, verehrte Damen und Herren, haben wir hier schon des öfteren behandelt, und es hat sich gezeigt, daß es eine Notwendigkeit ist, daß wir auch diesbezüglich die Mittel aufbringen. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Das zur Einsparungsseite und dem Widerspruch, der sich bei Ihrer Kritik ergibt.

Nun zu der Einnahmeseite. Ich brauche also, um die Zielsetzung des Budgets 1981 zu erfüllen, auch zusätzliche Einnahmen, und zusätzliche Einnahmen bedeuten nun einmal entweder die Schaffung neuer Abgaben beziehungsweise Gebühren oder die Erhöhung von bereits bestehenden Abgaben beziehungsweise Gebühren. Beides sind Maßnahmen, die unpopulär sind. Beide Maßnahmen sind natürlich aus der Sicht der Oppositionsparteien erfolgversprechende Angriffspunkte.

Nun bedenken Sie aber, meine Damen und Herren der Opposition, daß die Zielsetzung des Bundesvoranschlags 1981, wie gesagt, erstens eine Verringerung des Defizits und damit eine Trendwende bei den Staatsschulden bewirkt und zweitens die Bereitstellung von Mitteln vorsieht, um damit bei einer schwierigen Wirtschaftssituation die Vollbeschäftigung aufrechterhalten zu können.

Es ist sicherlich ein hoher Preis, aber, verehrte Damen und Herren, ein gerechtfertigter Preis.

Und wenn Sie sagen, die Belastung wird immer mehr, Herr Abgeordneter Lanner, dann muß ich sagen, die Quote der Bundesabgaben ist seit zehn Jahren gleichgeblieben. Das können

Sie aus den statistischen Unterlagen genau ersehen.

Und wenn Sie hinsichtlich der Entlastung eine eigene Formel aufstellen, die so ungefähr lautet, es wäre falsch, trotz schwieriger Wirtschaftssituation und Energiepreiserhöhungen neue Einnahmen zu erschließen, dann muß ich Ihnen entgegenhalten, diese Formel, verehrte Damen und Herren, stimmt nicht. Es soll richtig heißen: Nicht trotz schwieriger Situationen Ölpreiserhöhung, sondern deshalb, weil nämlich schwierige Zeiten kommen und diesen entgegengewirkt werden muß, müssen diese Maßnahmen geschaffen werden. (Abg. Dr. König: Die Formel stammt ja vom Herrn Bundeskanzler, der hat sie ja zitiert!) Die höre ich immer wieder von Ihnen, das „trotz“. Aber ich kann Ihnen sagen, wer es bei Ihnen aller sagt, ich habe das erst in letzter Zeit auch dort widerlegen müssen.

Wir stehen nun einmal wieder vor einer weltweiten Wirtschaftskrise. Unser Nachbar, die Bundesrepublik Deutschland, hat bereits die Wirtschaftsprognosen nach unten korrigiert. Wir werden uns in Österreich nicht überraschen lassen, wir wollen heute schon, und das machen wir mit dem Budget 1981 und mit diesen Begleitgesetzen, die wir heute zu beschließen haben, die Voraussetzungen schaffen, daß auch diese Krise genauso überstanden wird wie jene der Jahre 1975 und 1976. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Neumann.)

Es ist richtig, verehrte Damen und Herren, daß auch die Krisenbewältigung 1975 und 1976 ihren Preis gehabt hat. Aber kein anderes Land hat sie ohne Arbeitslosigkeit überstanden, ja die meisten Länder leiden heute noch darunter.

Wir haben die Vollbeschäftigung erhalten und haben mit den öffentlichen Mitteln Österreich modernisiert. Wir haben damals das moderne Österreich geschaffen: Hallenbäder, Schulen, Straßen, Spitäler, ein modernes Fernsprechnetz mit einer Million Anschlüssen. Das wurde damals geschaffen und damit die Arbeitslosigkeit von Österreich ferngehalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich sagte schon, es ist richtig, das hatte seinen Preis, wir haben damals Schulden gemacht. Aber dieser Preis ist – und das betone ich nochmals – gerechtfertigt und war richtig, richtig für die Erhaltung des Wohlstandes und für die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Diesmal, verehrte Damen und Herren, gilt es, die Strukturen der österreichischen Wirtschaft zu verbessern und unsere Betriebe auf jenen Stand zu bringen, um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu sein. Es werden daher die direkten Förderungen neu zu überdenken sein, es werden diesbezüglich neue Überlegungen anzustellen sein.

Mühlbacher

Heute kann jedoch schon gesagt werden, daß sie auf jeden Fall zielorientiert sein müssen. Ein Gießkannensystem wird sicherlich nicht ausreichen.

Wir werden jedenfalls mit den gegenständlichen Budgetbegleitgesetzen und dem Budget 1981 die Voraussetzungen schaffen, um auch wirtschaftliche Schwierigkeiten, die auf uns zukommen können, zu überwinden.

Verehrte Damen und Herren! Ich sagte schon von dieser Stelle, es ist das elfte Budget getragen von sozialistischer Verantwortung. Zehn Budgets sind bereits vollzogen und daher in den Auswirkungen überprüfbar. Das Ausland hat unsere Wirtschaftspolitik positiv anerkannt. Die österreichische Bevölkerung hat bei zwei Wahlen auch ja dazu gesagt. Das genügt uns einerseits und dies stärkt uns andererseits, unsere Budgetpolitik und unsere Wirtschaftspolitik alleinverantwortlich fortzusetzen. Vertrauen und Verlässlichkeit, wie Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Lanner, zeichnen diese Politik aus. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun, verehrte Damen und Herren, zu den Gesetzesvorlagen. Zuerst zum Abgabenänderungsgesetz. Dieses Abgabenänderungsgesetz sieht unter anderem vor, daß Bezieher von Mindesteinkommen mit der Einkommenserhöhung zum 1. Jänner 1981 nicht einkommensteuerpflichtig werden. Das also gleich zu der gestrigen Debatte, wo von Seiten der Österreichischen Volkspartei so oft die Sorge ausgedrückt wurde, daß unsere Pensionisten in die Steuergrenzen hineinfallen sollen. Mit dem Abgabenänderungsgesetz ist abgesichert, daß die Mindesteinkommen auch ab dem 1. Jänner 1981 trotz Erhöhung nicht steuerpflichtig werden. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Keimel: Im Ausschuß gerade noch repariert!)

Weiters ist eine Verbesserung der steuerlichen Begünstigung für Forschung und Entwicklung vorgesehen, sehr bedeutend, wenn wir daran denken, daß wir unsere Wirtschaft umstrukturieren müssen, um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Weiters: Das Strukturverbesserungsgesetz wird auf weitere drei Jahre verlängert und damit die Begünstigung für unsere Wirtschaft, die Betriebsform dementsprechend umzustellen, um erfolgreich arbeiten zu können. (Abg. Dr. Keimel: Das ÖVP-Strukturverbesserungsgesetz!)

Weiters ist eine steuerliche Besserstellung bei der Betriebsveräußerung hinsichtlich der Betriebsgrundstücke vorgesehen. Hier wird ein Weg geschaffen, der es auch ermöglicht, den aus der Selbständigkeit Ausscheidenden beim Übergang, nämlich beim Ausscheiden aus

dem Betrieb, bei der Veräußerung des Betriebes eine Erleichterung in steuerlicher Hinsicht zu geben.

Weiters, das wissen Sie, sieht dieses Paket auch die Senkung des Beitragssatzes beim Beitrag der Dienstgeber zum Ausgleichsfonds für die Familienbeihilfen vor. (Abg. Dr. Keimel: Dafür kommt es zur Arbeitslosenversicherung!)

Verehrte Damen und Herren! Außerdem darf ich jetzt auch auf die neue steuerliche Behandlung der betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge, des Personenkraftwagens und des Kombifahrzeugs hinweisen, von dem Sie ja sicherlich in Ihren Beiträgen wenig sprechen werden. Daher gestatten Sie mir, daß ich darauf etwas ausführlicher eingehe, weil das, ich möchte fast sagen, ein besonderer Herzenswunsch von mir war, für den ich mich vor allem im Interesse der kleinen und mittleren Betriebe besonders einsetze.

Mit 1. Jänner 1981 werden die Personenkraftfahrzeuge und auch die Kombifahrzeuge mit ihren Kosten wieder voll abschreibbar sein. Ebenso auch der Anschaffungspreis bis zu einer Höhe von 175 000 S. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Da freut sich der Dallinger!) Ich kenne bereits Ihren Einwand. Sie werden sagen, das ist ja nichts Besonderes. Und ich muß dazu sagen, damit wollen Sie ja nur diesen Erfolg verkleinern.

Verehrte Damen und Herren! Mit Kraftfahrzeugen bis zu einem Einkaufspreis von 175 000 S ist die Möglichkeit geschaffen, daß jedes Fahrzeug, das für den Betrieb notwendig ist, auch voll abschreibbar ist. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Aber nur bis 175 000!) Gnädige Frau! Wollen Sie mit einem Auto fahren, das 200 000 S kostet? Oder sagen Sie, daß ein Auto um 300 000 S betriebsnotwendig ist? Das ist doch sicherlich nicht richtig. (Beifall bei der SPÖ.)

Fahrzeuge – ich kann Ihnen eine Liste geben – bis zu einem Einkaufspreis von 175 000 S gibt es in großer Zahl. Sie genügen völlig, um unsere Betriebe aufrechtzuerhalten hinsichtlich des Verkehrsmittels. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Darüber hinaus ist es ja nicht verboten, daß Sie ein Fahrzeug um 200 000 S oder 300 000 S benutzen. Es bleibt Ihnen ja die Abschreibemöglichkeit bis zu 175 000 S. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, damit ist das Problem geregelt. Es sind sämtliche Berufsgruppen erfaßt, es gilt auch für die Freiberufler. Ich glaube, die Lösung ist auch für die Handelsvertreter akzeptabel, weil die Personenkraftfahrzeuge mit einbezogen sind. (Zwischenrufe bei der FPÖ. – Präsident Mag. Minkowitsch gibt das Glockenzeichen.)

Mühlbacher

Ich habe mir gedacht, daß es Sie erregen wird, aber ich hielt es für notwendig, auch das, von dem Sie sicher nicht reden werden, in meinen Ausführungen besonders zu unterstreichen. (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Nun, verehrte Damen und Herren, zu dem 13prozentigen Mehrwertsteuersatz und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten beim Fremdenverkehr. Es ist uns bewußt, daß sich mit der Einführung des 13prozentigen Umsatzsteuersatzes hinsichtlich der Beheizung für unsere Fremdenverkehrsbetriebe beim Verwaltungsaufwand, bei der Herausrechnung des Beheizungskostenzuschlages sowie bei der Festsetzung des Zimmerpreises oder des Pensionspreises eminente Schwierigkeiten ergeben werden. Es ist uns auch bewußt, daß es Schwierigkeiten hinsichtlich der Überprüfung gegeben hätte, welche Art Heizkosten für den Energiebezug zu den Beheizungskosten anzurechnen sind. Ich darf daher einen Abänderungsantrag einbringen, der besagt, daß für die Beherbergung nicht der 13prozentige Steuersatz angewendet werden wird, sondern daß es bei 8 Prozent bleibt (Beifall bei der SPÖ), sodaß der Inklusivpreis, wie er bisher gehalten wurde, auch weiterhin beibehalten werden kann. (Abg. DDr. König: Herr Abgeordneter Mühlbacher! Vernünftiger: Warum haben Sie unseren Antrag im Ausschuß abgelehnt? – Abg. Dr. Fischer: Weil es ein anderer Antrag war! – Abg. DDr. König: Das war genau derselbe Antrag, Herr Abgeordneter Fischer! – Abg. Dr. Fischer: ÖVP-Anträge sind ex definitione . . . !)

Verehrte Damen und Herren! Wir haben das überarbeitet und sind nunmehr zu dieser Erkenntnis gekommen, weil uns der Fremdenverkehr am Herzen liegt. Im Sinne der Leistungsbilanz und der Verwaltungsvereinfachung bringe ich diesen Abänderungsantrag ein, den ich nunmehr verlesen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Antrag

der Abgeordneten Mühlbacher, Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebühengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Abschnitt II Artikel I Z. 7 hat die Z. 5 im zweiten Absatz im Klammerausdruck statt „(ausgenommen Beheizung)“ „(einschließlich Beheizung)“ zu lauten.

Damit, verehrte Damen und Herren, glaube ich, wurde dem Fremdenverkehr wieder ein guter Dienst getan und ein echter Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet. Ich hoffe, daß dieser Antrag auch von seiten der Österreichischen Volkspartei seine Würdigung finden wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Verehrte Damen und Herren! Zur Sonderabgabe von Kreditunternehmungen. Hiezu darf ich auch einen Abänderungsantrag einbringen. Er beinhaltet im wesentlichen drei Punkte, und zwar einmal, daß jene Filialen, die als reine Wechselstuben dienen, nicht dem hohen Filialsteuersatz von 100 000 S unterliegen, sondern nur dem von 10 000 S. Sie wissen, daß Filialen, soweit dort Berechtigungen sowohl für das Einlagen- als auch für das Kreditgeschäft vorhanden sind, dem höheren Steuersatz von 100 000 S unterliegen werden. In diesem Antrag wird klar festgelegt, daß reine Wechselstuben eben nur dem verminderten Satz von 10 000 S unterliegen sollen.

Als zweiten Punkt werden in diesem Antrag die neun Landeshaftungs- und Garantiegesellschaften von der Sonderabgabe ausgenommen. Darüber hinaus beinhaltet noch ein Punkt eine formelle Berichtigung bei den Exporthaftungsübernahmen für die Kontrollbank. Da steht nämlich zurzeit: „soweit der Bund für diese Verbindlichkeiten haftet“. Es hat richtig zu heißen: „soweit der Bund für diese Rechtsgeschäfte oder Rechte haftet“. Ich darf auch diesen Antrag zur Verlesung bringen.

Antrag

der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im § 3 Abs. 2 Z. 3 treten an Stelle der Worte „soweit der Bund für diese Verbindlichkeiten“ die Worte „soweit der Bund für diese Rechtsgeschäfte oder Rechte“.

2. Am Ende des § 3 Abs. 2 Z. 9 tritt an Stelle des Punktes ein Bestrich und wird folgende Z. 10 neu angefügt:

„10. jene Aktivposten in Form österreichischer festverzinslicher Wertpapiere, wenn der genehmigte Geschäftsgegenstand ausschließlich das Garantiegeschäft (§ 1 Abs. 2 Z. 7 des Kreditwesengesetzes) umfaßt.“

3. Der § 4 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Kreditunternehmungen mit eingeschränktem Wirkungsbereich sind Kreditun-

Mühlbacher

ternehmungen, deren Berechtigung durch Bundesgesetz auf bestimmte Arten des Kreditgeschäfes (§ 1 Abs. 2 Z. 3 des Kreditwesengesetzes) beschränkt ist. Kreditunternehmungen werden hinsichtlich jener Betriebsstätten, in denen ausschließlich Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 2 Z. 6 des Kreditwesengesetzes (Wechselstubengeschäft) betrieben werden, sowie jener Betriebsstätten im Betrieb eines Dritten, in denen nur das Einlagengeschäft, das Girogeschäft, der Kauf von Schecks und das Wechselstubengeschäft betrieben werden, als Kreditunternehmungen mit eingeschränktem Wirkungsbereich behandelt.“

Dies war der Antrag zum Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird.

Verehrte Damen und Herren! Vielleicht noch ein paar Worte zum Prämiensparen. Hier möchte ich Herrn Abgeordneten Lanner und auch zu den Ausführungen, die sicherlich noch kommen werden, eindeutig sagen: Der Vertrag zwischen dem Institut, dem Kreditunternehmen, der Sparkasse und dem Sparer wird nicht geändert. Das heißt, das Prämiensparen bleibt im vollen Umfang für den Sparer aufrecht. Was mit dem Gesetz geschieht, ist folgendes: Der Staat leistet für den Zinsendienst die Prämien nicht mehr. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Verehrte Damen und Herren! Wenn ich für normale Spareinlagen heute einen Zinssatz erhalte, der weit höher ist, als es das seinerzeitige Prämiensparen ausgemacht hat, dann hat sich das ja automatisch erübrigt. Ich glaube, wenn Sie jetzt wirklich in sich gehen und sagen: Wir müssen in unserem Staat sparen, wir wollen unser Defizit vermindern und wir wollen die Mittel schaffen, um in schlechteren Zeiten entgegenwirken zu können, wir wollen die notwendigen Mittel für die Vollbeschäftigung bereithalten!, dann müssen Sie auch hier Verständnis aufbringen. (Abg. Dr. Zittmayr: Dann kündigen Sie den Vertrag, aber brechen Sie die Verträge nicht!)

Verehrte Damen und Herren! Meine Fraktionskollegen werden sich mit den übrigen noch in Behandlung stehenden Gesetzen ausführlich beschäftigen. Ich selbst möchte nur zum Schluß noch sagen: Wir haben zehn Jahre erfolgreich gewirtschaftet, wir haben zehn Jahre die Oppositionskritik widerlegt und wir haben damit bewiesen, daß wir auch mit Krisensituationen fertig werden. Wir werden daher auch die schwierigen achtziger Jahre bestehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Die soeben verlesenen Anträge der Abgeordneten Mühlbacher, Josseck betreffend das Abgabenände-

rungsgesetz 1980 und der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Zuerst möchte ich im Sinne der einleitenden Worte meiner beiden Vorredner meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß zwischen den Fraktionen und der Bundesregierung Einigkeit darüber herrscht, daß unserem schwergeprüften Nachbarn im Süden rasch und wirkungsvoll geholfen werden soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur ankündigen, daß mein Fraktionskollege Dipl.-Vw. Josseck einen Antrag einbringen wird, demgemäß Sachspenden steuerlich abgesetzt werden können sollen, was sicherlich dazu beiträgt, daß Firmen leichter und mehr spenden können. Ich darf Sie nur bitten, daß Sie dann dem Antrag der Freiheitlichen Fraktion Ihre Zustimmung erteilen.

Nunmehr möchte ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Mühlbacher eingangs ein wenig zuwenden. Herr Kollege Mühlbacher, ich weiß nicht... (Abg. A. Schlager: Sie haben den Tull nicht erlebt!) Nein. (Abg. A. Schlager: Das ist schade!) Herr Kollege Mühlbacher, ich weiß nicht, ob Sie das, was Sie hier nunmehr schon zum zweitenmal zum Besten gegeben haben, wirklich alles glauben. Ich kann es an sich nicht annehmen, denn als neuer Finanz- und Budgetsprecher der Regierungsfraktion können Sie ja sicher die Zahlen des Voranschlag des Budgets und auch des Rechnungsschlusses des Bundeshaushaltes lesen und deuten.

Ich weiß daher nicht, wie Sie zu der Auffassung kommen, daß es darum geht, das Defizit des Bundeshaushaltes durch die heute geplante Schröffungsaktion der sozialistischen Bundesregierung zu verringern. Ich glaube es eigentlich deswegen schon nicht, daß Sie es selber glauben, weil Sie eine bezeichnende Freudsche Fehlleistung im Laufe Ihres Debattenbeitrages geleistet haben, indem Sie davon sprachen, daß es darum gehe, das Defizit weiter zu erhöhen. Und dem ist auch genauso, wie Sie es fälschlich ausgedrückt haben.

Ich weiß auch nicht, wie Sie zu der Auffassung gelangen können, daß mit den geplanten Steuer- und Tariferhöhungen die Wirtschaft im nennenswerten Ausmaß gefördert werden könnte, daß damit Strukturverbesserungen in der österreichischen Wirtschaft vorgenommen werden sollen, um die Vollbeschäftigung auf-

Dkfm. Bauer

rechzuerhalten. Alles Ziele, die wir Freiheitlichen voll und ganz unterstreichen. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Seite dieses Hauses, mit dem Budget und selbst mit den neu geplanten Maßnahmen auf dem Tarif- und Abgabensektor wird das nicht im nennenswerten Ausmaß möglich sein. Ich sage: im nennenswerten Ausmaß, weil Sie ganz genau wissen, daß Sie einen guten Teil davon zum Zurückzahlen vorher gemachter Schulden aufwenden müssen.

Ich habe mich bei der ersten Lesung des Voranschlags 1981 bemüht, das ein wenig detaillierter darzustellen, ich kann es daher Ihnen und mir heute erlassen, nochmals näher darauf einzugehen. Ich kann mich darauf beschränken festzustellen, daß die Schröpfungsaktion – ich verwende bewußt dieses Wort – der sozialistischen Bundesregierung von gestern, heute und morgen eine der Konsequenzen sozialistischer Politik der leichten Hand im Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers in den vorangegangenen Jahren ist.

Auch hier muß ich Ihnen widersprechen, Herr Kollege Mühlbacher. Sie haben davon gesprochen, daß es gerechtfertigt war, Schulden zu machen. Das ist richtig, aber nur zum Teil. Ich habe mich auch das letztemal bemüht, hier darzulegen, in welchen Zeiträumen das richtig war, aber keinesfalls über den gesamten Zeitraum von zehn Jahren, in dem Sie die Alleinverantwortung auf Bundesebene getragen haben, weil es eben in diesem Zeitraum von zehn Jahren – Gott sei Dank – auch Phasen der Konjunkturbelebung, der Hochkonjunktur gegeben hat. Und da hätten Sie eben nicht weiter Geld ausgeben dürfen, Schulden machen dürfen, sondern dort hätten Sie zumindest, wenn schon nicht Einsparungen vornehmen, so doch das Defizit nicht weiter ausweiten dürfen. Aber genau das haben Sie gemacht, Jahr für Jahr, es gibt keine einzige Ausnahme.

Sie werden doch wissen, Herr Kollege Mühlbacher, daß seit dem Jahre 1970 das Defizit in einer linearen Entwicklung angewachsen ist. Das war sicherlich falsch.

Die freiheitliche Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nun nicht so naiv oder demagogisch, daß behauptet würde, in einem Staatswesen können und dürfen Steuern, Abgaben und Tarife niemals erhöht werden. Gerade wir Freiheitlichen sagen der Öffentlichkeit immer wieder so unpopuläre Wahrheiten wie jene, daß natürlich jede Leistung, die man in Anspruch nimmt, auch jene vom Staat, bezahlt werden muß. Und daß natürlich daher Steuer-, Abgaben- und Tariferhöhungen von Zeit zu Zeit notwendig sind. Es erhebt sich lediglich die Frage, welche

ich wann wem auferlege. Das ist die entscheidende Frage aus freiheitlicher Sicht.

Hier kommen natürlich auch grundsätzliche, man könnte auch sagen, ideologische Überlegungen mit ins Spiel, wie man an dieses Problem herangeht. Wenn wir von gewissen wirtschafts- und fiskalpolitischen Grundregeln, die als Allgemeingut angesehen werden können, absehen, werden Sozialisten oder Konservative an Steuerfragen, auch an Steuerfragen vielleicht anders herangehen als Liberale.

Einer der Ansatzpunkte der freiheitlichen Kritik an den gegenständlichen sogenannten Budgetbegleitmaßnahmen ist jener, daß sich hier weder das eine noch das andere erkennen läßt. Diese Budgetbegleitmaßnahmen lassen über weite Strecken keine durchgehende finanz- und wirtschaftspolitische Linie erkennen. Alles, was Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, gestern, heute und morgen in diesem Zusammenhang beschlossen haben beziehungsweise beschließen werden, ist lediglich von der Not gekennzeichnet, das zerrüttete Budget um jeden Preis nicht ganz aus den Nähten platzen zu lassen. Zu diesem Zweck schröpfst man die Bevölkerung, wo immer man glaubt, sie noch schröpfen zu können. Der Herr Kollege Lanner hat das schon in aller Breite aufgezählt: bei den Postgebühren, bei den Bahngebühren, bei Strom, Gas, Heizöl, bei den Telefongebühren, bei den Stempelgebühren, beim Diesel und beim Benzin.

Und von der anderen Seite nehmen Sie die österreichische Bevölkerung dadurch in die Zange, indem Sie die Sparförderung streichen und indirekt an der Habenzinsseite herummanipulieren, worauf ich im Laufe meiner Ausführungen noch ein wenig näher eingehen möchte.

Damit darf ich mich zu einzelnen geplanten Maßnahmen wenden. Das Vorhaben, Ölfirmen und Banken zur Kassa zu bitten, mag auf den ersten Blick vielleicht populär sein, allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur auf den ersten Blick. Denn so wie die meisten Dinge hat auch dieses zwei Seiten. Ich darf das wie folgt zu erläutern versuchen.

Der Herr Finanzminister und die sozialistische Bundesregierung erwarten aus der Sonderabgabe von Erdölprodukten und von Kreditunternehmungen ein Steueraufkommen von je 1 Milliarde Schilling, dem allerdings Mindereinnahmen von etwa je 300, 400 bis 500 Millionen Schilling jährlich aus einem Entfall bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer beziehungsweise Einkommensteuer gegenüberstehen, weil ja diese Sonderabgaben Betriebsausgaben sind und als solche abgesetzt werden können und

Dkfm. Bauer

folglich ertrag- beziehungsweise gewinnmin-
dernd zu Buche schlagen.

Und jetzt komme ich zum ersten schwerwie-
genden Ansatzpunkt unserer kritischen Feststel-
lungen:

Ich bitte Sie, sich in Erinnerung zu rufen, daß
die Bundesländer über den Finanzausgleich an
diesen Steuern, die ich hier aufgezählt habe und
bei denen es zu einem Steuerausfall kommen
wird, partizipieren. Das heißt nichts anderes, als
daß diese geplanten Sondersteuern des Herrn
Finanzministers teilweise zu Lasten der Bundes-
länder gehen.

Als überzeugte Föderalisten können wir
Freiheitlichen dem prinzipiell nun einmal nicht
so ohne weiteres zustimmen, zumal man es in
gewohnt selbstherrlicher Manier nicht einmal
der Mühe wert gefunden hat, mit den Bundes-
ländern Verhandlungen über einen allfälligen
Ausgleich zu führen. Man hat dies selbstherrlich
unterlassen, obwohl man gemäß § 5 des Finanz-
ausgleichsgesetzes von 1979 dazu verpflichtet
gewesen wäre. Man hat sich über diese
gesetzlichen Verpflichtungen ganz einfach hin-
weggesetzt.

Genauso, wie man sich über eine andere gutes
Recht gewordene Einrichtung hinweggesetzt
hat, nämlich den begutachtenden Stellen ausrei-
chend Zeit für ihre Begutachtung einzuräumen.
Und diese Kritik, daß man die begutachtenden
Stellen alle überfahren wollte, wird so gut wie
von allen begutachtenden Stellen vorgebracht,
also auch von jenen, sehr geehrter Herr
Finanzminister, die der sozialistischen Bundes-
regierung von vornherein nicht gerade feindlich
gegenüberstehen.

Ich will dieses Problem nicht weiter auswal-
zen. Ich möchte nur die Frage erheben, warum
Sie so selbstherrlich gehandelt haben, warum
Sie das gemacht haben, und Sie fragen: Achten
Sie etwa Institutionen wie die neun Landesre-
gierungen, Institutionen wie die Arbeiterkom-
mer, den Städtebund oder die Bundeswirt-
schaftskammer so gering, daß Sie glauben, man
könnte sich über deren gutes Recht in dieser Art
und Weise selbstherrlich hinwegsetzen? Oder ist
alles nur Ausdruck des Tohuwabohus, das in der
Finanz- und Wirtschaftspolitik seit Ihrem Streit
mit dem Herrn Bundeskanzler besteht? – Sie
können sich die Antwort selber aussuchen.

Damit möchte ich zur Sonderabgabe für
Erdölprodukte zurückkommen. Ich habe Ihnen,
ohne daß ich deswegen besondere hellseheri-
sche Fähigkeiten für mich in Anspruch nehmen
möchte, von diesem Pult aus und auch schon in
Erklärungen in den Medien vorhergesagt, als
diese Sonderabgabe zur Diskussion gestanden
ist, daß diese natürlich über kurz oder lang auf

den Preis überwälzt werden wird und nicht etwa
den Gewinn der Multis schmälern wird. Mit der
Preiserhöhung von gestern null Uhr bei Benzin,
Diesel, Heizöl ist diese Überwälzung früher als
erwartet eingetreten. Und der Herr Finanzmini-
ster hat sicherlich einen weiteren Grund für
diesen Preisantrag geliefert, indem er diese
Sonderabgabe einheben wird mit 1. Jänner des
kommenden Jahres.

Ich weiß schon, meine sehr geehrten Damen
und Herren, daß die Rohölpreise steigen. Das
weiß ich. Aber – und hier möchte ich mich
meinem Vorredner Dr. Lanner anschließen –
man muß der österreichischen Bevölkerung
immer wieder vor Augen führen, daß die
sozialistische Alleinregierung durch Abgaben
und Steuern den Benzinpreis, den Heizölpreis
zusätzlich und weiter in die Höhe treibt und daß
wirklich, so wie der Herr Kollege Lanner gesagt
hat, wenn der Herr Finanzminister auf diese
rigorose Besteuerung verzichten würde, der
Benzinpreis etwa um die Hälfte billiger sein
könnte.

Das muß man der Bevölkerung immer wieder
sagen, weil es jetzt so schön und leicht ist zu
sagen: Ja liebe Leute, schaut, da können wir gar
nichts machen, die bösen Ölscheichs erhöhen
alle paar Monate den Rohölpreis, das muß halt
so sein! – Bis zu einem gewissen Ausmaß ja.
Aber eben nur bis zu einem gewissen Ausmaß.
(*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Ich weiß schon, wer
der Scheich ist!*) Ich habe es schon einmal
gesagt: Der Ibn Ben Hannes! (*Zwischenrufe bei
der ÖVP. – Abg. Peter: ... Neidkomplex!*)

Ich räume nun allerdings ein, daß man sich im
Zusammenhang mit den Energiepreisen, mit
den Erdölproduktpreisen die grundsätzliche
Frage vorlegen kann: Ja sollen denn in einem
Zeitpunkt der allgemeinen Energieverknapp-
ung, der allgemeinen Energieverteuerung,
sollen denn da nicht diese Produkte, die die
Handelsbilanz so schwer belasten, teuer sein,
damit man damit die Nachfrage steuern kann
und über den Preis zum Sparen anregt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die
freiheitliche Fraktion in diesem Haus hat sich,
glaube ich, immer als eine konstruktive Opposi-
tionspartei betrachtet und sich bemüht, hier
nicht Obstruktionspolitik, sondern Sachpolitik
zu betreiben. Ich will damit sagen: Man kann
mit uns über solche Fragen und Überlegungen
durchaus diskutieren. Allerdings nicht, wenn
man es so macht, wie die sozialistische
Bundesregierung es jetzt tut und plant.

Was hier und heute geschehen soll, dient ja
nicht so sehr der Steuerung des Energiever-
brauchs: die Sonderabgabe ohne jedwede
sonstigen Begleitmaßnahmen ist eine reine

Dkmf. Bauer

fiskalpolitische Maßnahme zum Stopfen der Budgetlöcher des Herrn Finanzministers!

Wenn man das Problem der Steuerung des Energieverbrauches ernsthaft in Angriff nehmen wollte, müßte man sich, glaube ich, ein bißchen mehr dazu einfallen lassen, dürfte man es sich nicht so leicht machen.

Wenn man eine konsequente außerordentliche Besteuerung von Energieträgern im Auge hat, durchführen will, so müßte man meiner Meinung nach der Wirtschaft und den betroffenen Einzelverbrauchern einen für den Finanzminister aufkommensneutralen Ausgleich durch Streichung oder Senkung anderer Steuern, etwa der anachronistischen Lohnsummensteuer, geben, und man müßte weiters für die aus diesem Titel zusätzlich gewonnenen Steuererträge – aus einer Energiesteuer zusätzlich gewonnenen Erträge – eine Zweckwidmung – für Alternativtechniken etwa – vorsehen. Das wäre schon etwas in groben Zügen, worüber man mit uns diskutieren könnte. Aber so, wie es jetzt geplant ist, jedenfalls nicht.

Auch mit der Einführung einer Sonderabgabe von Kreditunternehmen wird mehr oder minder willkürlich eine bestimmte Wirtschaftsgruppe herausgegriffen und steuerlich belastet. Genausogut, meine sehr geehrten Damen und Herren, könnte man Friseure, Metzger, Bäcker oder wen immer Sie wollen herausgreifen und mit einer Steuer belasten. Und das ist auch der Grund gewesen, warum ich anlässlich der ersten Lesung zum gegenständlichen Budget von einem fiskalischen Raubrittertum des Herrn Finanzministers, ähnlich jenem der Feudalherren des Mittelalters mit ihren Bart-, Glatzen- oder Bauchsteuern, gesprochen habe.

Es erhebt sich in diesem Zusammenhang allerdings auch noch eine sehr ernsthafte Frage, wie ich meine. Es erhebt sich die Frage, inwieweit ich nicht dadurch, daß ich willkürlich eine bestimmte Personengruppe, eine bestimmte Wirtschaftsgruppe herausgreife und mit einer Sondersteuer belaste, inwieweit ich nicht dadurch den verfassungsmäßigen Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz, also auch vor dem Steuergesetz, verletze.

Ich halte daher die geplante Sonderabgabe von Kreditunternehmen als zumindest verfassungsrechtlich bedenklich. Ich darf Ihnen sagen, daß ich mit dieser Auffassung nicht allein stehe, sondern daß das aus den Gutachten da und dort immer wieder zum Ausdruck kommt.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, der in den Erläuterungen genannten Begründung, daß diese Sonderabgabe von Kreditunternehmen deswegen gerechtfertigt sei, weil diese Unternehmungen eine besondere

Ertragskraft besitzen, wurde von einer im Juli dieses Jahres erschienenen OECD-Untersuchung widersprochen. Da ist nichts einseitig gefärbt von Industriellenvereinigung, Bundeswirtschaftskammer oder sonst irgend jemandem, sondern das ist eine OECD-Untersuchung, die dieser Auffassung, die hier in den Erläuternden Bemerkungen zum Ausdruck kommt, klar und deutlich widerspricht.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die OECD steht mit dieser irrgen Auffassung des Herrn Finanzministers nicht allein. Es gibt auch österreichische Stellen, die diese Auffassung teilen. Nun hören Sie und staunen Sie, wer sie teilt. Nicht etwa die Industriellenvereinigung, nicht etwa die Bundeswirtschaftskammer, sondern die Wiener Landesregierung teilt diese Auffassung, indem sie in der Begutachtung schreibt, „daß gegen diese Sonderabgabe von Kreditunternehmen schwerwiegende Belastungen für die Kreditwirtschaft ausgehen werden, wodurch diese Gefahr läuft, die gesetzlich vorgesehene Eigenkapitalbildung nicht mehr einhalten zu können, was volkswirtschaftlich betrachtet eine bedenkliche Entwicklung darstellt“. – Soweit die Wiener Landesregierung, die dem Herrn Finanzminister – so hoffe ich denn doch – zumindest in Sachproblemen nicht allzu feindlich gegenübersteht.

Die zweite Begründung, die der Herr Finanzminister für die Einführung dieser Sonderabgabe von Kreditunternehmungen liefert, ist genau so windig wie die erste, indem er meint, daß mit dieser Sonderabgabe die Filialausweitung kostenseitig gebremst werden soll.

Diese Begründung, diese Auffassung ist insofern unhaltbar, als trotz einiger Retuschen gegenüber der Regierungsvorlage die Abgabe letztlich auch für Hauptanstalten und bereits bestehende Zweigstellen – also nicht nur für künftige, neu zu errichtende Zweigstellen – vorgesehen ist.

Aus einem dritten Grund halte ich die vorgesehene Regelung für falsch. Man muß in dieser Frage deutlich zwischen den Ballungsräumen, zwischen den Städten und dem Land unterscheiden. Ich gebe zu, daß in den Ballungsräumen – ich will nicht sagen: Überversorgung – eine ausreichende Versorgung mit Banken und Filialstellen gegeben ist.

Ganz anders sieht die Situation allerdings auf dem Land draußen aus. Hier kann von einer Über- oder ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Banken und Kreditanstalten und deren Filialen wirklich nicht gesprochen werden. Auch hier läuft man also Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten, und tut der ländlichen Bevölkerung mit der vorgesehenen

Dkfm. Bauer

Regelung, die sicherlich dazu beitragen wird, daß gerade auf dem Land, wo die Ertragskraft eben geringer ist und schon jetzt weniger Filialen errichtet werden, keinen guten Dienst.

Schließlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es viertens naiv zu glauben – wie beim Benzinpriis es genau so naiv war –, zu glauben, daß die Sonderabgabe die Gewinne der Kreditunternehmungen beschneiden wird. Sie wird – und auch das sage ich Ihnen wieder vorher – natürlich die kleinen Sparer beziehungsweise die Kreditnehmer treffen. Auch mit dieser Auffassung stehe ich nicht allein. Sie wird etwa – weil Sie das vielleicht doch mehr als meine Ausführungen beeindruckt, Herr Finanzminister – vom Österreichischen Arbeiterkamertag geteilt.

Wir Freiheitlichen halten das in doppelter Hinsicht für falsch bis bedenklich. Denn einerseits wird das derzeit außerordentlich hohe Sollzinsniveau weiter in die Höhe getrieben werden, worunter nicht nur die verschuldeten Kommunen bereits stöhnen, sondern auch die Wirtschaft zu leiden hat, die jetzt, am Beginn einer sich leider wieder abzeichnenden neuen Rezession – von der wir noch nicht wissen, in welchem Ausmaß sie eintreten wird – investieren sollten, dies aber nicht oder nur in ungenügendem Ausmaß tun können, weil der Finanzminister des eigenen Landes das Geld, das dazu benötigt wird, verteut.

Wir halten daher fünftens diese Sonderabgabe für Kreditunternehmungen auch aus konjunkturpolitischen Überlegungen für falsch, genau so, wie es gerade jetzt falsch bis gefährlich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Habenzinsseite herumzumanipulieren, die Habenzinsseite negativ zu belasten; also dazu beizutragen, daß die Habenzinsen wieder sinken, was ohne Zweifel der Fall sein wird. Ich wage nicht zu behaupten, in welchem Ausmaß, aber die Tendenz, daß die derzeit hohen Habenzinsen wieder sinken werden, wird dadurch sicherlich gefördert. Es ist richtig, daß wir derzeit ein zu hohes Zinsniveau haben, daß die Prämienparverträge dadurch oftmals weit überboten werden.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muß Ihnen in Erinnerung rufen, daß dieses hohe Habenzinsniveau die Konsequenz der außerordentlich niedrigen Sparneigung der Österreicher in der letzten Zeit war, daß man also seitens der Banken, der Kreditinstitute zu Recht und richtigerweise versucht hat, mit hohen Einlagezinsen die Österreicher wieder mehr zum Sparen zu animieren, weil eben für die Kreditnehmer, für die Wirtschaft kein Geld oder nicht ausreichend Geld vorhanden war,

weil weniger gespart als konsumiert worden war.

Es liegt nun auf der Hand, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich dieses richtige Bemühen der Kreditinstitute um mehr Einlagengeld konterkarriere, wenn ich Maßnahmen setze, die geeignet sind, die Habenzinsseite negativ zu beeinflussen.

Ich habe zuerst gesagt, daß es nicht nur falsch, sondern gefährlich ist, das zu tun, und zwar aus folgendem Grund. Ich glaube, ich habe darauf schon einmal von diesem Pult aus hingewiesen. Es ist deswegen so gefährlich, wenn man sich die Entwicklung des österreichischen Leistungsbilanzdefizits vor Augen führt. Sie wissen das alle genau so gut wie ich, daß neben dem riesigen Budgetdefizit das Handelsbilanzdefizit die zweite bedrohliche Entwicklung für unser Staatswesen darstellt.

Wenn man nun weiß, daß von jedem Schilling, der nicht gespart wird, sondern in den Konsum geht, daß von jedem Schilling etwa 66 Groschen, 67 Groschen die Leistungsbilanz weiter negativ belasten, dann weiß man, wie wichtig es ist, die Sparneigung der österreichischen Bevölkerung nicht zu senken, sondern zu erhöhen. Wie gesagt, wir Freiheitlichen halten daher die geplante Sonderabgabe für doppelt und dreifach falsch.

Die Krone setzt dem Ganzen dann der Umstand auf, daß gleichzeitig mit dieser Entwicklung, die ich Ihnen hier jetzt etwas breit geschildert habe, die Sparförderung gestrichen wird. Warum wir Freiheitlichen auch das für falsch halten, kann aus dem bisher Ausgeföhrten abgeleitet werden.

Dazu kommen allerdings auch noch die rechtsstaatlichen Bedenken, daß sich die sozialistische Bundesregierung offensichtlich keinen Pfifferling um vertraglich eingegangene Verpflichtungen kümmert. Herr Finanzminister, es muß Ihnen und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Seite dieses Hauses, doch bewußt sein, daß Sie den Sparern beziehungsweise, richtiger gesagt, den Kreditunternehmen im Wort sind, für Prämienparverträge eine zusätzliche Prämie zu zahlen.

Der Herr Finanzminister hat im Jänner des Jahres 1977 einen rechtsgültigen Vertrag darüber mit den Kreditunternehmungen abgeschlossen. Laut diesem Vertrag und den darin enthaltenen Übereinkommen beziehungsweise Kündigungsklauseln ist er daran bis Ende des kommenden Jahres, also bis Ende des Jahres 1981, rechtlich gebunden.

Wenn sich nun diese Bundesregierung an rechtsstaatliche Prinzipien hielte, dann müßte

Dkfm. Bauer

sie den Kreditunternehmungen die Prämie nicht nur für das heurige Jahr voll bezahlen, sondern auch noch für das kommende, nächste Jahr, weil sie erst dann auf Grund der vertraglich festgesetzten Kündigungsklausel dazu berechtigt wäre. Weiters müßte sich die Neuregelung auf die nach dem Wirksamkeitsbeginn der Novelle neu abgeschlossenen Prämiensparverträge beschränken.

Die sozialistische Bundesregierung ist aber offensichtlich der Meinung, daß selbst rechts-gültig abgeschlossene Verträge für sie keine bindende Wirkung haben. Derartiges gilt nach ihrer Meinung offensichtlich nur für den normalen, für den gewöhnlich sterblichen Staatsbürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und zusammenfassen:

1. Die sozialistische Bundesregierung ist zu einem neuerlichen konzentrierten Generalangriff auf die Brieftaschen der Familie Österreicher angetreten, weil für sie Sparen zehn Jahre lang ein Fremdwort war und ist. (Ruf bei der ÖVP: Heute auch!)

2. Die durchaus notwendige, aber von ihr selbst verschuldete Budgetsanierung soll und wird ausschließlich auf dem Rücken der Bevölkerung und der Bundesländer ausgetragen.

3. Die ins Auge gefaßten Maßnahmen lassen keine durchgehende wirtschaftspolitische Linie erkennen. Man schröpft die Bevölkerung willkürlich einfach dort, wo man glaubt, daß es noch etwas zu schröpfen gibt.

4. Die geplanten neuen Steuern und Abgaben sind konjunkturpolitisch falsch bis gefährlich, und

5. und letztens: Die Not des Staatshaushaltes oder die Selbstherrlichkeit dieser sozialistischen Alleinregierung ist so groß, daß man sich beim Steuereintreiben nunmehr sogar über rechtsstaatliche Prinzipien hinwegsetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß wir Freiheitlichen einem derartigen Beginnen nicht unsere Hand reichen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Steuergesetze, wie sie uns heute auch wieder vorliegen, können nur gemeinsam mit der Finanz- und mit der Budgetpolitik gesehen werden. Das Budget ist – wieder laut Androsch, wie er es uns einmal hier im Haus

gesagt hat – die in Zahlen gegossene Regierungspolitik, sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmeseite.

Die uns heute vorliegenden Steuergesetze sollen also eine Budget-, man kann also dann auch sagen, eine Regierungspolitik finanzieren, wie sie die Österreichische Volkspartei seit vielen Jahren, nicht erst jetzt, ablehnt. Aber sie lehnt sie nicht nur ab, sondern die ÖVP hat – das meine ich vor allem, wenn ich an 1977/78 denke – auch ihre Konzepte, mit dem Budgetsanierungskonzept im Mittelpunkt, mit dem Steuerkonzept, vorgelegt. Sie haben nicht einmal darüber diskutiert.

In diesem unserem Budget- und Steuerkonzept gibt es zwei Schwerpunkte. Zum einen: Die Sanierung des Budgets ist nur über die Ausgabenseite möglich durch ein Ende der Verschwendungs- und maßlosen Bürokratisierungspolitik, das heißt, nur mit einer gezielten Ausgabenpolitik in Richtung Leistungs-, Wirtschafts- und Familienförderung.

Meine Damen und Herren! Das muß man dem Abgeordneten Mühlbacher einmal ins Stammbuch schreiben, da er es nie versteht, wenn wir erklären, wo ausgabenseitig Prioritäten anders gesetzt werden müssen.

Und der zweite Schwerpunkt unserer Konzepte bewegt sich auf der Einnahmeseite mit einem unabdingbaren Steuerstopp.

Meine Damen und Herren! Der Steuerstopp, bedingt geradezu, bedingt natürlich zwangsläufig eine Änderung des Steuersystems hin zu einem leistungs-, wirtschafts- und familienfreundlichen, zu einem gerechten und vor allem für alle Bevölkerungskreise wieder überschaubaren Steuersystem.

Die sozialistische Regierung geht nun und ging vor allem etwa seit 1974 den genau entgegengesetzten Weg einer auf der Ausgabenseite ungehemmten Ausgaben- und auch Verschwendungs- und ohne die erwähnten Schwerpunkte, ja sie zerstört mit dieser Politik diese Schwerpunkte.

Das sogenannte Sparbudget – Herr Abgeordneter Mühlbacher, Sie haben es bezweifelt, Sparbudget sei es doch 1981 – setzt ja diesen Weg fort. Wenn zum Beispiel 6,5 Prozent Wirtschaftswachstum im Jahre 1981 erwartet werden, aber die Ausgaben Voranschlag 1980 zu Voranschlag 1981 um 11 Prozent gegenüber 1980 gesteigert werden, also mehr als 70 Prozent, mehr als 70 Prozent des erwarteten Wirtschaftswachstums, dann finden Sie, das sei auf der Ausgabenseite ein „Sparbudget“? Und um das zu finanzieren und gleichzeitig noch die enorm explodierenden Staatsschulden der Vor-

Dr. Keimel

jahre zu zahlen, werden die Einnahmen, also Steuern, Abgaben, Gebühren, Tarife noch härter, um fast 13 Prozent, also um genau das Doppelte des erwarteten Wirtschaftswachstums, erhöht. Das ist, wie es Professor Smekal neulich formulierte, „Budgetimperialismus“. (Beifall bei der ÖVP.)

Um diese – noch einmal sei es erwähnt – in Zahlen gegossene Regierungspolitik gegen alle Österreicher zu exekutieren, liegen heute im Hohen Haus eine Anzahl von Belastungsgesetzen. Es hat gestern begonnen, es wird morgen fortgesetzt, verbunden mit der Erfindung neuer Steuern fast mittelalterlicher Art. Zu dieser Meinung kommen wir, meine Damen und Herren, wenn wir an die Bankensteuer, an die Treibstoffsteuer denken. Es liegen vor: Abarten von manipulativen Umbuchungen, etwa von den Zweckbindungen für die Familien hin zur Pensionsfinanzierung bei einem stetig fallenden Bundesanteil zu den Pensionen, die folgendes bringen sollen: beträchtlich etwa 13,5 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren! Da ist als ganz großer Betrag die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf Energie, auf Strom und so weiter um 62,5 Prozent enthalten; das ist nämlich die Erhöhung von 8 auf 13 Prozent. Der Herr Finanzminister hat am 31. 7. 1980 erklärt, er sei hier, also bei der elektrischen Energie, kompromißbereit, er könne sich eine Etappenlösung der Anhebung der Mehrwertsteuer von 8 auf 18 Prozent vorstellen.

Herr Minister! Eine Frage: Sind diese 13 Prozent, ohnehin jetzt schon unsozial, die erste Etappe? Wann werden Sie „kompromißbereit“ die zweite Etappe zu den 18 Prozent ansteuern?

Wir haben die Erhöhung der Stempelgebühren, begründet im Gesetz bitte mit der Anpassung an die Indexentwicklung. Das ist ja Zynismus, meine Damen und Herren, da wird die wesentlichste Stempelgebühr von 15 auf 100 S binnen vier Jahren um 560 Prozent erhöht, und es steigen fast alle Gebühren von 1979 auf 1980 um über 40, teilweise 50 Prozent.

Sonderabgabe für Kreditunternehmungen. Das wird die Sparer und die Wirtschaft wieder treffen.

Sonderabgabe auf Erdölprodukte: Das trifft bereits alle, auch die Pendler. Die Arbeiterkammer erzählt uns, 74 Prozent benutzen ihr Auto als Pendler. Die Arbeitnehmer trifft die Erhöhung bereits seit gestern mitternacht.

Änderung des Mineralölsteuergesetzes, der Postgebühren, Fernmeldegebühren.

Da haben Sie einmal für die alten Leute propagiert: „Ruf doch an!“, und so weiter.

Erhöhung der Personen- und der Gütertarife

der ÖBB, der Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Abzweigung von Familiengeldern.

Streichung der Prämien nach dem Prämien-sparförderungsgesetz und so weiter.

13,5 Milliarden Schilling!

Meine Damen und Herren! Das sind die direkten Belastungen, die heute die Sozialistische Partei in diesem Haus beschließen wird. Aber das ist nur eine Seite.

Den größten Brocken an Steuererhöhungen holt sich der Finanzminister dadurch, daß er die Einkommen- und die Lohnsteuer, deren Tarife, Frei- und Absetzbeträge teilweise seit vielen Jahren nicht an die Inflation anpaßt, etwa nach dem Motto „Inflation plus progressives Steuersystem ist gleich kalte Enteignung“.

Meine Damen und Herren! Das ist eine kalte Enteignung der Sparer, die um ihre Zinsen gebracht werden, auch der kleinen Sparer, das ist eine kalte Enteignung im Unternehmensbereich mit der Scheingewinnbesteuerung, insbesondere gerade wieder dadurch, daß diese Sozialistische Partei und Regierung das Steuersystem während der vergangenen Jahre immer mehr auf Absetzbeträge umgestellt hat und jetzt nicht daran denkt, sie auch der Inflationsentwicklung anzupassen.

Diese Nichtanpassung der Freibeträge, Freigrenzen, der Absetzbeträge auch in vielen anderen Steuern – Bewertungsgesetz etwa, bei der Vermögensteuer, Mehrwertsteuer und so weiter – ist daher heute in diesem Hohen Hause mitzubehandeln als die größte Steuerbelastung der österreichischen Bevölkerung. Ich schätze diese Nichtanpassung auf zumindest 10 bis 12 Milliarden Schilling, welche das Parlament nie beschlossen hat. Diese größte Belastung ergibt sich aus der teuflischen Koalition der sozialistischen Regierung mit der Inflation. Und wen trifft sie denn insbesondere, meine Herren der sozialistischen Fraktion? Sie trifft insbesondere die Masse der Lohnbezieher, der Arbeitnehmer.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut rechnet für 1981 mit einer Steigerung der Löhne, der Masseneinkommen von etwa 7 Prozent gegenüber dem heurigen Jahr. Aber das Budget 1981 weist eine Steigerung der Lohnsteuer um über das Doppelte auf fast 15 Prozent aus: eine Aufkommenselastizität von 1 : 2.

Dies vor allem deshalb, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut erklärt, weil nun praktisch alle Pensions- und Rentenempfänger, damit aber auch die aktiven Mindesteinkommensbezieher in die Lohnsteuer fallen, andere wieder in eine Progression, die nie für sie gedacht war.

Dr. Keimel

Das heißt, sie trifft auch die Fleißigen in diesem Land oder, wie es in dieser Studie von Dr. Lehner, Wirtschaftsforschungsinstitut, heißt: Ein Durchschnittsverdiener – ein Durchschnittsverdiener, meine Herren! – hat heute bereits mit einem Grenzsteuersatz von 33 bis 38 Prozent zu rechnen.

Das ist die kalte Enteignung aus dieser Koalition des Finanzministers mit der Inflation.

Es trifft auch die im härtesten internationalen Wettkampf stehenden österreichischen Betriebe, sodaß Ihr sozialistischer Denker, Wirtschaftspolitiker und Professor Matzner neulich wörtlich erklärte: Das gegenwärtige Steuersystem ist kontraproduktiv – kontraproduktiv! Und er empfiehlt und verlangt wörtlich, produktive Investitionen wieder profitabler zu machen. Das von Professor Matzner Ihnen ins Stammbuch.

Und was macht die Regierung? Sie produziert genau das Gegenteil mit dem Budget 1981 und mit den vorliegenden flankierenden Belastungsgesetzen.

Daher ist diese Steuerpolitik leistungsfeindlich, weil sie Mehrleistung nicht anregt oder sogar belohnt, sondern weil sie sie bestraft.

Sie ist wirtschaftsfeindlich, weil sie Selbstfinanzierung und Eigenkapitalbildung verhindert statt fördert und damit die wichtigste Voraussetzung für Strukturverbesserung, für Innovation und für Investitionen – die Investitionen von heute sind die Arbeitsplätze von morgen – verhindert.

Und dieses System ist familienfeindlich, weil es die Familien aus dem Steuerrecht verdrängt, ausschließlich ins Beihilfensystem verwiesen hat und jetzt etwas Teuflisches macht, nämlich den Beihilfensfonds brutal gegen die Familien und gegen die Kinder auch noch ausräumt zur ÖBB-Finanzierung, zur Finanzierung der Pensionen und der Defizitfinanzierung des Budgets. So sieht es aus, meine Damen und Herren.

1970 ist diese Regierung angetreten, um den Wohlfahrtsstaat durch Umverteilung zu errichten – das haben Sie Ihren Wählern versprochen –, durch Umverteilung statt durch Leistung und Effizienz der öffentlichen Hand in Partnerschaft mit der Wirtschaft im Sinne des Systems der sozialen Marktwirtschaft. Ihre Politik zerstört zunehmend die Rahmenbedingungen dieses Systems, wird zunehmend damit zur Belastung statt zum Partner der Wirtschaft und der Bevölkerung. Und das ist unsozial, denn das gefährdet die Wohlfahrt in diesem Staat. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Das gefährdet auch à la longue die Arbeitsplätze, nämlich die sicheren, die Dauerarbeitsplätze, nicht diese

Arbeitsplätze auf drei Jahre, etwa wie es jetzt der Herr Bundeskanzler als positiv herausstellen wollte. Dieses System gefährdet die Dauerbeschäftigung, die Dauerarbeitsplätze, wie es etwa der VOEST-Vorstand, der Vorstand des VOEST-Alpine-Konzerns im Investitions- und Finanzierungskonzept 1978 bis 1982 vor drei Jahren, im Jahre 1977, wörtlich zum Ausdruck gebracht hat. Ich zitiere das:

„Der in den letzten drei Jahren beschrittene Weg der finanziellen Auszehrung hat nun zu Finanzierungsrelationen geführt, die keine weiteren Belastungen mehr zulassen, ohne daß die Unternehmungen in schwere finanzielle Existenzkrisen geraten. Die bislang erfolgte Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft kann unter diesen Umständen nicht mehr aufrechterhalten werden.“

Meine Damen und Herren! Wörtlich aus dem Investitionskonzept der VOEST-Alpine, der VEW vor drei Jahren. Und Sie sind diesen Belastungsweg weiter geschritten, nicht nur mit Ihrer Wirtschaftspolitik, auch als Eigentümer dieser Betriebe, und damit gefährden Sie die Arbeitsplätze und den Bestand dieser Unternehmen. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Und das geht jetzt weiter. Heute in der Zeitung: Chemie Linz mit Problemen. Es wird morgen die VOEST sein und so weiter. Bei dieser Politik, meine Damen und Herren, müssen Sie mit dem eben rechnen. Sie haben alle diese Warnungen, auch aus den eigenen Reihen, straflich mißachtet. Sie haben daher als Regierung mit der verfehlten Wirtschaftspolitik, aber auch als Eigentümer dieser Unternehmungen, der verstaatlichten Unternehmungen, diese damit doppelt geschädigt.

Das ist die unsoziale Ursache Ihrer Politik und nicht die soziale Marktwirtschaft. Diese hat mit ihren Zehntausenden kleinen und mittleren Betrieben, mit ihren Familienbetrieben etwa im Fremdenverkehr, der heuer soviel für diese Volkswirtschaft, für die Zahlungsbilanz gebracht hat – das sind meist Mittelbetriebe, Familienbetriebe, mit ihrem höchsten Lehrstand seit 1945 –, bisher noch die wirtschaftspolitischen Kardinalfehler abzudecken vermocht.

Aber es erhebt sich bei dieser Politik, gerade wie sie uns jetzt mit diesen Gesetzen präsentiert wird, die Frage: Wie lange geht das noch? Wenn diese Regierung Milliardenbeträge etwa für den größten Welt-Multi, General Motors, für unnötige Prunkprojekte wie das Konferenzzentrum bei der UNO-City und anderes hinauswirft, dann strapaziert der Herr Bundeskanzler den Multiplikatoreffekt, dann redet er davon, daß da auch Zulieferer, kleine und mittlere Betriebe Arbeits-

Dr. Keimel

plätze erhalten, daß dort Arbeitsplätze geschaffen würden.

Aber der Bundeskanzler verschweigt dann verbissen, daß die verfehlte Struktur- und Eigentümerpolitik im verstaatlichten Bereich ebenso Tausende Arbeitsplätze der Zulieferer gefährdet, selbständige wie unselbständige, und damit die wirtschaftliche Entsiedelung ganzer Problemregionen provoziert.

Uns, meine Damen und Herren, ist jeder einzelne Arbeitsplatz gleich viel wert. Ihnen, den Sozialisten, anscheinend nur, wenn die Gefährdung optisch mengenmäßig sichtbar wird. Das unterscheidet auch unsere menschliche Einstellung zu diesen Problemen.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat 1970 ein konsolidiertes Budget übernommen, eine mit Strukturverbesserungsgesetz – heute wurde es schon erwähnt: Sie verlängern das wieder um drei Jahre, allerdings verschlechtert – der ÖVP-Regierung, mit dem Koren-Plan, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz der ÖVP-Regierung und vielen anderen aus der Rezession herausgeführte Wirtschaft.

Die Rahmenbedingungen des Partners Staat haben für die Wirtschaft im System Soziale Marktwirtschaft 1970 gestimmt. Damals war auch die Steuerlastquote 35,6 Prozent, heute, 1981, ist sie mit fast 42 Prozent um 18 Prozent höher, wozu Professor Seidel, Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes, erklärte: „Bei einer Staats- und Steuerquote von über 40 Prozent beginnen sich eben die Grenzen des Steuerstaates abzuzeichnen.“

Meine Damen und Herren! Das spürt und weiß aber auch inzwischen die Bevölkerung, wie viele Umfragen gerade auch der Nationalbank beweisen. Wenn die Österreichische Volkspartei daher heute die neuerliche Belastungslawine durch die vorliegenden Steuergesetze ablehnt, so muß sie auch und gerade die fast noch größere Belastung an Einkommensteuer und an Lohnsteuer zurückweisen, welche sich der Finanzminister ohne Befassung des Parlaments in Koalition mit der Inflation holt. (Beifall bei der ÖVP.)

Und das, meine Damen und Herren, geht nur dadurch, daß alle Parlamentarier dem Antrag der ÖVP zur Steueranpassung ab 1. 1. 1981 zustimmen. Ich darf ihn in Kürze erläutern und abschließend zur Verlesung bringen.

Meine Damen und Herren! Die Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer an die Inflation hat auch die Steuerreformkommission des Finanzministers empfohlen und hat wörtlich unter Punkt 7. erklärt: Zur Ausschaltung der Inflationseffekte, die sich bei progressivem Tarif

ergeben, kommt am ehesten die Fortschreibung der Freibeträge, Abzüge und Tarifstaffel in Betracht.

Der vorliegende Antrag der ÖVP deckt sich also völlig mit den Vorschlägen der Steuerreformkommission des Finanzministers.

Budgetrealistisch sieht der Antrag von einer Inflationsanpassung seit 1975 – damals war die letzte – ab und basiert nur auf der Entwertung seit der Minikorrektur ab 1. 1. 1979. Allerdings werden zwei Gruppen, die durch die Sozial- und Steuerpolitik besonders benachteiligt sind, herausgegriffen, sie müssen durch unseren Antrag – und ich hoffe auf Ihre Zustimmung – herausgehoben und besonders berücksichtigt werden, nämlich die Familien durch die Angleichung des Alleinverdienerabsetzbetrages auf die Höhe des allgemeinen Absetzbetrages und die Pensionisten durch die Nachziehung des seit 1975 gleichgebliebenen Pensionistenabsetzbetrages, was einer Entwertung von über 35 Prozent gleichkäme.

Meine Damen und Herren! Wenn die Sozialisten heute die Belastungsgesetze beschließen, gleichzeitig aber durch die Nichtannahme des Steueranpassungsantrages einer weiteren Steuererhöhung zustimmen, dann beschließen Sie heute Mehrbelastungen der österreichischen Steuerbürger um etwa 25 Milliarden Schilling. Das ist dann der brutalste Steuervandalismus, die schwärzeste Steuerwoche dieser sozialistischen Regierung. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Und dazu, Herr Abgeordneter Mühlbacher, weil Sie geglaubt haben, es damit begründen zu können, ein Wort: Das beschließen Sie, ohne daß Ihnen die Sanierung des Budgets auch nur annähernd gelingt. Denn das Budgetdefizit steigt von 1980 auf 1981 wieder um 2 Milliarden auf 50 Milliarden Schilling. Eine solche Politik, unsozial, wirtschafts- und familienfeindlich, lehnt die ÖVP zutiefst ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Geschäftsordnungsmäßig verlese ich folgenden Abänderungsantrag.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen zur Regierungsvorlage 457 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Vermögensteuergesetz 1954, das Strukturverbesserungsgesetz, das Gebührengesetz 1957 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1980) in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (517 der Beilagen).

Dr. Keimel

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Abschnitt I Artikel I werden nach der Ziffer 11 folgende Ziffern 11a bis 11e eingefügt:

„11 a) § 33 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Die Einkommensteuer von dem zu versteuernden Einkommen beträgt jährlich

für die ersten 55 000 S: 23 v. H.;

für die weiteren 55 000 S: 28 v. H.;

für die weiteren 55 000 S: 33 v. H.;

für die weiteren 55 000 S: 38 v. H.;

für die weiteren 44 000 S: 43 v. H.;

für die weiteren 44 000 S: 48 v. H.;

für die weiteren 44 000 S: 52 v. H.;

für die weiteren 198 000 S: 55 v. H.;

für die weiteren 550 000 S: 58 v. H.;

für die weiteren 550 000 S: 60 v. H.;

für alle weiteren Beträge: 62 v. H.‘

11 b) § 33 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Dem Steuerpflichtigen steht ein allgemeiner Steuerabsetzbetrag in Höhe von 5 300 S jährlich zu.‘

11 c) § 33 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Ein Alleinverdienerabsetzbetrag in Höhe von 5 300 S jährlich steht jedem Steuerpflichtigen, der zu Beginn des Veranlagungszeitraumes oder mindestens vier Monate im Veranlagungszeitraum verheiratet war, zu, wenn der von ihm nicht dauernd getrennt lebende unbeschränkt steuerpflichtige Ehegatte entweder keine Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 oder solche Einkünfte von insgesamt nicht mehr als 15 000 S jährlich erzielt; hiebei bleiben steuerfreie Einkünfte im Sinne dieses Bundesgesetzes mit Ausnahme der Einkünfte im Sinne des § 3 Z. 14a außer Ansatz.‘

11 d) § 33 Abs. 5 hat zu lauten:

„(5) Bezieht der Steuerpflichtige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die im Wege des Steuerabzuges vom Arbeitslohn zu erfassen sind, so steht ihm ein Arbeitnehmerabsetzbetrag in Höhe von 3 300 S jährlich zu.‘

11 e) § 33 Abs. 6 hat zu lauten:

„(6) Steuerpflichtigen, die Bezüge oder Vorteile im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 1 oder 2 für frühere Dienstverhältnisse, Pensionen und gleichartige Bezüge im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 3 oder Ruhe(Versorgungs)bezüge im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 4 beziehen, steht ein

Pensionistenabsetzbetrag in Höhe von 2 700 S jährlich zu. Für Einkünfte, die den Anspruch auf den Pensionistenabsetzbetrag begründen, steht der Werbungskostenpauschbetrag nach § 16 Abs. 3 nicht zu.‘“

2. Im Abschnitt I Artikel I werden nach der Ziffer 21 folgende Ziffern 21a bis 21f eingefügt:

„21a) § 54 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Bei Vorliegen einer zweiten Lohnsteuerkarte sind vor Anwendung des Lohnsteuertarifs dem tatsächlichen Arbeitslohn folgende Beträge hinzuzurechnen:

monatlich 1 630 S;

wöchentlich 380 S;

täglich 63 S.

Bei Vorliegen einer dritten bzw. weiteren Lohnsteuerkarte sind vor Anwendung des Lohnsteuertarifs dem tatsächlichen Arbeitslohn folgende Beträge hinzuzurechnen:

monatlich 2 940 S;

wöchentlich 680 S;

täglich 113 S.‘

21 b) § 57 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Dem Arbeitnehmer steht ein allgemeiner Steuerabsetzbetrag in Höhe von 5 300 S jährlich zu.‘

21 c) § 57 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Ein Alleinverdienerabsetzbetrag in Höhe von 5 300 S jährlich steht jedem verheirateten Arbeitnehmer zu, wenn der von ihm nicht dauernd getrennt lebende unbeschränkt steuerpflichtige Ehegatte entweder keine Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 oder solche Einkünfte von insgesamt nicht mehr als 15 000 S jährlich erzielt; hiebei bleiben steuerfreie Einkünfte im Sinne dieses Bundesgesetzes mit Ausnahme der Einkünfte im Sinne des § 3 Z. 14a außer Ansatz.‘

21 d) § 57 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Dem Arbeitnehmer steht ein Arbeitnehmerabsetzbetrag in Höhe von 3 300 S jährlich zu.‘

21 e) § 57 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Arbeitnehmern, die Bezüge oder Vorteile im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 1 oder 2 für frühere Dienstverhältnisse, Pensionen und gleichartige Bezüge im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 3 oder Ruhe(Versorgungs)bezüge im Sinne des § 25 Abs. 1 Z. 4 beziehen, steht ein Pensionistenabsetzbetrag in Höhe von 2 700 S jährlich zu. Für Einkünfte, die den Anspruch

Dr. Keimel

auf den Pensionistenabsetzbetrag begründen, steht der Werbungskostenpauschbetrag nach § 62 Abs. 1 nicht zu.'

21 f) § 62 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Den Pensionistenabsetzbetrag (§ 57 Abs. 4) von 2 700 S jährlich (225 S monatlich) hat der Arbeitgeber (die pensionsauszahlende Stelle), bei dem die Dauerlohnsteuerkarte oder die erste Lohnsteuerkarte aufliegt, beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu berücksichtigen, ohne daß es hiezu einer Eintragung auf der Lohnsteuerkarte bedarf.

Ist der Arbeitnehmer während des Kalenderjahres in den Ruhestand getreten oder hat die unbeschränkte Steuerpflicht nicht während des vollen Kalenderjahres bestanden, so ist der Pensionistenabsetzbetrag mit den entsprechenden monatlichen Teilbeträgen zu berücksichtigen.“

3. Im Abschnitt I Artikel I wird nach der Ziffer 25 folgende Ziffer 25a eingefügt:

„25 a) § 75 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Legt der Arbeitnehmer seine Lohnsteuerkarte dem Arbeitgeber schuldhaft nicht vor oder verzögert er schuldhaft die Rückgabe der Lohnsteuerkarte, so hat der Arbeitgeber für die Berechnung der Lohnsteuer vor Anwendung des Lohnsteuertarifs dem tatsächlichen Arbeitslohn (laufende Bezüge)

monatlich 2 940 S;

wöchentlich 680 S;

täglich 113 S

hinzuzurechnen und die Bestimmungen des § 57 Abs. 2 und 4 anzuwenden. Wird der Arbeitslohn für andere als die hier genannten Lohnzahlungszeiträume gezahlt, so sind die vorstehend genannten Beträge nach § 66 Abs. 1 umzurechnen. Von dem nach der Hinzurechnung sich ergebenden Betrag ist die Lohnsteuer unbeschadet der Vorschriften des § 68 nach dem Lohnsteuertarif (§ 66) so lange einzubehalten, bis der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte dem Arbeitgeber vorlegt oder zurückgibt. Sonstige Bezüge sind mit 6 v. H. zu versteuern.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend erwähnen, daß durch den vorliegenden Antrag kein Steuerausfall entsteht. Es soll aber damit eine automatische inflationsbedingte Steuererhöhung im Ausmaß von rund 6,7 Milliarden Schilling verhindert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordne-

ten Dr. Keimel und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ)**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wäre fast versucht zu sagen: Der Aufruf zur Wortmeldung trifft mich völlig unvorbereitet. Ich war nämlich nicht darauf gefaßt, daß es so schnell gehen wird. Das ist aber für mich wieder ein Beweis, daß es seit dem Ausscheiden des Abspringers Dr. Tull in der SPÖ an Finanz- und Wirtschaftssprechern echt mangelt und man daher der Opposition berechtigte Chancen einräumt, öfter zu Wort zu kommen, als die Regierungspartei selbst dazu in der Lage ist. (Abg. Dr. Fischer: Haben Sie bessere Argumente auch?) Aber das ist ein zutreffendes Argument, denn Sie, Herr Kollege Dr. Fischer, haben doch selber aus der Wäsche geschaut: Ja haben wir denn gar keinen mehr? So war Ihr hilfesuchender Blick. (Abg. Dr. Fischer: Ein Präsident kann ja nicht kritisiert werden, also soll es an uns gelegen sein!) Ich weiß, Heindl kommt auch noch, hat es ja von Staribacher gelernt.

Ich darf mich nun der Vorlage, die es zu diskutieren gibt, auch wenn sich die Herren hier bei der Rednerliste noch so aufregen, zuwenden. Ich glaube, es ist eindeutig und berechtigt mich als Oppositionssprecher, besonders darauf hinzuweisen, daß das Abgabenänderungsgesetz, so wie es uns von der Regierungspartei vorgelegt wurde, doch wieder nichts anderes als Flickwerk ist. Es wird so viel von Reformen gesprochen. Der Vizekanzler und Finanzminister hat eine Steuerreformkommission, die für ihn tätig geworden ist und die an die 200 ausgesprochene Fachexperten umfaßt. Wenn man dann so eine Gesetzesvorlage sieht, muß man sagen: Weit entfernt von irgendwelchen Reformvorschlägen, wie sie die Steuerreformkommission immer wieder in großen Elaboraten unterbreitet!

Es geht dem Finanzminister zweifellos sicher nur darum, nicht eine Reform in der Steuergesetzgebung anzustreben, sondern immer wieder nur zu schauen: Wie bringe ich mehr Geld nach Hause? Unter dem Vorwand der Tarifanpassung – das ist ganz interessant zu vermerken in der Einleitung zu dieser Vorlage – erhöht der Finanzminister verschiedene Ansätze, aber immer nur dort, wo sie mehr bringen. Wenn die Opposition dann auftritt und sagt: Aber bitte, wenn schon Anpassung, dann auch dort, wo es gerechtfertigt ist, also bei den diversen Absetzbeträgen, bei den Sonderausgaben, bei der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern!, dann will der Herr Finanzminister nichts

Dipl.-Vw. Josseck

davon wissen. Diese einseitige Stellungnahme zur Tarifanpassung ist geradezu herausfordernd.

Wenn ich von der Steuerreformkommission in dem Zusammenhang rede, dann glaube ich auch sagen zu müssen, daß es ungerechtfertigt und unberechtigt ist, wenn die Sozialisten in ihrer Vorlage zum Abgabenänderungsgesetz immer wieder darauf hinweisen: Das waren auch Überlegungen der Steuerreformkommission. Ich muß das deshalb bestreiten, weil ich selbst Gelegenheit habe, in der Steuerreformkommission tätig zu sein. Die Vorschläge dieser Reformkommission gehen bedeutend weiter über das hinaus, was uns hier vorgelegt wurde. Aber es klingt halt im Text immer sehr schön, wenn sich der Finanzminister darauf berufen kann: Das hat die Steuerreformkommission auch gesagt. Aber so ist es nicht, denn solch eine Verworrheit, wie sie uns hier wieder geboten wird, ist sicherlich nicht in der Steuerreformkommission entstanden.

Aber man kann auch sagen, daß viele Köche den Brei verderben. Ich weiß schon, daß es der angeschlagene Finanzminister in der SPÖ nicht leicht hat. Aber daß in dieser Sozialistischen Partei, ich möchte fast schon sagen, jeder, wie er daherkommt, irgendwie seinen Senf dazugeben kann, muß ich hier näher untersuchen und im Detail ausführen.

Der Herr Dallinger, seines Zeichens Sozialminister, aber auch gleichzeitig Vorsitzender der Steuerkommission im Rahmen des Gewerkschaftsbundes, der Prototyp des Arbeitervertreters im Nadelstreifanzug, hat in Salzburg bei einer Tagung der Jungsozialisten, die unter dem Titel „Umverteilung und Steuergerechtigkeit“ gestanden ist, doch einiges zum besten gegeben, das wert ist, hier näher beleuchtet zu werden. Es treffen sich immer wieder dieselben Kreise. Ich habe es schon einmal hier im Hause gesagt. Alles, was links von links ist, sitzt in demselben Boot, sei es in der Frage Panzer für Chile, sei es in der Frage Zivildienst, sei es in der Frage der Umverteilung und Steuergerechtigkeit, die Herr Minister Dallinger in Salzburg angeschnitten hat.

Ich muß sagen: So viel Unverständnis – eine Zeitung gibt es wieder –, das Herr Dallinger in Salzburg gesagt hat, trifft man nicht leicht. Es ist geradezu beängstigend, man greift sich nicht nur an den Kopf, sondern vielleicht auch ans Herz, was sich linke Politiker an Steuerreformen vorstellen.

Daß die Sozialisten umzuverteilen versuchen und es ihnen auch bis zu einem gewissen Grad gelungen ist, ist weitgehend bekannt. Aber da ist der ewige Schrei nach einem höheren Steuersatz: Die Reichen müssen bestraft werden!

Das ist genau das, was gezielt erreicht werden soll, nämlich die Genossen zu echten „Neidge-nossen“ umzufunktionieren. Da liegt der Schwerpunkt, wenn sich Dallinger in Salzburg in dieser Frage so stark mache, weil jeder in Österreich weiß, daß die Anhebung des Spitzesteuersatzes dem Herrn Finanzminister nur wenige Millionen Schilling mehr bringt, aber im Prinzip wieder die Genossen zu echten „Neidge-nossen“ umfunktionieren soll.

Konkret: Nun hat Dallinger auch erwähnt – anscheinend gehört er ja zu den künftigen Machern, und das finde ich gefährlich . . . Bitte, Herr Dr. Fischer? (Abg. Dr. Fischer: Wieso sagen Sie künftigen?) Jetzt hat er erst 50 oder 53 Tage Anlaufzeit, da ist er noch kein Macher, aber er wird zu den künftigen Machern gehören. Daher ist es sehr sinnvoll, besonders zu beleuchten, welche Vorstellungen er hat.

Er spricht davon, daß die steuerliche Begünstigung bei Investitionen unbedingt geändert werden muß. Er meint, daß vor allem die vorzeitige Abschreibung – er wirft das ein bissel durcheinander, er redet von Abschreibungen, meint aber, glaube ich, letztlich doch die vorzeitigen Abschreibungen – unbedingt geändert werden muß, und kommt mit dem waghalsigen Vorschlag, daß es in Hinkunft nicht in freiem Unternehmensemessen liegen soll, daß nicht der Unternehmer selbst das Risiko zu tragen haben soll, wann und wie er investiert und die vorzeitige Abschreibung in Anspruch nimmt, sondern diese Frage eine Finanzierungs-gesellschaft übernehmen soll. Es soll nur noch direkte Förderungen geben.

Man weiß doch genau, wie so etwas in Österreich exerziert wird. Die Sozialisten wissen genau die Angriffsrichtung hin zur ÖVP, wenn es um die direkte Förderung geht, wie sie die ÖVP so gerne in ihrem Landwirtschaftsbereich in die Hand bekommen hat. Aber nun wollen die Sozialisten es umdrehen und auf die gar so bösen Unternehmer dahin gehend – eben der große Bruder – Einfluß gewinnen, daß nur noch gezielt durch direkte Förderungen und durch keine Abschreibung bestimmte Betriebe gestützt werden sollen.

Dazu noch ein Satz: verteilt nach volkswirtschaftlichen Überlegungen; also nicht nach betriebswirtschaftlichen, sondern nach volks-wirtschaftlichen. Wenn man sich das ausmalen würde, würde das bedeuten beziehungsweise heißen, daß neben einer verstärkten Parteibuch-wirtschaft auch der große Bruder – sprich Staat, sprich im engeren Sinne Dallinger und Genos-sen – Einfluß darauf nimmt, was nun in Österreich sinnvollerweise produziert werden soll. Extrem gesprochen: Wenn sich heute Dallinger einbildet, nur er trage noch Nadel-

Dipl.-Vw. Josseck

streif und alle anderen Österreicher aus Spar-
samkeitsgründen nur noch Lederhosen, so wird
er den Schwerpunkt in der direkten Förderung
auf die Produktion von Lederhosen legen.

Sie sehen, welch Irrsinn hier möglich ist. Das
ist überzeichnet, ich weiß, weil Sie so zweifelnd
schauen, aber ich habe von ihnen, den
Sozialisten, schon viel Schlimmeres erlebt, als
würden sie sich nur auf die Lederhosenproduktion
stürzen. Aber so weit soll es doch bei Ihnen
kommen, Sie suchen den direkten Zugriff auf die
Wirtschaft.

Dallinger versteht aber offensichtlich nicht,
was die vorzeitige Abschreibung ist. Sie ist ja
nicht nur ein Anreiz zu investieren, zu moderni-
sieren, sich technisch zu verbessern, sondern
auch ein Anreiz – bitte, meine Herren Soziali-
sten, aufgemerkt –, Arbeitsplätze zu sichern. Sie
glauben immer nur von sich, Sie allein sind mit
Ihrem Wissen und Können seligmachend, was
Arbeitsplätze betrifft. Bedenken Sie doch – ich
sage es von diesem Platz aus zum wiederholten
Male –, daß mehr als 85 Prozent der Arbeits-
plätze in Österreich von der kleinen und
mittelständischen Wirtschaft gehalten werden.

Dann geht der Herr Genosse Dallinger in
Salzburg her und will gerade diesem Unterneh-
mer, der noch risikofreudig ist und dem bewußt
ist, was er an Risiko hier einsetzt, „die Gas
abdrehen“, wie man in Wien sagt, indem er den
Zugriff vom Staat verstärkt sehen will.

Die vorzeitige Abschreibung ist doch kein
Steuerausfall, sondern nur ein Steuerkredit.
Aber davon will, wie gesagt, Dallinger nichts
wissen. Ich weiß nicht, ob er es überhaupt weiß,
und wenn er es weiß, dann unterspielt er es, um
seine Genossen zu echten Neidgenossen umzu-
funktionieren.

Letztendlich läuft es halt wahrscheinlich auf
diese staatlich gelenkte Produktion hinaus. Man
kann es ja in Oststaaten erleben. Da wird dann
nur noch, weil es vielleicht Dallinger und
Genossen als volkswirtschaftlich ansehen, die
wattierte Jackengröße A für Männer und B für
Frauen produziert.

Dagegen, meine Damen und Herren, werden
Sie von uns Freiheitlichen natürlich berechtigte
Widerstände in allen Bereichen erleben. Denn
allein diese Frage in Diskussion zu bringen, wie
es Dallinger gemacht hat, beschwört bei vielen
Unternehmern, die heute noch risikofreudig
sind, geradezu Angstpsychosen herauf.

Oder soll durch diesen verstärkten Einfluß von
so haarsträubenden Äußerungen, wie sie Dallin-
ger gemacht hat, der Finanzminister, der
ohnehin in seiner Partei nicht gerade auf festen
Füßen steht, noch weiter verunsichert werden?

Ich kann mir das sehr gut vorstellen, weil gerade
die Vorlagen, die uns hier zu Verfügung stehen,
und das Abgabenänderungsgesetz mit all den
anderen Gesetzen doch eindeutig darauf hinzie-
len, linkes Gedankengut zu verwirklichen.

Weiters glaube ich, daß der massive Druck
von seiten gewisser Parteifreunde heute schon
so groß ist, daß der Herr Finanzminister nicht
darum herumkommen wird, die so hochgelobte
Quellensteuer, die Dallinger in Salzburg wieder
gefordert hat, doch letztendlich einzuführen.

Wenn Dallinger in Salzburg davon spricht,
daß infolge einer nicht vorhandenen Quellen-
steuer dem Staat von den 31 Milliarden Schil-
ling Zinsen für Spargelder, die ausgeschüttet
werden, nichts hereinfließt, so irrt er, weil er
offensichtlich nicht weiß, daß es für Sparzinsen
Freibeträge gibt und daß es nach dem Vermö-
gensteuergesetz Freibeträge gibt und damit
natürlich Gelder von Kleinsparern – das sind
90 Prozent der Spargelder in Österreich –
einfach nicht erfaßt werden; es sei denn, daß
gewisse Kreise auch die erfassen wollen. Bitte,
dann sprechen Sie aber nicht von der Quellen-
steuer, sondern wirklich von der Sparbuch-
steuer, denn auf die wollen Sie ja offensichtlich
hinaus.

Wenn Dallinger sagt, weil so viel Mehrwert-
steuerentgang dem Finanzminister weh tut, daß
in Hinkunft die Rechnungslegung jedesmal
ganz generell erfolgen muß, wie schaut das denn
in der Kontrolle aus? Ich sehe es schon kommen,
daß Finanzbeamte wie Spitzel durch die Gegend
huschen, sich im Gasthaus ein Seidel Bier
bestellen und wehe, sie bekommen keinen
Rechnungsbon. Dann wird dieser Geschäftsmann
schon angezeigt. Ich weiß nicht, wie sich
Dallinger das vorstellt, aber dies würde in sein
Denkschema und in seine Denküberlegungen
offensichtlich richtig hineinpassen: Für alles
eine Rechnung, und wir werden das schon
kontrollieren!

Daß solche Äußerungen sicherlich nicht dazu
angetan sind, die Steuermoral als solche zu
heben, darüber muß man sich doch völlig im
klaren sein. Solche Gesetze müssen die Steuer-
verdrossenheit geradezu zur Hochblüte treiben.

Wenn von der Verwaltung her heute schon
viel nicht mehr exekutierbar ist, wenn der
Staatsbürger Gefahr läuft, wo er hintritt und wo
er hingehört, sich in den Schlingen von Gesetzen
oder Erlässen oder Verordnungen zu fangen
oder gegen diese zu verstoßen, dann darf es
nicht wunder nehmen, wenn man immer wieder
hört, daß der Schrei nach klaren, eindeutigen
Gesetzen immer größer wird, denn diese sind
einfach nicht mehr durchschaubar, weder für
den Fachmann und schon gar nicht für den
Laien.

Dipl.-Vw. Josseck

Immer wieder taucht auch die Frage der Progressionsminderung auf, denn dem Finanzminister fließen allein im kommenden Jahr 1981 rund 15 Prozent mehr an Lohnsteuer als bisher zu. Das ist der Beweis dafür, daß dringend notwendig endlich eine Progressionsmilderung herbeigeführt werden muß, denn jede Lohnverhandlung und geringfügige Lohnsteigerung (*Stromausfall*) bringen in jeder Lohnrunde eine große Anzahl von zusätzlichen Steuereinnahmen und damit dem Finanzminister immer mehr Geld, daher sollten wir den sehr wertvollen Überlegungen der Steuerreformkommission doch nähertragen, die eine mittelfristige Lösung ins Auge nimmt.

Konkret zu den Steueränderungsgesetzen kommend, möchte ich (*Ende des Stromausfalls*), nachdem der Herr Finanzminister mir unverständlich festgestellt hat, daß die Einführung der Luxussteuer nicht das gebracht hat, was man allgemein erwartet hat, nämlich daß auslandwirksame Einkäufe, sprich Autos oder Einkäufe von Film- und Fotogeräten, minimiert werden, dieser Fall also nicht eingetreten ist, sagen, man geht trotzdem davon nicht ab, nun auch die 30 Prozent Umsatzsteuer einzuführen für Leasingverträge beziehungsweise für Leihgeschäfte, Leasinggeschäfte, wie sie im Geschäftsbereich heißen.

Aber was bedeutet das? Das ist doch eine zusätzliche Belastung, Herr Finanzminister, wieder für den Fremdenverkehr. Da wird Reklame gemacht: fly and drive, dann kommen Ausländer, fliegen her, wollen sich das Leihauto nehmen, müssen feststellen, in ganz Europa mietet man Autos nicht so teuer wie gerade in Österreich. Ist das Fremdenverkehrswerbung? Haben Sie sich schon einmal bemüht – die Steuerreformkommission hat Ihnen ja auch Unterlagen dazu geliefert –, haben Sie sich schon einmal bemüht zu untersuchen, wer auch davon betroffen ist? Daß an der Alten Donau der betroffen ist, der dort Leihboote vermietet, Segelboote, Motorboote, daß auch der davon betroffen ist, wenn Sie einen erhöhten Umsatzsteuersatz für Leasingverträge nun mit in die Gesetzesvorlage hineinbringen. Das heißt, daß natürlich dort die Mietstunde teurer werden wird. Aber wenn Sie bereit sind, das billige und preiswerte Freizeitvergnügen des kleinen Mannes an der Donau auch zu verteuern, bitte dann muß es auch hier gesagt werden.

Daß vielleicht einige Herren der SPÖ in letzter Sekunde noch etwas Einsicht bewiesen haben, indem man den Fremdenverkehr verschont hat von der zusätzlichen Belastung der 13 Prozent Mehrwertsteuer für Energie, ist im besonderen Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung zu sehen und zu begrüßen. Darum

war ich auch bereit, auf den Antrag vom Herrn Kollegen Mühlbacher draufzugehen. Mir nur unverständlich. Seit Monaten, möchte ich sagen, wird diese Frage diskutiert, auch im Ausschuß wurde sie diskutiert, man geht nicht darauf ein, aber hier läßt man dann einen Ballon hochsteigen in der Hoffnung, hier ist es wirkungsvoller.

Katastrophal, muß ich ehrlich sagen, ist auch, und das geht auch hervor, wie es die Steuerreformkommission beurteilt, die Frage der Miteinbeziehung der Wertsicherungsbeträge in den Einnahmenbereich. Was heißt das? Wenn heute jemand einen Wertsicherungsvertrag abschließt, weil er Darlehensgeber ist auf längere Zeit, so hat er künftig die Wertsicherungsbeträge der Einkommensteuer zu unterwerfen.

Ich meine, daß aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes, und diese Forderung wird sehr schnell kommen, wenn schon, denn schon, dann aber bitte auch aus Gründen des Nominalwertprinzips auch Substanzverluste bei Kapitalanlagen steuermindernd abgesetzt werden sollen. Nur das hat der Gesetzgeber, dem Sie jetzt nach 25 Jahren vorgeben zu folgen, nicht so gewollt, wie Sie es praktizieren, 1955 hat es hier von einem obersten Gerichtshof einen diesbezüglichen Entscheid gegeben, nun nach 25 Jahren folgen Sie dem, aber bitte, dann auch im umgekehrten Fall bei Substanzverlusten diese Kapitalanlagen absetzen zu können.

Mir ist es trotz allem unverständlich, denn es bedeutet diese Besteuerung eine zusätzliche Substanzbesteuerung, und Wertsicherungsbeträge sind noch keine reale Wertsteigerung, sondern spiegeln doch nur den Inflationsausgleich wider.

Wird ja nicht uninteressant auch für Sie, Herr Finanzminister, wenn Sie jetzt im Jänner Ihre Steuerberatungskanzlei verkaufen? Ich glaube nicht, daß sich sofort jemand findet, der 20, 25, 30 Millionen Schilling auf den Tisch legen wird. Sie werden verkaufen, wie unter Steuerberatern üblich, auf zehn Jahresraten und mit einer Wertsicherungsklausel. Ist sie heute 20 Millionen wert, in zehn Jahren wird die Kanzlei 30 Millionen wert sein, Sie werden das aber nicht bekommen, weil Sie im Wertsicherungsvertrag nun auch die Wertsteigerung selbstverständlich versteigern müssen. Es ist ein ganz interessanter Aspekt, daß der Finanzminister aus der Tasche herausnimmt und dort in die große Kasse dann hineinwerfen muß. Aber so schauen doch die Dinge wirklich aus.

Meine Damen und Herren! Weil der Finanzminister jede Quelle anzapfen muß, um nur halbwegs über die Runden zu kommen, wird nun auch jeder Wertsicherungsbetrag besteuert.

Als interessant sei vermerkt, daß heute mit

Dipl.-Vw. Josseck

großem Pathos Kollege Mühlbacher von den Sozialisten lobend erwähnt hat, daß nun auch Autos bis zu einer Wertgrenze von 175 000 Schilling abgeschrieben werden können. Bitte, ist das so eine Errungenschaft? Haben wir doch schon alles gehabt. (Abg. DDr. König: Für ihn schon!) Ja, für ihn ist es vielleicht heute eine Errungenschaft, aber wir haben doch das alles schon gehabt. Das ist doch die Folge einer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Als ich von diesem Rednerpult aus als Oppositionsredner – als die Sozialisten seinerzeit diese Abschreibmöglichkeit abgeschafft und gesagt haben, Autos nur noch bis 96 000 Schilling – dazu gesprochen habe, hat man das verneint, und jetzt erhöht man schön langsam wieder die Afa-Möglichkeit und ist bereits auf 175 000 Schilling wieder oben.

Ich weiß, man sollte diese Dinge nicht zu hochspielen, denn daß sich der Finanzminister und Mühlbacher mit seinen Wirtschaftstreibenden hier durchgesetzt haben, ist begrüßenswert, denn es war sicher nicht leicht gegen den Genossen Dallinger, gegen die Genossen von der Arbeiterkammer und gegen die Kommunisten. Da marschiert man ja wieder einmal Arm in Arm mit denen, die diese Erhöhung auf 175 000 Schilling für ein Auto nach wie vor verurteilen und verdammten.

Aber Sie sehen, es ist nicht immer so, wenn die Opposition hier etwas moniert und sagt, so nicht, wirtschaftliche Notwendigkeit, wirtschaftliche Gegebenheit, man kümmert sich nicht darum, man schert sich nicht darum, und nach zwei, drei Jahren kommt man dann selbst mit dieser Änderung und beweihräuchert dies als riesigen Erfolg.

Ich muß es immer wieder erwähnen: In der Gesetzesvorlage hat Verworenheit, Verkompliziertheit wieder Platz gegriffen. Um ein Detail herauszugreifen, die Steuerreformkommission erwähnt es auch: Es gibt wieder einen neuen Steuersatz für Abschreibungen. Bitte, warum so kompliziert? 25, 50, 60, 75, 80. Wenn man sich dabei irgendwo treffen könnte auf einen einfacheren Nenner, bin ich überzeugt davon, würde man auch der Notwendigkeit der Entflechtung und klareren Darstellung bei den Steuergesetzen gerecht.

Oder, wo bleiben die Reformüberlegungen, wenn man heute in dem Steueränderungsgesetz lesen kann, daß 5 Prozent steuerfrei bleiben können bei wertvollen Erfindungen. Dazu braucht man allerdings eine Bestätigung des zuständigen Handelsministeriums. Alles so kompliziert, 5 Prozent ein Zuckerl, das letztlich per Saldo höchstens 2,5 bis 3 Prozent an Steuerersparnis bringt, aber es kompliziert die Materie doch wesentlich.

Ich glaube, das sollte der Gesetzgeber, wenn er sich darüber macht, solche Vorlagen zu bringen, auch überlegen, was bringt es letztlich dem Unternehmer, welche Vorteile bringt es, kann man die nicht wo anders einfacher in Bestehendes einbauen als immer wieder Änderungen, Abänderungen und vieles mehr zu machen.

Durch dieses Abgabenänderungsgesetz entsteht ein Mehraufwand, wenn es auch im ersten Augenblick dem Herrn Finanzminister 1,5 Milliarden Schilling bringen wird. Ich bin überzeugt, daß gesamtvolkswirtschaftlich gesehen diese 1,5 Milliarden Schilling die Verwaltung wieder wegfrisst, denn neue Gesetze, neues Durchdenken, neue Organisation, Bücher, Kommentare, Anlernen der Angestellten in den Firmen, gesamt gesehen sind die 1,5 Milliarden Schilling volkswirtschaftlich wieder weg.

Es wurde heute auch schon angeschnitten: Katastrophal, was man sich erlaubt auf sozialistischer Seite hinsichtlich Gebührengesetzesänderung. Wir sind in wenigen Jahren von der Grundstempelgebühr von 15 Schilling hinauf über 30 Schilling, 70 Schilling, heute auf 100 Schilling gekommen. Und dann spricht diese Bundesregierung vom Zugang zum Recht, Vereinfachung für den Staatsbürger, weniger kompliziert. Ja weniger kompliziert, nicht einmal das, aber auch dafür viel, viel teurer.

Und daß die Rechtsbetreuung als solche zwangsläufig teurer werden muß, ist damit auch klar. Ich hoffe, daß man das Wort Zugang zum Recht, vereinfachter Zugang zum Recht, von nun an von der Regierungsbank der Sozialisten herunter nicht mehr vorbringt, weil es einfach nicht den Tatsachen entspricht.

Bevor ich abschließe, darf ich noch eine Überlegung mit zur Diskussion stellen und Sie bitten, Herr Finanzminister, mit Ihren Herren im Ministerium wenn möglich hier kurzfristig eine Entscheidung herbeizuführen oder, wenn Sie glauben, daß es gesetzesmäßig bereits erfaßt ist, doch zumindest in Publikationen an die Bevölkerung heranzubringen.

Bei den großen und wirklich traurigen Ereignissen in Südalitalien, glaube ich, wäre es sehr sinnvoll, und diese Anregung wurde heute an mich herangetragen von einem Wirtschaftstreibenden, jetzt gerade vor Weihnachten, wo die Firmen bereit sind, Werbegeschenke – Flasche Wein, Flasche Cognac und verschiedene Kleinigkeiten – an ihre Kunden zu versenden, wenn man diesen Firmen die steuerliche Absatzmöglichkeiten einräumen würde. So wie für diese Werbegeschenke bisher auch im Falle Soforthilfe über die bereits bestehenden amtlichen Organisationen für die Erdbebenopfer in Italien.

Dipl.-Vw. Josseck

Herr Finanzminister! Ich glaube, ein kurzes Gespräch mit Ihnen hat ja schon einiges in dieser Richtung geklärt. Es wird sicher nicht möglich sein, das in Barspenden zu machen, aber ein Hinweis wäre wichtig, wie es Firmen steuerlich möglich ist, Sachspenden, wenn sie Decken oder Zelte oder Lebensmittel kaufen, die aber doch eine Werbewirksamkeit für die Firma darstellen, sinnvoll in Form eines Steuerabzuges unterzubringen. Ich glaube, das wäre nicht nur eine gute Tat, sondern auch folgerichtig.

Abschließend darf ich noch sagen: Ich sehe dieses Abgabenänderungsgesetz, wie es hier wieder vorliegt, als nichts anderes als eine Notbremse, die der Finanzminister mit dem letzten Fingerspitzen gerade noch erwischt, wo er es versucht in der Hoffnung, daß sie ihm etwas bringt. Ich glaube nur, letztendlich werden diese Abgabenänderungsgesetze Ihnen nichts bringen. Die Bremsen werden wohl quietschen, aber sie werden nicht ziehen.

Eines ist Ihnen gelungen: Die Rechtsunsicherheit wurde erhöht, die Staatsverdrossenheit, von der man soviel spricht, umgesetzt auf Steuerverdrossenheit, wird sicher auch zunehmen.

Und ich frage mich: Balancieren wir am Abgrund oder nicht? Und frage mich, wohin hat uns die SPÖ bis heute geführt in diesen „glorreichen“ elf Jahren, wie sie hier immer wieder von Ihnen aufgezeigt werden? Sind sie wirklich so glorreicher, wenn ich mir heute anschau, wo wir stehen?

Aus freiheitlicher Sicht werden Sie zu diesen Abänderungsgesetzen sicher unsere Zustimmung nicht bekommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Braun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Braun (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, daß Herr Dipl.-Vw. Josseck, weil er überrascht war, vielleicht auch schon ein bißchen überzogen hat in der Formulierung, in bezug auf die Finanzsprecher der SPÖ.

Ich glaube, es gibt gar keinen Zweifel, er hätte sich nur bei seinen Kollegen erkundigen können, dann hätte er gleich Auskunft bekommen, wieso es zu dieser Änderung gekommen ist, und er hätte dann eine solche Erklärung nicht zu Beginn seiner Ausführungen geben müssen.

Und es ist auch eigentlich fast symptomatisch, daß Herr Dipl.-Vw. Josseck, wie halt leider des öfteren, und die FPÖ ein bißchen im Hintertreffen sind, denn Herr Dallinger als Sozialminister ist gestern auf der Regierungsbank gesessen,

Herr Dr. Josseck, und nicht heute. Sie hätten sich also daher gestern ohne weiteres mit ihm auseinandersetzen können, denn das, was jetzt in der Zeitung steht, und das wissen Sie so gut wie ich, ist vom Herrn Bundesminister Dallinger nicht erst gestern aktualisiert worden, sondern schon seit langer Zeit zur Diskussion gestellt worden. Daher hätte man, wenn man sich wirklich hätte auseinandersetzen wollen und nicht nur versucht, sich über wirkliche Argumente in bezug auf die Notwendigkeit dieser Abänderungsgesetze hinwegzuschwindeln, wenn man nicht diesen Versuch gemacht hätte, dann, Herr Dipl.-Vw. Josseck, dann hätte man sich wahrscheinlich gestern auseinandersetzt mit dem Herrn Bundesminister und nicht heute. (Beifall bei der SPÖ.)

Und was die einzelnen Fragen betrifft, ich glaube, es gibt gar keinen Zweifel, daß eine Diskussionsmöglichkeit gegeben sein muß. Ich glaube, wenn heute auch schon von Sprechern der ÖVP von gewissen Signalwirkungen, wenn man das oder jenes machen würde, für die Bevölkerung gesprochen wurde, so wäre es auch eine Signalwirkung, wenn zum Beispiel der Spaltensteuersatz von 62 auf 65 Prozent erhöht wird. Ich gebe Ihnen sofort recht. Fiskalisch bringt das nicht sehr viel. Aber die Bevölkerung würde in einer Zeit, wo man dieser Bevölkerung klar machen muß, daß wir ein bißchen enger unsere Ausgaben gestalten müssen, daß wir daher auch trachten müssen, über entsprechende Einnahmen zu verfügen, daß man in einer solchen Zeit auch auf dieser Ebene ein Signal gibt, dafür Verständnis haben. Daher, glaube ich, hätte man, wenn man wollte, sich auch mit dem Herrn Sozialminister sonst auseinandersetzen können, man hätte es vor allem auch nicht so einfach machen dürfen, wie das vom Herrn Abgeordneten Josseck gemacht wurde in bezug auf die Produktion.

Oder, Herr Abgeordneter Josseck, geben Sie mir vielleicht nicht recht, daß zum Beispiel sehr viel in den letzten Jahren in der Produktion am Bedarf der Bevölkerung vorbeiproduziert wurde, sonst könnte in weiten Bereichen auf den Gebieten, wo wir bisher exportmäßig besser dran waren als bei den Importen, nicht eine Trendumkehr gekommen sein, und wir heute mehr importieren als exportieren! (Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)

Das gilt für die Möbelindustrie, das gilt für die Textilindustrie, das gilt für die Schuhindustrie, und es gibt da dutzende Beispiele, wo sich die Regierung, wo sich viele verantwortliche Stellen, einschließlich zum Beispiel der Arbeiterkammern und des ÖGB, bemüht haben, daß man Firmen dazu bekommt, daß sie neue Produkte auf den Markt bringen. Von der Bundesregie-

Braun

rung wären dazu die notwendigen Mittel an Unterstützung garantiert worden, aber nichts ist geschehen. Ganz einfach über das hinwegzugehen und so zu tun, als ob das nicht existieren würde und das zu reduzieren auf Nadelstreif und Lederhose, diese Art, das überlasse ich Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber da werden auch die Unternehmer sehr bald draufkommen, daß sie von Ihnen nicht gut bedient werden, wenn Sie eine solche Politik vertreten. Hier muß auf dem Sektor der Wirtschaft gemeinsam vorgegangen werden. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Aber nicht diktiert werden!) Hier muß es zu Initiativen kommen, die über das hinausgehen, was bisher geboten wird. Es ist mit in letzter Zeit schon ein paarmal aufgefallen, daß Sie immer wieder die Oststaaten in Verbindung mit Erklärungen unserer Seite bringen. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Es tut mir leid, aber es ist so!)

Herr Abgeordneter Josseck, es braucht Ihnen gar nicht leid zu tun, Sie brauchen es nur nicht mehr zu machen, denn wenn es eine Garantie gegeben hat in Österreich in der Zweiten Republik im Jahr 1950, daß die KP keine Chance bekommen hat, wenn wir so klar und deutlich auch sonst die sind, die sich am meisten abgrenzen, dann ist das eben die SPÖ. Sie können das verbal vielleicht manches Mal auch tun. Aber ich sage Ihnen gleich, Herr Abgeordneter Josseck, auch diese Staaten, denen Sie vielleicht näher stehen, nämlich zum Beispiel Chile, Bolivien oder Argentinien, werden von uns genauso abgelehnt, das möchte ich Ihnen klar und deutlich sagen (Beifall bei der SPÖ), genauso wie die Oststaaten, nur damit es kein Mißverständnis gibt und daß Sie nicht immer so den Versuch hier unbeantwortet machen können, vielleicht Sozialisten in Zusammenhang mit kommunistischen oder eben totalitären Elementen zu bringen. Denn wir sind vom Totalitarismus auf jeden Fall viel weiter weg, als das zumindest durch einige Äußerungen Ihrer Abgeordneten oder sonstiger Ihnen nahestehender Personen in letzter Zeit zum Ausdruck gekommen ist. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Nur mit Karl Marx bringe ich euch in Verbindung!)

Herr Dkfm. Bauer, ich komme schon noch zu Ihnen. Ich weiß schon, daß Sie da sind.

Ich glaube wirklich, daß man in dem Zusammenhang auch die Erklärungen, was die Staatsverdrossenheit und die Steuerverdrossenheit betrifft, ein bißchen klarer einmal analysieren muß. Ich weiß, da sind Sie nicht allein, die ÖVP spricht ja auch ständig davon, wie wenn zum Beispiel die Leistungen der Familie Österreicher als Steuerzahler etwas wären, was

so à fonds perdu ganz einfach weggeht und womit nichts geschieht. Das Ergebnis dieser Steuerleistung, das Sie jetzt ummünzen wollen in Form einer entsprechenden politischen Propaganda, daß man die Leute eher zur Steuerverdrossenheit bringen müßte, ist die Grundlage, daß wir überhaupt in der Lage waren, im letzten Jahrzehnt eine von den anderen Staaten unabhängige, fortschrittliche, erfolgreiche Politik in diesem Lande zu betreiben. Und dazu sagen Sie ganz einfach nein, bitteschön, das soll auch die Bevölkerung wissen, damit sie sich auch in Zukunft orientieren kann, wer halt wirklich für diese Politik, die so erfolgreich war, geradestehet, und das sind eben die Sozialisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, daß es ganz einfach notwendig war, nach solchen Erklärungen auch einmal zu dieser Frage Stellung zu nehmen, damit das nicht im Raum stehen bleibt.

Nun, Hohes Haus, es ist gar kein Zweifel, das Budget 1981 wird ein Sparbudget sein, das Nettodefizit, also der Bruttobudgetabgang abzüglich der Tilgung früher aufgenommener Finanzschulden, wird bei etwa 25 Milliarden liegen und damit ungefähr jenen Prozentsatz gemessen am Bruttoinlandsprodukt erreichen, den sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, nämlich zweieinhalb Prozent, und dieser Prozentsatz wird auch von den Wirtschaftsfachleuten wirklich als ein zu akzeptierender Prozentsatz anerkannt.

Dieses Ergebnis fällt natürlich nicht vom Himmel, und es fällt auch mir gerade als Gewerkschafter nicht gerade sehr leicht, zu allen Fragen ohne Emotionen Stellung zu nehmen. Es bedurfte aber beachtlicher Anstrengungen, um das Defizit von der Höhe der Jahre seit 1975 auf diese Marke herunterzubringen, und zu diesen Anstrengungen bekenne ich mich auch als Gewerkschafter. Es bedurfte dieser Anstrengungen vor allem deshalb, weil sich jedenfalls eine Budgetgröße nicht mehr so rasch einschränken läßt, und das sind die Ausgaben zur Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld.

Seit 1975 steht der Bundeshaushalt permanent im Dienste der Erhaltung der Vollbeschäftigung, und es ist zu einem nicht geringen Teil diesem unbedingten Willen der Bundesregierung zu verdanken, daß die Arbeitslosigkeit heute so niedrig ist. Ich glaube, daß man das wieder in Erinnerung rufen muß, wenn Herr Dr. Lanner hier versucht hat, einen ganz anderen Eindruck zu machen. Denn die Frage der Vollbeschäftigung ist tatsächlich oberstes Gebot, und das hat die Bundesregierung auch in den vergangenen Jahren immer wieder bewiesen.

Aber diese völlige Unterordnung der Budget-

Braun

optik unter die Notwendigkeiten einer Vollbeschäftigungspolitik hat auch ihre Schattenseiten, und diese heißen Finanzschuldaufwand. 1981 müssen bereits 15 Prozent der gesamten Einnahmen des Bundes zur Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld verwendet werden. In wenigen Jahren werden es möglicherweise schon 20 Prozent sein, wenn diese Entwicklung nicht gestoppt wird. Um also die Leistungsfähigkeit des Budgets auch für künftige Jahre zu erhalten, wurden im Bundesvoranschlag 1981 verschiedene Maßnahmen berücksichtigt, die die Ausgaben senken und die Einnahmen erhöhen sollen.

Eine der am raschesten wirkenden Maßnahmen auf der Ausgabenseite ist die Kündigung der Prämienzahlungen im Rahmen der Sparförderung. Das Prämiensparen ist wohl tatsächlich etwas, was sich im Laufe der Jahre wesentlich verändert hat. Die gesamte Sparförderung wurde zu Beginn der siebziger Jahre unter ganz anderen wirtschaftlichen Bedingungen, als wir sie heute haben, ausgeweitet. Damals galt es angesichts einer überschäumenden Konjunktur und steigender Inflationsraten die Gelder weg vom Konsum und hin zu längerfristigen Sparformen zu lenken, zu denen auch das Prämiensparen gehörte.

Das Prämiensparvolumen ist heute trotz mehrerer Kürzungen der Förderungen so hoch, daß aus dem Bundeshaushalt jährlich 600 Millionen Schilling aufgewendet werden müssen, die man wahrlich besser verwenden könnte. Das Auslaufen der Prämienzahlungen ist jedoch auch aus einem zweiten Grund gerechtfertigt: Wenn heute die Kreditunternehmen für Gelder mit ungefähr gleicher Laufzeit ähnliche Zinssätze anbieten, wie sie beim Prämiensparen einschließlich der staatlichen Prämien gewährt werden, so heißt das, daß die staatliche Sparförderung in diesen Bereichen zu einer Förderung der Banken degradiert worden ist, was wohl mit dem ursprünglichen Zweck kaum noch in Einklang gebracht werden kann.

Aus der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Zeit sind auch die beiden Sonderabgaben entstanden. Es hat sich gezeigt, daß die Ölmultis und die Kreditunternehmen auf Grund der starken Preissteigerungen in diesen Bereichen bedeutende Gewinne aufweisen, die eine Sonderbesteuerung als Vertreter erscheinen lassen, da ihnen keine gesteigerte Leistung der betroffenen Unternehmen entspricht. Das heißt, sie haben praktisch diese zusätzlichen Gewinne auf Kosten anderer gemacht.

Bei den Kreditunternehmungen kommt noch hinzu, daß die Sonderabgabe einen gewissen Einfluß auf die Filialentwicklung nehmen soll, indem pro Filiale eine fixe Summe bezahlt

werden muß. Um jedoch jene Kreditunternehmen, die ein besonders dicht ausgebautes Filialnetz aufweisen, nicht so stark zu treffen, daß ihre Konkurrenzfähigkeit allzu stark eingeschränkt wird, wurde für den Filialteil der Sonderabgabe eine Begrenzung mit einem halben Promille der um einige Positionen verkürzten Bilanzsumme festgelegt.

Die beiden Steuern haben nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen einen Bruttoertrag von je einer Milliarde. Da die Abgaben bei der Körperschaft- und Gewerbesteuerberechnung berücksichtigt werden, bleibt dem Bund insgesamt eine Milliarde Schilling netto, was wohl nicht als besonders einschneidende Schröffung dieser Sektoren bezeichnet werden kann. Umsomehr wird das Augenmerk darauf zu richten sein, daß diese beiden Steuern, die ja nach dem Willen des Gesetzgebers aus den Gewinnen getragen werden sollen, nicht auf die Konsumenten, das heißt auf die Kreditzinsen und auf die Benzinpreise überwälzt werden. Ich gebe schon zu, auch wir von Seiten der Arbeiterkammer haben auf diese Gefahren hingewiesen und betont, daß darauf besonders geachtet werden muß.

Ein besonders weites Feld des Mißbrauchs steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten war bisher das Strukturverbesserungsgesetz. Auch hier muß festgehalten werden, daß dieses Sondergesetz, das Ende der sechziger Jahre vom Parlament als kurzfristige Maßnahme zur steuerbegünstigten Rechtsformänderung konzipiert, aber immer wieder verlängert worden ist, im Laufe der siebziger Jahre seinen Sinn völlig gewandelt hat. Immer mehr trat der Gedanke in den Vordergrund, durch die Inanspruchnahme dieser Begünstigungen Steuern zu sparen, immer weniger wurden tatsächlich strukturverbessernde Maßnahmen gesetzt.

Es haben sich ausgesprochene Spezialisten entwickelt, die äußerst komplizierte Konstruktionen und Unternehmensgebilde geschaffen haben, um das Strukturverbesserungsgesetz stets von neuem anwenden zu können. Dadurch ist es erstens zu beachtlichen Steuerausfällen gekommen, und zweitens – was viel schwerer wiegt – wurden rein steuerpolitische Überlegungen in einem bedenklichen Ausmaß unternehmerischen Entscheidungen zugrunde gelegt. Die Unternehmenspolitik sollte durch eine vernünftige Steuerpolitik gestützt werden, sich aber nicht fast ausschließlich an Steuergesetzen orientieren.

Im Abgabenänderungsgesetz wird nun versucht, die größten Mißbrauchsmöglichkeiten einzuschränken beziehungsweise zu unterbinden. Zum einen wird es in Hinkunft nicht mehr so leicht sein, mehr oder minder tote Firmen, die

Braun

nur noch aus einem Verlustvortrag bestehen, zu übertragen, zum anderen wurde überhaupt die Möglichkeit, das Strukturverbesserungsgesetz in Anspruch zu nehmen, durch eine entsprechende Formulierung zeitlich stark eingeschränkt. Und schließlich wurde auch der günstige Steuersatz für Verbesserungsgewinne stark reduziert.

Die Budgetbegleitgesetze haben jedoch nicht ausschließlich restriktiven Charakter, es gibt eine Reihe von Bestimmungen, wo Gestaltungsmöglichkeiten ausgedehnt wurden, wenn dies als notwendig erachtet wurde. Hier ist in erster Linie die Begünstigung von Ausgaben zur Forschung und Entwicklung zu nennen, wie sie im § 4 des Einkommensteuergesetzes konzipiert ist.

Wenn Herr Dkfm. Bauer bei seinen Formulierungen weiter bleibt, daß er auf dieser Ebene mit der SPÖ mitgehen würde, wenn es sich um mehr Forschung, um mehr Aktivitäten der Bundesregierung auf diesem Gebiet handeln würde, dann kann er ja ohneweiters noch einen Umdenkungsprozeß bei sich einleiten. Denn ich glaube, daß man wirklich sagen muß und in Erinnerung rufen muß – auch dem Herrn Dkfm. Bauer –, daß allein der Energiepreis für dieselbe Menge Energie von 1979 auf das Jahr 1980 von 32 auf 48 bis 50 Milliarden Schilling gestiegen ist – für dieselbe Menge Energie!

Wenn man also jetzt bedenkt, daß wir für den Straßen- und Autobahnbau beziehungsweise für die Erhaltung heute durch die Ausweitung dieses Straßennetzes bedeutend mehr aufwenden müssen, wenn wir Vorsorgekosten haben für Umweltschutzeinrichtungen, Lärmschutzeinrichtungen und nicht zuletzt zur Förderung des Massenverkehrs, dann sind das alles Kosten, die mit über diesen Weg auch ein wenig finanziert werden sollen.

Daher stimmt es ganz einfach nicht, wenn man nur vom Stopfen von Budgetlöchern seitens des Finanzministers spricht, noch dazu, wo es ja auch deswegen paradox ist, weil ja das Budget an sich nicht nur ein Budget des Finanzministers ist, sondern für den gesamten Staatshaushalt und daher auch die Politik von der ganzen Bundesregierung getragen wird. Ich möchte da wirklich niemanden ausnehmen, und ich möchte selbst die gesamte Fraktion dieses Hauses, nämlich die SPÖ-Fraktion mit involvieren.

Daher glaube ich also, wenn Sie wirklich für diese Alternativtechniken sind, dann müßten Sie eigentlich diese Form der Entwicklung anders beurteilen, als Sie das in Ihrem Diskussionsbeitrag getan haben.

Noch einmal: Diese Bestimmung soll helfen, das große Forschungsdefizit, das wir trotz

massiver Förderung während der letzten zehn Jahre immer noch haben, zu beseitigen. Vielleicht ist die gewählte Gesetzesformulierung nicht griffig und scharf genug. Man wird sich daher anschauen müssen, mit welchen Problemen die Finanzverwaltung hier in den nächsten Jahren konfrontiert sein wird, um bei einer eventuellen Novellierung auf Grund der Kenntnis der Probleme den Gesetzesstext verbessern zu können.

Auch in anderen Bereichen ist es zu einer Lockerung der Bestimmungen gekommen. Hier ist an die Ausweitung der vorzeitigen Abschreibung und an die verbesserten Möglichkeiten der Abschreibung von Kraftfahrzeugen zu erinnern.

All diese Maßnahmen zeigen sehr klar, worauf es der Bundesregierung im Jahre 1981 ankommt: Einerseits sollen verschiedene Ausgaben gekürzt und Steuerlücken geschlossen werden, wo sie besonders eklatant ins Auge springen, andererseits wird, wenn bestimmte Gründe für eine Verbesserung der Förderung sprechen, nicht gezögert, auch in diesem Sinne Gesetzentwürfe einzubringen.

Eine Intensivierung der Forschung und die Steigerung der Investitionen im Energiebereich beispielsweise sind mittelfristig sicherlich wichtiger als eine kurzfristige Steigerung der Staatseinnahmen, die man dadurch erreichen könnte, indem man diese Möglichkeiten, also die zweiten, von denen ich gesprochen habe, nicht gewähren würde.

Es gilt so wie für die Budgetbegleitgesetze jenes Konzept, nach dem wir in Österreich schon seit etwa drei Jahren und nicht ohne Erfolg die Wirtschaftspolitik konzipiert haben: Eine globale restriktive Politik wird unterstützt durch Maßnahmen in Einzelbereichen, die eine expansive Wirkung aufweisen. Der bisherige Erfolg rechtfertigt die Hoffnung, daß wir auch 1981 mit dieser Formel eine einigermaßen zufriedenstellende Entwicklung erreichen werden.

Deshalb ist es wirklich nicht zu verstehen, warum dann in Diskussionsbeiträgen hier ein ganz anderer Akzent zum Teil mit hereingekommen ist. Wenn zum Beispiel Herr Dr. Keimel in der Frage des Fremdenverkehrs den Eindruck erweckt, als ob dieser völlig darniederliegen würde, und auf der anderen Seite aber doch zur Kenntnis nehmen muß, daß die tatsächlichen Zahlen in einer Größenordnung liegen, die noch vor wenigen Jahren Traumgrenzen bedeutet haben, dann kann doch das nicht ein Zeichen einer falschen Wirtschaftspolitik sein. Hier muß doch irgendwo ein Denkfehler beim Herrn Abgeordneten Dr. Keimel liegen, es kann doch wirklich nicht so sein, daß er ganz einfach diese Zahlen nicht auch so lesen kann wie das alle anderen tun.

5070

Nationalrat XV. GP - 52. Sitzung - 26. November 1980

Braun

Wenn uns der Herr Dr. Lanner die Inflation als Koalitionspartner der Regierung bezeichnet, so ist das ganz einfach wirklich eine Form, die völlig unverständlich deswegen ist, weil er anscheinend auch wieder die Zahlen der Inflationsentwicklung in anderen Ländern völlig negiert. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Preissteigerungsrate in Österreich wird im Jahresdurchschnitt bei 6,7, 6,6 Prozent liegen. Laut bisherigen Berechnungen haben die meisten anderen europäischen Länder – ausgenommen die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz – eine wesentlich höhere Preissteigerungsrate. Bitte, das doch nicht ständig zu negieren. Oder sich dann den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, daß Sie ganz einfach bewußt der Bevölkerung etwas Falsches einreden wollen. Anders ist es doch nicht erklärbar, daß Sie zum Beispiel Dänemark mit 12,8 Prozent, Frankreich mit 13,6 Prozent, Großbritannien mit 16,3 Prozent, Italien mit 21,7 Prozent, Holland mit 7 Prozent, Norwegen mit 11,4 Prozent und Schweden mit 12,2 Prozent Inflation ganz einfach negieren; auch Japan wird eine Preissteigerungsrate haben, die über der österreichischen im Jahresdurchschnitt liegen wird. Die Vereinigten Staaten werden bei etwa 12,5 Prozent bis 13,5 Prozent liegen.

Wenn das alles das Ergebnis ist, zu dem Sie nicht ja sagen können, daß das auch gleichzeitig das Ergebnis der Politik dieser Bundesregierung ist, wozu man aber im Jahre 1981 notwendigerweise auch unter Umständen einschränkende Maßnahmen treffen muß – sie wurden mehrfach erklärt –, dann ist das wirklich etwas, wo Sie beweisen: Ihnen geht es darum, Eindruck bei der Bevölkerung zu machen, als ob Sie eine bessere Politik zu betreiben imstande wären. (Abg. Helga Wieser: Das haben wir bewiesen!)

Sie sind es aber nicht. Es gibt ja gar keine Beispiele. Der Herr Dr. Keimel hat es ja am besten gemacht. Nachdem der Herr Dr. Lanner zuerst gesagt hat, daß er dafür ist, daß dieses Budget restriktiv gehandhabt wird, also eingeschränkt wird, und begrüßt, daß es nur 25 Milliarden Defizit vorsieht, hat dann der Herr Dr. Keimel gleich eine ganze Liste von Wunschvorstellungen über Maßnahmen gebracht, die eine wesentliche Ausweitung des Budgetdefizits mit sich bringen würden.

So schaut also die Politik der ÖVP aus. Ich glaube daher, daß man mit vollem Recht sagen kann, daß die Erfolge, die wir bis zum Jahre 1980, damit nunmehr das elfte Jahr erreicht haben, eine gute Voraussetzung dafür sind, auch im Jahre 1981, wenn die Öffentlichkeit entsprechend informiert wird, diese weiter zu erzielen.

Und da hat uns Herr Dr. Lanner vorgeworfen, die Öffentlichkeit würde zu viel informiert werden. Gleichzeitig hat er aber zugegeben, daß er nicht einmal weiß, wie viele Staatssekretäre es in Österreich gibt. Also man kann hier klar und deutlich sehen: Beim Herrn Dr. Lanner ist sogar die jetzige Öffentlichkeitsarbeit noch zu gering, man müßte für ihn noch eine besondere machen, damit er wenigstens weiß, wie groß die Bundesregierung ist beziehungsweise aus welchen Personen sie sich zusammensetzt. (Beifall bei der SPÖ.) Ich glaube, das ist bezeichnend für die Einstellung des Hauptsprechers der ÖVP zu diesem Budget.

Im Interesse der Erhaltung der Vollbeschäftigung und damit auch im Gesamtinteresse Österreichs glauben wir, daß man auch diesen schweren Weg – er fällt uns bestimmt nicht leicht – im Jahre 1981 gehen muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Braun, hat also eine Leistung vollbracht, einerseits zu zeigen, daß in den letzten zehn Jahren die Sozialisten fortschrittlich und erfolgreich gewirtschaftet haben. Er hat dann festgestellt, daß man sich seit 1975 bemüht, die Budgetdefizite zu verringern, und daß jetzt die Regierung vor der Tatsache steht, daß die hohe Finanzbelastung für die Finanzschulden dazu zwingt, unpopuläre Maßnahmen zu treffen, die Einnahmen des Bundes zu steigern und die Ausgaben des Bundes zu senken.

Wenn Sie sich rund 300 Milliarden Schilling Finanzschulden eingewirtschaftet haben (Abg. Braun: Keine Ahnung!) und wenn wir jetzt die ganzen Mehrbelastungen mit diesen heutigen Belastungsgesetzen nur dazu brauchen, um den höheren Schuldendienst zu zahlen, praktisch damit aber überhaupt keine Arbeitsplätze sichern können, wenn wir das Geld zum Schuldendienst brauchen und daher keine Arbeitsplätze mit diesem Geld, das bei diesen Belastungsgesetzen hereinkommt, zur Verfügung haben, dann ist das nach meinem Dafürhalten keine erfolgreiche Politik. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie haben mit Vorgriff auf die Zukunft eine Verschuldung ausgelöst, die uns in den kommenden Jahren so belasten wird, daß die anderen Förderungs- und Investitionsmaßnahmen des Bundes darunter leiden. Das ist

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

langfristig gesehen keine gute Politik, sondern eine schlechte Politik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als Begründung für die Änderung der Prämienparregelung führen Sie an, daß das sowieso jetzt nicht mehr notwendig sei. Aber, Herr Abgeordneter Braun, deshalb vom Staat aus mit Gesetzesbeschuß Ihrer Fraktion einen Vertragsbruch zu begehen, sich einfach über bestehende abgeschlossene und gültige Verträge hinwegzusetzen, das ist eine Vorgangsweise, die einmalig in der Zweiten Republik ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es würde zu weit führen, wenn ich auf weitere Dinge, die der Herr Abgeordneter Braun angeschnitten hat, eingehen würde. Wir würden damit die Redezeit wesentlich überschreiten.

Ich möchte mich daher konkret heute bei diesen wirklich großen Belastungen, die auf die Österreicher mit den Beschlüssen, die Sie fassen wollen, zukommen, nur auf einige mir wesentlich erscheinende Punkte beschränken.

Es ist das in erster Linie der Antrag, den ich eingebracht habe, um den pauschalen Vorsteuerabzug und den Steuersatz für pauschalierte Landwirte von 8 Prozent auf 9 Prozent anzuheben.

Das zweite, mit dem ich mich näher beschäftigen möchte, ist die Frage der Sonderabgabe auf Kreditunternehmungen.

Nun zur ersten Frage, dem pauschalen Vorsteuerabzug und dem Steuersatz für nichtbuchführende Land- und Forstwirte.

Es wurde im Rahmen der Einführung der neuen Mehrwertsteuer im Jahre 1973 für die pauschalierten Bauern ein Mehrwertsteuersatz von 6 Prozent festgesetzt. Dieser Mehrwertsteuersatz von 6 Prozent sollte als Einnahme beim Verkauf landwirtschaftlicher Produkte die Aufwendungen für Mehrwertsteuer beim Einkauf von Maschinen, Handelsdünger und anderen Betriebsmitteln und Baumaßnahmen des Land- und Forstwirtes decken.

Das heißt mit anderen Worten: Dieser pauschale Vorsteuerabzug mit sechs Prozent sollte jene Steuern decken, die durch die pauschalierten Bauern aufgewendet werden müssten. Diesen Steuersatz bezeichnet man als neutralen Steuersatz, das heißt, daß die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer des Landwirtes und die Ausgaben für die Mehrwertsteuer sich die Waage halten und damit ausgeglichen sind.

Am 1. Jänner 1976 ist dann der Mehrwertsteuersatz durch diese sozialistische Regierung von 16 auf 18 Prozent erhöht worden. Der Steuersatz für die pauschalierten Landwirte ist

jedoch mit sechs Prozent gleichgeblieben und hat dazu geführt, daß hier ein Ungleichgewicht entstanden ist.

Es wurde durch das Institut für Wirtschaftsforschung bereits im Jahre 1976 festgestellt, daß die Schätzung des neutralen Steuersatzes für die pauschalierten Bauern nicht sechs Prozent, sondern 8,75 Prozent ergibt. Das heißt mit anderen Worten, es hätte damals schon der pauschale Vorsteuerabzug für die pauschalierten Bauern auf mindestens acht Prozent hinaufgesetzt werden müssen.

Das ist dann nach langen Verhandlungen mit 1. Jänner 1977 gelungen. Es wurde damals auf acht Prozent angehoben.

Es ist aber tatsächlich so, daß der neutrale Mehrwertsteuersatz auf Grund der Gutachten des Instituts für Wirtschaftsforschung weiterhin höher ist als diese acht Prozent, daß er neun Prozent erreichte und daß es daher bereits jetzt notwendig gewesen wäre, diesen pauschalen Vorsteuerabzug für die Bauern anzuheben.

Ich habe das im Ausschuß begründet und habe ersucht, daß man doch endlich einmal vom Finanzministerium aus dazu übergehen sollte, diese Sache in Ordnung zu bringen. Leider haben der Herr Finanzminister und auch die sozialistischen Abgeordneten dafür kein Verständnis gezeigt.

Diese Nichtberücksichtigung der pauschalen Vorsteuer in der Höhe von neun Prozent führt dazu, daß die Land- und Forstwirte zirka 500 Millionen bis 700 Millionen Schilling jährlich an Einkommen verlieren, das sie durch die höhere Mehrwertsteuer aufwenden müssen.

Es wäre daher unbedingt erforderlich, daß man hier endlich darangeht.

Ich möchte noch einige Gründe anführen: Die Betriebsausgaben der Land- und Forstwirtschaft und damit die eingekaufte Mehrwertsteuer sind in den letzten Jahren wesentlich stärker gestiegen als die Betriebseinnahmen. Wir brauchen da nur auf den Grünen Bericht 1979 zu verweisen, der aufzeigt, daß die Betriebsausgaben um 197 Punkte gegenüber 1970 gestiegen sind und die Betriebseinnahmen um 150 Punkte. Also die Ausgaben um 197 Punkte und die Einnahmen um 150 Punkte.

Allein das zeigt schon, daß die Belastung für die Bauern wesentlich gestiegen ist.

Eine weitere Belastung war die Freigabe des Dieselölprixes. Hier ist es zu einer Anhebung des Preises für Dieselöl für die Bauern um zirka 2,50 Schilling gekommen, und das führt zu einer Mehrbelastung der Landwirtschaft allein von der Seite des Dieselöls von rund einer Milliarde Schilling.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Es wäre daher eine Gerechtigkeit, diesen pauschalierten Mehrwertsteuersatz anzuheben, weil allein aus diesem Titel 180 Millionen Schilling an Mehrwertsteuer-Mehrbelastung für die Bauern entstehen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das heutige Abgabenänderungsgesetz führt dazu, daß die Energie höher besteuert wird, daß wir einen Mehrwertsteuersatz bei Strom, Gas und Öl von 13 Prozent anstelle von acht Prozent haben. Das bedeutet für die Bauern wieder eine Mehrwertsteuermehrausgabe von rund 100 Millionen Schilling. Die gestiegenen Landmaschinenpreise führen ebenfalls zu einer Mehrausgabe von rund 200 Millionen Schilling.

Das heißt, die 500 Millionen Schilling, die ein Prozent Erhöhung des Satzes von acht auf neun Prozent ausmachen würde, sind bereits von den Bauern als Aufwendungen gegeben, und daher meine Bitte und mein Aufruf an die Regierung, daß sie die große Ungerechtigkeit gegenüber den pauschalierten Bauern endlich beseitigen möge. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Sonderabgabe der Kreditunternehmungen: Hier auch nur einige Feststellungen. Es handelt sich hier um ein völlig neues, systemwidriges Abgabengesetz, und das Gesetz sieht eine reine Bundesabgabe vor.

Mit anderen Worten: Die Körperschaftsteuereinnahmen und die Gewerbesteuereinnahmen, die mit den Ländern und Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleiches zu teilen sind, werden geschmälert, der Bund eignet sich Mittel zu, und die Länder und Gemeinden, die an und für sich das Geld ebenfalls dringend brauchen würden, werden geschädigt. Das verstößt eindeutig gegen den Finanzausgleich, und alle Landesregierungen haben sich gegen diese brutale Vorgangsweise ausgesprochen.

Das nächste: Es ist hier vorgesehen, daß die Bilanzsumme zur Bemessungsgrundlage verwendet wird, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einen Betrieb oder eine Unternehmung handelt, die Gewinne abwirft oder ob sie Verluste aufweist. Das heißt, hier wurde eine völlig neue Bemessungsgrundlage gesucht.

Und das zweite, was auch der Herr Abgeordnete Braun erwähnt hat: Man will die Filialentwicklung einschränken, indem man die Filiale mit 100 000 Schilling Abgabe belastet, auch ohne Rücksicht auf die Ertragslage dieses Bankplatzes, dieser Filiale.

Es ist zwar durch den Antrag Mühlbacher heute die Wechselstube herausgenommen worden, statt 100 000 Schilling 10 000 Schilling, was wir an und für sich für richtig halten, wenn man schon so etwas macht, und auch die Kreditgaran-

tiegesellschaften wurden herausgenommen. Das ändert aber daran nichts, daß es sich hier um eine verfassungswidrige und wettbewerbstörende Maßnahme des Bundes handelt und daß wir dieses Gesetz generell ablehnen müssen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Verfassungswidrigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dadurch gegeben, daß hier der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird, weil die Steuer auf einen bestimmten Betriebszweig beschränkt ist, das heißt, es wird von dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung abgegangen.

Das zweite: Es wird ein Grundrecht auf die Unversehrtheit des Eigentums verletzt. Das heißt, es muß einer zahlen, auch wenn er keine Betriebsgewinne hat. Das bedeutet, er muß praktisch diese Abgabe leisten ohne Rücksicht auf seine Situation und auf sein Eigentum. Das wird ja vom Verfassungsgerichtshof sozusagen als „Würgesteuer“ bezeichnet, und das erscheint uns ebenfalls außerordentlich problematisch. Wie wir überhaupt das Gefühl haben, daß der Finanzminister bei diesen neuen Gesetzen, die er bringt, immer die Verfassung entweder verletzt oder an den Rand der Möglichkeiten geht, daß man hier schon Zuflucht zu Maßnahmen nimmt, die man einfach nicht verstehen kann.

Ein weiterer Punkt bei diesem Gesetz ist die Verletzung der Wettbewerbsgleichheit. Mehrstufig organisierte Sektoren der Kreditwirtschaft, wie zum Beispiel der Raiffeisengeldorganisation oder die Volksbankengeldorganisation, mit Bundeszentralen, Landeszentralen und örtlichen Genossenschaften, werden gegenüber den einstufig organisierten Unternehmen kraß benachteiligt.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß zum Beispiel Großinstitute gegenüber Kleininstituten ebenfalls durch diese Abgabe sehr maßgeblich in ihren Wettbewerbsverhältnissen insofern begünstigt werden, als zum Beispiel ein Großunternehmen, eine Großbank mit hundert Filialen dann ungefähr 0,6 Promille an Abgabe bezahlt, während eine kleine Genossenschaft, eine kleine Raiffeisenkasse oder Volksbank ein Promille der Bilanzsumme zu leisten hat. Das ist eine derartig unterschiedliche Behandlung, die wir, insbesondere die wir aus dem ländlichen Raum kommen, einfach nicht verstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist so, daß Geldinstitute bis 200 Millionen Schilling Bilanzsumme generell ein Promille bezahlen müssen, während alle größeren Geldinstitute besser abschneiden. Die Raiffeisen-geldorganisation zum Beispiel hat einen Marktanteil von 17 Prozent und muß auf Grund dieser

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Abgabe ungefähr 25 Prozent des Abgabenerfolges tragen. Das heißt, dieser Sektor wird gegenüber anderen Sektoren kräftig benachteiligt. Das ist eine Vorgangsweise, die wir nicht verstehen können, insbesondere auch nicht im Zusammenhang mit dem Kreditwesengesetz.

Der Herr Finanzminister hat uns damals bewiesen, auch die kleinsten Geldinstitute brauchen zwei hauptamtliche Geschäftsführer, und hat sie dabei gezwungen, daß sie sich zusammenschließen, daß sie sich fusionieren. Und jetzt kommt der Gegenschlag für alles, was hier geschehen ist, sie werden bestraft dafür, daß sie sich fusioniert haben, daß sie Filialen gegründet haben und so weiter.

Das ist eine Vorgangsweise, Herr Minister, die wir überhaupt nicht verstehen, und wir halten das für eine unverantwortliche Politik. (Beifall bei der ÖVP.)

Auf der anderen Seite wurde heute schon gesagt: Die Nahversorgung auf diesem Sektor wurde immer in den Vordergrund gestellt. Jetzt benachteiligt man diese Bereiche. Es ist so, daß diese kleinen und mittleren Filialen der Geldinstitute ja keine Gewinne bringen, daß sie Verluste haben und daß sie durch diese Abgabe noch zusätzlich bestraft werden.

Es ist also insgesamt der ganze Kreditsektor – das muß man auch dem Finanzminister vorwerfen – durch Maßnahmen dieser Regierung in der letzten Zeit sehr belastet worden. Ich bin kein Kämpfer für die Geldinstitute und für die Kreditinstitute. Aber wir müssen ja schließlich sowohl als Einleger als auch als Kreditnehmer, in erster Linie die Wirtschaft als Kreditnehmer, alle diese Belastungen tragen, sie gehen in unsere Kosten ein, sie belasten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen und damit die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs auf den internationalen Märkten. Deshalb, Herr Minister, verstehen wir Ihre Vorgangsweise überhaupt nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben jetzt die Sonderabgabe für die Kreditinstitute, es ist der Wegfall beim Prämiensparen, die 600 Millionen Schilling, die die Banken praktisch mit Ihrem Gesetz treffen. Es sind die Kostensteigerungen, die ausgelöst werden, die Postgebühren steigen, die Telephongebühren steigen, die Fernschreibgebühren steigen, es steigen zum Beispiel auch die Gebühren für die Postleitungen für die EDV-Onelinesysteme, und zwar um 120 Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dort, wo es nicht so auffällt, betragen die Steigerungen bis 120 Prozent. Das ist völlig unverständlich. Hier glaubt man, man kann die Bevölkerung täuschen und sagen, die Banken sind die, die schuld sind. Und dabei erhöht man die

Postgebühren um 120 Prozent in diesem Sektor. Das ist doch unverständlich.

Auch die Bahntarife werden erhöht. Alles trifft nicht nur die Gesamtbevölkerung, sondern auch die Kreditinstitute. Die Energie- und Treibstoffe werden durch die höhere Mehrwertsteuer und die Sonderabgabe belastet, und dann noch die Kreditsteuer, die vor einigen Jahren durch Sie beschlossen und den Kreditnehmern auferlegt wurde.

Das bringt für die Sparer Nachteile mit sich, weil sie eventuell keine höheren Zinsen bekommen, aber besonders für die Kredite tritt eine starke Verteuerung ein. Die Verteuerung der Kredite ist für den Wohnbau damit verbunden, daß wir höhere Mieten und höhere Kosten bekommen, daß die Bauern für ihre Kredite mehr bezahlen müssen, daß die Wirtschaft für die Kredite mehr bezahlen muß, daß daher weniger investiert werden kann und daß damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Arbeitsplatzsicherung, wie es hier bezeichnet worden ist, eintritt, sondern daß dadurch eine Gefährdung von Arbeitsplätzen entsteht und keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das ist eine Tatsache.

Und schließlich und endlich führt diese Verteuerung zu einer Senkung der Masseneinkommen, der Kaufkraft der Bevölkerung und damit auch zu einer Gefährdung des Wohlstandes. Das sind die Auswirkungen Ihrer unverständlichen Politik.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß es leider so ist, daß die Verschwendungen und Vergeudung nicht in den Griff genommen wird und nicht begonnen wird, endlich einmal eine Änderung herbeizuführen. Wir haben in der letzten Zeit gesehen, daß beim Allgemeinen Krankenhaus Wien durch Planungsfehler, durch Durchführungsfehler und in der letzten Affäre mit Schmiergeldern Steuergelder in Millionen- und Milliardenhöhe vergeudet werden. Wir haben bei der ARGE Kostenrechnung gesehen, daß hier Steuergelder verschwendet und vergeudet werden.

Wir haben den General Motors-Vertrag, eine unverständliche Förderung, die so viel Steuergelder bindet, die wir ganz dringend für andere Maßnahmen brauchen würden. Und wir haben auch beim Konferenzzentrum den Vorschlag gemacht, daß man das endlich aussetzen soll und daß man dafür die verstaatlichte Industrie stärker fördern soll.

Ich bin nur sehr neugierig, was der Herr Bundeskanzler bei der heutigen Abstimmung machen wird, ob sich der Herr Bundeskanzler heute bei diesen Gesetzen, zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer auf Strom, erheben wird und

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

mitstimmen wird, daß hier seine eigenen Worte Lügen gestraft werden. Ich werde schauen, was der Abgeordnete Heindl macht, der erklärt hat, daß eine Erhöhung diesbezüglich nicht in Frage kommt, und der Herr Präsident Benya, der auch eine höhere Steuer auf Strom als „Kommt nicht in Frage!“ bezeichnet hat. Wir werden sehr genau beobachten, wieweit die Worte dieser Herren tatsächlich auch gehalten werden.

Wir müssen leider feststellen, daß das Halten von Versprechungen oder von Aussagen bei dieser Regierung und bei diesen sozialistischen Funktionären offensichtlich aus der Mode gekommen ist. Das ist sehr bedauerlich. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Jedenfalls müssen wir feststellen, daß die österreichische Bevölkerung durch diese Gesetzespakete schwer belastet wird. Das Abgabenänderungsgesetz, der höhere Mehrwertsteuersatz auf Strom und Energie, der Wegfall der Prämienparförderung, der nach unserem Dafürhalten ein glatter Vertragsbruch ist, die Sonderabgabe von Erdöl und von Kreditinstituten, das Austräumen des Familienlastenausgleichs, die Erhöhung der Stempelgebühren, der Postgebühren, der Bahntarife und die Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung und auch die Schwächung und Schädigung der Länder und der Gemeinden insbesondere auch des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft, die durch diese Gesetzesmaßnahmen schwer benachteiligt werden, diese Dinge zusammen ergeben eben eine Belastung, die unerträglich ist. Trotzdem können wir 1981 real weniger für Investitionen ausgeben als im Jahre 1980.

Die Unfähigkeit der Regierung, entsprechend zu wirtschaften, kommt immer mehr zum Ausdruck. Wir werden daher diesen Gesetzen unsere Zustimmung nicht geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf nennt sich ganz harmlos „Abgabenänderungsgesetz 1980“. Doch der Titel täuscht. In Wirklichkeit wird mit diesem zu beschließenden Gesetz neuerdings eine großangelegte Belastungswelle ausgelöst. Und trotz der aus dieser Belastungswelle zu erwartenden Mehreinnahmen des Staates wird – und das ist für alle, glaube ich, besonders betrüblich – das Defizit des Budgets nicht verringert, wie das wahrheitswidrig heute früh in den Morgennachrichten der Herr Abgeordnete Mühlbacher behauptet hat, sondern das Budgetdefizit wird gleich sein wie

im Vorjahr, nämlich ungefähr 50 Milliarden Schilling. Und wenn Sie das Konjunktur-Ausgleichsbudget noch dazu nehmen, dann sind es nicht 50 Milliarden Schilling, sondern 76 Milliarden Schilling.

Wenn es je, meine Damen und Herren, eines Beweises für die österreichische Budgetkrise bedurfte – mit dieser Steuererhöhungspolitik haben Sie ihn in einem Maße erbracht, wie es überhaupt nicht zu erwarten war. Klarer kann man eine Budgetkrise nicht zugeben, als wenn man sich sogar dazu hergibt – und mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf tun Sie es –, das den Familien gehörende Geld neuerdings anzugreifen, es ihnen wegzunehmen, um das durch verschwenderische Politik zum Großteil selbst verursachte Defizit reparieren zu wollen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nach dieser Regierungsvorlage sollen 2,5 Milliarden Schilling, die ansonsten dem Familienlastenausgleichsfonds zugeflossen wären, für andere Zwecke, nämlich zum Stopfen von Budgetlöchern, verwendet werden. Schon vor zwei Jahren wurde durch eine Gesetzesänderung diesem Fonds ein Betrag entzogen, der heute jährlich 4 Milliarden Schilling ausmacht. Die österreichischen Familien verlieren dadurch für jedes Kind jährlich 3 000 S. Bei der Budgetlage war es einfach zu befürchten, daß der Finanzminister der Versuchung nicht widerstehen kann, die Reserven und die Mittel des Familienlastenausgleichs zum Stopfen der Budgetlöcher anzugreifen. Unsere Befürchtungen wurden leider durch die neuesten Maßnahmen, die im vorliegendem Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben, übertragen.

Neuerdings werden 2,5 Milliarden Schilling Familiengelder zweckentfremdet. Jeder anständige Mensch muß es ablehnen, daß die verfehlte Finanz- und Budgetpolitik der sozialistischen Regierung auf dem Rücken der Schwächsten unserer Gesellschaft, nämlich der Kinder, ausgeübt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

2,1 Milliarden Schilling, die für die Kinder bestimmt sind, werden zur Subventionierung der Pensionsversicherung zweckwidrig verwendet.

30 Millionen Schilling Kindergelder werden der Unfallversicherung zweckwidrig zugeführt.

60 Millionen Schilling werden zweckwidrig der Arbeitslosenversicherung zugeleitet.

Aber ganz besonders grotesk an dieser Plünderung des Familienlastenausgleichsfonds ist die zweckwidrige Überweisung von 370 Millionen Schilling Kindergeld an die Österreichischen Bundesbahnen, um ihr chronisches Defizit zu senken! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Sandmeier

Aber nicht genug damit, daß den Familien mit diesen Maßnahmen enorme Beträge für Beihilfen entzogen werden – sie werden zu diesem Verlust zusätzlich auch noch belastet. Da gibt es Mehrwertsteuererhöhungen auf Strom und Gas, Erhöhung des Preises für Heizöl, für Benzin, Telefongebühren, Erhöhung der Post- und Bahntarife, und vor allem trifft die Steuerprogression die kinderreichen Familien und die schwächsten Einkommensbezieher.

Meine Damen und Herren! Die Lohn- und Gehaltsempfänger haben in den heurigen Verhandlungen um die Erhöhung der Löhne und Gehälter durchschnittlich eine Lohnerhöhung als Inflationsabgeltung von 6 Prozent erreicht. Diesen 6 Prozent steht allerdings eine voraussichtliche Einnahmensteigerung der Lohnsteuer 1981 von 14 Prozent gegenüber: Also 6 Prozent Lohnerhöhungen und 14 Prozent mehr Lohnsteuereinnahmen für den Finanzminister! Von den Lohnsteigerungen profitiert also der Finanzminister wesentlich mehr als die Arbeitnehmer selbst.

Dasselbe gilt bezüglich der aus dem Steuerrecht gestrichenen Kinderabsetzbeträge. Durch das Streichen der Kinderabsetzbeträge nahm der Herr Finanzminister etwa 7,2 Milliarden Schilling mehr Lohn- und Einkommensteuer ein. Dieser Betrag wurde damals in Form von Familienbeihilfenerhöhungen weitergegeben. So recht, so gut.

Nun hat der Herr Finanzminister . . . (Ruf bei der SPÖ: Sehr gut sogar!) Jetzt passen Sie auf, was „sehr gut“ ist, ob das korrekt und moralisch ist: Der Finanzminister hat diesen Überweisungsbetrag an den Familienlastenausgleichsfonds einfrieren lassen und nicht valorisiert, daher verdient er auch an dieser Maßnahme 2,5 Milliarden Schilling auf Kosten der Familien. Er hat sich 2,5 Milliarden Schilling zusätzlich erspart. Diese 2,5 Milliarden Schilling werden zusätzlich den Familien entzogen, aber leider nicht nur einmalig, sondern diese Maßnahme und dieses Unrecht werden prolongiert, es wiederholt sich jedes Jahr. Und genauso prolongiert sich die Senkung des Satzes des Dienstgeberbeitrages für den Familienlastenausgleichsfonds. Durch die zweimalige Senkung des genannten Dienstgeberbeitrages wurde die Haupteinnahmequelle des Familienlastenausgleichsfonds um 25 Prozent verringert. Diese 25 Prozent werden aber nicht mehr den Familien zugute kommen, sondern der Pensionsversicherung. Die Familien haben jedoch einen Rechtsanspruch auf die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds.

Wie man, meine Damen und Herren, eine Handlung nennt, wenn jemand ihm anvertraute Gelder für einen ganz bestimmten Zweck

rechtswidrig anders verwendet, wie man so etwas nennt, das überlasse ich Ihrer Phantasie. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Begründung für die rechtswidrige Entnahme der Mittel aus dem Lastenausgleich – es war ja gar nicht anders zu erwarten – heißt wieder einmal Arbeitsplatzsicherung. Heute wird ja jede Belastung unter dem Deckmantel des Märchens der Arbeitsplatzsicherung verkauft. Und die Abgeordneten der Sozialistischen Partei wissen es heute genau schon, nur zugeben tun sie es noch nicht, daß ihre Steuer- und Budgetpolitik uns letztlich nicht Arbeitsplätze sichert, sondern gefährdet. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Durch die dauernde exorbitante Belastungspolitik werden viele Unternehmen die Konkurrenzfähigkeit verlieren. Damit aber werden nicht Arbeitsplätze gesichert, sondern gefährdet. Und es wäre eben viel besser, vor allem auch den Betrieben nicht solche Belastungen aufzubürden, daß sie nicht mehr in der Lage sind, in schwierigen Zeiten die Arbeitsplätze zu sichern. Es ist, wie gesagt, vor allem die Belastungspolitik der Regierung in den letzten Jahren, die die Existenz der Betriebe und damit die Arbeitsplätze gefährdet.

Herr Bundesminister! Sie machen es sich einfach zu leicht: Die Gelder denen wegzunehmen, die sich am wenigsten wehren können, den Familien, den Kindern. Im übrigen wissen wir, daß genügend Reserven vorhanden sind, um eine bessere und auch vernünftigere Dotierung der Kinderbeihilfen sowie eine Abgeltung der Mutterleistung in der Erziehung vorzunehmen. Wir sind nach wie vor, Herr Abgeordneter Hirscher, der Meinung – und ich glaube, wenn Sie ehrlich sind, Sie auch –, daß es gerecht wäre, die Familienbeihilfen nach Alter und Anzahl der Kinder zu staffeln. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Benachteiligung der kinderreichen Familien durch den gänzlichen Entfall einer Mehrkinderstaffelung ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch bevölkerungspolitisch nicht zu verantworten.

In der benachbarten Bundesrepublik Deutschland erhält das dritte Kind mit 200 DM die vierfache Familienbeihilfe gegenüber dem ersten Kind. In Deutschland gibt es darüber hinaus Steuerfreibeträge in der Höhe von 1 200 DM pro Jahr und Kind für Betreuungskosten. Und darüber hinaus ist die Familiengröße im Einkommensteuerrecht gebührend berücksichtigt. In Österreich gibt es das alles nicht.

Unsere Forderungen, meine Damen und Herren, sind klar. Keine Abzweigung vom Familiengeld, damit die Familienbeihilfen bestmöglich angehoben werden können, damit die

Sandmeier

Staffelung der Familienbeihilfen nach Anzahl und Alter der Kinder spürbar erfolgt und damit ein Erziehungsgeld für alle jene Mütter bezahlt werden kann, welche ihr Kind selber betreuen. (Beifall bei der ÖVP.)

Durch solche Maßnahmen würde der Arbeitsplatz Familie entsprechend aufgewertet und ein wesentlicher Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und zur Hebung der Lebensqualität für alle geleistet. Heute ist unbestritten, Kindererziehung, Krankenpflege und Betreuung behinderter Kinder und alter Menschen kann die Familie besser und billiger als staatliche Einrichtungen besorgen.

Der Herr Bundeskanzler hat am 24. April 1970 – es war die erste Regierungserklärung der Sozialistischen Partei – zum Thema Familie wörtlich folgendes gesagt: „Auf dem Gebiet der Familienpolitik wird die Bundesregierung bemüht sein, den Familienlastenausgleichsfonds auszubauen. Die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds“ – immer noch Kreisky – „werden ausschließlich“ – das hat er damals versprochen – „zum Zwecke der Förderung der Familien herangezogen werden.“ Ende des Zitats.

Wie sieht nun die Wirklichkeit aus? Sie sieht ganz anders aus. Durch die Maßnahmen der letzten Jahre und heute haben Sie sich selbst Lügen gestraft. Die Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden schamlos familiennahen Zwecken zugeführt. Alle familiengünstlichen Aussagen der Regierung bleiben bei dieser Politik nur eine Phrase. Alle Versprechungen, alle Ankündigungen sind unglaublich geworden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Auch dieses Versprechen reiht sich würdig an das Versprechen des heurigen Jahres, daß es keine Mehrwertsteuererhöhung auf Energie gibt. Wir haben es heute schon zweimal gehört, und man kann es nicht oft genug wiederholen, weil dieses Versprechen genauso gebrochen wurde wie die seinerzeitige Ankündigung, den Familienlastenausgleich nur für die Familien zu verwenden.

Nun werden also die Österreicher und insbesondere die Familien durch die neuen vielfältigen Belastungen wieder zur Kasse gebeten. Und den Familien wird obendrein ihnen gehörendes Geld einfach weggenommen.

Und wie sieht für die Familien der Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen aus? Ganze 50 S – Sie haben richtig gehört –, ganze 50 S können die Familien ab 1. Jänner 1981 als sogenannte Altersstaffelung erwarten, wenn das Kind das 10. Lebensjahr vollendet hat. Im Verhältnis zur neuen Belastung eher ein Hohn,

eine glatte Alibihandlung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Regierung ist nicht einmal imstande, ja, auch nicht gewillt, ihren eigenen Entschließungsantrag zu vollziehen, wonach die Altersstaffelung 200 S betragen sollte, ganz zu schweigen vom Ausbau der Mehrkinderstaffelung. Sicherlich hat das finanzielle Gründe, aber nicht nur. Einer der Hauptgründe ist in der Ideologie zu sehen. Diese sozialistische Familienpolitik muß natürlich Konsequenzen haben. Und eine dieser Konsequenzen ist, daß die Mehrkinderfamilie dank dieser Politik an die Armutsgrenze rückt, wie aus dem Familienbericht der Regierung selbst zu entnehmen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich noch einmal festhalten: Die Mittel des Familienlastenausgleichs sind ausschließlich zur Förderung der Familien heranzuziehen und für keine noch so notleidenden Bundesbetriebe oder Sozialversicherungsinstitute. Der Weg der sozialistischen Familienpolitik und die Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds sind einfach falsch. Alle drei Parteien dieses Hohen Hauses sollten sich um eine Korrektur bemühen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Der erste Redner am heutigen Tag zu den zusammengefaßten Tagesordnungspunkten hat gemeint, es herrsche Übereinstimmung darin, daß es notwendig und anzustreben sei, das Defizit zu senken. Ein Defizit, das Mitte der siebziger Jahre ohne Frage sich beträchtlich vergrößert hat, aber als Folge einer weltwirtschaftlichen Krise, die wir durch diese Erhöhung ... (Abg. Dr. Mock: Vom Jahr 1974, Herr Minister!) Ja, die Krise hat 1973/74, wie wir inzwischen wissen, Herr Abgeordneter Dr. Mock, eingesetzt, und daher war es auch schon zu diesem Zeitpunkt notwendig gegenzusteuern. Und je früher man gegengesteuert hat, umso eher hatte man einen Erfolg erreichen können, nämlich in Österreich keine Arbeitslosen zu bekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und so erreichten wir 1976 einen Neuverschuldungswert, gemessen am gesamtwirtschaftlichen Kuchen, von 4,6 Prozent.

In einem Gutachten zwei Jahre später hat Professor Seidel – heute mehrfach zitiert – als angemessen 2,5 Prozent Neuverschuldung genannt. Man muß dabei berücksichtigen, daß ja im Budget große Investitionen getätigt werden, etwa durch zwei Betriebe, die mit zu

Vizekanzler Dr. Androsch

den größten im Lande gehören: Bahn und Post, Straßenbau und andere Einrichtungen.

Und mit dem Budget 1981 unterschreiten wir sogar diesen Wert, und die Investitionen sind etwa doppelt so hoch wie die Neuverschuldung. Man kann jedem privatwirtschaftlich geführten Betrieb gratulieren, wenn seine Selbstfinanzierungsquote so hoch ist, daß 50 Prozent der getätigten Investitionen aus laufenden Jahreseinnahmen getätigt werden können.

Wenn wir darin übereinstimmen, daß eine Defizitsenkung dieser Art notwendig und wünschenswert wäre, dann ist das aber sicherlich nicht zu erreichen durch Entlastungen und Steuersenkungen. Das ist ein unlösbarer Widerspruch, denn durch derartige Maßnahmen tritt genau das Gegenteil ein, und das an sich übereinstimmend festgestellte Ziel wird ganz gewiß nicht erreicht.

Es wurde dann im Zusammenhang mit der Steuerquote von einer Zangenbewegung gesprochen. Es ist gar nicht zu bestreiten, daß steuerliche Maßnahmen, die Erhöhungen oder zusätzliche Steuern mit sich bringen, alles andere als populär sind. Niemand wird der Regierung den Vorwurf machen, daß sie sich der Illusion hingibt, es handle sich hiebei um Popularitätshascherei. Es ist für die Opposition sicher das gute Recht und die bequemere Position, dagegen zu sein. Aber die Zangenbewegung, von der gesprochen wurde, betrifft die öffentlichen Haushalte und insbesondere den Bund. Denn in den letzten 10 Jahren seit 1970 ist die Bruttosteuerquote nachweislich überhaupt nicht gestiegen, von der bekanntlich Länder und Gemeinden einen beträchtlichen Anteil bekommen, aber auch nicht die Nettosteuerquote, die dem Bund verbleibt, oder die Einnahmen daraus.

Von etwa 23 Prozent im Jahre 1970 hat sich im Jahre 1981 die Abgabenquote auf 24,7 Prozent erhöht, und das, was dem Bund verbleibt, erhöhte sich von 14,85 Prozent auf 15,25 Prozent, es ist also nahezu auf Zehntelprozent gleichgeblieben.

Was sich sicherlich erhöht hat, ist die Sozialquote; das heißt, die Beiträge für die Sozialversicherungseinrichtungen, für jene Einrichtungen, die die Voraussetzungen für unseren geräumiger gewordenen Wohlfahrtsstaat darstellen. Diese Quote ist allerdings von 36 Prozent auf etwa 40 Prozent gestiegen. Hier ist eine Korrektur vorzunehmen durch die Umstellung auf Heiratsbeihilfen, auf Prämien für das Bausparen und ähnliches.

Das ist der Preis für einen geräumiger gewordenen Wohlfahrtsstaat, der in manchen Bereichen – ich muß das erneut wiederholen –

bedeutet, daß große Gruppen, etwa zuletzt aus guten Gründen und berechtigt die Landwirtschaft, mit einbezogen wurden, wo aber die Beiträge nur 20 Prozent der ausbezahnten Pensionen ausmachen und 80 Prozent aus dem Bundesbudget zu zahlen sind, ohne daß dafür ein einziger zusätzlicher Einnahmen ... (Abg. Dr. Zittmayr: *Unsere Leute zahlen an andere Versicherungsunternehmen ein! Das lassen wir uns nicht vorwerfen, Herr Finanzminister!*)

Ja, das ändert aber nichts für das Budget. Daß das Budget 26 Milliarden Schilling bereitstellen muß, allein 6 Milliarden Schilling für diesen Bereich, um das möglich zu machen, das ist die finanzielle Konsequenz. (Beifall bei der SPÖ.) Man kann nicht beides haben: keine Einnahmen erbringen und Leistungen bekommen. (Abg. Dr. Zittmayr: *Die Einnahmen sind bei anderen Versicherungsunternehmen!*)

Aber auch nicht! – Hier möchte ich gleich hinzufügen: Wenn man von den Familien spricht und sagt, der Familienlastenausgleichsfonds bekomme weniger und das Geld fließe zu den Pensionsversicherungsanstalten – dort bleibt es ja nicht, sondern von dort fließt es bekanntlich zu den Pensionisten –, ich hoffe, wir stimmen darin überein, daß die Großeltern auch noch zur Familie gehören. (Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Was den Familienlastenausgleich anlangt, so sind dessen Leistungen – ich werde Ihnen gleich sagen, aus welchen Gründen – von 7 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 31 Milliarden Schilling im kommenden Jahr, also auf mehr als das Vierfache gestiegen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.) Die sind leider nicht in diesem Ausmaß gestiegen, sonst hätten wir einen Überschuß. Das ist die Konsequenz.

Ich kann Ihnen sagen, warum das so gestiegen ist: weil wir gegenüber 1970 um 400 000 Beschäftigte mehr haben, deren Lohn- und Gehaltsumme die Bemessungsgrundlage für die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Hätten wir nicht diese Beschäftigungspolitik machen können, dann gäbe es diese Bemessungsgrundlage nicht und dann würde der höchste Prozentsatz nicht gewährleisten, daß derart hohe Einnahmen erzielt werden, die es erlaubt haben, die Leistungen an die Familien in diesem Ausmaß zu erhöhen. Das bitte ich doch zur ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Um das Vierfache gestiegen ist – Sie kennen die Zahlen sehr gut!

Diese Maßnahmen sind also notwendig geworden, damit wenigstens das ursprüngliche Steueraufkommen, die ursprüngliche Steuerquote erhalten bleiben konnte.

Vizekanzler Dr. Androsch

Wenn im besonderen der Herr Abgeordnete Sandmeier von der Lohnsteuer gesprochen hat, so muß ich zunächst feststellen: Erfreulicherweise werden die Löhne im heurigen Jahr nicht um 6 Prozent, sondern es wird die gesamte Lohn- und Gehaltssumme um 7,5 Prozent steigen, weil zu den normalen Abschlüssen ja bekanntlich noch verschiedene Verbesserungen hinzukommen.

Zum zweiten. Wenn Sie davon gesprochen haben, daß das in die Taschen des Finanzministers fließt, dann wissen Sie so gut wie ich, daß die Hälfte davon wieder hinausfließt an die Länder und Gemeinden, und sie nehmen das ja gerne und dankbar mit dem Wunsch, daß es noch mehr sein sollte, entgegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie aufmerksam machen, worin in zweiter Hinsicht die Zangenbewegung für den Bundeshaushalt besteht, nämlich darin, daß der Anteil am Steueraufkommen für den Bund von 62 Prozent – die mir zuletzt verfügbare Zahl bezieht sich hier in einem Bericht des Institutes für Wirtschaftsforschung auf 1978 – auf weniger als 59 Prozent zurückgegangen ist. Man kann sich unschwer ausrechnen, daß die Differenz in dieser Zeit den Ländern und Gemeinden zugeflossen ist, wogen sie sicherlich nichts gehabt haben, aber fairerweise sollte man das auch zur Kenntnis nehmen und wenigstens zugeben.

Es wurde dann von der Sparförderung gesprochen. Nun, wir haben in der Tat Mitte der siebziger Jahre diese beträchtlich ausgeweitet. Nur, in einer Zeit, in der bei diesem Einlagezinsniveau keine zusätzliche Förderung mehr für den Sparer gegeben ist, sondern daraus ausschließlich eine Förderung der Kreditunternehmungen geworden ist, glaube ich, ist der Zeitpunkt gekommen, davon Abstand zu nehmen und nicht das Geld für solche Zwecke aus dem Budget fließen zu lassen, wenn man es dringend für andere Zwecke braucht. Denn die Vereinbarungen gelten ja wohl rebus sic stantibus, also unter den Bedingungen, unter denen sie geschlossen wurden, und nicht bei einem doppelt so hohen Einlagezinsniveau.

Wenn von der Steuerbelastung des Benzins gesprochen wurde: Es ist dankenswerterweise zugegeben worden, daß das zurückgegangen ist von 70 auf 50 Prozent. Aber ich muß Ihnen sagen, der Finanzminister könnte gerne auch auf diese 50 Prozent verzichten, wenn man verzichten könnte auf den Straßenbau, denn dieser wird ja vornehmlich aus der zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer – nächstes Jahr in einem Ausmaß von 15 Milliarden Schilling – finanziert.

Wenn als Ausdruck unserer Wohlstandsentwicklung die Zahl der PKW in den letzten

10 Jahren von einer Million sich auf zwei Millionen oder mehr verdoppelt hat, dann ergibt sich logisch, daß man Straßen dafür braucht. Sie wissen alle, aus jedem einzelnen Bereich, wie dringend die diesbezüglichen Wünsche und Forderungen sind. Dann kann man nicht sagen: Die Finanzierungsmittel, die ohnehin nicht ausreichen, alle Straßenbauwünsche zu erfüllen, sind etwas, was in die Taschen des Finanzministers fließt – wenn das in Wahrheit in den Straßenbau fließt und im übrigen natürlich eine wichtige Voraussetzung für die Auslastung der Bauwirtschaft ist.

Man kann nicht sagen: für Betriebsansiedlungen braucht man gute Verkehrsverbindungen, Verkehrswege, damit auch Straßen, aber die Finanzierungsmittel für den Bau solcher Straßen sollen offenbar gestrichen werden. Auch dies ist ein unauflösbarer Widerspruch.

Dann wurde vom Herrn Abgeordneten Lanner darauf verwiesen, daß man beim Personal sparen könnte. Das klingt sicherlich gut, und Lanner hat das auf die Verwaltung bezogen und die Jahre 1966 bis 1970 als Beispiel genommen.

Diesbezüglich möchte ich gerne einräumen, daß in der Tat von 1966 auf 1970 die Zahl der Bundesbediensteten ohne Landeslehrer um 3 500 zurückgegangen ist, weil es zum Beispiel 500 Gendarmen und Polizisten weniger gab, da Sie sie zu den damaligen Besoldungssätzen gar nicht bekommen haben, weil Sie die Posten der Putzfrauen nicht mehr besetzen konnten und dann gut und gerne aus dem Dienstpostenplan streichen konnten und die Reinigungsaufgaben privaten Firmen übergeben mußten, die dann wesentlich teurer waren. Also worin bestand denn da die Ersparnis? (Abg. Dr. König: Haben Sie keine Reinigungsfirmen? Sie haben Sie doch auch!)

Wenn Sie darauf verweisen, daß wir um 18 000, um 18 000 ... (Abg. Dr. König: Sie haben sie auch!) Ja, aber ich berühme mich nicht der Einsparung von Dienstposten, wenn gleichzeitig im Sachaufwand höhere Aufwendungen dafür notwendig sind. (Abg. Dr. König: Sie haben sie auch!) Ja, aber ich berühme mich nicht, daß ich da etwas eingespart habe.

Um 18 000 ist die Zahl der Bundesbediensteten höher seit 1970. Gar nicht zu bestreiten. Aber davon allein 15 500 im Unterrichtsbereich, weil die Zahl der Mittelschüler von 195 000 auf 334 000 und die Zahl der Hochschüler in diesem Zeitraum von 58 000 auf 122 000 gestiegen ist, was in der Tat eine Bildungsexplosion darstellt und wofür mehr Lehrer notwendig sind.

Oder: Zum Unterschied 1966 – 1970, als die Zahl der Exekutivorgane zurückgegangen ist, haben wir für Sicherheit und Heer in dieser Zeit

Vizekanzler Dr. Androsch

6 000 mehr, das sind 21 500. Da aber insgesamt die Steigerung nur 18 000 ausmacht, muß anderswo eingespart worden sein, und in der Tat, auch in der Verwaltung, in der Allgemeinen Verwaltung haben wir um 700 Personen weniger als 1970 und bei den sonstigen Verwaltungsdienststellen haben wir sogar um 1 500 Dienstposten weniger; also allein dort erklärt sich diese Differenz.

Hier muß man dann eben Farbe bekennen: Will man für mehr Schüler mehr Lehrer oder will man sie nicht?

Aber die zusätzlichen Lehrer oder die zusätzliche Anzahl von Exekutivorganen als „Schreibtischposten“ zu bezeichnen, das geht doch an den Tatsachen und an den Realitäten vorbei!

Lassen Sie mich zum Schluß kommen! Das Budget hat eine ganz wichtige Aufgabe zur Erfüllung all dieser Leistungen, wie ich sie für den Bildungs-, für den Sicherheitsbereich kurz skizziert habe. Es hat eine große wirtschaftspolitische und eine große sozialpolitische Aufgabe, wie es für die Familien zum Ausdruck kommt, mit einer Erhöhung von 7 auf 31 Milliarden Schilling, wie es in der Erhöhung des Pensionsaufwandes unter Einbeziehung zusätzlicher Gruppen zum Ausdruck kommt.

Wir haben eine beträchtliche Wirtschaftsförderung genereller Art getätigten und tätigen sie, und dazu gehört sicherlich auch General Motors, weil neue zukunftssichere Arbeitsplätze direkt und indirekt im Ausmaß von mehreren tausend dadurch geschaffen werden können.

Das Budget hat schließlich die konjunkturpolitische Aufgabe, es zu ermöglichen, dann, wenn ein Konjuktureinbruch ist, Gas zu geben.

Und um diese Aufgabenstellung finanziell gewährleisten zu können und absichern zu können, ist es eben notwendig, ein Mindestmaß an Einnahmen zu haben.

Die vorliegenden Abgabengesetze – das sei noch einmal betont –, die natürlich alles andere als populär sind, erreichen nicht mehr und nicht weniger, als eine Steuerquote zu erhalten, die wir bereits zu Beginn der siebziger Jahre gehabt haben und in dieser Höhe von Ihnen übernommen hatten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen ja heute hier keinen Ableger der Budgetdebatte, die in einigen Tagen beginnen wird, abführen, aber ich glaube, daß man doch einige Richtig-

stellungen zu dem treffen muß, was der Finanzminister und Vizekanzler soeben behauptet hat.

Erstens: Zur Absenkung des Nettodefizits auf 2,5 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt: Herr Bundesminister! Sie wissen genauso gut wie ich, daß zwar der Professor Seidel, der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, diese Zahl einmal in den Raum gestellt hat, aber es ist im Grunde eine völlig willkürliche Größe, die sich auf keinerlei Berechnungen oder irgend etwas stützen kann, eine Behauptung, die deswegen sinnvoll war, weil wir noch höher gelegen sind. Deswegen aber die Höhe unseres heutigen Budgetdefizits zu rechtfertigen, das ist wirklich viel zuweit gegriffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Was uns am meisten dabei stört, ist ja, daß wir praktisch seit fünf Jahren von einem unveränderten Bruttodefizitsockel von etwa 50 Milliarden Schilling – ein bißchen auf oder ab – nicht heruntergekommen sind, und das werfen wir Ihnen mit Recht vor. (Beifall bei der ÖVP.)

Stichwort Steueranpassung: Natürlich ist mir völlig klar, daß ein Finanzminister in Ihrer Situation, noch dazu bei diesem angespannten Bundeshaushalt, mit einer Steueranpassung nicht glücklich sein kann. Das sei Ihnen konzediert. Aber wenn ich eine Steueranpassung ausschließlich unter dem Aspekt der Budgetsanierung sehe, dann darf niemals eine steuerliche Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer gemacht werden, weil dann geht es sicherlich nie, vor allem dann, wenn man eine so leichte Hand zum Geldausgeben hat. Daher muß ich es gesamtwirtschaftlich begründen. Da sind wir eben der Meinung, jetzt ist sicherlich der richtige, längst fällige Zeitpunkt, und ich frage: Wie werden Sie mit der Argumentation, die Sie heute gebracht haben, nächstes Jahr, wenn der ÖGB mit der Forderung: Steueranpassung per 1. Jänner 1982, kommen sollte, durchkommen? Dann wird es ja genauso unlogisch sein, aus dem Aspekt der Budgetsanierung heraus eine Steueranpassung zu machen. Daher unsere Forderung: Lieber jetzt, die Anpassung ist dringend fällig. (Beifall bei der ÖVP.)

Nächstes Stichwort: Steuerquote. Natürlich ist klar, daß sich der Finanzminister lieber auf die niedrigere Steuerquote bezieht und sagt: Sie ist nicht gestiegen, sondern sogar leicht abgesunken. Aber in Wahrheit weiß doch jeder, daß Steuer- und Sozialquote nur in einem gesehen werden können. Der Bürger empfindet es übrigens auch psychologisch durchaus nur so.

Es ist ja auch ein direkter untrennbarer Zusammenhang zwischen dem Bundesbeitrag an die Sozialversicherungsträger einerseits und dem Beitrag beziehungsweise der Finanzsitua-

Dr. Schüssel

tion der Sozialversicherungsträger gegeben. Das heißt, es ist eine Etikettenfrage: Wenn, dann muß man die Gesamtbelastung: Steuerquote und Sozialquote, hernehmen, und die ist sicherlich in Ihrer Amtszeit besorgniserregend gestiegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Noch ein Stichwort: Einsparung der Dienstposten. Herr Minister! Ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: Wir von der Österreichischen Volkspartei haben vor einigen Jahren – zwei Jahre ist es, glaube ich, her – eine Anfrageserie gestartet mit dem Ziel, herauszubekommen, wieviel Dienstposten durch Übertragung von Reinigungsarbeiten an private Firmen eingespart werden konnten. Sie haben heute einen klassischen Selbstfaller gemacht. Sie haben nämlich behauptet: Dies geht nicht, weil es teurer ist. Darf ich aus den Anfragebeantwortungen Ihrer Minister zitieren: Sie haben einen beachtlichen Erfolg auf diesem Gebiet erzielt. Sie haben 500 Dienstposten eingespart, weil Reinigungsarbeiten, die bisher im öffentlichen Bereich gemacht wurden, an private Firmen abgegeben wurden. – Gratuliere zum „Erfolg“. Er dürfte Ihnen nur unbekannt geblieben sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie in anderen Bereichen mit anderen Zahlen ähnlich unscharf argumentieren, weiß ich nicht, wie glaubwürdig dann manche Behauptungen sind.

Ich möchte aber hier – das sei noch einmal erwähnt – keine vorverlegte Budgetdebatte abführen.

Wir wollen heute eines feststellen: Dies ist ein Tag der gebrochenen Versprechen. Es ist das Versprechen Kreiskys, des Bundeskanzlers der Republik, Anton Benyas, des ÖGB-Präsidenten und Nationalratspräsidenten gebrochen worden, daß es zu keiner Mehrwertsteuererhöhung bei den Energieträgern kommen wird. Heute kommt es dazu. Ein Tag der gebrochenen Versprechen!

Ein Tag der gebrochenen Versprechen: Bei der Prämienförderung wurden Verträge zwischen dem Bund und den Fachverbänden der Kreditunternehmungen abgeschlossen. Der Bund hat sich verpflichtet, die Prämien an die Kreditunternehmungen zurückzuzahlen. Heute wollen Sie sich einseitig von diesem Vertrag befreien. Das kostet die Kreditunternehmungen 600 Millionen Schilling. Also ein Tag der gebrochenen Versprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute, ich weiß es gar nicht mehr, das wievielte Belastungspaket unter Ihrer Amtszeit. Man sollte daher auch etwas über die Hintergründe dieser Belastungen sagen:

Der wirtschaftliche Hintergrund ist nämlich der, daß alle drei großen Einnahmen- und Ausgabenrechnungen dieser Republik große beachtliche Defizite aufzuweisen haben.

Beim Budget: In den ersten sechs Monaten dieses Jahres lagen die Einnahmen der Republik um 32 Milliarden Schilling unter den Ausgaben.

In der Leistungsbilanz sieht es sehr, sehr trist aus, denn selbst wenn ich die statistische Differenz zur Gänze den Exportleistungen zuordne, dann hatten wir im ersten Halbjahr ein Defizit von 14 Milliarden Schilling bei den Deviseneinnahmen. Wir haben auch in der dritten großen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ein Bombendefizit, nämlich in der Entwicklung der Spareinlagen auf der einen Seite und der Kreditnachfrage auf der anderen Seite; hier beträgt die Deckungslücke im ersten Halbjahr bereits 27 Milliarden Schilling. Das heißt, wir sind jetzt nicht mehr in einer Phase, wo es darum geht, etwa die Höhe der Defizite zu werten, ob sie noch vertretbar ist oder nicht, sondern heute steht die Defizitfrage völlig außer Diskussion, und wir stellen uns heute der sehr unangenehmen Frage, ob diese Defizite in allen drei Bereichen überhaupt noch finanziert werden können. Und damit haben wir zum erstenmal in Österreich von dieser Finanzierungsfrage her das Phänomen des „crowding-out“ echt gestellt, nämlich daß der überbordende Finanznachfragebedarf der öffentlichen Hand die Kreditwünsche der privaten Kreditnehmer und natürlich auch der Wirtschaft zunehmend verdrängt.

Und jetzt gibt es drei Möglichkeiten, wie Sie vom Bundeshaushalt her aus dieser Schere herauskönnen.

Die erste Möglichkeit machen Sie heute, und das machen Sie mit gewohnter Perfektion jetzt schon seit Jahren: immer neue Belastungen, Steuererhöhungen, Sanierungsversuche über die Einnahmenseite – bisher gescheitert trotz Ihres unerschöpflichen Ideenreichtums.

Zweiter Versuch, einer, den wir zumindest immer wieder versuchen anzudiskutieren – das hat auch Sixtus Lanner heute wieder gemacht; es ist ja für eine Opposition gar nicht so populär, so etwas zu verlangen, ich würde das nicht so lächerlich machen, wie es gelegentlich manche sozialistische Redner probieren –: sparen; wenigstens ein Sanierungsversuch von der Ausgabenseite her.

Und eine dritte Variante gibt es, die auffallenderweise jetzt immer stärker von dem einen oder anderen linken Ökonomen diskutiert oder in die Öffentlichkeit gebracht wird, nämlich: Geldschöpfung über die Notenbank.

Dr. Schüssel

Meine Damen und Herren! Das ist eine ganz gefährliche und bedenkliche Entwicklung, und es ist ja auch nicht Zufall, wo diese Ideen entstehen. Sie entstehen übrigens nicht (zu Vizekanzler Dr. Androsch gewendet) in Ihrem Ressort und nicht unbedingt in Ihrer Umgebung. Es ist ein ganz gefährlicher Weg, denn diese Lücke zwischen Kreditausweitung und Geldkapitalbindung hat in Wahrheit ihre Ursache in einem Mangel an Konsumverzicht. Und das kann man höchstens kurzfristig, niemals aber langfristig durch eine Geldschöpfung der Notenbank ersetzen. Das hätte erstens schwere inflationäre Folgen, und es würde wie eine Droge wirken: wenn man sie einmal zu nehmen beginnt, kommt man nie mehr davon los. Langfristig würde es zu einer Zerrüttung der österreichischen Wirtschaft und auch der österreichischen Staatsfinanzen führen, denn jede Bremswirkung fällt dann weg; das haben wir in der Geschichte schon einige Male erlebt.

Der Bund wäre natürlich – das gebe ich zu – vom Zwang befreit, unangenehme Steuererhöhungen beschließen zu müssen oder gar unangenehme Einsparungen zu machen oder ins Ausland zu gehen und sich dort zu verschulden. Der Bund könnte still und heimlich, ohne mit seinen Anleihen auf den Kapitalmarkt im Inland und Ausland zu gehen und sich dort ja auch dem Markt und seiner Beurteilung zu stellen, seinen Teil ins Trockene bringen. Und es wäre wieder ein Stück Information weg, wieder ein Stück wirtschaftlicher Transparenz gescheitert – das mag angenehm sein für die Regierung –, ein Stück Kritik weg.

Ich möchte nur eines sagen, auch an die Adresse des Bundeskanzlers, der vielleicht einmal mit dieser populären Idee aufwarten wird, ich sage es lieber jetzt. Er soll sich die historisch warnenden Beispiele ansehen. Österreich hat ja keine solche Bremse bei der Notenbank in den Jahren 1919, 1920 gehabt. Das Ergebnis war eine Inflation von über 1 000 Prozent innerhalb ganz, ganz kurzer Zeit, weil jede Bremse weg war, gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Situation.

Und selbst wenn es unangenehm ist auch für uns: Es gibt derzeit zur monetären Politik der österreichischen Notenbank keine ernst zu nehmende Alternative, selbst wenn dem Bundeskanzler bei Ihrer Klubklausur in Schladming einige Herren eingeredet haben, daß der Monetarismus eine ganz üble Erfindung von altgewordenen Kapitalisten ist. Es gibt keine Alternative dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte mich konkret jetzt mit der Frage der Sonderabgabe für Kreditunternehmungen beschäftigen. Ich weiß schon, es war eine Feuerwehraktion in allerletzter Minute, um das

Budget 1981 mit den anderen „Sanierungsmaßnahmen“ unter Anführungszeichen über die Runden zu bringen. Es gab fast keine Begutachtung; die Steuer mußte gemacht werden wegen interner Schwierigkeiten; ist mir auch klar.

Erste Frage: Was ist das überhaupt für eine Art von Steuer? Es ist nämlich weder eine direkte Steuer auf den Ertrag, noch ist es eine indirekte Steuer auf den Umsatz. Es ist eine rein willkürliche Steuer. Ich frage mich nur, ist es der Ersatz für die einmal geplante und vielleicht noch immer ventilierter Sparbuchsteuer oder nur der erste Schritt dorthin? Wir werden jedenfalls sehr genau aufpassen, wohin die Reise geht.

Zweite Frage: Was ist denn die Begründung für diese Steuer? Es steht ja in den Erläuternden Bemerkungen und wurde auch hier gesagt: die angeblich besonders gute Ertragslage der Banken. – Es stimmt nur nicht. Im Gegenteil: Überall, bei allen Instituten – die Damen und Herren, die dort drinnen sitzen, müssen es ja wissen – gibt es heute eine sehr, sehr angespannte Ertragslage. Kürzlich hat eine Studie der Schweizer Nationalbank ergeben, daß Österreich nach Schweden den stärksten Rückgang an Eigenkapitalquote hat, und wir liegen derzeit in der westlichen Industriewelt an drittletzter Stelle. Mit der guten Ertragslage ist es also nicht sehr weit her.

Aber es ist eine Neidsteuer, und zwar ein interessantes Phänomen einer Neidsteuer. Bis-her richtete sich der Neid gegen Personen, daher der Spesenerlaß, daher das zweite Abgabenänderungsgesetz mit den Autobestimmungen, daher die Diskussion um die Sparbuchsteuer und so weiter. Jetzt ist es eine Neidsteuer gegen Institutionen geworden, gegen die Ölmultis, gegen die Banken und die Kreditwirtschaft.

Nächste Frage: Wie paßt eine solche Steuer überhaupt in unser Steuersystem hinein? Eigentlich gar nicht, denn es ist eine rein atavistische Steuer, so wie im Mittelalter die Fenstersteuer, eine Steuer auf etwas Bestehendes. Und sie ist auch irgendwo ein Signal dafür, daß das bestehende Steuersystem offensichtlich nicht mehr ertragreich genug ist, um das herzugeben, was Sie wollen. Denn wären die Erträge so gut, würden Sie ja ohnedies mit der Körperschaftsteuer 60 Prozent der Erträge einkassieren. Besteuern genügt Ihnen also nicht, Sie wollen eine Übersteuerung haben. Und damit rächt sich, daß wir eigentlich seit zehn Jahren gar keine und damit eine schlechte Finanzpolitik gemacht haben, die immer wieder zugedeckt wurde mit wirtschaftspolitischen Schlagworten.

Es ist ja bei der ersten Lesung Budget wieder so passiert. Da ist der von mir sehr geschätzte sozialistische Abgeordnete Wille herausgekom-

Dr. Schüssel

men und hat kritisiert, die Opposition hat schon wieder nichts gesagt – bei der ersten Lesung des Budgets! – zur Energiepolitik. Ja warum? Wir wollen übers Budget diskutieren und nicht über Lieblingsthemen, die Sie vielleicht haben. Für uns sind Finanzpolitik, Budgetpolitik, Steuerpolitik durchaus ein eigenständiger und diskutabler Wirtschaftsbereich. (Beifall bei der ÖVP.)

Nächste Frage: Wird der Steuerzweck erreicht? Beabsichtigt wurde ursprünglich ein Ertrag von einer Milliarde Schilling, nun mittlerweile wird nur mehr die Hälfte erwartet. Und genau diese Hälfte – und das kritisieren wir – fehlt dann in der Ertragskraft der Betriebe. Und damit widerspricht diese Steuer dem wichtigsten Ziel des Kreditwesengesetzes, nämlich dem Gläubigerschutz.

Und die Filialbremse, die ja auch in den Erläuternden Bemerkungen angeführt wurde, ist auch so eine Sache. Vor eineinhalb Jahren hat das Kreditwesengesetz die Filialfreiheit gebracht, und jedem war klar, daß diese Filialfreiheit natürlich genutzt werden wird. Der Entwurf kam übrigens – soweit ich mich erinnern kann –, übrigens aus dem Finanzministerium. Das heißt, man wollte ja offensichtlich mit der Filialfreiheit etwas. Und jetzt wird plötzlich die Notbremse gezogen. Ja glauben Sie ernsthaft, daß damit die schon erfolgte Filialexplosion, die Sie selber eingeleitet haben, rückgängig gemacht werden kann? Ich glaube es nicht... (Abg. Dr. Hauser: *Die Königsidee wird gewesen sein, zuerst die Steuerobjekte zu schaffen, um sie nachher zu Besteueren!*) Das ist möglich. Nachträglich wird eine besondere Intelligenzprämie ausgesetzt.

Die Katze ist also aus dem Sack. Es wird ihr nur nicht mehr der Kopf abgehackt, man erwischt höchstens vier Zentimeter Schwanz. Das ist der Effekt dieser Steuer.

Es ist überdies eine unaufrechte Steuer, denn Sie haben ja jetzt schon nach dem Kreditwesengesetz die Möglichkeit, dort, wo es volkswirtschaftlich notwendig ist, Filialgründungen einzubremsen. Die Verordnungsermächtigung haben Sie. Wenn Sie der Meinung sind, daß da zuviel passiert ist, dann nehmen Sie die Verordnungsermächtigung wahr. Sie wollen es aber in Wahrheit nicht, Sie wollen ja nur eine zusätzliche Ertragslage für den Bundeshaushalt schaffen.

Es ist ein Etikettenschwindel, denn die Steuer ist ja primär eine Steuer auf die Bilanzsumme und deshalb zumindest zur Hälfte falsch, denn die Filialsituation wird gar nicht wesentlich betroffen. Sie ist eine teure Steuer, denn sie wird letztlich vom Konsumenten, vom Sparer und vom Kreditnehmer bezahlt.

Ich möchte abschließend noch etwas sagen, das uns besonders stört. Wir haben das Gefühl, daß diese Steuer Teil einer umfassenden politischen Kampagne der Sozialistischen Partei und Teilen der Regierung gegen den Kredit- und Geldapparat ist. Das zeigen verschiedene Diskussionen in der Vergangenheit um die Personalkostensituation – ich umschreibe es vornehm – in der Kreditwirtschaft. Das zeigt die jüngst wieder aufgeflamme Diskussion um die Konzernbetriebe großer Kreditunternehmungen.

Meine Damen und Herren! Es ist zutiefst unehrlich, wenn der Bundeskanzler dieser Republik als Eigentümer der ÖIAG etwa im Bereich der Vereinigten Edelstahlwerke nicht agiert. Das ist zumindest teilweise ein Strukturproblem, aber auch ein Problem der mangelnden Eigenkapitalausstattung, wofür der Eigentümer haftbar zu machen ist, und gleichzeitig geht der Bundeskanzler die Creditanstalt als Eigentümer von Leykam wegen der leidigen Frage Niklasdorf in derart massiver Form an und erzwingt dort eine Lösung, wobei wir alle miteinander nicht wissen, ob es eine gute Lösung sein und sie letztlich zur Sanierung führen kann. Nur das, bitte, kann entscheidend sein.

Ich entziehe mich jetzt einer politischen Wertung des Ergebnisses vom Montag, wobei ich höre, daß nicht einmal das Land Steiermark formell korrekt eingeladen wurde. Ich möchte hier den Rechnungshof zitieren, der in seinem Bericht über die Creditanstalt über die Beteiligungspolitik folgendes geschrieben hat.

„Der Rechnungshof ist sich dessen bewußt, daß die Bankleitung sich nicht gänzlich den an sie herangetragenen, im gesamtwirtschaftlichen Interesse gelegenen Aufgaben entziehen konnte, doch wären hiebei enge Grenzen zu ziehen.“

Meine Damen und Herren! Ob diese Grenzen im vorliegenden Fall nicht überschritten wurden, wird die Zukunft zeigen. Ich persönlich enthalte mich hier des Kommentars.

Deshalb warne ich Sie vor einer derartigen Kampagne gegen die Kreditwirtschaft, die manche offensichtlich schon bis zum Jahr 1983 durchgeplant haben. Man kann nicht von ihr verlangen, daß sie den Staat finanziert, daß sie alle Kreditwünsche der Privaten und der Wirtschaft abdeckt, daß sie kranke Betriebe saniert und über die Runden bringt, während auf der anderen Seite eine derartige politische Kampagne durchgeführt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Deshalb lehnen wir diese Sonderabgabe auf die Kreditinstitute ab, denn der von der sozialistischen Regierung

Dr. Schüssel

nunmehr gestartete Versuch – er mag zoologisch interessant sein –, aus den Geldinstituten durch die Kreuzung von Watschenmann und Melkkuh ein für die Allgemeinheit nützliches Lebewesen zu schaffen, wird sicherlich schiefgehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die sozialistische Regierungspartei ist häufig sehr stolz auf ihre Einkommenspolitik, wenn man die verschiedenen Ausführungen ihrer Propagandisten so vor den eigenen Augen Revue passieren läßt. Es ist keine Frage, daß es in Österreich irgendwie gelungen ist, die Probleme, die vom Weltmarkt auf uns zukommen, nicht zuletzt dank einer vernünftigen Lohnpolitik des ÖGB irgendwo beherrschbar zu halten. Daher ist die Einkommenspolitik, auf die sich die Regierung so viel zugute hält, eher das Werk einer vernünftigen Haltung auf Seiten der Gewerkschaften denn das Werk etwa der Steuerpolitik.

Damit komme ich zu einer ersten Feststellung, die auf jeden Fall volle Aufmerksamkeit verdient. Ich zitiere hier – ich werde gleich sagen, woraus ich zitiere – wörtlich folgende Feststellung: „Die Nettobezüge der Unselbstständigen werden jedoch nach Abzug der progressiv wirkenden Lohnsteuer und höherer Sozialbeiträge erstmals seit vielen Jahren real um rund ein halbes Prozent unter dem Niveau des Vorjahres liegen.“

Diese Feststellung, daß die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer in Österreich real um ein halbes Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken sind, findet sich im Wirtschaftsbericht „report“, viertes Quartel 1980, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien; ein Institut, das ja der roten Reichshälfte nicht so fernsteht. Hier ist also von glaubwürdiger Seite bezeugt, daß die Realeinkommen in Österreich gesunken sind. Und es steht auch gleich die Hauptursache dabei. Es ist nicht die Rede von weltwirtschaftlich bedrohlich auf uns zukommenden Entwicklungen, sondern es heißt hier: „... nach Abzug der progressiv wirkenden Lohnsteuer und höherer Sozialbeiträge erstmals seit vielen Jahren real um rund ein halbes Prozent gesunken.“

Mit anderen Worten, es ist Ihre Steuerpolitik, Herr Vizekanzler und Bundesfinanzminister, die heute in Österreich zu einem realen Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer geführt hat. Angesichts dieser Entwicklung nimmt es wirklich nicht wunder, daß wir allenthalben beobachten,

wie der Steuerwiderstand wächst. Steuerwiderstand ist ja nichts Neues. Das ist ein Problem, das immer wieder die Mächtigen beschäftigt hat. So ist beispielsweise im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften zu lesen:

„Unter diesen Umständen macht sich auf dem Gebiet der Steuermoral in einer Zeit der übersteigerten Steuersätze, der immer steiler gewordenen Progressionen und der unverhüllten Enteignungsabsichten mancher Vertreter der Redistributionslehre ein Phänomen bemerkbar, das der ‚guten alten Zeit‘ zwar keineswegs unbekannt war, das aber früher nur in Ausnahmefällen drastische Formen anzunehmen pflegte: der ‚Steuerwiderstand‘.“

Es heißt an gleicher Stelle etwas weiter – ich zitiere wieder wörtlich –:

„Bei übermäßiger Steuerbelastung tritt das ‚Gesetz der wachsenden Steuerwiderstände‘ ... in Wirksamkeit; der Steuerdruck verursacht in zunehmendem Maße einen Gegendruck seitens der Steuersubjekte. Der Staat kann zwar auf dem Papier jeden Steuersatz festsetzen, er kann aber nicht oder nur in Ausnahmefällen den Bürger zwingen, den Steuertatbestand zu verwirklichen.“

Wir nähern uns hier in Österreich ganz deutlich spürbar jener Situation, in der der wachsende Steuerwiderstand der sich geprellt fühlenden Steuerzahler jene Hoffnungen zunichte machen wird, die der Finanzminister an frei neu erfundene Steuern und andere Steuererhöhungen knüpft. Diese Entwicklung, die psychologisch zweifelsohne bereits im Gange ist, wird an den Nerv Ihrer bisherigen Fiskalpolitik röhren, Herr Vizekanzler. Diese Entwicklung wird außerdem an den Nerv Ihrer Arbeitsplatzsicherungspolitik röhren. Denn dieser zunehmende Steuerwiderstand wird ungetacht oder – noch genauer gesagt – trotz aller vorgenommenen Steuererhöhungen die Fortsetzung der von Ihnen so mit lockerer Hand betriebenen Defizitpolitik sehr, sehr erschweren.

Damit wird aber etwas passieren, was sich auf die Politik der Arbeitsplatzsicherung auswirkt. Es wird Ihnen der finanzpolitische Atem ausgehen, den Sie dringend benötigen, um jene Probleme der Vollbeschäftigung beherrschen zu können, die in Wahrheit nicht hinter uns liegen und in denen wir uns nicht mitten drinnen befinden, sondern die erst auf uns zukommen werden.

Es war die erste Hälfte der siebziger Jahre, grob charakterisiert, dadurch beherrscht, daß Defizitpolitik betrieben wurde, obwohl es Vollbeschäftigung gab und obwohl auch eine

5084

Nationalrat XV. GP – 52. Sitzung – 26. November 1980

Dr. Stix

Hochkonjunktur herrschte, wie sie in der Geschichte nicht allzu häufig war.

Die Mitte der siebziger Jahre brachte dann das erste Menetekel. Und da haben Sie dann mit einer gewissen Berechtigung, wie ich zugeben möchte, den starken Einbruch der Rezession 1974 – und für Österreich war sie eigentlich erst 1975 richtig stark – wiederum mit Defizitpolitik bekämpft. In dieser Phase der Mitte der siebziger Jahre konnte man in etwa ein gewisses Verständnis für Ihre Fiskalpolitik aufbringen.

Aber Sie haben in Wahrheit nur fortgesetzt, was Sie in Zeiten der Hochkonjunktur schon begonnen hatten, und das beweist die zweite Hälfte der siebziger Jahre. Als sich nämlich nach der überwundenen Rezession doch wiederum die Konjunktur einstellte und die Konjunktursonne wieder auf uns alle herabschien, haben Sie keineswegs Ihre Budgetpolitik korrigiert, sondern Sie haben weiterhin, trotz der Erholung der Konjunktur, Ihre Defizitpolitik fortgesetzt – immer noch, obwohl wir keinerlei Arbeitslosigkeit in Österreich zu vermelden hatten.

Jetzt zeichnet sich aber ab, am Beginn der achtziger Jahre, daß die von der Weltwirtschaft her auf uns zukommenden Probleme tatsächlich die Gefahr einer Arbeitslosigkeit realistisch erscheinen lassen. Und da gehen Sie in diese achtziger Jahre hinein mit einer immer kurzatmigeren Finanzpolitik und mit Budgetmaßnahmen, die nolens volens den Steuerwiderstand verstärken werden und damit genau das verhindern werden, was Sie, Herr Finanzminister, von Ihren neuen Steuern und zusätzlichen Steuererhöhungen erwarten.

Es geht also Ihre Fiskalpolitik in den kommenden Jahren ganz sicherlich ins Auge, was die Vollbeschäftigungspolitik betrifft.

Und nun möchte ich von vornherein kein Mißverständnis aufkommen lassen: Vollbeschäftigung, Sicherung der Arbeitsplätze in ihrer Gesamtheit ist uns allen hier ganz selbstverständlich ein gemeinsames Ziel. Auch wir Freiheitlichen bekennen uns zu einer Vollbeschäftigungspolitik. (Beifall bei der FPÖ.)

Nur, an den Mitteln und Wegen dorthin scheiden sich die Geister. Ihr Weg, Herr Vizekanzler, wird mehr und mehr unbegehbar, und er wird in der Unwegsamkeit einer ausgetrockneten Finanzwüste enden.

Sie richten aber angesichts solcher Vorwürfe, die ja nicht zum erstenmal von diesem Pult hier Ihnen gegenüber erhoben wurden, auch mit einer gewissen Berechtigung an die Opposition die Gegenfrage: Wie anders sollte es gemacht werden? Was sind denn die Rezepte der Opposition?

Die Frage ist gerechtfertigt, und eine konstruktive Opposition, als welche sich die Freiheitliche Partei stets empfunden hat, wird selbstverständlich ihre Gegenvorschläge auf den Tisch legen müssen.

Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen, um zu demonstrieren, wie wir Freiheitlichen uns einen besseren Weg und bessere Methoden vorstellen könnten, um in Zukunft die Vollbeschäftigung in Österreich aufrechtzuerhalten.

Ich greife das freiheitliche Steuerreformkonzept heraus. Es ist umfangreich. Ich habe nicht die Absicht, alle seine Aspekte hier auszubreiten. Aber dieses Konzept hat auch eine Antwort, nämlich was Steuersystem und Steuerpolitik mit Arbeitsplatzsicherung zu tun haben. Nach freiheitlicher Auffassung ist das sehr viel.

Als eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele zur Sicherung der Arbeitsplätze betrachten wir Freiheitlichen die Stärkung der Betriebe. Man müßte exakter von den Unternehmungen reden, aber das wird vielfach mißverstanden, und deswegen verwende ich bewußt den allgemein gebräuchlicheren, wirtschaftstheoretisch nicht ganz exakten Begriff des Betriebes. Eine Stärkung der Betriebe ist das A und O zur Sicherung der Arbeitsplätze. Denn es ist ja nicht die Regierung, die die Arbeitsplätze sichert, es ist ja nicht die Regierung, die die Vollbeschäftigung schafft, sondern es sind das einzige und allein jene Betriebe, die florieren, jene Betriebe, die in der Lage sind, gegenüber hartem Konkurrenzdruck Aufträge zu bekommen. Diese Betriebe sind es, die die Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen können, und niemand sonst.

Nun sieht natürlich Wirtschafts- und Steuerpolitik völlig anders aus in einer Volkswirtschaft, die man vielleicht als eine geschlossene betrachten könnte. Davon sind wir selbstverständlich meilenweit entfernt. Abgesehen von den verschiedenen internationalen Verträgen, denen wir angehören, ist auch die Wirtschaftsrealität heute so, daß etwa ein Drittel des österreichischen Bruttosozialprodukts durch Verflechtung, durch arbeitsteilige wechselseitige Verflechtung mit dem Weltmarkt zustande kommt. Ein volles Drittel. Daher kommt es für die Selbstbehauptung der österreichischen Wirtschaft in wachsendem Maße darauf an, ob und inwieweit es unseren Betrieben gelingt, sich im internationalen Wettbewerb zu bewähren, das heißt, sich auf den Hunderten, ja Tausenden unterschiedlichen Weltmärkten behaupten zu können.

Daher eine wahrscheinlich in der Wirtschaftsgeschichte noch nie dagewesene massive Beanspruchung der Stabilität, der Kreativität, der

Dr. Stix

Anpassungsfähigkeit unserer Betriebe, aber auch ihrer Fähigkeit – und damit komme ich jetzt zu einem wesentlichen Punkt im Zusammenhang mit der Steuerpolitik –, Durststrecken übertauchen zu können. Dazu gehört Kapital, sei es Eigenkapital, sei es Fremdkapital, aber in beiden Fällen Risikokapital.

Hier ist nun die Verbindung zu unserem Steuersystem und zu Ihrer Steuerpolitik, Herr Vizekanzler, herzustellen. Unser gegenwärtiges Steuersystem verhindert die Eigenkapitalbildung und diskriminiert Fremdkapital, insoweit es Risikokapital ist. Es ist das eines der in der Praxis drückendsten Probleme unserer Wirtschaft und zudem ein völlig ungelöstes Problem.

Ich erinnere an die Worte meines Vorfahrs, des Abgeordneten Schüssel, der auch zu diesem Problem eine Schweizer Studie erwähnt hat, die ich sonst auch zitiert hätte, aus der ganz deutlich hervorgeht, daß Österreich zu jenen Ländern in der westlichen Welt gehört, wo die Betriebe über die geringste Eigenkapitalausstattung verfügen.

Wenn wir also hier, bei diesem archimedischen Punkt, nicht ansetzen, wenn wir diese bisher negativ verlaufene Entwicklung weiter schlurren lassen, dann wird es uns mit keinem anderen Mittel der Wirtschafts- und Steuerpolitik gelingen, unsere Betriebe für den internationalen Wettbewerb fit zu halten und damit die Arbeitsplätze zu sichern. (Beifall bei der FPÖ.)

Nach freiheitlicher Auffassung – und damit komme ich auf einen wesentlichen Punkt des freiheitlichen Steuerreformkonzeptes – muß eine vollständige Änderung der Unternehmensbesteuerung Platz greifen. Wir müssen uns von dem Gewinnbegriff abkehren, daß der Gewinn einfach ein Nettovermögenszuwachs ist und daß dieser behandelt wird wie jedes andere Einkommen auch, ja bei Kapitalgesellschaften sogar in der Weise, daß eine Doppelbesteuerung stattfindet. Wir müssen uns nach freiheitlicher Auffassung in Zukunft begrifflich völlig von dem trennen, was im Betrieb erwirtschaftet wird auf der einen Seite und was aus dem Betrieb von irgend jemand, sei es im Wege der Löhne, sei es im Wege von Privatentnahmen durch die Eigentümer, entnommen wird.

Ich möchte aus dem freiheitlichen Steuerreformkonzept zitieren. Wir glauben, daß die Lösung in der Umgestaltung unseres jetzigen Ertragsbesteuerungssystems auf eine sogenannte Betriebssteuer oder, wie man das auch nennt, Unternehmensertragsteuer zu bestehen hätte. Es heißt in dem Konzept:

„Die Besteuerung des Unternehmensertrages soll unabhängig von der Rechtsform und der Unternehmensart durch eine einheitliche Unternehmensertragsteuer erfolgen.“

Steuerpflichtig wären somit Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmungen, die zur Buchführung verpflichtet sind. Die Unternehmensertragsteuer ersetzt damit die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer für Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit.“

Der Einkommensteuer wären dann nur mehr die Privatentnahmen zu unterwerfen.

Und natürlich stellen wir uns vor, daß die Besteuerungsgrundlage der Unternehmensertragsteuer nach wie vor der Nettovermögenszuwachs des Unternehmens sein sollte, der allerdings nicht mehr progressiv, sondern nur mehr proportional zu besteuern wäre mit einem Steuersatz, der etwa ein Drittel betragen könnte.

„Ausschüttungen des Unternehmensertrages an natürliche Personen unterliegen der Einkommensteuer“, wobei dann natürlich die zuvor entrichtete Betriebssteuer voll anzurechnen wäre.

Die wichtigsten Ziele, die die FPÖ mit diesem Konzept verfolgt, sind:

„Beseitigung von steuerlichen Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem Ausland.“

Wegfall der Doppelbesteuerung und damit auch Wegfall der Diskriminierung von Eigenkapital und Eigenlizenzen.

Gleichmäßige Besteuerung des Unternehmensertrages im Zeitablauf.

Trennung von Unternehmensertrag und Unternehmereinkommen.“

Sehen Sie, das wäre ein Konzept, mit dem man die unheilvolle Entwicklung einer ständigen Kapitalauslaugung der österreichischen Betriebe aufhalten und umkehren könnte. Es könnte endlich wieder zu einer Eigenkapitalbildung kommen, weil das, was im Betrieb erwirtschaftet wird, nicht progressiv wegsteuert würde, sondern lediglich einer proportionalen Besteuerung unterliege. Es würde die Doppelbesteuerung der Kapitalgesellschaften wegfallen, damit ein Aufblühen der Beteiligungen ermöglicht werden, und jenes Aufblühen der Beteiligungen wäre genau das Notwendige, das wir brauchen, um das heute gewissermaßen verzweifelt gesuchte Risikokapital aufzutreiben. Ohne Anreiz für Risikokapital wird sich keines für unsere Betriebe finden, und ohne Risikokapital werden sich unsere Betriebe weder auf den Märkten behaupten noch die Arbeitsplätze ihrer Mitarbeiter sichern können.

Schließlich würde eine derartige Reform der Betriebsbesteuerung auch die ganze Diskussion um die Gestaltungsmöglichkeit, beispielsweise mit Abschreibungen, völlig verändern, denn die

Dr. Stix

Gestaltungsmöglichkeiten blieben dann in den Betrieben. Das Thema Abschreibung, das von Herrn Sozialminister Dallinger in einer sehr merkwürdigen Art aufgegriffen wurde, würde dann tatsächlich nur die Betriebssphäre berühren und die Einkommenssituation des selbstständig Tätigen überhaupt nicht mehr tangieren.

Und das wäre an sich gut so: Es könnten dann alle Arten von Förderungen, egal ob direkte oder indirekte – wir wissen, daß Sie im Begriffe sind, den direkten Förderungen den Vorzug zu geben, eine Sache, die nicht unproblematisch ist –, voll gezielt auf die Betriebe angesetzt werden. Es würde sich um eine echte Unternehmensförderung handeln, völlig losgelöst von der Einkommenssituation der Unternehmenseigentümer.

Das wäre meines Erachtens sogar ein Punkt, wo in der sonst sehr schwierig werdenden Diskussion zwischen sozialistischen und freiheitlichen Wirtschaftsauffassungen auf diesem Gebiet der Besteuerung eine Verständigung denkbar erschien.

Eine weitere Folge einer solchen Reform der betrieblichen Besteuerung wäre, daß wir gewissermaßen als Abfallprodukt einen gleichen Einkommensbegriff für Selbstständige wie für Unselbstständige erhalten. Es würde dies helfen, eine ganze Reihe von Randproblemen zu lösen. Wenn ich etwa erinnern darf an die gegenwärtig laufende Diskussion um die Studienbeihilfen, wo sich eine Expertengruppe jetzt schon in der vierten Sitzung bemüht, einen Einkommensbegriff zu finden, der die Bemessung von Studienbeihilfen nicht dadurch ungerecht werden läßt, daß der Einkommensbegriff bei Selbstständigen, Freiberuflern, Unselbstständigen und in der Landwirtschaft völlig auseinanderklafft. Wir hätten dann einen gleichen Einkommensbegriff für Selbstständige und Unselbstständige, und vieles, was heute aus zum Teil völlig ungerechtfertigten Verdächtigungen entsteht und mehr oder weniger einem Neidkomplex entspringt, ohne in der Sache gerechtfertigt zu sein, dieser Vorwurf, die Selbstständigen könnten sich das irgendwie richten mit Abschreibungen und Rücklagen und so weiter, würde wegfallen, weil diese Dinge nur mehr die betriebliche Sphäre berühren würden, während Einkommen eben nur das wäre, was effektiv aus dem Betrieb entnommen und in die Privatsphäre übergeführt wird – eine völlig eindeutige Sache.

Es gibt noch einen letzten Punkt, der als Folge zu erwähnen ist, ein Punkt, der uns Freiheitlichen besonders am Herzen liegt: Es würde nämlich diese Reform der Betriebsbesteuerung auch die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand gewaltig erleichtern.

Das alles sind positive Gesichtspunkte. Ich

möchte aber hier unbedingt diesen einen Gesichtspunkt in den Vordergrund rücken, daß es uns deswegen auch um die Stärkung der Betriebe geht, weil wir die Stärkung der Betriebe als den besten Weg für eine Sicherung der Arbeitsplätze betrachten. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Anhand dieses Beispiels aus dem freiheitlichen Steuerreformkonzept konnte ich, glaube ich, die Bedeutung einer sinnvollen Steuerreform gerade auch für die Arbeitsplatzsicherung, gerade auch für die Politik der Vollbeschäftigung darstellen. Das wäre kreative Politik.

Wie phantasielos nimmt sich doch dagegen das einfache, das primitive Anziehen der Steuerschraube aus! Mit diesem primitiven Anziehen der Steuerschraube, Herr Finanzminister, werden Sie nur schlafende Hunde wecken. Sie werden den Steuerwiderstand provozieren, und er wird alle Ihre fiskalische Liebesmüh umsonst werden lassen.

Diese Art, einfach die Steuerschraube anzu ziehen, zerstört den Leistungswillen. Was wir aber heute brauchen, ist gerade das Gegenteil. Um all die Probleme, die aus der weltwirtschaftlichen Entwicklung auf uns zukommen und die Namen haben wie Energiekrise, Rezession, Marktsättigung, Konkurrenz aus Ländern der Dritten Welt und so weiter, meistern zu können, brauchen wir Leistungswillen. Daher sollten wir doch eigentlich alle gemeinsam daran interessiert sein, unser Steuersystem so umzukonstruieren, daß es den Leistungswillen nicht zerstört, sondern den Leistungswillen bestärkt und ankurbelt. Und wenn Sie diesen Weg einschlagen würden, Herr Vizekanzler und Sie alle von der sozialistischen Regierung, dann würden Sie auch für einen solchen Weg die Unterstützung der Freiheitlichen Partei finden, nicht aber für ein Anziehen der Steuerschraube. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag, an dem wir viele Stunden über die einzelnen Belastungen diskutieren, die die Beschußfassung dieser Gesetze mit sich bringt, zeigt ja wieder einmal deutlich, wie ernst der Österreicher die Worte der Verantwortlichen dieser Bundesregierung nehmen kann. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ob es ein Bundeskanzler ist, ob es der Präsident des Gewerkschaftsbundes ist, ob es der Energiesprecher der Partei ist, überall hörten

Hietl

wir, sie werden sich dagegen wehren, daß eine Belastung für die österreichische Bevölkerung kommt. Ein Kreisky, ein Benya oder ein Heindl, sie alle haben diese Worte der österreichischen Bevölkerung versprochen, und heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, tritt genau das Gegenteil ein. Das beweist wieder einmal, wie wenig Vertrauen man zu den Ausführungen dieser Männer haben kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Benzinpreiserhöhung, mußten wir in der gestrigen Zeitung lesen, Ofenheizölversteuerung, heute kommt dazu die Versteuerung des Dieselöls, eine Preisfreigabe, die noch dazu sehr unterschiedlich, je nach Entfernung von den einzelnen Ballungszentren, ist und daher eine weitere Belastung für die gesamte Bevölkerung und insbesondere natürlich auch für die bäuerliche Bevölkerung, vor allem für die Bevölkerung im ländlichen Raum ist.

Dazu die sogenannte Filialbesteuerung der einzelnen Banken. Und ich muß mich hier beschäftigen mit Herrn Staatssekretär außer Dienst, Herrn Veselsky, der im Finanzausschuß die Erklärung abgab, er freue sich darüber, daß es zur Filialbesteuerung der Banken kommt, und er hält das für einen guten Schritt dieser Bundesregierung.

Ich bin überzeugt, wenn der Herr Staatssekretär außer Dienst als Wirtschaftssprecher dieser Partei Geltung haben will, daß er wider besseres Wissen spricht, denn sonst könnte er nicht einfach diese Worte gebrauchen. Er hat sich hier als braver Parteisoldat entpuppt, fern jeder vernünftiger Lösungsvorschläge. Denn zweifellos ist es im Stadtgebiet, in den Ballungszentren, nicht so schwierig, wenn ich um die Ecke gehe und die nächste Bank vor mir habe. Draußen, im ländlichen Raum, in entfernten Gebieten, meine Damen und Herren, mag das zweifellos zu einer Belastung der Bevölkerung führen.

Denn es gibt ja nur zwei Möglichkeiten: Entweder es werden die einzelnen Filialen draußen belassen, das kostet dem einzelnen Institut Geld, weil es ja nicht immer von der Wirtschaftlichkeit alleine abhängen kann, sondern von dem Service, das ich der Bevölkerung draußen gebe, und man muß dazu, um diese Mittel aufzubringen, dann wahrscheinlich die Bevölkerung damit belasten, indem man über den Zinsweg diese Gelder hereinbringen will. Das bedeutet, meine Damen und Herren, zweifellos wiederum eine Belastung jener Berufsgruppen, die ohnedies immer wieder wesentlich schwieriger mit den einzelnen Problemen zu kämpfen haben.

Zu meinem eigenen Initiativantrag, der bedauerlicherweise nicht die Mehrheit dieses

Hauses im Ausschuß finden konnte, darf ich folgendes feststellen: Bereits 1973, als man die Mehrwertsteuer in Ergänzung des bis dahin geltenden Umsatzsteuerrechtes zum Gesetz machte, wurde eine Begrenzung der Umsatzsteuer beziehungsweise der Mehrwertsteuer für das Produkt Wein gegeben. Es wurde hier eine zweifellos wettbewerbsverzerrende Form eingeführt, indem man den einzelnen Betrieben mit damals 250 000 Schilling Einheitswert eine Umsatzsteuer von 8 Prozent auferlegte und jenen, die darüber liegen, 18 Prozent.

Ich bin überzeugt davon, daß niemand dafür den Beweis erbringen kann, worin die Begrenzung nach unten beziehungsweise nach oben dieser einzelnen Betriebe liegt.

Man hat 1977, als man eine willkürliche Erhöhung von 10 Prozent der Einheitswerte machte, angesichts des schlechten Gewissens, das man dabei hatte, diese Grenze auf 275 000 Schilling erhöht und jetzt, nach der neuerlichen Einheitswerterhöhung von 1980, beginnend mit dem kommenden Jahr, diese Grenze auf 300 000 Schilling erhöht. Ich muß wieder sagen, anscheinend das schlechte Gewissen, das man dabei hatte.

Unser Antrag schien aussichtslos. Die Mehrheit dieses Hauses hat unsere Forderung, einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz einzuführen, abgelehnt, man hat eine Grenze mit 300 000 Schilling festgesetzt.

Meine Damen und Herren! Wenn ich sage, das schlechte Gewissen, dann in der Überzeugung, daß – und wir lesen das ja jetzt und sehen das täglich, wenn die neuen Einheitswertbescheide kommen – sie unterschiedlich aussehen. Man nennt das, daß man ein verzerrendes Bild machen will, indem man auf die Betriebsgröße Rücksicht nimmt.

Für mich als Bauer sind zwei Grundstücke, die nebeneinander liegen, eben von ihrer Bonität her gleich viel wert. Für die Bundesregierung spiegelt sich das so wider, daß je nach Betriebsgröße, nehmen wir beispielsweise einen Satz im Weinbau her, der eine mit 40 000 das Hektar, der Nachbar beispielsweise mit 50 000 das Hektar eingestuft wird. Ich frage mich, nach welchen Gesichtspunkten man hier vorgegangen ist? Ich nenne es ein politisches Gesellschaftsspiel, das weitab den Tatsächlichkeiten, die diese einzelne Bewertung hätte, liegt. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, so kann man einfach einen bäuerlichen Grund und Boden nicht einschätzen. Und wenn Sie wollen, daß diese Berufsgruppe bei gleichen Voraussetzungen für die Ernährung des österreichischen Volkes sorgt, was wir zweifellos als unsere

Hietl

Aufgabe betrachten, und wir tun dafür alles, um dieser Aufgabe nachzukommen, muß ich sagen, daß es aber letzten Endes Aufgabe der Regierung wäre, gemeinsame gleiche Voraussetzungen zu schaffen.

Was die Einheitswertbesteuerung einerseits, die Umsatzbesteuerung andererseits betrifft, darf ich noch auf eines zurückkommen. Wenn wir schon eine Grenze bei dem Produkt Wein je nach Größe des Betriebes haben, dann ist es für mich völlig unverständlich, daß wir Traubenmost mit 18 Prozent besteuern müssen: Wir haben uns in den letzten Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr bemüht, hier verstärkt Traubenmost auf den Markt zu bringen, weil wir glauben, daß wir damit ein alkoholfreies Getränk der österreichischen Bevölkerung anbieten können, das vom gesundheitlichen Standpunkt her zweifellos positiv ist. Wir werden dafür mit 18 Prozent Umsatzsteuer belastet, die ja der einzelne pauschalierte Landwirt nicht als Vorsteuerabzug geltend machen kann und dafür entweder es auf den Preis aufschlagen muß und damit den Konsumenten belasten muß oder andererseits – immer ist das nicht möglich – aus seinem Einkommen diese 18 Prozent bezahlt. Das trifft weiters die Buschenschänker, die sich sehr bemühen.

Ich glaube, hier darf ich festhalten, daß Österreich einen guten Ruf hat, daß bürgerliche Betriebe zweifellos auch für den Fremdenverkehr viel leisten und andererseits die Winzergenossenschaft, was ja nichts anderes ist als eine Einheit von vielen kleinen Betrieben, die selbständig keine Vermarktungsmöglichkeit hatten, hiefür auch mit 18 Prozent zur Kasse gegeben wird.

Wir verlangen eine einheitliche Regelung für den gesamten Weinbau mit 8 Prozent mit allen daraus entstehenden Getränken, egal ob es sich um Wein oder Traubensaft handelt.

Zur Besteuerung überhaupt, meine Damen und Herren: Einer der Berichterstatter gehörte ja der sogenannten Steuerreformkommission an, und ich erinnere mich an Aussagen in dieser Reformkommission, wie man eine Änderung der gesamten Getränkebesteuerung machen kann. Ich frage mich nur, wie sich das in der Praxis durchführen läßt.

Man spricht heute davon, man will die Getränkesteuer ändern. Ich könnte es nur begrüßen, wenn die Änderung so aussieht, daß man die Getränkesteuer vermindert. Zweifellos wäre hier auch der Konsument dankbar. Nur wissen wir, daß es sich hier um eine Gemeindebesteuer handelt. Wie würde sich das im Finanzausgleich auswirken, wir wissen ja, daß das Aufkommen ja grundverschieden in den einzelnen Gemeinden ist. Aber das muß ich jenem,

der sich mit solchen Vorschlägen befaßt, überlassen. Ich habe bis heute kein konkretes Ergebnis darüber gehört. Und wenn man glaubt, etwa einen Entfall aus einer Änderung der Getränkesteuer durch eine Erhöhung der Alkoholabgabe hereinzu bringen, dann werden wir uns dagegen zur Wehr setzen. Es geht auch vom System her gar nicht, weil es einerseits eine Bundesabgabe, andererseits eine Gemeindebesteuer ist. Ich würde mich sehr fragen, wie man hier sich diese Form vorstellt.

Eine weitere Frage ist die Ermittlung der Einkommensteuer, und hier muß ich an den Herrn Finanzminister die Frage richten: Ich weiß, daß er, sicherlich von seinem Berufe ausgehend, immer wieder der Auffassung ist, jeder einzelne Betrieb in Österreich, auch der kleine bürgerliche Betrieb, müßte sich der Buchführung bedienen. Ich frage mich, ob das zweckmäßig ist, und ich würde mich über dessen Kostenaufwand besonders interessieren. Von mir aus gesehen, von der Finanzseite aus gesehen, der Einkommensbasis her, könnte man dagegen überhaupt nichts haben, denn wenn ich die Berechnungen anstelle, da muß ich feststellen, daß ohnedies eine Einkommensteuer von Null herauskommt, weil das Einkommen gegenüber den Aufwendungen zu gering ist.

Wenn man aber in Betracht zieht, was das für den ganzen Staat bedeutet, dann ist es meiner Ansicht nach ein Unsinn, überhaupt an solche Maßnahmen zu denken. Ich halte es vielmehr auch im Weinbau für sinnvoll, so wie wir es in der gesamten Landwirtschaft zweifellos zum Besten haben, eine gesamte Pauschalierung aller Betriebe einzuführen. Ich bin überzeugt, daß der Finanzminister sowieso zu seinen Steuern, die er will, kommt und andererseits aber eine Belastung der einzelnen Betriebe mit der Aufgabe der vielen schriftlichen Arbeiten auf Beamtenebene keine Vorteile hätten. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher glaube ich, daß es von der Verantwortung vom gesamten Staat her gesehen zweifellos Vorteile bringen würde. Daß die gesamte Einheitswerterhöhung andere Belastungen bringt, die darauf aufgebaut sind, unabhängig davon, ob der einzelne Landwirt ein Einkommen hat oder nicht, sei es die Grundsteuer, seien es die sozialen Abgaben und so weiter, das ist bei dieser willkürlichen Einheitswerterhöhung sicherlich klar.

Wenn gestern, meine Damen und Herren, in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Aussage vom neuen Landesobmann des Arbeitsbauernbundes – einer angeblich sehr mächtigen Organisation in Niederösterreich, nur ist sie nirgends zu sehen, weil es an Mitgliedern fehlt – behauptet, 65 Kammern in Niederösterreich wären anachronistisch, ja, meine Damen und Herren, allein in

Hietl

meinem Kammerbezirk haben wir 3100 Betriebe, die alle jetzt mit den neuen Einheitswertbescheiden kommen und sich beraten lassen. Jetzt stellen Sie sich vor, man würde einfach diese Kammer, wie Sie es gerne wünschen, nachdem es hier zu lesen ist, auflösen. Wohin würden denn diese Leute gehen und sich beraten lassen und um Unterstützung bitten, innerhalb von 30 Tagen der Einspruchsfrist? Ich glaube, wenn sich ein Landesobmann einer bäuerlichen Organisation beraten läßt – ich sage noch einmal, sie ist ja so verschwindend klein, nur die eigenen Leute dort wollen das nicht wahrhaben –, so würde es dort sicherlich keine Rolle spielen, wenn diese wenigen Betriebsführer auf größeren Bereichen beraten werden. Aber wir sind froh, daß wir diese Einrichtung haben, und sie wird von unseren Landwirten genützt. Ich bin überzeugt, daß draußen diese Auffassung herrscht.

Was das Einkommen, meine Damen und Herren, der Weinbaubetriebe betrifft, muß ich hier feststellen – nur wieder zur allgemeinen Information laut der mir gestern in die Hände gefallenen Betriebsergebnisse der buchführenden Betriebe –, wir konnten 1979 78,3 Prozent gegenüber dem Jahr vorher an Einnahmen verzeichnen, das heißt, etwa 22 Prozent trotz erhöhter Belastung wieder weniger. Ich brauche Ihnen nur den Schlußsatz daraus sagen: 55 000 Schilling je Arbeitskraft beträgt das jährliche Einkommen, wenn Sie wollen, sind das 4600 Schilling monatlich. Stellen Sie selbst, meine Damen und Herren, die Vergleiche mit allen anderen Berufssparten in Österreich an, und Sie müssen zugeben, ob Sie es wollen oder nicht, denn diese Fakten lassen sich nicht wegleugnen, daß hier ein Einkommen herauskommt, das einfach diesen schwer arbeitenden Menschen auf die Dauer nicht mehr zumutbar ist. Tun Sie etwas, meine Damen und Herren dieser Bundesregierung, und ich erwarte das natürlich von dem Herrn Landwirtschaftsminister. Aber er hat es ja anscheinend nicht notwendig, die Ausführungen der Agrarier anzuhören, denn seine Methode ist ja eine andere: Nicht für, sondern gegen die Land- und Forstwirtschaft, das heißt, was politisch paßt, wird gemacht, ob es gut ist oder nicht, ist eine andere Frage. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich darf das damit untermauern, daß 73 Prozent der österreichischen Weinbaubetriebe unter der Nullverzinsung liegen. Auch Fakten, die Sie jederzeit selbst nachlesen können. Ich glaube, das ist ein weiterer Beweis. Und wieviel wir zu unserer Handelsbilanz beitragen, das beweist, daß wir uns im Export sehr, sehr bemühen, um Ihnen, meine Damen und Herren, dabei zu helfen, weil wir diese schlechte agrarische Handelsbilanz

ausgleichen wollen. Wir bemühen uns in dieser Hinsicht zweifellos, um hier für den Staat Devisen zu bringen.

Wenn der Export im letzten Jahr verdoppelt werden konnte, dann war das zweifellos ein Verdienst des österreichischen Weinbaues, und wir werden uns weiter bemühen, in dieser Richtung positive Arbeit für unseren Berufsstand und damit für unseren Staat Österreich zu leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster zu Wort kommt der Abgeordnete Hirscher.

Abgeordneter Hirscher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in die Materie eingehe, glaube ich, ist es notwendig, zu den Aussagen des Abgeordneten Josseck einiges zu sagen. Er hat heute hier behauptet, wir hätten in unserem Ausschuß keinen Sprecher mehr, seit Tull nicht mehr in unseren Reihen ist. Ich glaube, das ist eine Aussage, die wir einfach nicht akzeptieren können, Kollege Braun ist schon darauf eingegangen.

Und ich darf eines zurückgeben, Herr Kollege Josseck – er ist leider nicht im Saal –, aber was Sie heute hier zum besten gegeben haben, hat mit Finanz- und Budgetpolitik sicher auch nichts zu tun, vielleicht bestenfalls mit einer Lederhosenpolitik. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn Sie Ihr Protokoll lesen werden, werden Sie auch überprüfen können, daß nur die Worte Dallinger, Linke, Ostblock und Lederhosen vorkommen und von einem Steuerberater, der sich selbst so hoch einschätzt und die Finanzbeamten – das hat er nämlich auch gesagt – als Spitzel bezeichnet, mit denen er täglich zu tun hat, ich glaube, das ist genug, wenn man auf ihn eingeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesvoranschlag 1981 weist mit 25 Milliarden S Nettodefizit den absolut und relativ geringsten Wert mit 2,35 Prozent, gemessen am Bruttonationalprodukt, seit 1974 aus. Ich glaube, das ist eine Aussage, die auch vorhin der Finanzminister selbst gemacht hat, die man nur wiederholen kann. Ich darf feststellen, daß ebenso vorsichtig die Konjektureinschätzung für 1981 bei der Budgeterstellung zugrundegelegt worden ist.

Aber vorerst lassen Sie mich einen kleinen Rückblick, einen kurzen Rückblick über die zehn Jahre Regierung Kreisky machen, und ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, die Familie Österreicher hat unter dieser Bundesregierung ihren höchsten Lebensstandard erreicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Hirscher

Österreich hat Vollbeschäftigung, über 2,8 Millionen Beschäftigte und vor allen Dingen keine Jugendarbeitslosigkeit. Demgegenüber gibt es 2,5 Millionen Arbeitslose in England unter einer konservativen Regierung, das gleiche in Frankreich und Italien. Die Hartwährungspolitik hat sich bewährt und brachte uns eine hohe Stabilität. Wir gehören mit der Schweiz und der BRD zum Stabilitätsblock in Europa. Ich glaube, das ist sehr erfreulich und wir sollten stolz sein darauf, hier das berichten zu können.

Das Vertrauen in die Währung wird auch heuer wieder die Höhe der Spareinlagen des Vorjahres – Kollege Zittmayr – erreichen, und das ganze Lamentieren und die Unkenrufe der Oppositionsparteien nützen dazu nichts. In diesen zehn Jahren wurden fünf Lohn- und Einkommensteuersenkungen vorgenommen, und ich glaube, das sollten wir auch einmal sagen. Sicher haben wir auch neue Steuern eingeführt, aber wir haben auch große Reformen durchgeführt. Das soll hier einmal ganz deutlich gesagt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich erinnere nur, wie lange die Jugend bei den verschiedensten Finanzministern angetreten ist, um die Steuergruppe A einmal abzuschaffen. Ihnen ist es nicht gelungen, wir haben es zustande gebracht. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf weiterhin berichten, daß der § 444 im Einkommensteuergesetz, der die Mitarbeit der Ehegattin geregelt hat, durch uns in ein Arbeitsverhältnis der Ehegattin zum Ehegatten abgewandelt wurde. Das war eine große Leistung. Ich kann mich noch erinnern, liebe Kollegen auf der rechten Seite, wie Tausende von Frauen, Unternehmersgattinnen nach Salzburg gefahren sind und mit einem höheren Freibetrag wieder nach Hause geschickt worden sind, aber niemals in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmer stehen konnten.

Die Umschichtung des Kinderabsetzbetrages, das heute der Kollege Sandmeier angezogen hat... (Abg. A. Schlager: Nur wählen habt ihr sie nicht lassen!)

Ich darf dazu sagen: Darauf komme ich noch. Wir kennen ja die Wahlausgänge der Jahre 1970, 1971, 1975 und 1979. Wir haben vor 1975 die Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent erhöht – vor den Wahlen! – und haben trotzdem die Wahlen gewonnen. Wir haben 1979 verschiedene Gebühren und Tarife erhöht, wir haben die Wahlen trotzdem gewonnen. Man sollte nicht im nachhinein darüber reden, wo Entscheidungen durch die Bevölkerung Österreichs gefallen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Umschichtung des Kinderabsetzbetrages – eine Wohltat für 110 000 Bauern. Und ich habe

mir vorher schon erlaubt, beim Kollegen Sandmeier den Zwischenruf zu machen: Und was sagen die Bauernvertreter in diesem Hause zu dieser Umschichtung? 110 000 bäuerliche Familien haben durch diese Kinderabsetzbetragsumschichtung gewonnen. Ich sage es mit Stolz hier! (Beifall bei der SPÖ.)

Und vor allen Dingen haben diese Reformen für Staat und Wirtschaft eine ausgesprochene Verwaltungsvereinfachung herbeigeführt.

Und nun zum Familienlastenausgleich. Es ist richtig, daß der Dienstgeberbeitrag vorher 6 Prozent war, nunmehr 5 Prozent ist und ab 1981 4,5 Prozent betragen wird. Kollege Bürgermeister Sandmeier hat von einer Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds gesprochen. Herr Kollege Sandmeier, ich darf feststellen, daß, als wir die Regierung 1970 übernommen haben, in diesem Familienlastenausgleich ein Zettel drinnen gelegen ist mit 3 Milliarden Schulden. Das sind die sogenannten Verwaltungsschulden, die nehmen wir immer noch mit. Wir hätten heute in diesem Fonds nicht 9 Milliarden, nicht 10 Milliarden, wir hätten 12 Milliarden Schilling, wenn wir diese 3 Milliarden von Ihnen mit bar übernehmen hätten können. Das möchte ich einmal sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Des weiteren darf ich feststellen, daß noch nie, unter keiner Bundesregierung, die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds so hoch waren wie unter dieser: 16 000 S Geburtenbeihilfe in Verbindung mit dem Mutter-Kind-Paß. Die Säuglingssterblichkeit ist um 35 Prozent zurückgegangen. – Das sind Leistungen, die nicht wegzudiskutieren sind. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Es gibt beim Familienlastenausgleichsbeitrag einen Freibetrag bis 15 000 S! Sie belasten die ganz kleinen Gewerbebetriebe mit dieser Umstellung zusätzlich!) Das ist richtig, aber auch erst durch uns eingeführt worden.

Ich würde sagen, Herr Kollege Zittmayr, ich bin ja aus dieser Branche: In Ihrer Zeit, im Jahre 1970 war der Freibetrag 5 000 S, und jetzt sind es 15 000 S. Sie müssen immer die Wahrheit sagen, Kollege Zittmayr.

Ich darf feststellen, daß die Heiratsbeihilfe 15 000 S beträgt, egal ob das ein reicher Österreicher ist oder ein armer Österreicher. Es kriegt jeder Österreicher, weil in Österreich jeder Mensch gleich ist, und das ist wichtig. (Beifall bei der SPÖ.)

Weiters die Leistungen für Schulfreifahrten, Schulbücher, Unterhaltsvorschuß und Schüler- und Heimbeihilfen.

Und außerdem darf ich feststellen, daß die Reserven in diesem Fonds 10 Milliarden Schil-

Hirscher

ling ausmachen. Von einer Ausräumung kann also überhaupt keine Rede sein.

Ich darf weiters darauf hinweisen, was in diesem Abgabenänderungsgesetz jetzt drinnen steht, und zwar die Erhöhung der AfA für Firmenwagen, egal ob es ein Kombi oder ein Pkw ist. Ich glaube, auch hier wurde den Gegebenheiten Rechnung getragen und darauf eingegangen. 175 000 S mal sieben, das sind 25 000 mal sieben ... Ich muß das hier sagen, weil im letzten Finanzausschuß einer Ihrer Kollegen gefragt hat, ja wie kommt denn der Finanzminister auf 105 000 S. Ja, da waren es halt sieben mal 15 000 und jetzt sind es halt sieben mal 25 000 S, macht auch 175 000 S aus, Kollege Zittmayr.

Ich glaube eines, Kollege Zittmayr: Wir haben ja erreichen wollen, daß die Einfuhren von Pkws zurückgehen. Wir haben es nicht erreicht, und ich sage Ihnen heute eines: Das Auto ist für den Österreicher wie für den Inder die Kuh: heilig! So ist es. Und wenn 50 Prozent Mehrwertsteuer darauf kommen werden, wird trotzdem jeder Österreicher sein Auto kaufen. Ich glaube, daß könnten wir einig sein. Es ist so. Für den Österreicher ist das Auto das gleiche wie für den Inder die Kuh. (Abg. Dr. Steger: Ist das schon die Ankündigung, daß demnächst 50% Steuer ...?) Nein! Nein, nein, das war nur eine Aussage von mir. Und ich bin überzeugt davon, Kollege Steger, daß dem so ist, wenn es so werden würde. (Beifall bei der SPÖ.) Und nun noch kurz bitte auch noch einmal zum Kollegen Sandmeier.

Kollege Sandmeier, Sie haben behauptet, die Leistungen – ich habe ja jetzt schon viele davon aufgezählt – am Beihilfensektor wären bei uns einfach zu gering, das Geld werde nicht den Familien zugeführt. Ich darf nur ein paar Beispiele anführen.

Die Familienbeihilfe in Europa: In Belgien für 1 Kind 200 S, bei uns 1 000 S; in Dänemark 380 S, bei uns 1 000 S; in Finnland 320 S, bei uns 1 000 S; in Frankreich für zwei Kinder 771 S, bei uns 2 000 S.

Und jetzt in der BRD – der Kollege Leitner hat mir vorher gesagt, er würde dann heruntergehen und berichtigen, wenn ich das sage, ich sage es trotzdem –: In Deutschland gibt es für 1 Kind 354 S, für zwei Kinder 780 S, für das zweite Kind 780 S und für das 3. Kind 1 400 S. Das ist richtig, 200 Mark. Was Sie gesagt haben, stimmt. Aber wenn ich das zusammenzähle, dann sind das 2 400 S, und in Österreich gibt es für 3 Kinder 3 000 S. Also ich würde sagen, in Österreich gibt es mehr als in Deutschland.

Niederlande: 325 S pro Kind, bei uns 1 000 S; Italien 148 S, bei uns 1 000 S; Island jährlich

1 200, also 100 S pro Kind im Monat. In Norwegen 252 S und in Portugal 60 S, in Spanien 47 S und in Schweden 700 S, bei uns in Österreich 1 000 S. Das sind Vergleiche, die hieb- und stichfest sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun zum Prämiensparen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz berechtigt ist. Wer mit Banken zu tun hat – das haben wir ja schließlich alle als Abgeordnete auf den verschiedensten Wegen über Bürges, ERP und so weiter, sodaß wir ungefähr wissen, was in den Banken los ist –, und ich glaube, daß keiner hier in diesem Saal sagen kann, daß es nicht stimmt, daß, wenn einer Geld hat – und es gibt viele Österreicher, die Geld haben – er mehr als 6 und 3 Prozent Zinsen erhält. Das ist kein Geheimnis mehr. Durch diesen Bankenboom, der hier losgetreten wurde mit der Freigabe im Juli 1978 – in meinem Heimatort, und der Kollege Steiner weiß es, haben wir schon eine ganze Bankstraße innerhalb eineinhalb Jahren –, bemüht sich eine Bank, um den anderen den Kunden mit mehr Zinsen wegzuholen. Ist das nicht richtig, was ich hier sage? Das wissen Sie von der rechten Seite genauso wie wir von der linken. Und hier ist eine Förderung im Sinne des Sparers nicht mehr gegeben, weil der Sparer es wesentlich besser anlegen kann, wenn er sich die neuerlichen Zinsen auf den Banken einholt.

Und hier möchte ich eines ganz deutlich sagen: Es gibt viele ältere Leute, die auch Geld auf der Bank haben, die aber noch immer unaufgefordert von den Banken nur den Eckzinsfuß bekommen. Und ich sage es hier, und mögen es sehr viele Menschen hören: Geht morgen auf die Bank und verlangt auch 9 und 10 Prozent Zinsen! Sie bekommen sie, wie alle anderen, die es bisher schon getan haben, und nicht den Eckzins. Denn von sich aus fordert eine Bank den Einleger nicht auf, hier den höheren Zinsfuß zu nehmen. Das ist richtig, was ich sage, ich habe das alles genau recherchiert. (Abg. Dr. Hafner: BAWAG!) Das sage ich auch der BAWAG, selbstverständlich. Ich meine hier alle Banken, alle Banken, überhaupt niemand ausgelassen. Raiffeisenkasse, selbstverständlich, alle Banken. Ich sage es ganz dezidiert, Kollege Schlager, auch die Raiffeisenbanken, selbstverständlich.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Deshalb sind wir der Meinung, auf die Motive des Gesetzes hin den Sparer zu fördern und nicht die Kreditunternehmen. Ich glaube, das sollten wir so sehen, und deshalb beschließen wir auch dieses Gesetz.

Und nun zur Bankensteuer. Ich habe bereits vom Filialboom der Banken gesprochen, bestätigt von allen Seiten, daß dem so ist. Wir haben

Hirscher

schon eine Bankstraße in St. Johann im Pongau, ich darf das hier sagen. Ob es jetzt rechtswidrig ist, das wird der Verfassungsgerichtshof entscheiden. Ich habe im Finanzausschuß gehört, daß Sie das dorthin tragen wollen. Aber eines steht doch fest, daß durch diese Filialbauten, die in so horrender Zahl jetzt gekommen sind – ich glaube, das geht durch ganz Österreich –, auch viele Mittel der Spärer verbaut worden sind und daß sie nicht immer gut angelegt sind, wenn in einer Bank, in einer großen Bank, an einem Vormittag zwei Leute aus- und eingehen und am nächsten Tag drei. Nur damit ich dort eine Bank hinbaue, ja so kann das bitte ja nicht sein, so kann es nicht sein!

Und ich glaube, daß diese Besteuerung der Banken auch beim Verfassungsgerichtshof sicher durchgehen wird.

Außerdem haben wir Erleichterungen für die Wechselstuben geschaffen, und ich hoffe, daß Sie heute dem Antrag Mühlbacher auch zustimmen werden. Ich bin davon überzeugt, daß Sie das tun werden, denn auch die Raiffeisenkassen haben sehr viele Wechselstuben und die sind ja jetzt herausgenommen. (Abg. Dkfm. Löffler: Wissen Sie nicht, daß Sie die Filialen freigegeben haben?)

Wir haben sie im Juli 1978 freigegeben. Aber warum haben wir sie freigegeben? Ich selbst war des öfteren Zeuge und habe interveniert beim Finanzminister über meine verschiedenen kleinen Gemeinden, jawohl, ich sage das, draußen im ländlichen Gebiet, und der Kollege Steiner weiß das. Er war ganz meiner Meinung, daß in St. Martin, in Altenmarkt und in Flachau auch eine Bank sein soll, wo Fremdenverkehrsgesiede entstanden sind. Wir leben ja nicht mehr im Jahre 1500, wir leben im 20. Jahrhundert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber das haben ja die Banken so gewünscht. Das war ein Wunsch der Banken. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Hafner: Das war ein Wunsch der BAWAG!) Der Banken! Die BAWAG ist nicht in St. Martin und nicht in Flachau und nicht in Kleinarl. So schaut das aus, Herr Hafner. Wir wissen schon, was wir sagen.

Wichtig für uns Sozialdemokraten, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch, daß vor allen Dingen bei der Besteuerung der Mindestpensionen auch hier im 2. Abgabenänderungsgesetz Vorsorge getroffen wurde.

Fremdenverkehr: Und es sitzt auch der Kollege Westreicher hier im Saal. Ich glaube, daß der Antrag Mühlbacher, der heute eingebracht wurde, auch Ihre Zustimmung finden wird.

Ich freue mich, daß es uns gelungen ist, daß

hier der Finanzminister in sehr wirtschaftlicher Weise das gesehen und im Zusammenhang mit dem Handelsminister hier zugestimmt hat und daß beim Fremdenverkehr auch wieder die Erleichterung eingetreten ist. Der Antrag Mühlbacher hat das erreicht. Ich bin glücklich darüber, weil der Fremdenverkehr ein Leistungsträger in diesem Lande ist, besonders in unserer Heimat, im Salzburger Land auch. Die Preise sind bereits vor einem Jahr hinausgegangen und können heuer im Winter nicht mehr verlangt werden von den Gästen, nicht nur von den ausländischen Gästen, auch von den inländischen Gästen. Dem haben wir Rechnung getragen und wir sind glücklich darüber. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich habe versucht, in allerkürzester Zeit auch die Leistungen dieser Bundesregierung, vereinbart mit dem jetzigen Abgabenänderungsgesetz, aufzuzeigen. Wir wissen, daß es sicher eine Härte ist, die wir mit diesem Gesetz hier schaffen, aber ich bin auch überzeugt, daß die Österreicherinnen und Österreicher im Sinne einer Vollbeschäftigung, im Sinne, diesen Wohlstand zu erhalten, den heute die österreichische Familie hat, zu diesem Gesetz auch ein Ja sagen werden. Wir müssen eines versuchen, das zu erhalten und zu sichern, was wir bis jetzt geschaffen haben, und das ist beileibe nicht wenig. Und wir dürfen mit Stolz sagen, daß wir Österreicher zu jenen Völkern zählen, die am wenigsten Sorgen auf dieser Erde haben. Und darauf sollten wir alle gemeinsam stolz sein, und wir stimmen diesem Gesetz gerne zu.

Aber bevor ich dieses Pult verlasse, möchte ich noch eines tun: Unser Finanzminister Androsch feiert heute ein besonderes Jubiläum. Er ist am längsten Finanzminister dieser Republik, und zwar war der bisherige Rekordhalter – und es ist ganz interessant – zehn Jahre, sieben Monate und sieben Tage Finanzminister. Es war ein polnischer Nationalökonom namens Julian Ritter von Dunajewski. Und nunmehr ist es unser Finanzminister, Hannes Androsch, der am längsten in Österreich Finanzminister gewesen ist und es noch lange sein wird. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich eingangs doch auf einige Ausführungen des Abgeordneten Hirscher eingehe. Er hat sehr viel Zeit und Energie dafür verwendet, die Bankensteuer zu verteidigen.

Ich muß sagen, es war ein gelungener Coup

Koppensteiner

des Finanzministers, der sich in diesem Fall etwa in den agrarischen Bereich begeben hat. Er hat nämlich zuerst gesät, die Filialen ins Leben gerufen, und nun ist der Zeitpunkt gekommen, wo er erntet. Nur erntet er auf Kosten der Bevölkerung, auf Kosten des kleinen Mannes. Das, Herr Kollege Hirscher, haben wir nicht gern. Wir werden also dieser Bankensteuer trotz Ihres vehementen Einsatzes, sie zu verteidigen, die Zustimmung nicht geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie versuchten auch, es uns schmackhaft zu machen, diesem Abänderungsantrag Mühlbacher beizutreten, der nunmehr die Wechselstufen und kleinere Filialen, die sich auf das Girogeschäft beschränken, etwas weniger besteuert.

Nun darf ich dazu feststellen: Wir lehnen diese neu eingeführte Steuer als Ganzes ab, und es ist für uns unmaßgeblich, ob ich etwa den Fuß, ins Medizinische übertragen, oberhalb oder unterhalb des Knies amputiere. Diese ganze Steuer ist schlecht. Sie belastet die Wirtschaft, sie gefährdet Arbeitsplätze und ist daher abzulehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Abgeordnete Hirscher hat sich bemüht gefühlt, es ist sein gutes Recht, die „großen Leistungen“ dieser sozialistischen Bundesregierung seit dem Jahre 1970 aufzuzählen. Auch wir sind in der Lage, zehn Jahre zurückzudenken, und wir kennen die Slogans, die damals die Plakate geziert haben: „Wir bauen das moderne Österreich!“ „Wir sind zum Kampf gegen die Armut angetreten.“

Nun kommt eine Vorlage ins Haus, hier steht: Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer ist die Anhebung des Steuersatzes für Energielieferungen auf 13 Prozent vorgesehen. Diese Maßnahme soll zu einer Eindämmung des Energieverbrauchs bei Letztverbrauchern führen und damit die durch die Energieimporte stark belastete Zahlungsbilanz entlasten.

Das klingt gar nicht so schlecht. Nur was beinhaltet es, und zwar im Zusammenhang mit dem modernen Österreich?

Es hat Leute gegeben, die vor zehn Jahren, vielleicht vor 15 Jahren, in der Hoffnung, es wird wohl so bleiben oder noch besser werden, Wohnungen gebaut haben, Häuser gebaut haben, moderne Häuser gebaut haben im Sinne des modernen Österreich, nämlich so modern, daß diese Häuser nicht einmal mehr einen Kamin haben, um dort einen Ofen anzuschließen, sondern voll Ölheizung oder Elektroheizung.

Nur hat sich inzwischen einiges geändert. Der Bedarf für ein Einfamilienhaus beträgt

4 000 Liter Heizöl à 5,60 S, nach gestrigen Zeitungsberichten, das sind nunmehr 22 400 S. Rund 500 S pro Monat braucht die Familie, wenn sie elektromäßig einigermaßen ausgestattet ist, für Strom. Das heißt im Klartext: Allein aus der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 8 auf 13 Prozent für Energie eine Mehrbelastung pro Familie von 1 400 S per anno, unabhängig davon, wie hoch das Familieneinkommen ist.

Und um die Relationen festzustellen. Im Jahr 1979 haben 25 Prozent der unselbständigen Österreicher unter 6 199 S verdient, 50 Prozent unter 8 932 S und 75 Prozent unter 12 470 S. Beim mittleren Verdienster, meine sehr geehrten Damen und Herren, reicht der 13. und 14. Monatsgehalt nicht mehr aus, die Heizkosten bezahlen zu können. Das, meine Damen und Herren, ist das „moderne Österreich“ sozialistischer Prägung. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist etwas eingetreten, was es seit den Nachkriegsjahren nicht mehr gegeben hat, der frühe Wintereinbruch hat es zutage gebracht: Es gibt in Österreich wieder Familien, die frieren, die es sich nicht leisten können, die Heizung voll einzuschalten, die in der Küche sitzen bei einem Strahler, die übrigen Räume sind kalt, weil es einfach finanziell nicht drinnen ist. Ich erinnere noch einmal: 22 000 S Heizkosten für ein Einfamilienhaus bei Öl- oder Elektroheizung, und es kann halt vorkommen, daß ein Pensionistenehepaar übrig bleibt oder daß eine Witwe übrig bleibt; die Mindestpension einer Witwe beträgt im Jahr 1980 3 493 S. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Reichshälfte: Hier wird Politik gegen die Bevölkerung gemacht. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun einige Sätze auch zur Verwaltung, denn jedes neue Gesetz, das hier produziert wird, schafft ja auch in diesem Bereich mehr Arbeit, nicht nur im Bereich der staatlichen Verwaltung. Wir haben in Österreich nach letzter Statistik 1 123 200 Mietwohnungen, häufig im Besitz von Gemeinden – etwa in meiner Gemeinde sind es 800 Wohnungen – ungleich mehr etwa im Bereich der Stadt Wien. Dazu gibt es 192 200 Eigentumswohnungen.

Diese Miet- und Eigentumswohnungen müssen verwaltet werden, es muß also irgendwer da sein, der die Betriebskosten abrechnet, der die Miete vorschreibt, der die Annuitäten vorschreibt. Was im Bereich des Fremdenverkehrs gelungen ist, nämlich diese unsinnige Bestimmung hinauszukatapultieren – Sie haben reichlich lange dazu gebraucht, um draufzukommen, daß es ein Blödsinn ist, denn sonst wäre ja der Antrag früher gestellt worden oder es wäre überhaupt nicht ins Gesetz hineingekommen –

Koppensteiner

aber bei den Mietwohnungen und Eigentumswohnungen ist es also geblieben.

Und nun muß also abgerechnet werden unter Umständen nach drei verschiedenen Umsatzsteuersätzen: 8 Prozent, 13 Prozent, 18 Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muß irgend jemand tun, und wenn es der Computer tut, muß er umprogrammiert werden, das kostet uns in Wolfsberg zirka 80 000 S, und die Mieter werden es bezahlen. Das ist eine Politik für den kleinen Mann à la Kreisky - Androsch. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun zur KFZ-Regelung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum denn wieder Halbheiten? Sie sind also unseren Vorstellungen bezüglich der Ertragsbesteuerung nahegekommen. Sie haben hier ein Limit gesetzt von 170 000 S für Kraftfahrzeuge. Der Aufwand, der damit verbunden wird, ist Betriebsausgabe, jetzt kommt das aber: Sie normieren eine Nutzungsdauer von sieben Jahren, wissend daß diese im Regelfall bei Betriebsfahrzeugen nicht zutrifft. Meine Damen und Herren! Wir haben zwingende Bestimmungen im Handelsrecht, sich nicht reicher zu machen als man ist; hier werden also Fahrzeuge höher bilanziert als sie tatsächlich wert, und das auf Grund von Gesetzen, die Sie machen. Sie können sich selbst denken, was man davon halten soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Zweites: Die Mehrwertsteuer wurde doch eingeführt, weil sie kostenneutral sein „soll“, soll dreimal unter Anführungszeichen. Was passiert hier im Zusammenhang mit den Fahrzeugen? Natürlich auch bei dieser halben Lösung wurde das Umsatzsteuergesetz nicht angepaßt. Es sind also die Anschaffungskosten der Fahrzeuge, es sind die Betriebskosten der Fahrzeuge mit Mehrwertsteuer belastet. Hier gibt es keinen Vorsteuerabzug. Hier wird die kostenneutrale Mehrwertsteuer, die Sie propagiert haben, zum Kostenfaktor und in der Kalkulation findet sie einen Niederschlag im Preis von verschiedenen Produkten und Leistungen. Es ist der einmalige Fall, daß in Österreich Mehrwertsteuer von der Mehrwertsteuer erhöhen wird. Meine Damen und Herren, das ist doch ungeheuerlich! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun ein Satz zum Gebührentgesetz. Wir haben also die Bundesabgabenordnung recht brauchbar gemeinsam novelliert, haben uns dazu bekannt, hier gewisse Werte den Gebührensätzen anzupassen, etwa die Kleinbetragsregelung bei den Säumniszuschlägen und Kleinbeträgen, sodaß sich eine Stempelmarke von 70 S lohnt, wenn man um Nachsicht ansucht. Das ist schon wieder überholt, bevor es in Kraft getreten ist, meine Damen und Herren, aus den 70 S werden mit 1. Jänner 100 S und wenn die BAO in Kraft

tritt, ist wieder das überholt, was wir uns noch vor drei Monaten hart erkämpft und erarbeitet haben.

Es ist halt eine Frage der Glaubwürdigkeit, wie Steuergesetze gemacht werden. Entweder hat man vor drei Monaten noch nicht gewußt, was man eigentlich will, dann ist es sehr traurig, oder man hat bewußt eine Maßnahme gesetzt, die von vornherein nicht stimmt, und auch das ist traurig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sollte in einem Bereich wie der Finanzgesetzgebung, wo es halt keine Zwischenlösungen gibt, sondern nur: entweder oder, nicht passieren. Ich wollte darauf hingewiesen haben.

Kollege Hirscher hat auch schon auf die Finanzverwaltung hingewiesen. Es sind Menschen, Frauen und Männer, die hier einen sehr harten Dienst versehen, die diskriminiert werden und denen wir keine Freude machen, wenn immer neue Gesetze geschaffen werden, die die Arbeit verkomplizieren und erschweren und manchmal halt vielleicht auch dazu führen, daß das Verhalten dieser Kolleginnen und Kollegen nicht so ist, wie es der Staatsbürger erwartet. Dafür bitte ich aber um Verständnis.

Auswirkungen haben diese Gesetze aber auch auf den Finanzausgleich. Es werden neue reine Bundesabgaben eingeführt, die Erträge bei der Gewerbesteuer gehen zurück. Für mich kein Wunder, denn diese Belastungen und Kostensteigerungen, soweit sie nicht im Preis untergebracht werden können - das ist nicht immer sehr leicht bei der Konkurrenzsituation, in der wir uns befinden - führen natürlich zu einem Zurückgehen der Erträge, damit sinkt die Gewerbesteuer und die trifft halt neben dem Bund auch die Gemeinden.

Darüber hinaus trifft aber auch die Erhöhung der Zinsen die Gemeinden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind heute in der Situation, daß die Gemeinde, die dem Bürger am nahestehendste Verwaltung, nicht mehr gestalten kann, sondern froh sein muß, wenn sie noch mit eigenen Einnahmen in der Lage ist zu verwalten. Keine Wirtschaftsbelebung mehr durch Auftragserteilungen, durch Bau von Schulen, kommunalen Einrichtungen, das meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Nebenwirkungen dieser Wirtschafts- und Finanzpolitik, die auch Gebietskörperschaften treffen und in letzter Konsequenz auch Arbeitsplätze gefährden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute bereits mehrmals zum Ausdruck gekommen: Es gibt eine gewisse Demokratieverdrossenheit, insbesondere bei den jungen Menschen, die Aussagen sind zu widersprüchlich. Man muß sich ernstlich fragen: Können wir

Koppensteiner

diesen Weg weiter beschreiten, denn in der Bevölkerung wird ja nicht unterschieden zwischen sozialistischen Abgeordneten oder ÖVP oder FPÖ, sondern hier wird das Wort „ihr Politiker“ verwendet, ihr alle miteinander seid unglaublich, ihr alle miteinander taugt nichts. Was eintrifft: Schlechte Wahlbeteiligungen. (Ruf bei der SPÖ: Schwarzer Koffer!) Bitte schön, lieber still sein, denn das wäre eine Debatte wert, wo man über andere Dinge auch reden könnte. Ich erinnere mich sehr gut an die Karikatur: „Vorwärts, Marsch!“ Ich glaube, die war gut! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Anhaltende Zwischenrufe.) Bitte, zum Wort melden, Herr Kollege! Ich glaube, das Thema ist zu ernst. Oder wollen Sie wirklich, daß wir irgendwo enden, daß die Leute sagen: Jetzt brauchen wir wieder einmal eine starke Hand!?

Meine Damen und Herren! Starke Hände haben wir gespürt, sie haben uns allen nicht gut getan. Wir wollen sie nicht! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Ich glaube, es sind heute so viele Argumente vorgebracht worden, die Sie zum Nachdenken anregen sollten. Bitte, tun Sie es! Kehren Sie um, es ist mehr als fünf vor Zwölf! Aber noch ist es Zeit! Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Kern: Aus diesen Zwischenrufen spricht die ganze Hilflosigkeit der Partei! Ihr braucht alle den Hilflosenzuschuß!)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, sich nicht über Themen, die ohnedies genug strapaziert wurden, zu äußern! Es gibt in dieser Frage sicherlich eine ganz einfache Erklärung: Es ist eben eine Stilfrage, wie es gehandhabt wird. Die einen sind etwas fortschrittlicher, die anderen weniger. Diejenigen, die heute noch mit dem Koffer etwas in Empfang nehmen, halten wahrscheinlich nichts vom bargeldlosen Zahlungsverkehr. Aber das ist eine Frage des Stils, der hier zur Anwendung gekommen ist. (Weitere Zwischenrufe.) Dafür hat sich der Herr Minister Salcher ja bereits entschuldigen müssen, weil seine Argumente in nichts zerbrochen sind. Ich würde also dieses Beispiel nicht gerade strapazieren.

Lassen Sie mich aber, meine Damen und Herren, zur Sache kommen, die durchaus wert ist, daß man eingehend darüber diskutiert, da es doch ein so umfassendes Abgabenänderungsgesetz ist, das sich im Stil und in den inhaltlichen

Auswirkungen mit dem trifft, was wir ja schon in vergangenen Zeiten erlebt haben, bei dem aber noch etwas dazugekommen ist, daß nämlich eine einhellige Ablehnung durch alle beruflichen Interessenvertretungen, von der Bundeswirtschaftskammer bis zur Arbeiterkammer, eine einhellige Ablehnung durch die Länder klar gekennzeichnet ist, daß dieses Gesetz tatsächlich ein echter Pfusch ist, der nicht nur neue Belastungen bringt, sondern auch – und das muß man einmal ganz offen sagen – die Frage aufwirft: Wie ernst nimmt denn ein Finanzminister, eine sozialistische Regierung ein Gesetzgebungsverfahren, wo wichtige Entscheidungen zu treffen sind, wenn man ein gesetzlich verbürgtes Begutachtungsverfahren so kurzfristig ansetzt, daß es nicht einmal zu einer eingehenden Erörterung durch die befragten Institutionen kommen kann?

Sie sollten sich die Stellungnahme Ihrer sozialistischen Landesregierungen durchlesen, die einhellig dagegen protestieren, daß man ihnen einfach kurzfristig ein Gesetzespaket hinknallt nach dem Motto: „Friß, Vogel, oder stirb“, aber nicht einmal mehr daran denkt, eingehend darüber zu reden.

In diesem Sinne ist sicherlich das zutreffend, was der Kollege Hirscher gesagt hat: daß zweifelsohne der Finanzminister zum Ritter zu schlagen wäre – als ein Ritter ohne Furcht und Tadel, der nicht einmal davor zurückschreckt, die gesetzlichen Instrumentarien der Befragung, der Information, aber auch der Aussprache mit den betroffenen Ländern und Berufsvertretungen nicht einzuhalten.

Damit ist dieses Abgabenänderungsgesetz, meine Damen und Herren, nicht ein Spargesetz und nicht ein Belastungsgesetz, sondern es ist ein Überfallsgesetz, mit dem man überfallsartig in einer Nacht- und Nebel-Aktion den Leuten Maßnahmen zumutet, die ihre wirtschaftlichen Verhältnisse bei weitem übersteigen.

Und es ist zugleich auch – das soll man nicht verheimlichen – ein Dokument des Notstandes. Ein Dokument des Notstandes deshalb, weil ja in diesem Gesetz eine Reihe von Sondersteuern geschaffen werden, und Sondersteuern sind immer ein Zeichen dafür, daß man mit dem bestehenden Steuerinstrumentarium nicht mehr das Auslangen findet, weil es nichts mehr gibt, weil man die Menschen hinsichtlich ihrer Steuerleistung schon dermaßen beansprucht hat, daß man neue Wege, neue Sondermöglichkeiten suchen muß, sie noch einmal zur Kasse zu bitten.

Es zeigt ja auch ganz deutlich, wie dramatisch diese Situation ist, das Bild der Staatsverschuldung, die in den letzten fünf Jahren bei weitem stärker angestiegen ist, als dies für das immer

Dr. Jörg Haider

wieder als Musterbeispiel zitierte Schweden gilt. Wenn man bedenkt, daß in Schweden in den letzten fünf Jahren die Staatsverschuldung um 84 Prozent gestiegen ist, aber in Österreich um satte 161 Prozent, dann, glaube ich, wird jedem klar werden, in welche Situation Sie sich mit dieser Regierung hineinmanövriert haben.

Und wenn Kollege Hirscher, der leider jetzt nicht da ist, zuerst in einem flammenden Appell gemeint hat, den Österreichern sei es noch nie so gut gegangen wie jetzt, wir hätten unter der Regierung Kreisky den höchsten Lebensstandard erreicht, dann, muß ich Ihnen sagen, ist das nicht das Produkt dieser Regierung, sondern das Produkt des Fleißes der Menschen draußen, die einen Ertrag erwirtschaftet haben, den ihnen aber diese Regierung jetzt streitig macht.

Daher glauben wir, daß die Steuern, wie sie hier vorgeschrieben sind, am falschen Platz sind, mit den falschen Mitteln ergriffen werden und sich an die falschen Objekte wenden. Denn mit fremden Geldern kann man sehr leicht großzügig umgehen und kann man den Menschen sehr leicht Sparmaßnahmen verordnen.

Die Spargesinnung, die wir erwarten würden, läge in Tatsache, daß die Regierung einmal von sich aus mit gutem Beispiel vorangehen würde zu zeigen, daß man im Sinne einer langfristigen Sanierung unserer zerrütteten Staatsfinanzen nicht nur immer dem kleinen Mann draußen alles mögliche zumutet, sondern auch bereit ist, mit einem guten Beispiel voranzugehen und zu sagen: Jawohl, wir erkennen die Situation, wir sind bereit einzusparen und wir muten nicht nur draußen der Bevölkerung zu sparen zu, sondern wir versuchen auch einmal an uns selbst, im Regierungsgefüge, bei den öffentlichen Institutionen, bei den Verschwendungen, die dort und da an der Tagesordnung sind, Spargesinnung zu demonstrieren.

Der kleine Mann, meine Damen und Herren, im sprichwörtlichen Sinne wird durch dieses Gesetz sehr, sehr nachhaltig zur Kasse gebeten. Zum ersten durch das Streichen der Prämien-sparförderung. Hier, glaube ich, ist gerade eine Sparform angetastet worden, die wirklich eine Sparform für den kleinen Mann gewesen ist, der mit 50 Schilling monatlich zur Kasse gehen konnte und einen besseren Ertrag auf Grund einer längeren Bindungsdauer erzielt hat.

Ja glauben Sie denn wirklich, daß das im Sinne auch Ihrer sicherlich vorhandenen sozialen Gesinnung gerechtfertigt ist, hier wirklich immer nur auf dem Rücken der kleinen Leute die zerrütteten Staatsfinanzen sanieren zu wollen?

Und wenn der Kollege Hirscher – ich muß noch einmal auf ihn zurückkommen – vorhin

gemeint hat, wir streichen deshalb die Sparprämien, weil die Banken ja den Leuten die Zinsen nicht geben, die sie verdienen würden, dann frage ich Sie: Haben Sie das auch dem Finanzminister gesagt, der jahrelang den Familienlastenausgleichsfonds mit zwölf Milliarden Schilling zu einem schnoddrigen Zinssatz von fünf Prozent, und oft nicht einmal das, bei der Postsparkasse hinterlegt hat?

Das ist Ihre Gesinnung, meine Damen und Herren! Sie sehen immer nur auf einem Auge. Sie sehen nicht das, was an Mißständen, Verfehlungen und Fehlverhandlungen in Ihrer Regierung produziert wird. Und bei einem Budget des Familienlastenausgleichsfonds von zwölf Milliarden Schilling geht der Familie Österreicher sehr, sehr viel Geld verloren, wenn man zu einem unzureichenden Zinssatz bei der Postsparkasse eine Staatsfinanzierung betreibt. Das hätten wir erwartet, daß Sie das sagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Zum zweiten: Sie räumen den Familienlastenausgleichsfonds aus. Meine Damen und Herren! Das, was Sie hier machen, ist tatsächlich eine Art Familiensteuer, denn jährlich 2,5 Milliarden Schilling dem Familienlastenausgleichsfonds entziehen (Zwischenruf), ist nur mehr eine Frage der Zeit, bis wann dieses Finanzierungsinstrument nicht mehr einsatzfähig ist.

Und hier muß ich Sie also ganz ernst fragen, ob das wirklich in Übereinstimmung zu bringen ist mit Ihren Versprechungen, die Sie vor den Wahlen in schönen Wahlprogrammen den Menschen gemacht haben, daß die Familien einkommensmäßig gestärkt werden sollen, daß Sie immer sagen: Jawohl, wenn schon die Steuerleistung auch der kleineren Einkommen sehr groß ist, so werden wir sie über staatliche Transferleistungen, sprich damit auch über Familienbeihilfen, ausgleichen!

Sie können es nicht mehr tun, weil Sie es zulassen, daß ein in Not geratener Finanzminister auch nicht vor den Mitteln der Familien in Österreich halt macht und diesen Familienlastenausgleichsfonds plündert. Das lehnen wir ganz entschieden ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Drittens: In diesem Gesetz wird eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für den Energieverbrauch vorgenommen. Ich glaube, daß das keine energiepolitische Maßnahme ist. Denn haben Sie sich einmal überlegt, meine Damen und Herren, was das für eine kinderreiche Familie bedeutet? Nehmen Sie nur an, daß man sich dort in den letzten Jahren vielleicht auf Grund der höheren Lebensqualität, die die Menschen sich erarbeitet haben, einen Geschirrspülautomaten für die Mutter angeschafft hat, daß dort eine Waschmaschine existiert. Alles

Dr. Jörg Haider

Geräte, die erfahrungsgemäß einen hohen Stromverbrauch verursachen. Wollen Sie das den Leuten streitig machen?

Dort gibt es aus, meine Damen und Herren. Ein paar hundert Schilling mehr oder weniger spüren nur Familien in Österreich, wenn ihnen auf diese Weise neuerlich die Einkommensgrundlage geschmäler wird. Das haben Sie vergessen.

Genauso wie Sie einfach zur Tagesordnung übergehen, daß das Heizöl jetzt teurer geworden ist, ohne sich zu fragen, wer denn aller davon betroffen ist. Ich gebe schon zu, daß es ein Problem ist in einer Zeit, wo eine Knappheit dieser Mittel vorhanden ist, zumindest eine Knappheit erzeugt wird – die Lager sind ja voll, daß man versuchen muß, auch über die Preisgestaltung die Dinge in den Griff zu bekommen.

Dann sollten Sie aber wirklich ehrliche Abschlüsse tätigen, denn das, was jetzt passiert, eine Erhöhung auf 5,60 S, ist ja nicht die letzte Erhöhung. Schon jetzt konnte man in den Zeitungen lesen, daß mit 1. Jänner 1981 die höheren Transportsteuerbelastungen, die Tankstellenabgabe und sicherlich auch die höhere Mehrwertsteuer umgelegt werden, was neuerlich 45 Prozent ausmachen wird, Kollege Schmidt. (Abg. Dr. Schmidt: Das ist schon inkludiert!)

Sie sagen, es ist inkludiert. Aber hier besteht bereits wieder ein Streit darüber. Es gibt unterschiedliche Positionen. Und da muß ich halt sagen, schließen Sie bitte solche Verträge ab, die einschätzbar sind, die halten, aber nicht Verträge abschließen, wo die Leute schon wieder fürchten müssen, am 1. Jänner müssen sie wieder 45 Groschen mehr Zahlen. (Abg. Dr. Schmidt: Informieren Sie sich, bevor Sie über etwas reden! – Abg. A. Schlager: Der Generaldirektor Bauer hat das Gegenteil gesagt!)

Ich glaube nicht, daß Sie dem Generaldirektor einer Ölproduzierenden verstaatlichten Unternehmung in Österreich unterstellen können, daß er schlecht informiert ist. Der war ja bei den Verhandlungen dabei. Sie müssen sich klar sein, welche Verträge Sie schließen, aber nicht die Leute draußen schon wieder in den nächsten Schrecken versetzen, was eine zusätzliche Erhöhung ab 1. Jänner unter Umständen wieder ausmachen würde. Diese Politik ist unsolide und deshalb kritisieren wir auch mit allem Nachdruck diesen Pfusch an einem Abgabenänderungsgesetz, den Sie hier vorgelegt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich muß noch einmal als vierten Punkt zum Kollegen Hirscher zurückkehren, der versucht

hat, die Dinge so glänzend darzustellen. Er hat gesagt, die Kinderabsetzbeträge, das hat 110 000 Bauern in Österreich so wahnsinnig viel gebracht.

Meine Damen und Herren! Das ist ein hoher Preis gewesen. Man hätte den Bauern auch anders helfen können, über eine erhöhte Familienbeihilfe im landwirtschaftlichen Bereich. Aber was Sie da miteingekauft haben, ist eine rapid steigende Lohnsteuerbelastung der großen Masse der Arbeiter und Angestellten in den österreichischen Betrieben.

Das sagen Sie ja den Menschen draußen nicht, die spüren es nur, wenn sie ihren Lohnzettel monatlich anschauen, weil sie den Absetzbetrag nicht mehr haben. Und sie spüren auch, daß der Finanzminister gar nicht willens ist, die höhere Lohnsteuerbelastung auch durch höhere Vergütungen, die er an den Familienlastenausgleichsfonds zurückgibt, abzugelten. Denn seit Jahren halten wir bei rund fünf Milliarden Schilling, die dem Familienlastenausgleichsfonds infolge des erhöhten Lohnsteuereinganges abgegolten werden. Das ist aber nicht der wahre Betrag, der durch die rapid gestiegene Lohnsteuerbelastung hereingebrochen ist.

Hier, meine Damen und Herren, kann man die Dinge nicht einfach so verkaufen, als sei alles besser geworden, und die tatsächlichen Belastungen, die die Menschen sich durch derartige Maßnahmen erkauft haben, in Abrede stellen.

Wenn davon gesprochen worden ist, daß die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds unter Ihrer Regierung noch nie so hoch waren wie jetzt, dann muß ich sagen, ist das ja bitte schön nicht das Produkt dieser Regierung. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, daß die Betriebe und die Arbeitnehmer draußen diese Beiträge erarbeiten und abliefern. Aber nehmen Sie es ihnen nicht weg. Das ist es, was wir verlangen würden. Das sind keine Budgetsanierungsmittel, das sind zweckgebundene Gelder für die Familienförderung, die Sie nicht herausrücken wollen.

Es wäre daher ein manhaftes Wort notwendig gewesen, auch von einem Ihrer Fraktion zu sagen: Damit sind wir nicht einverstanden. Was wir seinerzeit bei der ÖVP kritisiert haben, das kritisieren wir auch heute bei einem sozialistischen Finanzminister, wenn er Gelder des Familienlastenausgleichsfonds zweckwidrig für die Budgetsanierung einsetzt. Das wäre ein offenes, ehrliches und glaubwürdiges Wort gewesen. (Beifall bei der FPÖ.)

Fünfter Punkt. Sie haben gesagt, in diesem Gesetz ist eine Gebührenerhöhung enthalten. Da steht so schön im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, daß die Gebühren den

Dr. Jörg Haider

geänderten Wert- und Preisverhältnissen angepaßt werden.

Meine Damen und Herren! Haben Sie wirklich einmal nachgerechnet, was einer Anpassung an die tatsächlichen Wert- und Preisverhältnisse entsprechen würde? Das Statistische Zentralamt hat deutlich gemacht, daß zwischen 1977, also in dem zu betrachtenden Zeitraum, und 1980 die Indexsteigerung 17 Prozent ausgemacht hat. Die Gebührenerhöhungen machen aber 40 bis 50 Prozent aus.

Ist das eine seriöse Arbeit, die Sie hier vorlegen, indem Sie einfach etwas hineinschreiben, was ja nicht eingehalten wird? Da steht etwas von Anpassungen an geänderte Wert- und Preisverhältnisse. Sie passen ja doppelt und dreifach höher an, als die tatsächlichen Wert- und Preisverluste sind.

Ich glaube, hier schenken Sie den Leuten nicht reinen Wein ein, was Sie wirklich vorhaben, sondern Sie plündern, wo immer es geht, die Kassen und die Taschen der Österreicher, um auf diese Weise eine in Schwierigkeiten geratene Finanzpolitik noch einmal über die Runden zu retten.

Hier haben Sie klare Beweise bekommen, daß man tatsächlich anders spricht, als man handelt. Lesen Sie sich bitte Ihre eigene Regierungsvorlage durch.

Sechstens. Sie führen eine Bankensteuer ein. Da hat der Herr Kollege Hirscher auch gesagt, man muß diese Bankensteuer einführen, weil ja schließlich auch die Banken die Mittel der Sparer verbaut haben. Also das ist ja wohl wirklich ein recht dummes Argument, denn dann muß ich fragen: Wann sagen Sie hier im Hohen Hause einmal, daß auch die Sozialversicherten und die in der Unfallversicherungsanstalt versicherten Österreicherinnen und Österreicher ein Recht haben zu sagen: Baut weniger Marmorpaläste für die Sozialversicherungsanstalten, macht nicht so eine Verschleuderung von Volksvermögen im Bereich dieser gesamten Verwaltungsbunker. Seid auch dort sparsam. Legt jene Sparsamkeit an den Tag, die ihr auch von den Banken und bei der Filialgründung erwarten würdet!

Man kann die Dinge nicht immer nur einseitig sehen. Man müßte auch bereit sein, an diese Richtung, wo wirklich Hunderte Millionen Schilling nicht zum Nutzen der Versicherten in den öffentlichen Versicherungsanstalten hinausgeschmissen worden sind, zu appellieren und nicht so zu tun, als würde man noch eine sozialpolitische Großtat damit vollbringen, daß man nun hergeht und die Banken besteuert.

Die ganze Sache hat nämlich noch einen

Schönheitsfehler. Ich kann mich erinnern, daß in den letzten Jahren die Regierung sehr stolz darauf war, im Sinne eines geänderten Kreditwesengesetzes eine Liberalisierung der Filialgründung durchgesetzt zu haben.

Der Hintergedanke, den Sie gehabt haben, war die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir wissen ganz genau, daß ein Großteil der in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze für die Jugend im Bankenbereich sichergestellt worden ist. Da können Sie jeden Sozialbericht anschauen, er wird Ihnen ein anschauliches Material bis zum Sozialbericht 1979, den wir gestern diskutiert haben, liefern.

Es waren also die Banken, die einen wesentlichen Teil der Jugendarbeitsplätze sichergestellt haben. Und jetzt kratzen Sie plötzlich die Kurve, drehen 180 Grad um und sagen, wir müssen die Besteuerung, weil die verschwenden die Mittel der Sparer.

Haben Sie doch einmal den Mut zu sagen, daß wir froh waren, daß die Filialgründung Arbeitsplätze für junge Menschen gebracht hat. Haben Sie aber auch den Mut, dem Finanzminister zu sagen, wir lassen durch diese Besteuerungsmaßnahmen die Filialgründungen jetzt nicht wieder reduzieren, weil damit auch wesentliche Arbeitsplätze eingeschränkt würden. Oder wo wollen Sie denn die jungen Leute unterbringen? Wo wollen Sie die Absolventen der Handelschulen, der Handelsakademien, der höheren allgemeinbildenden Schulen unterbringen? Das ist doch eine Realität, meine Damen und Herren. Und das stimmt halt dann hinten und vorne bei Ihrem Konzept, das Sie hier vorlegen, nicht zusammen.

Gestern hat dann noch der Herr Sozialminister Dallinger neuerlich die Quellensteuerdiskussion belebt, die meines Erachtens wirklich ein Spiel mit dem Feuer darstellt. Meine Damen und Herren! Da geht es nicht um die Großeinleger, die Sie im Auge haben, sondern es ist lediglich wie bei allen diesen Steuern, ob Tankstellenabgabe, ob Bankensteuer, ob Gebührenerhöhung, ein Weg, der in Form der Umlage wiederum den kleinen Einkommensbezieher draußen belasten würde. Und das ist eine Vernichtungsstrategie für Einkommen, die wir nicht unterschreiben können.

Genauso wie wir es nicht begrüßen, daß Sie hergegangen sind und zwei Initiativen von uns im Ausschuß einfach abgelehnt haben. Die eine war, daß wir einen Antrag eingebracht haben, die Steuer von der Steuer bei den Gebühren für öffentliche Unternehmungen, sprich also insbesondere bei Kanalisation, Müllabfuhr, Wasserversorgungsanlagen, zu beseitigen. Das Problem

Dr. Jörg Haider

ist Ihnen bekannt. Es geht darum, daß in den Gebührenhaushalten der Gebietskörperschaften Kanalgebühren, Wasserbenützungsgebühren, Anschlußgebühren vorgeschrieben werden. Bei Neuanlagen von Kanalisation macht das ein paar hunderttausend Schilling für den einzelnen Konsumenten aus. Und weil diese Gebühr rechtlich eine Abgabe ist, verbietet das Finanzverfassungsgesetz, von der Steuer eine Steuer oder von der Abgabe eine Abgabe einzukassieren. Sie haben diesen Zustand aber bisher aufrechterhalten, indem neben den Gebühren, die für Kanalisation und Wasser eingehoben werden mußten, auch noch eine Umsatzsteuer kassiert wurde.

Als wir das nun in Kärnten zur Sprache gebracht haben und die Landesregierung sogar einen einstimmigen Beschuß gefaßt hat, dieses Problem zu beseitigen, ist man auf einen Trick verfallen und hat gesagt, diese Kanalgebühren umfassen insgesamt bereits die Umsatzsteuer, denn die Umsatzsteuer ist ein Kostenfaktor. Das ist natürlich geradezu die Mißachtung des Umsatzsteuergesetzes, denn ich kann ja eine Umsatzsteuer erst von einem Umsatz berechnen, also von einem Produkt, das Kosten hat. Es kann also nicht die Umsatzsteuer der Bestandteil der Kosten des Produktes sein. Das geht nicht.

Daher haben wir hier den Antrag eingebracht, im Sinne einer verfassungsgemäßen Regelung der Gebührenhaushalte diese Steuer von der Steuer, die zu Unrecht von den Leuten eingehoben wird und vielen Menschen draußen hunderttausende Schilling in den letzten Jahren gekostet hat, zu beseitigen. Sie haben mit einem Federstrich diese Initiative abgelehnt.

Sie haben aber auch noch eine zweite Initiative abgelehnt, was ich umso bedauerlicher finde. Es geht dabei um die sogenannte Altersheimsteuer. Wie Sie wissen, hat der Finanzminister – auch wiederum in einer Nacht- und Nebelaktion, möchte ich sagen – einen Erlaß herausgegeben, daß alle Heime der Sozialhilfe, sprich also die von der öffentlichen Hand unterhaltenen Altersheime, ab 1. Jänner 1980 bei ihren Insassen, also bei den alten Menschen, die dort drinnen wohnen, neben den Heimgebühren noch eine Mehrwertsteuer berechnen müssen. Begründet hat er das damit, daß er sagt: Im Umsatzsteuergesetz sind die öffentlichen Fürsorgeleistungen umsatzsteuerbefreit gewesen. Nachdem es sich aber hier um Sozialhilfemaßnahmen handelt, kann diese Umsatzsteuerbefreiung nicht mehr gelten, daher müssen die Leute von ihrem kärglichen Einkommen als Heiminsassen auch noch eine Mehrwertsteuer bezahlen.

Und jetzt muß ich schon sagen: Hier zeigt sich, wie wenig Aufmerksamkeit man der

Gesetzwerdung und den gesetzlichen Entwicklungen schenkt. Denn, meine Damen und Herren, wenn Sie sich das Umsatzsteuergesetz anschauen, so finden Sie im § 2/4 sehr deutlich, daß die Begriffe Fürsorgewesen synonym verwendet werden für Sozialhilfe. Also der Fürsorgebegriff von einst ist durch den Sozialhilfebegriff von heute ersetzt worden. Er ist aber inhaltlich deckungsgleich. Daher kann man nicht hergehen und einfach sagen, das ist ein weiterer Aufgabenbereich, daher gilt diese Umsatzsteuerbefreiung für die armen Menschen in den Altersheimen nicht mehr. Aber Sie haben es getan. Sie denken sich nichts dabei und verfügen mit dieser Interpretation eine statistische Entwicklung der Sozialhilfe in Österreich. Denn wo werden wir hinkommen, wenn wir jetzt schon Maßnahmen für die Schwächsten in unserer Gesellschaft auch mit allen nur möglichen Steuern belegen? Das kann ich Ihnen auch anhand eines Zahlenmaterials durchaus beweisen.

In einem Sozialhilfeheim in Kärnten zahlen gegenwärtig die Heiminsassen 2 688 Schilling Heimgebühr pro Monat. Dazu kommen noch verschiedene Pflegsätze für Sondermaßnahmen, die sie in Anspruch nehmen. Das bedeutet, daß diesen Menschen, die in Sozialhilfeheimen leben, als Taschengeld monatlich nicht mehr als maximal 730 Schilling verbleiben.

Und jetzt muß ich Sie ganz ehrlich fragen: Glauben Sie, daß es unter diesem Eindruck der Einkommensverhältnisse der Heiminsassen zumutbar ist, einfach aus willkürlicher Auslegung des Gesetzes noch einmal diesen Menschen von ihren 730 Schilling auch die Mehrwertsteuer noch einmal hinaufzuknallen? Ich halte das für untragbar und im höchsten Maße unsozial, meine Damen und Herren. Und das ist das Bedauerliche, daß Sie das nicht erkannt haben oder nicht bereit sind, wenigstens einer kleinen Gruppe – es ist ja nur eine kleine Gruppe von Staatsbürgern, um die es hier geht – eine Hilfestellung zu geben, damit sie nicht das Gefühl haben, sie kommen auch in diese Walze, in diese Dampfwalze der Steuergesetzgebung eines Finanzministers, dem offenbar die sozialen Probleme dieser Menschen nicht mehr sehr am Herzen liegen.

Das wäre unser Wunsch gewesen, und deshalb haben wir auch einen entsprechenden Initiativantrag eingebracht, den Sie leider nicht unterstützt haben.

Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Dieses Abgabenänderungsgesetz, das hier vorliegt, und die Ablehnung unserer positiven, nicht im Sinne einer Lizitierung zu verstehenden Maßnahmen bedeutet nichts anderes als eine sozialpolitische Sonnenfinster-

Dr. Jörg Haider

nis in dieser Regierung. Aus diesem Grunde sehen wir uns nicht in der Lage, ein solches Gesetz zu unterstützen und ihm die Zustimmung zu geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Steidl.

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zum Abgabenänderungsgesetz 1980, und nur damit will ich mich heute beschäftigen, ist wiederholt von Anregungen der Steuerreformkommission die Rede, sodaß man fast meinen möchte, dieses Abgabenänderungsgesetz sei nur deshalb geschaffen worden, um die Wünsche der Steuerreformkommission hier unterzubringen. Wenn dem so wäre, dann hätte in erster Linie der Wunsch des Finanzministers an die Steuerreformkommission, nämlich eine aufkommensneutrale Reform zu machen, berücksichtigt werden müssen. Dann hätten aber nicht, wie es hier geschehen ist, 1,5 Milliarden Schilling an Mehrsteuern herauskommen dürfen.

Das Abgabenänderungsgesetz 1980 stimmt aber auch in den anderen Begründungen hiefür nicht. Dieses Abgabenänderungsgesetz 1980 dient nicht sosehr der Schließung von Besteuerungslücken im Interesse der Steuergerechtigkeit, in den wenigsten Fällen der Vereinfachung der Verwaltung und nur gelegentlich der Beseitigung von Härten; dieses Abgabenänderungsgesetz 1980 ist nichts anderes als ein weiteres Anziehen der Steuerschraube.

Wir lehnen diese Belastung ab, meine Damen und Herren, weil wir sie – und der Kollege Dr. Keimel hat es schon sehr deutlich ausgesprochen – für kein taugliches Mittel der Budgetsanierung halten. (Beifall bei der ÖVP.) Wir sind der Meinung, daß die Sanierung der Staatsfinanzen nicht auf der Einnahmenseite, sondern bei der Ausgabenseite beginnen muß. Sparsamkeit des Staates und nicht endlose Belastung des Staatsbürgers müßten die Überlegungen bei Novellierung von Steuergesetzen sein. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Diese Abgabennovelle 1980 verstößt aber auch gegen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit. Es mag sein, daß in einzelnen Fällen mehr Steuern zu erwarten sind. Ob insgesamt der Steuerertrag steigen wird, das möchte ich, meine Damen und Herren, dahingestellt sein lassen. Ich will versuchen, das an drei Fakten zu beweisen, und zwar an der Einführung des Luxussteuersatzes bei Leasinggeschäften, an der Regelung der Besteuerung bei Betriebsaufgabe und bei der Einbeziehung von Wertsicherungsbeträgen in die Besteuerung.

Es entspricht einem jahrelangen Wunsch des Wirtschaftsbundes, bei Betriebsaufgabe keinen Veräußerungsgewinn zu besteuern. Wir begrüßen es, daß diese Novelle nun dieser Forderung Rechnung trägt, wenngleich sie in ihrer Auswirkung mit ihren Auflagen oft das Gegenteil des Gewünschten bewirkt.

Welche Tragödien sich bei der nicht möglichen Betriebsaufgabe ergeben, wissen alle diejenigen, die mit diesen Fragen konfrontiert sind. Ich erinnere mich mit einer gewissen Erschütterung an jenen kränklichen siebzigjährigen Lungauer Gewerbetreibenden ohne Nachkommen, der seinen Betrieb nicht schließen konnte, weil er nicht in der Lage war, die Steuer für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Betriebsgebäudes und dem nominalen Verkehrswert zu zahlen; dessen Schulden höher waren als der Wert des entmodeten Warenlagers und der sich ausrechnen konnte, daß die Ladenpudel sozusagen zu seinem Sargbrett werden muß.

Und so bin ich sehr froh, daß nun eine Bestimmung geschaffen wurde, die die Betriebsaufgabe erleichtert. Allerdings sind die Auflagen nicht geeignet, dies in jedem einzelnen Fall zu gewährleisten.

Wenn im § 24/6 gefordert wird, daß der als Wohnsitz und Mittelpunkt des Lebensinteresses vorhandene Wohnraum in Verbindung mit dem Betriebsraum nur dann für den betrieblichen Teil steuerfrei ist, wenn eine Einheit gegeben ist, dann ist nicht darauf Bedacht genommen, daß es eine Reihe von Gewerbetrieben gibt, die eine Trennung zwischen Wohnhaus und Betrieb aus Gründen der Immissionsbeeinflussung gemacht haben.

Denken wir doch, meine Damen und Herren, an die vielen Schmiede und Schlosser, denken wir an die Tischlereien, die wegen der Lärmerregung ihr kleines Betriebsgebäude neben das Wohnhaus gebaut haben und die nun deshalb nicht steuerbegünstigt ihren Betrieb schließen dürfen, weil sie diese formelle Bestimmung der Einheit nicht vorweisen können.

Ich denke aber auch an die Bestimmung, wonach Betriebsräumlichkeiten nach Aufgabe des Betriebes nicht mehr genutzt werden dürfen, nicht mehr der Erzielung von Einkünften dienen dürfen. Das, meine Damen und Herren, ist ja eine geradezu mörderische Auflage.

Denken Sie doch an die kleinen Gewerbetreibenden, deren Rente durch Strukturveränderungen, durch Nachlassen der Arbeitskraft sehr klein ist, die die Bemessungsgrundlagen im Bemessungszeitraum auf einem Minimum gehabt haben und die nun sozusagen fast darauf

Dr. Steidl

angewiesen sind, daß sie zu ihrer Mindestpension noch kleine Einnahmen dazu bekommen, um wenigstens das Haus zu erhalten; gar nicht davon zu reden, daß sie ihren Lebensstandard steigern können. Hier wäre auch einmal zu untersuchen, ob nicht diese echte Armut, von der gelegentlich gesprochen wird, vorliegt.

Gehen Sie hinaus in diese Kleingemeinden, schauen Sie sich diese kleinen Gewerbetreibenden an, dort werden Sie sehr viel an wahrer Armut finden. Dort wird allerdings nicht geklagt, sondern diese Leute, die sich sehr verlassen fühlen, tragen diese Armut sehr still. Aber wer mit der Bevölkerung in Verbindung ist, der weiß, was dort an Not und Armut vorhanden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Diesen kleinen Gewerbetreibenden sollten wir doch die Möglichkeit geben, in der Pension ihre ehemaligen Betriebsräumlichkeiten zu verpachten, zu vermieten.

Ich habe in meiner Klientel einen Schlossermeister, der nun aufhören will – er ist 65 Jahre alt – und der gerne seine Werkstätte an eine Kfz-Werkstätte verpachtet hätte. Ein junger Unternehmer will eine Kfz-Werkstätte errichten. Er kann es nun nicht mehr, er darf diesen Raum des ehemaligen Gewerbeinhabers nicht mieten, weil sonst der Aufgabegewinn der Besteuerung unterzogen wird.

Hier, meine ich, liegt ein wirtschaftlicher Unsinn vor. Der Jungunternehmer kann keinen Betrieb eröffnen, es fehlen ihm die Mittel zum Bau einer Werkstatt. Der Unternehmer, der Betriebsräume zur Verfügung hatte, darf sie nicht vermieten, weil er sonst eine rigorose Besteuerung zu gewärtigen hat. Das, meine Damen und Herrn, ist weder sozial und es ist ebensowenig wirtschaftlich und ist auch steuerlich absolut nicht förderlich. (Beifall der ÖVP.)

Ebenso ist es mit dem Problem des Luxussteuersatzes bei Leasinggeschäften. Ich kann die Gründe nicht gelten lassen, die da heißen, es bestehen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Kauf und Leasing, und es müßte eine steuerliche Wettbewerbsparität vorhanden sein. Abgrenzungsschwierigkeiten gibt es in allen Steuergesetzen.

Es ist gerade der jetzige Vorsitzende der Steuerreformkommission, Universitätsprofessor Dr. Stoll, der ein ausgezeichnetes Werk über Abgrenzungsschwierigkeiten bei Leasinggeschäften geschrieben hat, anhand dessen man sich hätte orientieren können.

Es ist auch nicht wettbewerbsneutral, wenn man nun auch für Leasinggeschäfte den Luxussteuersatz anwendet. Es gibt – und die Herren des Finanzministeriums kennen dieses Schrei-

ben – eine Aufstellung von Leasinggesellschaften, die nachweisen, daß ein 30prozentiger Steuersatz konkurrenzmäßig nicht haltbar ist, denn in diesem Steuersatz sind ja auch Vorsteuerbeträge enthalten, die nur 18 Prozent ausmachen. Es werden Entgeltbestandteile mit einbezogen, die mit einem wesentlich geringeren Steuersatz behaftet sind.

Ebensowenig ist es fremdenverkehrswirtschaftlich zu verantworten, wenn auch Ruderboote – das wurde heute vom Abg. Dipl.-Vw. Josseck schon gesagt – und Segelboote in den Luxussteuersatz einbezogen werden.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich doch um in Fremdenverkehrsgebieten, in Seengebieten! Es ist doch eine der angenehmsten Abwechslungen und eines der besten Werbeargumente, wenn die Möglichkeit besteht, Boot zu fahren, das Boot zu benützen.

Aber was wird sein? – Die Gäste werden Vergleiche anstellen, und sie werden feststellen, daß in Österreich das Fahren mit dem Ruderboot besonders teuer ist. Und das Ergebnis wird sein, daß wir durch Umsatzrückgänge bei der Einkommensteuer, bei der Gewerbesteuer Ausfälle haben werden, sodaß das eventuelle Mehraufkommen bei der Umsatzsteuer durch diese Steuerausfälle mindestens kompensiert werden wird.

Schließlich, meine Damen und Herren, die Besteuerung von Wertsicherungsbeträgen. Im Eingangssatz der Erläuterungen ist ein ganz charakteristischer und das Problem außerordentlich beleuchtender Satz. Es heißt da nämlich: „..., daß Bezieher von Mindesteinkommen infolge nomineller Einkommenserhöhungen zum 1. Jänner 1981 einkommensteuerpflichtig werden.“ Es soll also verhindert werden, daß nominelle Einkommenserhöhungen steuerpflichtig werden. Genau das aber geschieht bei den Wertsicherungsbeträgen. Es war seit dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Jahre 1955 unbestritten, daß nicht der Vermögensstamm, auch nicht Zuwächse am Vermögensstamm infolge Wertänderung, sondern nur die Früchte des Vermögens besteuert werden.

Von diesem Grundsatz wird nun abgegangen. Damit, meine Damen und Herren, besteuern Sie die Substanz mit einer Ertragsteuer. Der erste gelungene Versuch, ganz offen deklariert, daß in Zukunft auch ertragsteuerliche Komponenten bei der Substanz zur Anwendung kommen.

Dieses vom Finanzminister aufgestellte Postulat, daß nominelle Einkommenserhöhungen bei den Beziehern von Mindesteinkommen nicht einkommensteuerpflichtig werden, gilt ja für die Einkommensteuer insgesamt. Seit Jahren leiden ja die österreichischen Steuerpflichtigen darun-

Dr. Steidl

ter, daß nominelle Erhöhungen des Lohns, des Einkommens, des Gewinnes, insbesondere durch Scheingewinne, vom unerbittlichen Schwert der Progression getroffen werden. Milliarden an zusätzlichen Steuern werden dadurch dem Haushalt des Staates zugeführt, deren sinnvolle Verwendung nicht immer gesichert ist.

Deshalb hat die schon seit Jahren erhobene Forderung der Österreichischen Volkspartei mehr Berechtigung denn je, nämlich die größtenteils aus nominellen Werterhöhungen resultierende und wirklich zum Teil nur mehr schwer tragbare Steuerbelastung durch eine Einkommen- und Lohnsteuerreform zu vermindern. Sie ehestens durchzuführen, sollte daher das vorranglichste Anliegen des Finanzministers sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Teschl.

Abgeordneter Teschl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe sehr aufmerksam die bisherigen Reden vor allen Dingen der Opposition verfolgt, und es waren sehr unterschiedliche Reaktionen; von reinster Demagogie bis zu sachlichen Interpretationen reichte die Skala der Aussagen. Und es ist in der Tat so, daß, wenn Steuererhöhungen oder Abgabenausweiterungen erfolgen, natürlich verschiedene Gruppen unterschiedlich zusätzlich belastet werden, und es ist eine an sich natürliche Folgewirkung, daß man versucht, sich dessen zu erwehren.

Aber doch wurde der Eindruck sehr stark zum Ausdruck gebracht, daß die jetzigen Regelungen, die zur Beschußfassung vorliegen, eine Belastung mit sich bringen würden, die an die Grenzen des Möglichen reichen, wenn nicht schon darüber, und es wurden insbesondere die Prozentsätze der Steuerquote zur Diskussion gebracht. Und jeder von Ihnen, genauso wie ich, kann sich die Mühe machen, um vergleichende Zahlen aus den statistischen Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, herauszuarbeiten. Und siehe da, die Steuerquote betrug im Jahre 1958 20,6 Prozent, im Jahre 1968 23,2 Prozent und 1978 bis jetzt 24,8 Prozent. Wenn ich die Zahlen richtig deute, so ist die Steuerquote von 1958 bis 1968, also in der Zeit der ÖVP-Finanzminister, um 2,6 Prozentpunkte in zehn Jahren gestiegen und... (Abg. Staudinger: O Gott, o Gott, o Gott!) Ja, ja, das Wirtschaftsforschungsinstitut weist in ihrem Monatsbericht Nr. 10 in diesem Jahr das aus. 20,6 Prozent Steuerquote 1958, 23,6 Prozent 1968, das ist ein Plus von 2,6 Prozent in der Zeit der ÖVP-Finanzminister. Tut mir leid, das beweisen die Ziffern.

Hingegen ist die Steuerquote von 1968 bis

1978 um 1,6 Prozentpunkte auf 24,8 Prozent gestiegen und auf diesem Prozentsatz befindet sie sich auch noch 1980. Das heißt also ganz nüchtern... (Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.) Darauf komme ich noch, Herr Kollege, nicht aufregen... (Abg. Dr. Hafner: Die Rechnung ist falsch!) Das ist nicht falsch, denn in Ihrer bewußten... (Zwischenrufe des Abg. Dr. Hafner.) Lieber Herr Abgeordneter! Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie das erfaßt haben, das ist Ihnen kaum zuzutrauen... (Heiterkeit bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP: So eine Frechheit!)

Ich darf also feststellen, daß hält noch immer ein „kleiner Unterschied“, unter Anführungszeichen ein kleiner Unterschied, zwischen einer Steuerleistung und einer Abgabe zur Sozialversicherung besteht, nämlich jede direkte Abgabe zur Sozialversicherung hat natürlich eine direkte Besserstellung der sozialen Sicherheit des einzelnen zur Folge. Ich glaube, daher kann man nicht Steuer und Abgaben zur Sozialversicherung in einen Topf werfen. (Ruf bei der ÖVP: Wozu dienen dann die Steuern?) Und das tun Sie und behaupten, daß die Steuerquote zirka 41 Prozent im Jahre 1981 betragen würde, dabei bleibt sie unverändert mit 24,8 Prozent bestehen. Das ist Demagogie in Reinkultur. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Hafner: Und die ununterbrochenen Belastungen des Haushalts?)

Und ein anderes Beispiel, das hier die Superföderalisten immer so schön zum Ausdruck bringen. Es gibt ja Föderalisten und dann gibt es Superföderalisten. (Abg. Staudinger: Das ist ein Masochist! Er genießt die Belastungen!) Im Jahre 1958... (Abg. Staudinger: Das ist ein Orgasmus!) Wissen Sie, so sexuelle Regungen habe ich nicht bei diesem Thema wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter. (Beifall bei der SPÖ.)

Im Jahre 1958 haben die Länder, hat der Bund einen Steueranteil des Gesamtsteueraufkommens von 60,9 Prozent gehabt. Dieser steigt von 1958 bis 1968 - hören Sie bitte - auf 61,7 Prozent, also in der Zeit der ÖVP-Finanzminister, und im Jahre 1978 auf 58,8 Prozent wieder zurückgegangen zugunsten der Länder - hören Sie zu, meine Herren Superföderalisten - nämlich der Steueranteil der Länder betrug im Jahre 1958 12 Prozent vom Steueraufkommen und beträgt im Jahre 1978 15 Prozent. Diese Dinge werden schamhaft verschwiegen, überdeckt und durch demagogische Äußerungen natürlich verdreht. (Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Hafner: Sie sollten zum Zirkus gehen! Sie sind ein Jongleur, ein Zahlenjongleur!) Das sind Fakten.

Primitivreaktionen mögen sehr emotiell vorgetragen werden, Sie haben zur Sache... (Abg.

Teschl

Staudinger: Nein, die sind nicht emotionell, die sind finanziell! Leider!) Ich meine Ihren Kollegen von der Hinterbank.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Fakten, das heißt, die Steuerquote ist 24,8 Prozent, sie ist also nur um 1,6 Prozent in zehn Jahren gestiegen, das können Sie nicht aus der Welt schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren, ich entnehme doch den bisherigen Äußerungen, die zugleich ein Vorgriff auf die Budgetdiskussion schon waren, das läßt sich nicht vermeiden, daß die Steuerstruktur, wie sie derzeit besteht, sich der Wirtschaftsstruktur, wie sie sich in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, nicht adäquat angepaßt hat. Das steht außer Diskussion und daher kam es ja unter anderem auch zur Einberufung der Steuerkommission.

Ich habe mich in der letzten Woche sehr eingehend mit dem Bericht der Steuerkommission befaßt, in der Hoffnung, dort doch Ansatzpunkte zu finden, die strukturverändernd wirken beziehungsweise Anpassungen an die heutige wirtschaftliche Situation zum Inhalt hatten. Aber wenn hier nicht neuerliche und ergänzende Vorschläge kommen, dann, bitte sehr, ist aus dem derzeitigen vorläufigen Bericht der Steuerkommission eines zu entnehmen: durch alle Steuerleistungen sind einfach Absetzbeträge beziehungsweise sind Steuerverringерungen vorgeschlagen, das heißt, einfach ein Abbau der Steuern, ohne daß ein Äquivalent geschaffen oder vorgeschlagen wird für ausgleichende Einnahmen des Staates.

Nun, wir werden ja im ersten Quartal des kommenden Jahres die Probe aufs Exempel machen können. Wenn es also Verhandlungen über eine Senkung der Einkommensteuer beziehungsweise der Lohnsteuer geben wird, dann werden wir ja eine Art Nagelprobe machen müssen, wo wir den Steuerausfall einerseits, auf eine andere Weise wieder hereinbringen können, wenn wir eine ausgabenneutrale beziehungsweise eine aufkommensneutrale Steuerquote beibehalten wollen.

Ich habe mir auch die Mühe gemacht, die Anteile der einzelnen Steuergruppen herauszurechnen, die ja aus dem Budget ersichtlich sind. Wir haben also bei dem Anteil Steuern von Aufwand und Verbrauch sicherlich die höchste Gruppe von 13,5 von der gesamten Steuerquote.

Als zweite Steuergruppe und als nächstgrößte Steuergruppe kommt die Gruppe von Steuern von Einkommen und Ertrag mit 9,7 Prozent, und dann sacken wir zum Beispiel bei Steuern von Vermögen und Vermögensverkehr auf 4 Prozent des Steueraufkommens ab. Und da kommt noch hinzu, daß sich der Steueranteil bei der

Steuerquote von Steuern von Vermögen und Vermögensverkehr vom Jahre 1951 mit 1 Prozent Prozent im Jahre 1978 nur auf 1,1 Prozent, also um ein Zehntel in 20 Jahren, erhöht hat.

Wenn also der Steueranteil an der Steuerquote bei Steuern von Vermögen und Vermögensverkehr nur 4 Prozent beträgt und andererseits in 20 Jahren nur um ein Zehntel angestiegen ist, so kann man also jene Hinweise, die mein Vorredner gemacht hat, daß steuermäßig bereits an der Vermögenssubstanz gerüttelt würde, absolut in Abrede stellen.

Es ist, wie ich schon sagte, durchaus so und verständlich, daß also der Versuch unternommen wird, die Steuerstruktur den Gegebenheiten der wirtschaftlichen Struktur anzupassen.

Wir werden bei der Einkommensteuer... (Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Ja, dieser Wunsch besteht. (Abg. Staudinger: Das ist eine wunderbare Formulierung, ich bin ganz weg!) Eine wunderbare Formulierung. Nur bitte sehr: Wenn also nicht sein kann, daß jene Gruppen, die Vermögen besitzen, mehr belastet werden, wenn also die Steuern von Einkommen und Ertrag gesenkt werden sollen, wenn die Verbrauchsteuern keine Erhöhung aus Konkurrenzgründen erfahren sollen und so weiter, wie läßt sich dann vereinbaren, daß bei allen Sitzungen des Finanz- und Budgetausschusses, wo die einzelnen Budgetkapitel verhandelt wurden, von Ihnen Wünsche beziehungsweise Erhöhungsvorschläge gemacht wurden, angefangen vom Straßenbau bis zu allen anderen Gruppierungen, die wir zu beraten hatten? Wie läßt sich das also vereinen, wenn keine einzelne Steuergruppe eine Erhöhung erfahren darf, wie ist es möglich, eine Ausgabensteigerung andererseits zu bewerkstelligen?

Oder ich springe auf ein anderes Gebiet – der Herr Finanzminister hat es erwähnt –, herausgeschrieben aus den Unterlagen zum Budget. 210 höhere Schulen wurden in den letzten zehn Jahren gebaut, 210 Schulgebäude. Rund 1,5 Millionen Schüler haben im Jahre 1970 60 000 Lehrer zur Betreuung gehabt. Ungefähr dieselbe Zahl, also auch rund 1 500 000 Schüler oder etwas weniger, 1 450 000, haben heute 90 000 Lehrer zur Betreuung. Das sind um 30 000 Lehrer mehr als 1970. Meines Wissens werden die zum Beispiel auch aus Steuermitteln entlohnt. Dabei ist noch gar nicht der Bereich Hochschulen von mir berücksichtigt.

Oder: Im Vergleich zu 1970 sind heute 80 Prozent der Schüler, die die Pflichtschulen verlassen, dabei, bis zur Hochschulreife das breite Band weiterer Schulungen auf sich zu nehmen. 80 Prozent der gesamten Schülerzahl! Dort sind natürlich auch Lehrer tätig.

Teschl

Und so könnte man ganz fragmentarisch mehr und mehr Beispiele herausarbeiten, um Ihnen zu beweisen, wie trotz eines relativ geringen Ansteigens der Steuerquote ein sinnvoller Einsatz dieser Steuermittel erfolgte.

Zugegeben, die Sozialquote ist erheblich angestiegen, nämlich auf 14,5 Prozent von etwa 10,6 Prozent oder 11 Prozent im Jahre 1968. Wenn ich jetzt demagogisch wäre, müßte ich sagen: Na ja, bitte sehr, die Bauerpension wird ja zu 70 Prozent vom Staat bezahlt. Bekanntlich sind das auch Steuermittel. Zu Recht wird das gemacht, ich möchte das gar nicht einschränkend sagen. Aber bitte sehr, der Herr Finanzminister hat erwähnt, der Sozialstaat ist geräumiger geworden. Daher natürlich ein Ansteigen der Sozialkosten.

Zugegebenermaßen - ich teile hier die Auffassung des Herrn Sozialministers - sind hier auch die Grenzen der Belastbarkeit bezüglich der Sozialversicherungsabgaben erreicht.

Wenn wir also möglicherweise im ersten Quartal des Jahres 1981 über eine Senkung der Einkommensteuer, sprich Lohnsteuer, zu verhandeln haben werden, werden wir sicherlich, wenn es zu dem Sektor der Einkommensteuer aus selbständiger Tätigkeit kommt, einige grundsätzliche Dinge zu beraten haben.

Man sollte unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Steueraufkommen beibehalten werden muß, wenn es zur Umverteilung der Lasten kommt, oder nur geringe effektive Senkungen möglich sind, darüber diskutieren, welche Wege gangbar sind, um etwa die zitierte Unterkapitalisierung der Unternehmungen zu verbessern.

Wir werden vielleicht darüber zu diskutieren haben, ob vorzeitige Abschreibungen in der bisherigen Form generell durch die ganze Wirtschaft, was sich bisher bewährt hat, in Zukunft beibehalten werden soll oder ob wir nicht mehr zur Einzelförderung kommen sollen.

Es wäre zu überlegen, ob der Investitionsfreibetrag anders gestaltet wird und ähnliches mehr.

Ich möchte solchen Dingen nicht vorgreifen, aber wir werden Gelegenheit haben, diese Dinge sachlich zu diskutieren, und wir werden sehen, ob dann konstruktive Gespräche möglich sind.

Ich darf noch ein paar Worte sagen, weil Herr Dr. Schüssel, glaube ich, es war, der die Gespräche von Montag über den Leykam-Konzern betreffend Niklasdorf hier erwähnt hat. Ich möchte an sich nicht gerne Internes hier verbreiten, aber wenn schon Zitate erfolgen,

dann, bitte sehr, muß man sich bemühen, die Hintergründe zu kennen.

Eingeleitet hat er das, daß eine ganz bewußte Abneigung gegen die Banken bestünde oder ein Kesseltreiben oder etwas Ähnliches gegen die Banken erfolgte. Als Gewerkschafter, der viele Jahre mit den Banken insofern zu tun hat, als die Konzernbetriebe organisationsmäßig zu betreuen waren, habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Interessen einer Bank mit den Interessen des Eigentümers nicht in jedem Fall und immer konform gehen können. Das ist durchaus nichts Bösartiges. Aber wenn es darum geht, den Interessenausgleich zwischen dem Kreditgeber Bank und dem Eigentümer Bank durchzuführen, dann hat noch jedesmal die Bank den Sieg vor dem Eigentümer davongetragen. Und das zu Lasten des jeweiligen Unternehmens.

Und daß natürlich auch in einer Bank in der Führung der Konzernbetriebe oder bei der Festsetzung des Unternehmenszieles der Konzernpolitik Fehler passieren können, die dann nachhaltig auf den Einzelbetrieb wirken, ist zwar unangenehm, aber leider gegeben.

So war es zum Beispiel auch mit dem Leykam-Konzern. Man hat zwei Betriebe angekauft, bei denen vorauszusehen war, daß sie im Rahmen des Konzerns wahrscheinlich auf die Dauer nicht zu halten sein werden.

Wenn man also von vornherein gewillt ist, Betriebe anzukaufen, um sie dann stillzulegen, so glaube ich, sollte man die Dinge offenlegen und nicht das Management des Konzerns dazu veranlassen, vor die betroffenen Dienstnehmer hinzutreten und zu sagen: Wir werden - wie zum Beispiel konkret im Falle Niklasdorf - diesen Betrieb wie eine Perle einfassen. Daß Perlen auch Tränen bedeuten können, haben wir in der Zwischenzeit erfahren.

Oder: Wenn zum Beispiel durch falsche Personalpolitik im Management in der Zwischenzeit im konkreten Fall Leykam die Kosten für ausgeschiedene Vorstandsdirektoren 30 Millionen Schilling per anno erreichen, dann ist das eine Summe, die uns natürlich auch nicht gerade froh stimmen kann.

Ich würde daher meinen: Bevor man aus einem Einzelfall heraus Verallgemeinerungen trifft, wäre es besser, sich die Dinge anzuschauen. Wir haben dort eine Lösung gefunden, die es ermöglicht, soziale Härten zu vermeiden.

Daß es auch andere Möglichkeiten gegeben hätte, wenn die Konzernleitung dafür Verständnis aufgebracht hätte, ist nicht zu leugnen. Aber man hat unbedingt die Meinung gehabt, es seien rein kaufmännische Gesichtspunkte zu

Teschl

vertreten ohne Rücksicht auf die Beschäftigten. Daß damit Reaktionen in der Sorge um den Arbeitsplatz hervorgerufen wurden, die nicht ganz in die Etagen eines Bankgebäudes passen – das muß ich Ihnen als Gewerkschafter sagen – belastet mich wirklich weniger.

Für mich und für die betroffenen Kollegen ist es wichtig, daß am Montag in einer Aussprache mit dem Bundeskanzler im Beisein der Herren der Creditanstalt für Leykam beziehungsweise Niklasdorf eine Lösung gefunden wurde, die soziale Härten vor allen Dingen vermeidet und, was noch wichtiger ist, die Chance bietet, daß der Betrieb größtenteils weitergeführt werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das waren der Ausgangspunkt und das Ergebnis des Montagsgespräches mit dem Herrn Bundeskanzler. Meines Wissens hat der Herr Landeshauptmann von Steiermark – der Herr Bundeskanzler hat es verlesen – ein Fernschreiben geschickt, worin durchaus zum Ausdruck kam, daß das Land Steiermark und im besonderen der Herr Landeshauptmann bereit wären zu helfen. Daraus, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Gross auf eine Reise nach Jugoslawien, nach Slowenien, verzichtet und sich lieber um Niklasdorf gekümmert hat, darf man ihm doch keinen Vorwurf machen. Wir haben dem Herrn Landeshauptmann Krainer nicht zum Vorwurf gemacht, daß er es seinerseits bei einem Telegramm bewenden ließ und doch nach Slowenien gefahren ist.

Das sind Dinge, die man bewerten kann, wenn man will. Wir haben das nicht angeschnitten, Herr Dr. Schüssel. Sie haben es angeschnitten und gesagt: Da war das Land Steiermark gar nicht offiziell vertreten. Es war halt notwendig, rasch zu einer Entscheidung zu kommen. Sie wurde am Montag gefunden. Ein Fernschreiben des Herrn Landeshauptmannes lag vor, und der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter war dabei. Was ist daran demagogisch? Die Wertigkeit der Probleme, die Slowenienfahrt, dort Niklasdorfer Problem, kann man beurteilen, wie man will. Wir waren sehr zufrieden, daß wenigstens ein prominenter Vertreter der Landesregierung bei diesen Beratungen dabei war.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage zum Schluß noch einmal, was ich eingangs gesagt habe. Wir glauben zwischen Steuerquote und Abgabe zur Sozialversicherung unterscheiden zu müssen, herausarbeiten zu müssen, daß es durch eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, die zweifellos in den letzten Jahren erfolgte, möglich war, die Sozialleistungen für jene Teile der Bevölkerung, die dem Sozialversicherungsbereich unterstehen oder

dort eingeordnet sind, zu verbessern. Wir haben hiezu eine breite Zustimmung gefunden.

Es wird in den nächsten Monaten beziehungsweise im Laufe der folgenden Zeit sicherlich möglich sein, nach Normen zu suchen, die eine Anpassung der Steuerstruktur an die Erfordernisse der Zeit ermöglichen. Das geht natürlich nicht unter der Voraussetzung, daß es nur generell von Punkt 1 bis Punkt 24 – oder wie viele immer da enthalten sein mögen – heißt: Steuersenkung und sonst gar nichts anderes. So, glaube ich, kann man sich die Entwicklung nicht vorstellen. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete König gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Teschl, ich schätze Sie persönlich, aber Sie haben uns heute in Ihrem Beitrag „Demagogie“ vorgeworfen. Sie haben wörtlich erklärt: Steuern und Sozialversicherungsabgaben zusammenzurechnen, ist Demagogie, und das tun Sie. (*Abg. Teschl: Mit dem Wort „Steuerquote“!*) Nein, Sie haben gesagt: Steuern und Sozialversicherungsabgaben zusammenzurechnen, ist Demagogie, und das tun Sie.

Ich darf Sie darauf verweisen, daß genau das der Rechnungshof in seinem jährlichen Bericht über den Jahresabschluß tut. Er rechnet nämlich Steuern und steuerähnliche Abgaben zusammen und weist insgesamt für Steuern und steuerähnliche Abgaben 41 Prozent aus. Der Zusammenhang ist auch ganz klar, weil ja der Staat, wie Sie richtig gesagt haben, Beiträge zur Sozialversicherung, zur Pensionsversicherung leistet, und wenn er nun weniger Beiträge leistet, dann müssen die Versicherten höhere Beiträge zahlen. Es sind also gewissermaßen kommunizierende Gefäße unterschiedlicher Rechtsgrundlage.

Aber es ist der Rechnungshof, der eindeutig diese beiden, Steuern und steuerähnliche Abgaben, zusammenfaßt und sie mit 41 Prozent ausweist. Dies zu zitieren, ist keine Demagogie, und ich wäre dankbar, wenn Sie das auch zurücknehmen würden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächste kommt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder zum Wort.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war für mich sehr interessant, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Teschl zu folgen, denn ich habe keine Stelle gefunden, wo er das Belastungspaket, das heute beschlos-

Ingrid Tichy-Schreder

sen werden soll, irgendwie erwähnt oder gerechtfertigt hat. Er hat von der Vergangenheit und von der Zukunft gesprochen, aber kein Wort zur Rechtfertigung des heute zur Diskussion stehenden Belastungspaketes gesagt. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Ich glaube, es genügt, wenn man es fünfmal sagt, für manche muß man es sechsmal sagen!)

Bei Verabschiedung des 2. Abänderungsgesetzes 1977 hat Herr Abgeordneter Mühlbacher im Hohen Haus erklärt: Die Zielsetzung des Maßnahmenpaketes ist die Verbesserung der Budgetsituation, die Verbesserung der Handelsbilanz und die Erhaltung des Beschäftigungsstandes.

Wir haben das damals in Frage gestellt und gesagt: Mit diesem Belastungspaket, mit diesem Abgabenänderungsgesetz wird man diese Zielsetzungen nicht erreichen, und wir haben recht behalten. Ich kann es Ihnen heute beweisen. Das Budgetdefizit hat sich seit 1977/78 erhöht. Das Handelsbilanzdefizit hat sich erhöht. Mit 30. September 1980 stehen wir bei 66,3 Milliarden Schilling. Nur den Beschäftigtenstand haben Sie gehalten. Das haben Sie zum Großteil den Klein- und Mittelbetrieben zu verdanken. (Rufe bei der SPÖ: „Nur“? – Abg. Dr. Fischer: Was heißt „nur“? Das mit „nur“ zu bezeichnen, ist wieder typisch für die ÖVP, für sie ist das zuwenig!) Von diesen drei Punkten haben Sie einen einzigen Punkt erfüllt und das haben Sie den Klein- und Mittelbetrieben zu verdanken. Das wollte ich nur sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben mit dem Abgabenänderungsgesetz 1977 praktisch nichts erreicht. (Abg. Dr. Fischer: Das wird man der Öffentlichkeit sagen, daß das für Sie unwichtig ist! – Abg. Kern: Wortverdreherei!) O nein! O nein! Das hängt immer damit zusammen, wie man es sagt. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.) Nein, nicht unter ferner liefern, aber wenn Sie drei Punkte nennen, dann muß man das auch richtig gewichten.

Im Gegenteil: Sie haben die wirtschaftliche Situation der Betriebe mit diesen Maßnahmen verschlechtert. Die Insolvenzstatistik des „Kreditschutzverbandes von 1870“ beweist es. 1977 betrugen die Gesamtinsolvenzen 1 550 Fälle, 1978 1 893 Fälle und 1979 2 072 Fälle. Wissen Sie auch, worauf der Kreditschutzverband diese Fälle zurückführt? – Ich zitiere aus der Nummer 1 der „Mitteilung des Kreditschutzverbandes“ von 1980, und zwar wie folgt:

„Was die Ursachen der Firmenzusammenbrüche betrifft, so kann man dies nicht generell, wie es sehr häufig in der Vergangenheit getan worden ist, allein auf Verschulden des Managements zurückführen, wenn auch dort sicherlich

oft gravierende Fehler gemacht worden sind. Die Qualität der Unternehmensführung hat sich in den letzten Jahren zweifellos verbessert.

Allerdings zeigt sich, daß das Führen von Unternehmen heute schwieriger als je zuvor geworden ist. Die Eigenkapitalsdecke der Betriebe ist durch ständige steigende Kosten und Steuerbelastungen knapper geworden. Der Finanzierungsbedarf wird immer mehr durch Bankkredite gedeckt. Die unternehmerische Tätigkeit wird durch eine sprunghafte Gesetzgebung, ständige steigende Belastungen, man denke nur an die trotz der Rezession stark überzogenen Lohnforderungen, das Arbeiterfestigungsgesetz, sowie Einschränkungen des unternehmerischen Handels, immer risikoreicher.

Eine große Sorge bereitet der Umstand, daß bei zahlreichen Firmenzusammenbrüchen besonders die klein- und mittelständischen Betriebe zum Teil beträchtliche Verluste erleiden.“

Das sagt der Kreditschutzverband von 1870. Sie, die Regierungspartei, hat es erreicht, daß eine Schwächung der Klein- und Mittelbetriebe erreicht worden ist, und Sie haben es auch zu verantworten. (Beifall bei der ÖVP. – Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe schon eingangs erwähnt, daß die Beschäftigtenzahl 1974/76 während des Einbruchs der Konjunktur von den Klein- und Mittelbetrieben nicht nur gehalten, sondern sogar erhöht worden ist. Herr Präsident Benya hat in Linz vor Betriebsräten gesagt – ich entnehme es einer Zeitungsnotiz vom 22. Oktober 1980 –, hat vor Betriebsräten erklärt, „die Situation wird im nächsten Jahr schwieriger als 1979 und 1980 werden, sodaß ich“, das hat ÖGB-Präsident Benya erklärt, „mit einer Arbeitslosenrate von nahe drei Prozent rechne“. Ihre Argumentation und Ihr Abgabenänderungspaket 1980 und Ihre sämtlichen Maßnahmen heute betreiben eine Schwächung der Klein- und Mittelbetriebe, die wir gerade zur Sicherung der Arbeitsplätze in unserem Staate benötigen. (Beifall bei der ÖVP.) Sie haben es ebenso erreicht, daß die Eigenkapitalquote der Betriebe von 1970 bis heute von 38 Prozent auf 30 Prozent zurückgegangen ist.

Ein weiterer Punkt: Es hat der österreichische Wirtschaftsverlag im Rahmen seines Verlages eine Fragebogenaktion unter dem Titel „Zeitdiebe“ durchgeführt. Diese Fragebogenaktion hat ergeben, daß die Steuerbürokratie, Lohnverrechnung, Gesetze, Vorschriften, Prüfungen und Kontrollen, jedem der befragten mittelständischen Unternehmer pro Woche 11,4 Arbeitsstunden, und noch dazu unbezahlte Arbeitsstunden,

Ingrid Tichy-Schreder

kosten. Das ist eine Belastung der Klein- und Mittelbetriebe im speziellen.

Der Herr Bundeskanzler hat erklärt bei der „großen“ Wirtschaftskonferenz des Freien Wirtschaftsverbandes im März 1980: „Wir wollen eine Politik machen, bei der neben einer modernen Industrie auch die mittleren und kleineren Betriebe in ihrer Existenz gesichert sind.“ Durch Ihre Maßnahmen wird kein klein- und mittelständischer Betrieb gesichert, das Gegenteil tritt ein. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Abgabenänderungsgesetz 1980 bringt teilweise eine Erleichterung bei den Firmen-PKWs, aber auch nicht die, die Abgeordneter Mühlbacher als Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes in einem Brief vom 7. Jänner 1980 den Unternehmern angekündigt hat. Hier steht: „Auf Initiative des Freien Wirtschaftsverbandes kommt es im Jahre 1980 zur Wiedereinführung der vollen Steuerabschreibung für betrieblich genutzte Kombifahrzeuge.“ Das ist nicht erreicht worden. Von einer vollen Steuerabschreibung für betrieblich genutzte Firmen-Kombifahrzeuge kann nicht gesprochen werden. Dazu hat er etwas später in dem Brief angeführt: „Als Stichtag kommt möglicherweise der 1. Jänner 1980 in Betracht.“ Auch das hat nicht gestimmt.

Ein Jahr später wird etwas erreicht, aber auch nicht der komplette Abzug, sondern es dürfen die Kosten für Firmen-PKWs, welche nicht mehr als 175 000 Schilling im Einkauf gekostet haben, abgesetzt werden. Auch der Systembruch ist beibehalten worden. Auch da keine Änderung.

Da können wir von der Österreichischen Volkspartei nur verweisen auf unseren Antrag von Ing. Sallinger betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftssteuergesetz 1966 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird. Dort haben wir die volle Berücksichtigung der Betriebsausgaben eines Firmen-PKWs beantragt. Und da haben wir einen weiteren Punkt beantragt, der bitte jetzt immer mehr und immer stärker zum Tragen kommt, und zwar geht es um folgendes: Es geht um das sogenannte Sozialkapital. In diesem Antrag wollen wir erreichen, daß es wieder möglich ist, für die Abfertigung unserer Mitarbeiter den vollen Betrag als Rücklage zu bilden. Das ist in Ihrem Gesetz 1977 abgeschafft worden und gerade jetzt werden durch die Einführung der Arbeiterabfertigung die Auswirkungen spürbar. Haben wir 1981 40 Prozent, 1982 60 Prozent und 1983 80 Prozent, 1984 voll die Arbeiterabfertigung zu bezahlen; jetzt kommen die Jahre, wo die Betriebe die Gelder zur Verfügung brauchen, wo sie nicht die Möglichkeit haben, das Sozialkapital anzusparen; das wollen wir erreichen, von Ihnen ist es

abgelehnt worden. Die Eigenkapitalquote der Firmen ist zurückgegangen und hier versucht man weiter, die Kapitalbildung für das Sozialkapital zu verhindern. Das trifft unsere Mitarbeiter und da können wir nicht tatenlos zusehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben eben für die Klein- und Mittelbetriebe wesentlich mehr über als Sie, Sie behaupten es immer nur in Sonntagsreden, aber tatsächlich steht die Österreichische Volkspartei für die Klein- und Mittelbetriebe ein. Wir versuchen ihre Existenz zu sichern. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte auf ein besonders interessantes Detail kommen, und zwar auf das Gebührenge- setz. Dieses Gebührenge- setz betrifft auch wieder die mittelständische Wirtschaft im besonde- ren. Ein Beispiel: Wenn ein Lebensmittelhändler zur Kontrolle herangezogen wird, es kommt das Marktamt, macht eine Probe, dann kann der Lebensmittelhändler für die Rückerstattung dieser Probe einen Antrag stellen. Diesen Antrag muß er mit 100 Schilling Stempelmarke versehen. Er muß 100 Schilling dafür zahlen, egal, wieviel diese Probe kostet. Wenn sie wenig kostet, macht diese Gebühr mehr aus als die Rückerstattung. Auch da viel mehr Bürokratie, viel mehr bürokratischer Aufwand.

Im speziellen betrifft auch gerade dieses Gebührenge- setz die Berufsgruppe der Marktfahrer. Und zwar sind die Marktfahrer vor ein Problem gestellt, daß sie jedesmal, wenn sie einen Stand in einem Ort aufstellen, es wird im Jahr ungefähr an die hundert Markttore geben, einen Antrag stellen müssen, eine Eingabege- bühr bezahlen müssen. Diese Eingabege- bühr wird von 70 Schilling auf 100 Schilling erhöht. Das ist ein ernstes Problem für diese Leute. Denn das macht bereits, wenn Sie rechnen im Jahr 100 Orte mal 100, 10 000 S aus, während die Standplatzge- bühr oft viel niedriger ist. Im Bundesdurchschnitt ist zu rechnen: 10 Schilling je laufender Meter beziehungsweise Quadrat- meter, es kommt billiger als die Gebühr, die der Bund dafür einhebt. Das ist zum Gebührenge- setz.

Das heißt, dieses Belastungspaket heute bringt nur Belastungen für die mittelständische Wirtschaft. Und nicht nur die mittelständische Wirtschaft ist betroffen, sondern auch deren Mitarbeiter. Die Österreichische Volkspartei tritt für die mittelständische Wirtschaft ein, aber auch für ihre Mitarbeiter. Denn wir wollen unseren Mitarbeitern ein vielfältiges Arbeits- platzangebot erhalten und sichere und humane Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde nicht zu Punkt 4 sprechen, zu dem ich ja als Berichterstatter tätig bin, sondern zu den anderen Punkten, die heute zur Debatte stehen. Dabei vielleicht ein erster Aspekt. Es ist mir aufgefallen, daß in den jetzt immerhin schon sehr zahlreichen Wortmeldungen ein wesentlicher Punkt, den dieses Abgabenänderungsgesetz bringt, bis jetzt fast völlig untergegangen ist. Nämlich der Umstand, daß wir hier einen Ausbau der Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung haben.

Immerhin, glaube ich, ist das ein sehr wesentlicher Punkt, der ja von allen Seiten, die an wirtschaftlicher Entwicklung interessiert sind, gefordert wurde. Ich glaube, es wäre daher schade, wenn es völlig untergehen sollte, daß wir hier eine wesentliche Ausweitung haben. (Abg. Dr. Pelikan: Daß das zuwenig ist!)

Zu wenig ist immer alles, aber man soll froh sein, daß wir hier einmal begonnen haben mit einer Entwicklung, die einerseits vorsieht die Möglichkeit von begünstigten Abschreibungen in dem Bereich, die vorsieht, daß 5 Prozent des Aufwandes hier nicht steuerpflichtig sind, die vorsieht, eine Ausweitung der Möglichkeit auf Steuerfreiheit für Spenden an Forschungsstellen zu haben.

Ich glaube, das sind insgesamt wichtige Schritte, und es wird jetzt darum gehen, mit diesen neuen Systemen Erfahrungen zu sammeln, um dann zu sehen, wie und in welche Richtung die Dinge weitergehen sollen.

Es besteht ja in der Frage der wirtschaftspolitischen Förderung der Forschung grundsätzlich immer die Debatte zwischen ausgabenseitigen Förderungen direkter Art und andererseits steuerpolitischen Maßnahmen.

Wir haben in Österreich ja beides. Wir haben einerseits über die Forschungsförderungsfonds direkte ausgabenseitige Maßnahmen, und wir haben andererseits jetzt ausgebaut steuerpolitische Maßnahmen der Forschungsförderung, wobei man, wenn man das nüchtern und ohne Polemik analysiert, sehen muß, daß natürlich beide Dinge gewisse Vorteile und auch gewisse Nachteile haben.

Der Vorteil der direkten ausgabenseitigen Förderung ist der, daß ich hier viel gezielter agieren kann, daß ich die Mitnahmeeffekte eher reduziere, das heißt, daß ich also nicht Dinge fördere, die sowieso schon gemacht worden wären, während unter Umständen der Vorteil

bei der steuerpolitischen Seite eher darin liegt, daß er vielleicht betriebsnäher angesetzt werden kann.

Was man daher sicherlich brauchen wird, ist ein mittlerer Weg in der Forschungsförderung, der beide Elemente integriert. Ich glaube, daß wir mit diesen Maßnahmen hier auf dem richtigen Weg sind, und es wäre schade, wenn das in einer so langen Debatte völlig unbeachtet untergegangen wäre.

Hohes Haus! Ich möchte mich im übrigen, da ja hier, wie gesagt, die Debatte schon sehr lange dauert, darauf beschränken, quasi eine Art Blütenlese vorzunehmen einiger Stellungnahmen von seiten der Opposition und hier die Möglichkeit der Debatte als Debatte auch tatsächlich zu nutzen.

Es ist von einer Reihe von Rednern der Opposition im Hinblick auf die Bankenabgabe von fiskalischem Raubrittertum, Atavismus und anderen Dingen gesprochen worden. Ich glaube, hier muß man doch deutlich sehen, daß es sich hier um eine Abgabe handelt, die eben nicht nur fiskalisch zu sehen ist, sondern zu einem wesentlichen Teil auch als finanzpolitische Lenkungssteuer agiert, wobei man eben ganz deutlich sehen muß eine Lenkungssteuer, die zum Teil dadurch notwendig geworden ist, weil die Kreditinstitute offensichtlich von dem Spielraum, dem Freiraum, der ihnen durch das KWG ermöglicht wurde, doch nicht voll richtigen Gebrauch gemacht haben. Wir haben hier Entwicklungen gesehen, die gesamtwirtschaftlich als nicht akzeptabel oder als nicht optimal zu sehen sind, und ich glaube, man muß hier deutlich zeigen, daß von seiten des Staates ein gewisses Gegensteuern erforderlich ist, sei es jetzt im Bereich der Bankenabgabe, sei es durch andere Möglichkeiten.

Ein zweiter Punkt, der dann vom Kollegen Keimel angeführt worden ist, der hier den Dr. Lehner vom Institut für Wirtschaftsforschung zitiert hat, wo er im Zusammenhang mit Grenzsteuersätzen dann von einer kalten Enteignung gesprochen hat, und hier aus einem Gutachten des Institutes für Wirtschaftsforschung zitiert hat: Hier ist natürlich wieder das Malheur, das ja häufig passiert, zu sehen, wenn man nur Teile einer Stellungnahme zitiert.

Tatsächlich ist in der Stellungnahme des Dr. Lehner vom Institut für Wirtschaftsforschung nämlich per Saldo das Gegenteil zu sehen. Wenn ich das hier wortwörtlich lesen darf. Er schreibt hier: Zwischen 1975 und 1978 nahm die Progressionswirkung zwar wieder zu – nachdem sie eben vorher zurückgegangen war –, doch lag die Steuerbelastung des entsprechenden Durchschnittseinkommens 1978 mit 22,2 Prozent noch immer unter dem Niveau von 1966.

Dr. Nowotny

Ich glaube, das ist ein Punkt, der doch nicht untergehen sollte und der sicherlich nicht in diesem Sinne falsch interpretiert werden kann, wie ihn der Abgeordnete Keimel interpretiert hat, wenn er also von einer kalten Enteignung gesprochen hat. Eine durchschnittliche Steuerbelastung, die unter dem Niveau 1966 liegt, kann man sicherlich nicht als kalte Enteignung bezeichnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn ich in meiner Blütenlese weitergehe und kurz beim Abgeordneten Zittmayr verweilen darf, der hier sehr ausführlich von der Ungerechtigkeit gegenüber pauschalierten Bauern gesprochen hat.

Herr Kollege Zittmayr! Ich glaube, da muß man doch die Sache in einem größeren Zusammenhang sehen. Und es gibt inzwischen ja schon eine Reihe von Studien, auch vom Institut für Wirtschaftsforschung, die ja zeigen, daß es kaum einen Berufszweig in Österreich gibt, der steuerlich so begünstigt ist wie die Landwirtschaft. (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)

Ich sage ja, Sie müssen das insgesamt sehen. Und es läßt sich ganz deutlich zeigen, wenn Sie das im Zusammenhang als Prozentsatz der Wertschöpfung sehen, daß wir hier bei der Landwirtschaft die geringste Belastung unter sämtlichen Wirtschaftssparten in Österreich haben, als Prozentsatz.

Wir sehen das ja auch ganz deutlich, Herr Kollege, bei Dingen, wo Sie das vielleicht auch aus Ihrer Praxis kennen, etwa auf den Hochschulen, wenn es darum geht, die Einkommen festzustellen bei den Stipendien, wo wir immer wieder großen Unmut haben, weil wir hier immer wieder den Fall antreffen, daß hier Studenten ein Stipendium nicht bekommen und dann sagen, wie kommt es dazu, daß ich kein Stipendium bekomme, während ein Nachbar, der Bauer ist, der wesentlich besser lebt, wo man durchaus weiß, daß er sich in besseren Lebensumständen befindet, tatsächlich ein Stipendium bekommt. Die Antwort ist immer: Weil eben die steuerliche Situation für ihn wesentlich günstiger ist als für den Arbeiter oder als auch für den Bauern, der zum Beispiel Nebenerwerbslandwirt ist, wo der Nebenerwerbslandwirt in der Hinsicht wesentlich schlechter dran ist als der Vollerwerbslandwirt, dessen Sohn dann zum Beispiel ein Stipendium bekommt. (Abg. Dr. Zittmayr: Das ist mit der Erhöhung des Einheitswertes abgeglichen! Sie verwechseln die Einkommen- und die Mehrwertsteuer! Einkommen- und Mehrwertsteuer verwechseln Sie!) Was die Erhöhung der Einheitswerte bringt, können wir derzeit noch gar nicht voll beurteilen, weil, wie Sie wissen, sie ja noch nicht voll durchgelaufen sind. Auf jeden Fall, für

die Praxis der Universitäten kann ich Ihnen ganz deutlich sagen, ist das Problem nach wie vor virulent. Und wir werden es sehr schwierig haben, es in irgendeiner Weise zu lösen eben deshalb, weil wir ja hier anstoßen an eine grundsätzliche Bevorzugung der Landwirtschaft.

Und ich glaube, das ist eben das Wichtige, daß man es als Gesamtpaket sieht und sich hier nicht einzelne Dinge herausholt.

Wenn ich dann übergehen darf zum Kollegen Sandmeier, der hier gesprochen hat vom Märchen von der Arbeitsplatzsicherung. Da kann ich wirklich nur sagen: Ich hätte gedacht, er würde die Bibel besser kennen, wo es heißt: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Bitte schön, schauen wir die Früchte in Österreich an. Wir haben in Österreich eine Arbeitslosenquote von nur 2 Prozent, nicht einmal 2 Prozent, während wir international jetzt fast schon 27 Millionen Arbeitslose haben, während wir in Ländern wie Deutschland über die Millionenengrenze kommen, in Großbritannien 9 Prozent. Also wo ist da ein Märchen? Ich sehe hier das im wesentlichen als gegebene Realität, daß es uns eben in Österreich gelungen ist, die Arbeitsplätze zu sichern. Und das werden Sie sicherlich nicht in Abrede stellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat dann der Kollege Stix das Konzept der Betriebssteuer in die Diskussion gebracht. Und ich glaube auch, daß das ein interessantes Konzept ist, über das es sich lohnt, tatsächlich zu sprechen und zu diskutieren, weil es ja die Möglichkeit einer Trennung von Unternehmensspähere und Privatsphäre bietet und damit sehr viele der Probleme, die wir heute haben, vielleicht zum Verschwinden bringt.

Natürlich darf man nicht übersehen: Ein grundsätzliches Problem liegt dabei darin, eine Form zu konstruieren, die tatsächlich erstens aufkommensneutral ist und die zweitens natürlich auch in das System des Finanzausgleichs hineinpaßt, wenn ich etwa die Gewerbesteuer in ein solches System hineinnehme.

Aber prinzipiell, glaube ich, ist es tatsächlich ein interessanter Ansatz und wäre sicherlich eines der Themen, über die sich eine Steuerreformkommission in extenso unterhalten sollte, um zu überprüfen, wie das in die österreichische Landschaft hineinpassen kann.

Wenn ich vielleicht hier kurz ein Wort zur Steuerreformkommission sagen darf, wo ich ja selber Mitglied bin. Ich glaube, die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß es zum Teil in Einzelbereichen wertvolle Anregungen waren, zum Teil aber natürlich doch eher auch ein enttäuschender Verlauf, ganz offen gesagt einfach deshalb, weil der Einfluß, wenn man will, der Interessenvertreter, der Vertreter

Dr. Nowotny

spezieller Partialinteressen, der Lobbyisten, wenn Sie so wollen, sich doch vielleicht zu stark hier deutlich gemacht hat und es einfach zu viel verlangt ist von einem Interessenvertreter, der zuerst stolz war, daß er irgendeine Ausnahmege-nehmigung durchgesetzt hat, jetzt hier über eine Vereinfachung zu diskutieren.

Aber ich glaube, es ist zu hoffen, daß sich unter dem neuen Präsidenten hier eine fruchtbare Tätigkeit entwickelt, und es wäre auch schön, wenn die ÖVP wieder ihre Arbeit in der Steuerreformkommission aufnehmen würde, die sie ja leider eingestellt hat, und sich jetzt mit einer eher sterilen Kritik begnügt.

Wenn ich nur kurz noch auf den Kollegen Haider eingehen darf. Die Wirtschaftspolitik ist ja bekanntlich nicht die starke Seite des Kollegen Haider. Aber ich möchte nur eine faktische Information geben. Das Prämiensparen wird nicht abgeschafft, wie er das gesagt hat. Die Sparmöglichkeiten für die kleinen Sparer werden in keiner Weise gemindert. Es ist völlig falsch, das Gegenteil zu verbreiten und unter den kleinen Leuten Panik zu machen. Die Möglichkeiten des Prämiensparns sind für den kleinen Mann dieselben, wie sie bisher waren, und ich hoffe, daß das nicht durch bewußte oder unbewußte Irreführung verwirrt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn ich auf den Kollegen Steidl eingehen darf, der das grundsätzliche Problem der Berücksichtigung von Preissteigerungsraten in einem Steuersystem angeschnitten hat. Hier muß man zwei Dinge sagen. Zunächst müssen wir generell davon ausgehen, daß unser Steuersystem auf dem Nominalwertprinzip aufbaut und daß es daher überaus problematisch ist, irgendwelche partiellen Durchbrechungen zu machen.

Daher halte ich es für völlig richtig und sinnvoll, daß in diesen Vorlagen, die wir heute beschließen, die Regelungen über die Wertsicherungsklausel so aufgenommen worden sind, daß keine Mißbrauchsmöglichkeiten gegeben sind, wie sie doch leider in der Vergangenheit bestanden und wie sie de facto ganz spezielle Durchbrechungen des Nominalwertprinzips in der effektiven Form dargestellt haben.

Zum zweiten muß man im konkreten zum Einfluß auf die Einkommensteuertarife darstellen, daß gerade auch diese Studie des Dr. Lehner vom Institut für Wirtschaftsforschung gezeigt hat, daß die an sich natürlich bestehenden Tendenzen zu Tariferhöhungen in einer inflatio-nären Periode in der Vergangenheit durch wiederholte diskretionäre Maßnahmen ausgeglichen wurden, sodaß wir im längerfristigen Trend dieses Problem, das theoretisch besteht,

praktisch doch nicht haben; im Gegenteil, zum Teil erfolgte sogar eine deutliche Progressionsminderung nicht zuletzt auch durch den Übergang zur Individualbesteuerung, von der Sie sicherlich wissen, daß gerade die Unternehmerhaushalte und gerade auch die kleinen Unternehmerhaushalte davon sehr wesentlich profitiert haben.

Auch hier, glaube ich, ist es wieder wichtig, das doch als Gesamtheit zu sehen. Nur vielleicht eine kleine Korrektur am Rande, damit auch hier kein falscher Eindruck entsteht. Sie haben von dem Mehrwertsteuersatz für Ruderboote und so weiter gesprochen. Da möchte ich auch betonen: Für Ruderboote und Tretboote bleibt der Mehrwertsteuersatz bei 8 Prozent, da ändert sich überhaupt nichts. Nur für Segelboote und Motorboote. Aber bitte, daß Segelboote und Motorboote zu Recht unter einen Luxussteuersatz zu nehmen sind, ist ja wohl kaum ein Problem, dagegen kann man kaum etwas einwenden.

Wenn ich dann nur kurz auf die Intervention des Kollegen König eingehen darf, so ist es richtig, wie er es dann gesagt hat, wenn man von Steuern und steuerähnlichen Abgaben spricht. Nur tut das ja die ÖVP meistens nicht. Sie sprechen hier von einer Steuerquote, und dann besteht der Vorwurf des Kollegen Teschl völlig zu Recht.

Und wenn ich zuletzt eingehen darf auf einige Interventionen des Herrn Kollegen Schüssel, der zunächst einmal davon gesprochen hat, daß eine Steueranpassung unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen ist. Das ist völlig richtig, man muß es volkswirtschaftlich sehen. Nur ist mir dann seine Argumentation nicht ganz klar, wo er gesagt hat: Dann machen wir es lieber jetzt als später. Das würde doch heißen, daß ich lieber jetzt eine höhere Budgetbelastung in Kauf nehme als zu einem späteren Zeitpunkt. Das erscheint mir doch als eine etwas eigenartige Logik, die ich hier nicht nachvollziehen kann.

Was seine Stellungnahme zum Crowding out betroffen hat, also zu dem Problem der Verdrängungseffekte des öffentlichen Sektors zu Lasten des privaten Sektors, so muß man darauf hinweisen, daß es Studien in Österreich gegeben hat, etwa von Dr. Handler vom Institut für Wirtschaftsforschung, die gezeigt haben, daß das zwar theoretisch möglich ist, aber praktisch in Österreich nicht der Fall war. Das heißt, es handelt sich hier um eine Schimäre, der aber keine Realität gegenübersteht.

Und schließlich zur Kozernpolitik der Banken, über die der Kollege Schüssel lang gesprochen hat. Hier ist es zunächst einmal doch als Faktum

Dr. Nowotny

festzuhalten, daß wir nicht geheimhalten werden, daß sich der Kollege Schüssel gegen den Sanierungsplan für Niklasdorf ausgesprochen hat. Es wäre interessant, wenn der Kollege Schüssel den Mut hätte, das auch den Leuten in Niklasdorf so deutlich zu sagen, wie er es hier gesagt hat. Ich bin nur nicht sicher, ob er das tun wird.

Und zweitens, vom Grundsätzlichen her, ist es doch wohl selbstverständlich, daß Banken, verstaatlichte Banken, auch – auch, nicht nur, aber auch – volkswirtschaftliche Zielsetzungen zu erfüllen haben. Schließlich gehören sie eben mehrheitlich dem Staat, auch wenn das manche vielleicht nicht gerne hören wollen, sodaß es sicherlich berechtigt ist, von ihnen auch ein Bekenntnis zu volkswirtschaftlichen Zielsetzungen zu verlangen.

Es ist sicherlich so, daß die Kreditwirtschaft ein wichtiger und ein sensibler Bereich ist. Niemand, um seine Worte hier zu paraphrasieren, will die Banken als Melkkuh oder als Watschenmann. Aber wir wollen sie sicherlich auch nicht als Vogel Strauß, und wir wollen sie auch nicht als einen Rabenvater, der dann die Verantwortung für die Industriepolitik seines Konzerns von sich weist. So kann man Bankpolitik sicherlich auch nicht betreiben.

Wir haben insgesamt sicher in Österreich Gott sei Dank ein gesundes Kreditwesen. Ich glaube auch, man sollte es nicht unnötig in die Politik hineinziehen, wie das hier vom Kollegen Schüssel versucht worden ist. Aber man soll sicherlich auch nicht so tun, als wären die verstaatlichten Banken im Privateigentum der Generaldirektoren dieser Banken. Das ist auch nicht die Weise, wie man Bankpolitik betreiben kann.

Wenn wir von diesen Maximen einer seriösen, langfristig orientierten Kreditpolitik ausgehen, dann werden wir sicherlich auch in diesem Bereich so wie bisher einen Konsens finden. Wir, Hohes Haus, sind jedenfalls dazu bereit, an einer solchen Politik mitzuwirken. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Professors Nowotny von der Sozialistischen Partei veranlassen mich, meine kurze Wortmeldung anders zu beginnen, als ich es vorgehabt habe.

Herr Professor! Sie haben sehr viel von Forschung gesprochen, Sie haben von der Steuerquote gesprochen, und das ist schon ein

großer Trugschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren. Man sollte nicht immer von der Steuerquote reden, sondern von der Abgabenquote, nämlich jener Quote, die der Österreicher wirklich zahlen muß. Es ist eine Tatsache, die kann auch der Herr Finanzminister nicht mit Zahlen und Rechentricks verschleiern, daß heutzutage jeder Österreicher 40 Groschen von jedem erarbeiteten Schilling an den Staat abführen muß.

Denn dem Bürger, meine Damen und Herren, ist es völlig gleichgültig, wohin dieses Geld letztendlich fließt. Er weiß nur, 40 Groschen von jedem erarbeiteten Schilling werden ihm vom Staat abgenommen.

Herr Professor Nowotny hat sich hier in seiner Wortmeldung, glaube ich, als Fachmann dargestellt. Da frage ich mich natürlich: Was muß der Herr Professor Nowotny als Mitglied der Steuerreformkommission leiden, denn er weiß, glaube ich, sehr gut um die Probleme, die sich mit dieser Kommission ergeben.

Der Herr Finanzminister hat keinen einzigen positiven Vorschlag dieser Reformkommission aufgegriffen, er hat sich lediglich die Rosinen für ihn herausgegriffen. Das ist unserer Meinung nach aber nicht die Aufgabe einer derartigen Kommission, deren es ja schon viel zu viele in diesem Staat gibt. Man spricht ja nicht zu Unrecht von einer Kommissionitis. Immer dann, wenn ein Problem auftaucht, wird eine Kommission eingesetzt, wird damit beschäftigt. Es vergehen unzählige Tage, Wochen und Monate, und dann nimmt man sich das, was man für genehm hält, heraus und führt es durch. So ist es auch bei den Gesetzen, die wir heute zu behandeln haben und die mit den Stimmen der Sozialistischen Partei beschlossen werden.

Meine Damen und Herren! Steuerbelastungsquote hin oder her, Tatsache ist, daß jeder Österreicher ab heute Tausende von Schillingen mehr ausgeben wird pro Jahr (*Zustimmung bei der ÖVP*), und das einzig und allein für den Fiskus.

Herr Professor Nowotny von der sozialistischen Fraktion hat die Ehre gehabt, auf den wichtigen Bereich der Forschung zu sprechen zu kommen. Es ist sicher begrüßenswert, daß ein erster Schritt getan wurde, Forschungsaufwendungen in der Höhe von 5 Prozent zu prämiieren, daß es also eine steuerliche Begünstigung für derartige Aufwendungen gibt.

Ich möchte das noch näher ausführen. Es ist nämlich wirklich nur ein erster Schritt, meine sehr geehrten Damen und Herren, 5 Prozent, allerdings sehr eingeschränkt. Eingeschränkt deswegen, weil Anlagen, das heißt also Bauten für Forschungsvorhaben, ausgeschlossen sind.

Dr. Pelikan

Und, bitte sehr, Sie müssen mir zugeben, auch die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion: Forschung kann man nicht im Regen betreiben; dazu gehört ein Dach, dazu gehören Anlagen, dazu gehören Bauten. Es ist nicht einzusehen, warum Sie gerade diese Aufwendungen für Anlagen ausschließen wollen. Desgleichen unbedingt Anlagen, die aktivierungspflichtig sind. Nur solche sollten begünstigt sein. Ersparen Sie mir, das näher auszuführen; die Steuerexperten unter Ihnen werden mich verstehen.

Das gleiche gilt für Umweltschutzinvestitionen. Hier – und das habe ich schon oft von diesem Pult aus ausgeführt – ist die Einschränkung auf „ausschließlich und unmittelbar“ gegeben. Umweltschutzinvestitionen sollen nur dann steuerbegünstigt werden, wenn sie ausschließlich und unmittelbar dem Umweltschutz dienen. Das ist eine Einschränkung, die unnötig und nicht gerechtfertigt ist, denn es gibt Anlagen, Investitionsgüter, die sehr wohl sowohl der Produktion als auch dem Umweltschutz dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit meine grundsätzliche Kritik in einem Detailbereich, der meiner Meinung nach noch zuwenig zur Sprache gekommen ist.

Ich selbst habe im Finanz- und Budgetausschuß eine Unzahl von Anträgen eingebracht, die alle – alle – von den Sozialisten niedergestimmt worden sind. Ich darf das kurz erläutern, und zwar selbstverständlich nur, was die wichtigsten Anträge betrifft.

Ein Antrag betraf die Wertsicherungsverträge. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß Wertsicherungen, die nicht Kapitalertrag sind – Kapitalertrag können ja nur Zinsen sein –, der Steuerpflicht unterliegen sollten.

Ein zweiter Antrag betraf den § 20 a, die leidige Abschreibung für PKW, Fahrzeuge und so weiter. Hier sind wir ja grundsätzlich der Meinung, daß dieser § 20 a überhaupt wegfallen sollte. (Zustimmung bei der ÖVP.) Wir halten es nämlich für verfehlt, das Werkzeug eines Menschen in dieser Republik zu besteuern, so wie das zum Beispiel bei Handelsvertretern der Fall ist. Wir waren der Meinung, dieser § 20 a gehört überhaupt gestrichen oder es wäre, wenn Sie schon nicht in der Lage sind, der natürlichen Vernunft zu entsprechen, eine Verbesserung durchzuführen, nämlich eine Gleichstellung der gemieteten Autos, der geleasten Autos mit den normal angeschafften, den gekauften Autos.

Ich möchte kurz zurückkommen auf eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Hirscher von der Sozialistischen Partei, der sich heute glücklich geschätzt hat, nämlich deswegen

glücklich geschätzt hat, weil es – so wie er ausführte – gelungen sei und ein großes Verdienst des Herrn Präsidenten Mühlbacher sei, daß eine Kuriosität und eine Groteske in diesem Abgabenänderungsgesetz durch einen sozialistischen Antrag beseitigt wird, und zwar die erhöhte Besteuerung der Energiekosten in Beherbergungsbetrieben.

Meine Damen und Herren! Sie kennen die Vorlage, Sie wissen, 13 Prozent Besteuerung, Mehrwertsteuer für Energie in Beherbergungsbetrieben. Das ist eine Groteske deswegen, weil eine selbstverständliche Nebenleistung in einem Beherbergungsbetrieb die Beheizung ist. Wer schlafst gerne in einem kalten Hotelzimmer? Und den Beherbergungsbetrieben zuzumuten, daß sie drei verschiedene Steuersätze herausrechnen in der Rechnung, den Steuersatz 8 Prozent für Frühstück, für Verpflegung, 13 Prozent für Beheizung und 18 Prozent fürs Schlafen – bitte sehr, meine Damen und Herren, das kann doch nur ein Übersehen, wenn ich das nobel ausdrücken darf, der Regierungsfraktion beziehungsweise der Herren des Ministeriums gewesen sein.

Und dann geht der Herr Abgeordnete und Präsident Mühlbacher her und verkauft das als seinen großen Erfolg! Meine Damen und Herren! Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß eine Reihe von Anträgen gestellt, und wir haben auch einen gemeinsamen Antrag gestellt, den gemeinsamen Antrag Dr. Schmidt, Dr. König, Dr. Pelikan und Genossen. Er betraf das Strukturverbesserungsgesetz. Konkret: Jene Betriebe, die Vereinen gehören, sollten in die gleichen Begünstigungen kommen, die das Strukturverbesserungsgesetz für andere Betriebe vorsieht. Das war ein gemeinsamer Antrag. Er wurde, wie ich glaube, einstimmig angenommen.

Warum hat der Herr Präsident Mühlbacher nicht im Ausschuß seinerzeit schon diesen Antrag, den er heute vorgebracht hat, gestellt? Es wäre sicher auch ein gemeinsamer Antrag geworden.

Desgleichen ein Antrag, den ich im Ausschuß gestellt habe betreffend die Kreditgarantiegemeinschaften. In einer Zeit, wo die Betriebe so knapp an Eigenkapital sind, wo sie immer mehr ausgetrocknet werden durch die Fiskalpolitik, sind Kreditgarantiegemeinschaften notwendig zur Erhaltung der Betriebe. Wir haben eine Entsteuerung dieser Kreditgarantiegemeinschaften von der Ertragsteuer vorgeschlagen. Und heute kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Mühlbacher!

Ich frage: Wäre es nicht ehrlicher gewesen, schon im Finanz- und Budgetausschuß diesen

Dr. Pelikan

Antrag mit uns gemeinsam zu besprechen, nicht einfach niederzustimmen und dann im Plenum diesen Antrag zu stellen? Ich gebe schon zu: Das ist publikumswirksamer, das läßt sich besser verkaufen. Aber das, meine Damen und Herren, lassen wir uns nicht nehmen: daß wir schon im Ausschuß auf diese Probleme hingewiesen haben! (Beifall bei der ÖVP.)

An Argumenten wurde heute schon sehr viel gebracht. Ich möchte zusammenfassend und abschließend nur eines sagen, und da darf ich vielleicht einen deutschen Finanzminister namens Etzel zitieren, der einmal gesagt hat: Finanz- und Budgetpolitik, Steuerpolitik ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.

In der heutigen Zeit muß man sagen: Es wäre die Kunst, Belastungen gleichmäßig zu verteilen. Ich muß Ihnen sagen, Herr Vizekanzler und Finanzminister: Sie beherrschen diese Kunst nicht. Und wir werden Ihnen auf diesem Weg nicht folgen, den Sie nunmehr schon das elfte Jahr beschreiten.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß an Sie eine Frage gestellt, nämlich dahin gehend: Hat Ihr Ideenreichtum und Ihre Phantasie im Erfinden neuer Steuern und Abgaben überhaupt noch eine Grenze? Ich stelle diese bange Frage hier im Plenum nochmals an Sie, wobei ich sicher bin, daß Sie sie mir wieder nicht beantworten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes 1980.

Da Abänderungsanträge vorliegen und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Abschnitt I bis einschließlich Artikel I Ziffer 10 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 11 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 11 a bis 11 e im Artikel I vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I im Abschnitt I Ziffern 12 bis 17 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Bezüglich der Ziffer 18 im Abschnitt I Artikel I ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 19 bis 21 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 21 a bis 21 f vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 22 bis 25 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 25 a im Artikel I des Abschnittes I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 26 im Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 27 im Artikel I des Abschnittes I in der Fassung des Ausschußbe-

5114

Nationalrat XV. GP – 52. Sitzung – 26. November 1980

Präsident Mag. Minkowitsch

richtes ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Abschnittes I sowie über Abschnitt II bis einschließlich Artikel I Ziffer 7 Paragraph 10 Abs. 2 Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend Ziffer 5 des Paragraph 10 Abs. 2 im Abschnitt II Artikel I Ziffer 7 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 6 des Paragraph 10 Abs. 2 im Abschnitt II Artikel I Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 8 im Abschnitt II Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffer 9 im Abschnitt II Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 10 und 11 im Abschnitt II Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes, hinsichtlich der ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Abschnitt II Artikel I Ziffern 12 bis einschließ-

lich 18 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der lit. b der Ziffer 18 im Abschnitt II Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einleitungssatz zur Ziffer 19 im Abschnitt II Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der lit. a und b der Ziffer 19 im Abschnitt II Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels I im Abschnitt II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Abschnitt II Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, hinsichtlich dessen ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel III im Abschnitt II in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Abschnitte III bis V in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Abschnitte VI und VII in der Fassung des

Präsident Mag. Minkowitsch

Ausschußberichtet, hinsichtlich der ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes in 517 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 482 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird in 515 der Beilagen.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen vor. Ich lasse daher über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Mühlbacher samt Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über den Entwurf, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, samt Titel und Eingang in 477 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen. (Unruhe.)

Meine Damen und Herren! Wir hatten genügend Zeit zur Debatte, ich würde glauben, daß wir dem Abstimmungsvorgang genügend Aufmerksamkeit widmen sollten!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, seinen Bericht 518 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert werden, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, seinen Bericht 519 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses abstimmen, seinen Bericht 520 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, seinen Bericht 521 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, der ebenfalls ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, betrifft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu

Präsident Mag. Minkowitsch

erheben. - Das ist mit Mehrheit angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1980 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1980) (522 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hirscher: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 6. Oktober 1980 den Entwurf eines Budgetüberschreitungsgesetzes 1980 im Nationalrat eingebracht. Der Gesamtüberschreitungsbetrag von rund 1857 Millionen Schilling soll durch Ausgabenumschichtungen von rund 1462 Millionen Schilling, Mehreinnahmen von rund 358 Millionen Schilling und Rücklagenauflösungen in Höhe von rund 37 Millionen Schilling bedeckt werden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (459 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter DDr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Budgetüberschreitungsgesetz, das uns heute vorliegt, enthält, wie alle Budgetüberschreitungsgesetze, notwendige, nicht vorhersehbare Ausgaben, aber auch solche, die sehr wohl vorhersehbar waren und aus Gründen der Budgetkosmetik, der Budgetoptik nicht in das Budget aufgenommen wurden. Da das Budgetüberschreitungsgesetz Teil des Budgets und damit Ausdruck der unserer Meinung nach verfehlten Budgetpolitik

der Regierung ist, werden wir das Budgetüberschreitungsgesetz ablehnen.

Ich möchte mich auf zwei Punkte aus diesem Budgetüberschreitungsgesetz beschränken.

Unter dem Ansatz 1/54093 „Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung und sonstige Unternehmen“ finden wir den Betrag von 40 Millionen Schilling, der nach dem Willen des Herrn Finanzministers der Österreichischen Verkehrsbüro-GmbH zur Kapitalaufstockung gegeben werden soll. Und es findet sich hier eine sehr interessante Begründung. Es heißt hier . . . (Ruf bei der SPÖ: Ist das nicht statthaft?) Sicher ist das statthaft, aber hören Sie sich einmal die Begründung an, es heißt hier: „Bedingt durch eine bereits eingetretene Ausweitung der Geschäftstätigkeit, aber auch durch Projekte zur weiteren Expansion der Österreichischen Verkehrsbüro-GesmbH (unter anderem im Zusammenhang mit Feriendorfern) wäre noch im Jahre 1980 eine Mittelzuführung durch eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 40 Millionen Schilling notwendig.“ Da die Frau Staatssekretär im Ausschuß nicht Auskunft geben konnte, habe ich also vom Herrn Finanzminister schriftliche Auskunft begehrts, ich habe sie bekommen, und es stellt sich nun heraus, daß von der Ausweitung der Geschäftstätigkeit, die hier als Grund angegeben wird, offensichtlich nicht mehr die Rede ist. Nicht nur, daß die Feriendorfer, wie der Herr Finanzminister in seinem Schreiben meint, ohnehin nur in der Klammer angegeben, als Grund für diese Kapitalaufstockung wegfallen, ist es auch so, daß sonst von einer weiteren Ausweitung der Geschäftstätigkeit keine Rede ist, sodaß sich die Frage stellt, wofür eigentlich ist dann diese Kapitalerhöhung notwendig?

Und wenn man den Brief des Herrn Finanzministers weiterliest, dann entnimmt man ihm, daß das noch gar nicht alles ist, sondern daß eine weitere Tranche von 40 Millionen Schilling für das Verkehrsbüro demnächst zusätzlich aufgebracht werden soll.

Wozu also diese Kapitalerhöhung? Die Frage ließ der Herr Finanzminister in seinem Schreiben unbeantwortet. Hingegen gibt die Berichterstattung des „Kurier“ vom Samstag, 22. November 1980, eine Erklärung, die, wenn sie stimmt, auch dieses Hohe Haus, dem letzten Endes hier die 40 Millionen Schilling und die weiteren angekündigten 40 Millionen Schilling an Steuergeldern zur Bewilligung vorzulegen sind, Anlaß zur Besorgnis bereitet. Hier heißt es im „Kurier“: „Reisebüros an den Abgrund geführt. Fehler im Management, kleinliche Streitereien, Steuermittel müssen herhalten.“ Und wörtlich schreibt der „Kurier“: „Vor allem Alfred Sokol, selbstherrlicher Chef des Ver-

Dkfm. DDr. König

kehrsbüros, muß sich nun allerhand nachsagen lassen. Seit fünf Jahren hat er es nicht zustande gebracht, das Verkehrsbüro aus den Verlustzahlen zu führen, eher das Gegenteil ist eingetreten.“ Und jetzt kommt es: „Für 1979 wird Österreichs größte Reisefirma stolze 44 Millionen Schilling Verlust machen. Sokol: Wir werden aber Rücklagen auflösen und nur 17 Millionen Schilling ausweisen, das laufende Jahr“ – so schreibt der „Kurier“ weiter – „wird mindestens mit einem ähnlich hohen Verlust abschließen.“

Und der „Kurier“ fügt weiter hinzu: „Dabei hat Sokol noch zu Jahresmitte versucht, seinen Aufsichtsratmitgliedern für 1979 – also für ein Geschäftsjahr, das sechs Monate zurückliegt – ein weitaus besseres Ergebnis vorzugaukeln.“

Der Herr Finanzminister schreibt in seinem Schreiben lediglich, daß feststeht, daß das Ergebnis ungünstig sein wird. Und diese vorsichtige Formulierung des Finanzministers liest sich also im „Kurier“ anders: 44 Millionen Schilling Verlust im vergangenen Jahr, 1979, nochmals soviel im laufenden Jahr. Wenn das zutrifft, Frau Staatssekretär, die Sie hier den Herrn Minister vertreten, dann würde das bedeuten, daß die 80 Millionen Schilling an Steuergeldern nur dazu dienen, um die Verluste des Verkehrsbüros abzudecken. Weder irgend eine Geschäftsausweitung, wie die Begründung fälschlich anführt, die hier dem Parlament gegeben wird, die Ausweitung der Geschäftstätigkeit zu finanzieren, noch zu einer Gesundung des Unternehmens beizutragen. Denn es heißt hier weiter im „Kurier“: „Verkehrsbüroaufsichtsratpräsident Othmar Luczensky zieht deshalb auch bereits die Notbremse und wird den Vorstand beauftragen, bis Februar eine komplette Durchleuchtung der Firma vorzunehmen, um vielleicht doch die Verlustquellen zu entdecken.“ Wörtlich zitiert Luczensky: „Die derzeitige Situation spricht wirklich nicht für den Vorstand des Verkehrsbüros, vor allem, was das geplätzte Rogner-Arrangement betrifft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß sich vor Augen halten, daß der Herr Generaldirektor Sokol auf besondere Empfehlung des Herrn Finanzministers zum Generaldirektor bestellt wurde, das heißt, daß hier sehr richtig einer seiner Freunde zum Generaldirektor bestellt worden ist, was an sich nichts Schlechtes ist.

Aber gerade weil er zu seinem Freundeskreis zählt, kann man vom Finanzminister der Republik erwarten, daß er bei Vorschlägen, die er für öffentliche Unternehmungen macht, auch einen entsprechend strengen fachlichen Maßstab anlegt.

Bitte, ein Generaldirektor, wenn es wahr ist, was hier steht, der auf den Vorhalt des „Kurier“, daß im vergangenen Jahr 44 Millionen Schilling Verlust gemacht wurden, sagt: Wir werden aber Rücklagen auflösen und nur 17 Millionen Schilling ausweisen, und ein Generaldirektor, der sechs Wochen vorher dem Aufsichtsrat ein ganz anderes Ergebnis vorlegt, nämlich 20 Millionen, wie man dem „profil“ entnehmen kann, während es in Wahrheit 44 Millionen sind, bei dem muß man doch sehr wohl an der Qualifikation zur Leitung eines solchen Unternehmens Zweifel hegen. Hier trifft den Herrn Finanzminister die volle Verantwortung, wie der Herr Bundeskanzler immer gesagt hat, die culpa in eligendo, die Schuld in der Auswahl. Es trifft ihn auch die Verantwortung, als Vertreter der Eigentümerinteressen im Verkehrsbüro klarzustellen, wie dieses Verkehrsbüro saniert werden soll und wie verhindert werden soll, daß mit Steuermillionen offensichtlich Streitereien großen Ausmaßes ausgetragen werden. Denn der „Kurier“ weist weiter darauf hin, daß auch in der Touropa, wo das Verkehrsbüro namhaft beteiligt ist, der Herr Generaldirektor Sokol durch persönliche Rivalitäten und Streitigkeiten mit den Geschäftsführern zuerst den langjährigen Geschäftsführer Hrabac zum Verlassen veranlaßt hat, dann dafür gesorgt hat, daß der Nachfolger in der Geschäftsführung, Kemmler, zur Konkurrenz, nämlich zu Neckermann, gegangen ist und Sokol es somit zustande gebracht hat, daß durch diese Streitigkeiten persönlichster Natur nunmehr auch die Touropa ins Trudeln gekommen ist und daß dort auch 40 Millionen Schilling Verlust entstanden sind.

Meine Damen und Herren! Hier geht es nicht nur um Verluste in gewaltiger Größenordnung, hier geht es auch darum, daß eine Konstruktion, die geschaffen wurde, um österreichischen Unternehmern ihren Anteil am österreichischen Tourismusgeschäft zu sichern, auch tatsächlich die Aufträge zukommen, daß die verlorengehen können und in Zukunft das gesamte Geschäft oder jedenfalls der Großteil des Geschäftes in die Hände von ausländischen Unternehmungen geht.

Heute bereits ist es so, daß Kuoni davon profitiert, daß die Touropa eben zerstritten im Management ist und nicht geleitet wird, heute ist es Neckermann, der mit dem hinausgebliebenen Geschäftsführer Kemmler einen immer größeren Marktanteil für die Deutschen erobert. Touropa, die von der Konstruktion her die große deutsche Reisegesellschaft Tuio miteinschließen sollte, die sind ja dort beteiligt, damit sie nicht auf den österreichischen Markt gehen und den österreichischen Büros Konkurrenz machen, die sehen sich nun angesichts der Situation veranlaßt, Direktbuchungen bei den Reisebüros zu

Dkfm. DDr. König

machen und über die Reisebüros die eigene Gesellschaft Touropa zu umgehen.

Damit besteht die Gefahr, daß die drei großen ausländischen Reisebüros, die Schweizer Kuoni und die deutschen Tuio und Neckermann das österreichische Geschäft übernehmen und die dafür geschaffene österreichische Firma durch Streitigkeiten, die in der Führung ausgebrochen sind und für die der Generaldirektor Sokol offenbar nachhaltig Verantwortung trägt, jetzt ins Trudeln kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der österreichische Steuerzahler aber soll dafür nach Ihrer Meinung die Zeche zahlen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß auch Sie von der Regierungspartei sich werden die Frage gefallen lassen müssen: Ja wieso können Sie sagen, 100 Millionen, die der Landeshauptmann Krainer angeboten hat für die Steiermark, für die notleidende steirische Industrie, das ist nichts, aber 80 Millionen kann der Finanzminister ohne weiteres hingeben, nur damit hier Mißwirtschaft abgedeckt wird. Und Mißwirtschaft ist es, wenn man, nachdem man jahrelang hörte vom Generaldirektor Sokol, daß sein Vorgänger doch eine sehr veraltete Geschäftspolitik betrieben hätte, nunmehr hört, daß die Reserven, die sein Vorgänger Millwisch angelegt hat – das war auch ein Sozialist, ich sage das ganz offen –, daß die auf einmal dazu herhalten müssen, um die Verluste abzudecken. Sogar die DDSG, deren Generaldirektor Luczensky Aufsichtsratspräsident ist, wollte sich nicht an dieser Kapitalaufstockung beteiligen, weil sie sagen, das Geld ist ja verloren, das hier hineingeschossen wird, sodaß nur der Bund und die Spielbanken AG das alles übernehmen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir haben das Geld der Steuerzahler wahrlich notwendiger jetzt, um die Betriebe, die Strukturprobleme haben, wie etwa in der Eisen- und Stahlindustrie, flottzukriegen, als daß wir hier es uns leisten können, weiterhin -zig, -zig Millionen in einen Betrieb hineinzustecken, ohne zu wissen, ob er auch wieder auf gleich kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir können es uns einfach nicht leisten, daß wir den österreichischen Fremdenverkehrsmarkt in ausländische Hände gehen lassen, nur weil ein Generaldirektor mit anderen Direktoren der gleichen Branche, an dem das Unternehmen beteiligt ist, seine Privatfehden ausführt. Deshalb, Hohes Haus, habe ich einen Entschließungsantrag einzubringen, mit dem wir nichts anderes wollen, als einen Bericht des Herrn Finanzministers als Vertreter des größten Eigentümers, nämlich des Bundes, der ja jetzt 40 und wahrscheinlich noch einmal 40 Millionen hier einschießen soll, daß er einen Bericht gibt über

die Maßnahmen zur Sanierung des Unternehmens. Ich glaube, daß das keine unbillige Forderung ist, ich möchte den Entschließungsantrag verlesen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Vorlage eines Konzepts zur Sanierung des Österreichischen Verkehrsbüros [zum Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Zweites Budgetüberschreitungsgesetz 1980 in der Fassung des Ausschußberichtes (522 der Beilagen)].

Wie verschiedenen Berichten zu entnehmen ist, hat die Österreichische Verkehrsbüro Ges. m. b. H. sowohl im Jahre 1979 als auch im Jahre 1980 jeweils größere Verluste hinnehmen müssen.

Das dem Parlament nunmehr vorliegende zweite Budgetüberschreitungsgesetz sieht unter anderem vor, daß der Österreichischen Verkehrsbüro Ges. m. b. H. 40 Millionen Schilling an Mitteln vom Bund zur Kapitalaufstockung zugeführt werden. Diese 40 Millionen Schilling sollen jedoch nur die erste Etappe einer beabsichtigten Kapitalerhöhung von 80 Millionen Schilling sein.

Angesichts der bedrohlichen Entwicklung der Betriebsergebnisse der Österreichischen Verkehrsbüro Ges. m. b. H. stellen die unternahmten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Parlament einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen zur Sanierung der Österreichischen Verkehrsbüro Ges. m. b. H. vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein sehr sachlich gehaltener Antrag ist, ein Antrag, der sich aus dem parlamentarischen Kontrollrecht ergibt. Ich würde daher sehr nachhaltig an die Regierungspartei appellieren, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Ich hoffe nicht, daß der Zwischenruf, den heute der Abgeordnete Fischer gemacht hat in der Debatte – als der Abgeordnete Mühlbacher hier gemeint hat, er hoffe, daß die ÖVP zustimmen wird einem Abänderungsantrag zum Abgabengesetz, den er in letzter Minute eingebracht hat, wo repariert werden sollte, daß die Fremdenverkehrsbetriebe nun separat Heizkosten abrechnen müssen mit 13 Prozent Mehrwertsteuer, die übrigen mit acht Prozent, und wir

DkfM. DDr. König

ihm vorgehalten haben, daß wir das im Ausschußbereitsgenauso beantragt haben, da hat Fischer dann mit einem Zwischenruf hier gesagt: Anträge der Opposition sind ex definitione abzulehnen –, ich hoffe nicht, daß dieser Zwischenruf tatsächlich die Maxime Ihrer politischen Haltung ist. (Abg. Dr. Wiesinger: Das zeigt seine Geisteshaltung!)

Ich hoffe nicht, daß Sie das zur Maxime nehmen, um auch diesen Antrag, das legitime Begehr der Opposition, Auskunft zu erhalten über die weitere Entwicklung des Verkehrsbüros ablehnen werden. Wir halten das in sehr sachlicher Form, ohne jede Polemik, aber ich glaube, es würde ein schlechtes Licht auf die Mehrheitspartei und ihr Demokratieverständnis werfen, würde sie ein solches Begehr um Auskunft und Bericht in diesem Hause ablehnen.

Sie können hier heute Demokratie demonstrieren, wir werden Ihr Verhalten sicher werten. Eines darf ich Ihnen sagen: Entgehen können Sie einer solchen Durchleuchtung sicher nicht. Es wäre nur besser, es würde der Herr Finanzminister es zeitgerecht tun. Denn früher oder später wird der Rechnungshof hier hineinschauen, nur ist unsere Auffassung die, zu der Sie sich ja verbal so oft bekannt haben, daß das besser früher geschehen soll und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Um vorbeugen zu können, haben wir diesen Antrag gestellt. Ich hoffe sehr, daß Sie sich diesen ernsten Überlegungen anschließen werden.

Und nun noch ganz kurz ein zweites Anliegen:

Sie haben auf der Seite 21 auch ein Lieblingsanliegen des Herrn Bundeskanzlers ausgewiesen. Dort steht nämlich, daß aus Mieterträgen, Vermietungen der UNO-City, Gelder hereinkommen. Und für diese Gelder wird ein eigenes Konto „Einnahmen“ jetzt beim Bund eingerichtet. Es steht nicht da, wieviel. Ich habe die Frau Staatssekretär gefragt, es wurde mir dann schriftlich nachgereicht. Es ist der ungeheuerliche Betrag von einer Million Schilling im ganzen Jahr. Also die Aussage des Herrn Bundeskanzlers: Das zahlt sich alles selbst, da werden die Privaten scharenweise kommen und werden da einsteigen und werden das alles selbst finanzieren!, hat sich in sage und schreibe einer Million Schilling im Jahr niedergeschlagen.

Aber meine Damen und Herren! Sie haben mit einer Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz eine weitere Erhöhung des Finanzierungsgesetzes insgesamt um 5,3 Milliarden Schilling

vorgesehen für den Bau eines zusätzlichen österreichischen Konferenzzentrums.

Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag eingebracht, man möge doch diese Erhöhung des IAKW-Finanzierungsgesetzes sistieren. Man möge das sistieren, und man möge diese 5,3 Milliarden Schilling verwenden für die dringend notwendigen Strukturreformen in der notleidenden verstaatlichten Industrie, vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie.

Und ich muß sagen, es ist kaum zu glauben, daß der Herr Finanzminister sich einfach dorthinstellt, brüsk das mit einer völlig unrichtigen Begründung, wir hätten die völkerrechtliche Verpflichtung, das zu bauen, einfach ablehnt und die Fraktion sich dem, offenbar dadurch in die Irre geführt, anschließt.

Es ist nämlich nicht wahr, daß dafür eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht. Die völkerrechtliche Verpflichtung, Konferenzzäume für die beiden Organisationen UNIDO und IAO einzurichten, wurde längst erfüllt. Die verfügen bereits über diese Konferenzzäume, und Wien verfügt darüber hinaus über ein funktionierendes und obendrein noch gewinnbringendes Konferenzzentrum in der Wiener Hofburg! (Beifall bei der ÖVP.) Dort ist nämlich Privatiniziative am Werk. Auf der Grünen Wiese aber hat uns der Herr Finanzminister schon damals bei der Beschußfassung gegen unsere Stimmen vorgerechnet: Na mindestens 60 Millionen Schilling Defizit im Jahr wird es schon bringen!

Meine Damen und Herren! Angesichts einer so schwierigen Situation, in der sich insbesondere die Eisen- und Stahlindustrie befindet, halten wir es für unverantwortlich, 5,3 Milliarden Schilling in ein neues Prestigeprojekt hineinzustecken und sie der verstaatlichten Industrie, deren Eigentümer diese Republik ist und deren Arbeitnehmer letzten Endes von der Haltung ihrer Eigentümer abhängig sind, vorzuhalten.

Und ich appelliere daher an Sie, daß Sie das nun mit Ihrem Bundeskanzler, der das im Ausschuß ganz anders gesagt hat als der Finanzminister – aber offenbar spürt man die Streitigkeiten überall, die machen ja die Regierung handlungsunfähig; der gesagt hat, das wird man ernsthaft überlegen, und dann haben Sie es wegewischt –, ernsthaft überlegen.

Wir werden Ihnen in Kürze die Möglichkeit geben, hier im Haus das noch einmal mit uns zu überdenken, und wir appellieren an Sie, Prestigestandpunkte zurückzustellen. Wir appellieren an Sie aus Anlaß dieses Budgetüberschreitungsgesetzes, daß Sie Prestigestand-

Dkfm. DDr. König

punkte zurückstellen und daß Sie in erster Linie daran denken, wie das Geld der Steuerzahler, das jetzt in immer geringerem Maße zur Verfügung steht, wirklich dort eingesetzt wird, wo es primär gebraucht wird, wo es Produktivität fördert und wo es unsere Wirtschaft konkurrenzfähig macht, weil nur eine konkurrenzfähige Wirtschaft, aber keine Prestiegebauten Arbeitplätze auf Dauer sichern können.

Das möchte ich Ihnen heute aus diesem Anlaß gesagt haben, und ich ersuche Sie und ersuche die Wohlmeinenden in der Regierungspartei, darüber ernsthaft nachzudenken. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich zum eigentlichen Tagesordnungspunkt „Budgetüberschreitungsgesetz“ komme, im Zusammenhang damit einen Antrag einbringen, der begründet ist dadurch, daß eine große Erdbebenkatastrophe in Südalitalien stattgefunden hat und die Bundesregierung im Rahmen des Ministerrates am 25. November beschlossen hat, die im Rahmen der Hilfsaktion für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Südalitalien eingehenden Spendenbeträge durch einen gleich hohen Betrag aus Bundesmitteln zu verdoppeln.

Als Sofortmaßnahme für 1980 wird ein Betrag von 10 Millionen Schilling hiefür vorgesehen.

Die Bedeckung wird in gleich hohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/54052 gefunden, und ich stelle daher den

Antrag

der Abgeordneten Dr. Erich Schmidt, Dkfm. DDr. König, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1980 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1980) (459 der Beilagen).

Der Nationalrat möge in zweiter Lesung beschließen:

Im § 1 ist der Ansatz 1/10006 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungsausgaben“ von 42 500 000 S um 10 000 000 S auf 52 500 000 S zu erhöhen.

Der Summenbetrag „Insgesamt“ erhöht sich um 10 000 000 S auf 1 866 502 700 S.

Im § 2 ist bei lit. „a) Ausgabenrückstellungen“ nach dem Ansatz 1/51917 einzufügen:

1/54052 Kapitalbeteiligung; Internationale Finanzinstitutionen: 10 000 000 S.

Der Betrag bei „Summe a) (Ausgabenrückstellungen)“ erhöht sich um 10 000 000 S auf 1 471 209 100 S und der Betrag bei „Insgesamt“ um 10 000 000 S auf 1 866 502 700 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezeichnend bei der Wortmeldung des Kollegen König war, daß nicht zur Budgetpolitik, daß nicht zur Wirtschaftspolitik, daß nicht zu den wirtschaftspolitischen Problemen, die natürlich auch im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes zum Ausdruck kommen und durch das mitgeholfen werden soll, diese zu lösen, Stellung genommen wird. Bezeichnend war, obwohl natürlich heute und in den nächsten Wochen umfassende wirtschaftspolitische Debatten durchgeführt werden, daß hier keine Alternative über Budgetpolitik oder Strukturpolitik, die man zwar manchmal in den Zeitungen lesen kann, dargelegt worden ist.

Ein Budgetüberschreitungsgesetz ist natürlich eine der Möglichkeiten, daß man sich sehr intensiv beschäftigt, das laufende Budget, die Aufgabenstellungen, die wir an die Wirtschaftspolitik, wie wir die wichtigen Forderungen, die im Bereich der Wirtschaft gestellt werden, tatsächlich erfüllen können. Und wieweit ist eben ein Budgetüberschreitungsgesetz notwendig, um zusätzlich diese Aufgaben zu unterstützen, zusätzlich diese Ziele erreichen zu können?

Wenn wir da den Rahmen der internationalen Konjunktur betrachten, so wissen Sie sehr genau, daß wir in Österreich auch heuer wieder im Vergleich zu den OECD-Ländern, im Vergleich zu Westeuropa, zu den Industrieländern Westeuropas wesentlich besser sowohl beim Wachstum wie auch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wie auch bei der Bekämpfung der Inflationsrate liegen.

Sie kennen die Daten, und Sie wissen genau, daß diese wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, diese Hauptprobleme der Wirtschaftspolitik eben erfolgreich auch durch die Budgetpolitik erreicht werden konnten und daß das Budgetüberschreitungsgesetz wesentlich Bestandteil dafür ist, dieses Ziel mit erreichen zu können.

Auf der Suche nach alternativen Konzepten und Überlegungen – nachdem wir ja diese leider nicht gehört haben im Rahmen der Wortmeldung des Kollegen König –, ist eines ja entwickelt worden in der letzten Zeit im Rahmen der ÖVP, das leider das Licht der Öffentlichkeit

Dr. Schmidt

nur sehr eingeschränkt erblickt hat. Es ist in einigen Pressemeldungen über alternative Vorstellungen zur Wirtschaftspolitik und zur Strukturpolitik einiges gesagt worden. Mir ist völlig klar, daß man bei diesem Tagesordnungspunkt die wirtschaftspolitische Debatte nicht so umfassend führen soll, aber einige Punkte möchte ich doch herausholen, um hier endlich einmal auch wieder Mißverständnissen oder doch mißverständlichen Auffassungen entsprechend zu entgegnen, weil das notwendig ist.

Was beklagt die ÖVP in ihrem Konzept in einer sehr eingeschränkten Analyse? – Sie beklagt, daß die Eigenkapitalquote – wir haben es ja auch heute wieder gehört – von 38 Prozent im Jahre 1970 auf 30 Prozent im Jahre 1980 zurückgeht. Sie ist aber nicht bereit, dem jene Daten gegenüberzustellen, die eine tatsächliche Aussagekraft über die Finanzierungskraft von Unternehmen haben, nämlich den Cash flow. Und hier sieht man, daß der Vergleich der Cash-flow-Quote in den letzten Jahren und auch in den Vergleichsperioden 1965 zu 1970 einerseits und 1974 zu 1979 andererseits zu dem Ergebnis führt, daß der Cash flow, der eben etwas über die tatsächliche Finanzierungskraft der Unternehmen aussagt, unverändert ist beziehungsweise daß er sich in den sechziger Jahren im Vergleich zu den siebziger Jahren nur unbedeutend verbessert hat.

Genauso beklagt die ÖVP in ihrem Wirtschaftskonzept – wie sie es bezeichnet –, daß in der Industrie seit 1973 etwa 60 000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Sie ist aber nicht bereit dazuzusagen, daß sie jene Vergleichsjahre genommen hat, die halt besonders glücklich für ihre Argumentation liegen. Und wenn man 1970 mit 1979 vergleicht, dann sind es plötzlich nur mehr 9 000. Hätte man richtig gerechnet, dann wäre man daraufgekommen, daß zwischen 1973 und 1979 nicht 60 000 Arbeitsplätze in der Industrie verlorengegangen sind, sondern zirka 50 000.

Eines ist ja hoffentlich auch im Bereich der ÖVP längst bekannt geworden: daß alle Industrieländer, die sich wesentlich verbessern und wesentlich modernisieren, Arbeitsplätze verlieren, und es ein großartiger Erfolg ist, daß es gelungen ist, die Zahl der Arbeitsplätze in der Industrie zwischen 1970 und 1979 in diesem Ausmaß zu halten. Und daß es ein viel bedeutenderer Erfolg ist, die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen in dieser Zeit um mehr als 400 000 zu erhöhen.

Die ÖVP beklagt die Benachteiligung von Klein- und Mittelbetrieben in ihrem sogenannten Konzept... (Abg. Dr. Zittmayr: Es sind ja so viele Selbständige in diesen zehn Jahren gezwungen worden, unselbstständig Erwerbstätig-

tige zu werden!) Aber selbstverständlich, Kollege Zittmayr, wir bestreiten das ja nicht. Aber trotzdem ist es möglich gewesen, alle Unselbstständigen unterzubringen und ihre Tätigkeit abzusichern. Sie können es auch bereinigen – Sie wissen es ja ganz genau – um die Zahl Selbständigen, die unselbstständig geworden sind. Aber trotzdem ist diese Zahl eine bedeutend gestiegene, und trotzdem ist der Strukturveränderungsprozeß in der Industrie in den letzten zehn Jahren eben erfolgreich im Sinne der Erhaltung der Vollbeschäftigung durchgeführt worden. Darüber gibt es doch gar keine Debatte. Wenn man sich halt gerade die Zeiten und die Zahlen heraussucht, die vielleicht optisch etwas günstiger ausschauen, dann muß man sich doch gefallen lassen, daß das entsprechend erwidert wird.

Der Benachteiligung der Klein- und Mittelbetriebe, die hier wieder beklagt wird, ist die Tatsache gegenüberzustellen, daß nie so viel für die Klein- und Mittelbetriebe an Förderungsvolumen zur Verfügung gestellt worden ist als in den siebziger Jahren. Es sind in den letzten zehn Jahren rund 29 Milliarden Schilling an geförderten Krediten gewesen. Das Förderungsvolumen betrug in den sechziger Jahren rund 3 Milliarden Schilling.

Dann wird über Anspruch und über Realität lang philosophiert, soweit man halt auf 24 Seiten mit einem Statistikanhang philosophieren kann, wobei bezeichnenderweise bei den Statistiken keine Quellenangabe gegeben ist und die leider dadurch ihre Aussagekraft mehr als verlieren.

Hier wird also als Anspruch die Regierungserklärung der Regierung Kreisky zitiert, und es wird offensichtlich gemeint, daß die Realität diesen Anspruch, nämlich eine erfolgreiche Wachstums- und Strukturpolitik durchgeführt zu haben, nicht entspricht.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie wissen ganz genau, wir haben die höchste reale Wachstumsrate in den Industrieländern nach Japan, wir haben die dritt niedrigste Inflationsrate in den Industrieländern des Westens, und wir haben eine der niedrigsten Arbeitslosenraten in den Industrieländern des Westens.

Dann beklagen Sie weiter, daß diese verfehlte Wirtschaftspolitik darin besteht, daß eine ständige Belastungswelle, eine Verschlechterung der Rentabilität und eine Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen stattgefunden hat. Wenn Sie einmal die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung Ihren Unterlagen und Ihren Analysen zugrunde gelegt hätten, dann hätten Sie sicherlich gesehen, daß in Wirklichkeit die bereinigte Steuerquote der Gewinneinkommen in den Jahren 1966 bis 1970

Dr. Schmidt

22,2 Prozent und in den Jahren 1970 bis 1979 im Durchschnitt 22,5 Prozent war.

Das wollen Sie als Belastung und als ständige Belastungssteigerung verkaufen.

Darüber hinaus beklagen Sie natürlich den dauernden immer stärkeren Einfluß an direkter Investitionsförderung und die Eingriffe der Regierung, die den notwendigen Strukturwandel verhindert.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen doch eines klar vor Augen führen. Wir haben ein stark ausgeweitetes Investitionsförderungsinstrumentarium, das zeigt sich ja auch an den ausgezeichneten Zahlen über die Industrieinvestitionen in den letzten Jahren. Wir haben einen Anstieg der Industrieinvestitionen von 28 Milliarden Schilling im Jahre 1979 auf 33 Milliarden Schilling im Jahre 1980.

Eine Studie eines deutschen Unternehmerinstitutes, nämlich des Institutes der Deutschen Wirtschaft, das die steuerliche Investitionsförderung in fünf Industrieländern untersuchte, kommt zu dem Schluß, daß Österreich, das seine staatliche Investitionsförderungsmaßnahme sehr global ansetzt, ebenfalls als ein sehr investitionsfreundliches Land eingestuft werden muß, und es befindet sich insgesamt auf dem zweiten Platz der Rangskala.

Sie beklagen weiterhin in Ihrem Wirtschaftskonzept – um das einmal so zu bezeichnen – die direkte Investitionsförderung. Aber in Ihrer Pressekonferenz, Herr Kollege Graf, haben Sie sehr deutlich, gemeinsam mit dem Kollegen Schüssel, einen Akzent gesetzt, gegen den wir gar nichts haben. Ich werde diesen Satz immer wieder sehr gerne zitieren, weil er mir besonders wichtig erscheint.

Neben einer Beschleunigung der strukturellen Anpassung, die Sie fordern, die notwendig ist, die essentiell ist, um die gesamten Beschäftigungsprobleme im nächsten halben Jahrzehnt doch im Griff haben und lösen zu können, fordern Sie gezielte Ansiedlungswerbung für Klein- und Mittelbetriebe. Sehr einverstanden! Der Grundsatz müßte sein, Herr Kollege Graf, daß kein Geld ohne Vorlage eines sinnvollen Konzepts vergeben wird. Kollege Graf, wir sind auch der Meinung, es soll kein Geld ohne die Vorlage eines sinnvollen Konzepts vergeben werden. Genau das verstehen wir unter einer Modifikation und einer Veränderung der Investitionsförderung.

Denn niemand kann doch mit Recht behaupten, daß die steuerliche Investitionsförderung, die uns jährlich etwa 16 Milliarden Schilling kostet und in den letzten zehn Jahren mehr als

140 Milliarden Schilling an Steuerausfällen gebracht hat, daß hier das Geld unter Vorlage eines sinnvollen Konzepts gegeben wurde. Es wurden nach den Kriterien, welche Möglichkeiten auf Grund der Gewinnsituation bestehen, Investitionen vorgenommen. Wir haben ja schon einige Male betont, daß die strukturelle Komponente besonders vernachlässigt wird. Wir haben schon einige Male betont, daß hier teures Geld fehlgeleitet wird. Wir haben schon einige Male betont, daß besonders jener Sektor, wo die Exporte besonders gefördert werden sollen, jener Sektor, wo strukturelle Veränderungen durchgeführt werden müssen, jener Sektor, wo eben geringe Gewinne gemacht werden, durch dieses Investitionsförderungssystem nicht entsprechend gestützt werden.

Also, der Grundsatz, daß kein Geld ohne die Vorlage eines sinnvollen Konzepts vergeben werden darf, ist sicherlich ein Grundsatz, in dem wir übereinstimmen könnten.

Jede Investitionsförderungsmaßnahme, jede Einrichtung und auch die Veränderung dieser Einrichtungen, Kollege Graf, sollten wir immer unter diesen Gesichtspunkten sehen. Und unter diesen Gesichtspunkten ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.) Wir reden ja auch immer wieder über Konzepte und Veränderungen in der Milchwirtschaft, Herr Kollege. Wir werden das auch in Zukunft in verstärkter Form tun, weil hier in Zukunft kein Geld ohne Konzept zur Verfügung gestellt wird, wie ja Ihr Wirtschaftssprecher, Kollege Graf, sehr deutlich gesagt hat. Das wird ja auch für den wichtigen Bereich der Milchwirtschaft gelten, Kollege Zittmayr.

Wir werden diesem Grundsatz immer wieder Rechnung tragen, und bei der nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses werden wir das gleich anwenden, Herr Kollege, sodaß ich meine:

Die Strukturpolitik, wie sie vorgeschlagen wird, ist ungenügend, die strukturpolitischen Verbesserungen, wie sie vorgeschlagen werden, sind ungenügend. Wir haben auf Grund der regionalpolitischen Zielsetzungen der Förderungseinrichtungen, der branchenpolitischen Zielsetzungen und der Zielsetzungen für ganz bestimmte Bereiche, wie Exportförderung, Importsubstitution und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch neue Produkte, die gefördert werden müssen, und den wichtigen Aufgabenbereich einer gezielten Forschung strukturelle Veränderungen durchzuführen.

All das, meine Damen und Herren, ist notwendig, um die strukturpolitischen Vorstellungen, die wir haben, und die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen erfüllen zu können, endlich auch in Zukunft erreichen zu können. Dazu trägt

Dr. Schmidt

leider das Konzept, dazu tragen leider die Informationen über Ihre Wortmeldungen sehr wenig bei, wenn auch Ihr Grundsatz, und ich betone das noch einmal, für die Investitionspolitik und die Strukturpolitik sicherlich eine mögliche Form ist, über die man im Detail auch in Zukunft sprechen können wird.

Meine Damen und Herren! Das Budgetüberschreitungsgesetz sieht Mittel für den Preisausgleich in der Höhe von 450 Millionen Schilling und für die Wirtschaftsförderung von mehr als 1 Milliarde Schilling vor. Es hat sich schon im Ausschuß gezeigt, daß die Damen und Herren von der ÖVP und von der FPÖ gegen diese Vorlage gestimmt haben. Wir Sozialisten sind dafür, daß eine weitere Stützung der Preise für wichtige Nahrungsmittel durchgeführt wird. Wir Sozialisten sind auch dafür, daß eine Sicherung der Mittel für die Investitionen, die vorgesehen sind, mit diesem Budgetüberschreitungsgesetz gegeben ist, um die Vollbeschäftigung in Österreich zu erhalten und auch in Zukunft zu sichern. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Antrag der Abgeordneten Dr. Erich Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Im Zusammenhang mit dem vorliegenden 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1980 möchte ich vorerst einmal festhalten, daß dadurch das Budgetdefizit die 50-Milliarden-Grenze überschreiten wird, wenn man das 1. Budgetüberschreitungsgesetz mit einbezieht und die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Steueraufkommen vorerst außer acht läßt. Ich werde darauf noch näher eingehen.

Zum zweiten möchte ich festhalten, daß das 2. Budgetüberschreitungsgesetz unsere Behauptung untermauert, daß die sozialistische Alleinregierung nicht sparen kann und nicht sparen will.

Das von mir bereits erwähnte höhere Steueraufkommen als erwartet wird von Jänner bis August einen Bruttomehrertrag von 1,3 Milliarden ergeben. Es ist zu erwarten, daß dieser Bruttomehrertrag zu Jahresende die 2-Milliarden-Grenze erreicht oder überschreitet.

Netto wird diese Summe genau oder fast genau jenen Betrag ausmachen, den Sie von der sozialistischen Seite jetzt hier und heute schon wieder ausgeben wollen. Sie können eben das Geld ganz einfach nicht zusammenhalten, und

man ist wirklich versucht zu sagen: Kaum haben Sie auch nur einen Knopf zusätzlich im Sack, muß er bereits wieder ausgegeben werden.

Zum dritten möchte ich festhalten, daß von diesen Mehrausgaben wenig, ich unterstreiche wenig, konjunkturbelebende, arbeitsplatzsichernde Impulse ausgehen werden, wie uns das die sozialistische Seite bei allen ihren Ausgaben in den letzten Jahren immer wieder weiszumachen versucht hat. Die Mehrausgaben sind zumindest über weite Strecken investitionsneutral. Es sind schlicht Mehrausgaben ohne spezifische Zielrichtung, es sind Ausgaben, die einfach daraus entstehen, daß man eben, wie bereits erwähnt, nicht gespart, sondern mehr ausgegeben hat, als budgetiert war, oder es sind solche Ausgaben, die man aus optischen Gründen nicht in das Grundbudget aufnehmen wollte.

Einer der größeren Brocken dieser Mehrausgaben ist ein Liegenschaftserwerb in Wien für General Motors. Und ich glaube, es ist berechtigt, wenn ich mich ganz kurz und in wenigen Sätzen mit diesem Liegenschaftskauf auseinandersetze.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß sich die Republik Österreich zu Barzuwendungen von maximal 2,6 Milliarden Schilling an General Motors Austria verpflichtet hat. Diese 2,6 Milliarden Schilling sind voraussichtlich ein Drittel der nachzuweisenden Gesamtinvestitionen, wovon die Stadt Wien ihrerseits ein Drittel zur Verfügung stellt. Insgesamt werden neben diesen 2,6 Milliarden Schilling infrastrukturelle Aufgaben und Kosten außerhalb des Werksgeländes zusätzlich finanziert. Das sind etwa die Errichtung von Lärmschutzanlagen, die Herstellung von Stromanschlüssen, die Herstellung eines Schmutzwasserkanals, die Steigerung der Dichte des öffentlichen städtischen Verkehrs und Straßenbaumaßnahmen für Gemeindestraßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist alles recht gut und schön. Aber man muß weiter in Erinnerung rufen, daß all das die Bundesregierung in eine Branche investiert, deren Zukunft wenigstens auf der bisherigen herkömmlichen Basis, ich drücke mich vorsichtig aus, nicht unbedingt rosig sein muß.

Das alles wird einer Firma gegeben, die heuer ein Rekorddefizit, international gesehen, bauen wird und die bereits massive Entlassungen vorgenommen hat. Und hier schließt sich der Kreis mit dem, was ich einen Satz vorher gesagt habe, nämlich im Hinblick auf die ungewisse Zukunft der Autoindustrie auf der gegenwärtigen Basis.

Das eigentlich Bedrückende für mich an

Dkfm. Bauer

dieser Situation ist aber, wenn ich mir gleichzeitig die Probleme im obersteirischen Industriegebiet vor Augen führe und wenn ich mir vor Augen führe, wie es hier für den amerikanischen Konzern nur so fließt von Milch und Honig, wenn ich das so sagen darf, während es bei unserer eigenen Industrie im obersteirischen Industriegebiet eher tröpfelt.

Ich darf Sie an die Regionalkonferenz in Leoben erinnern, wo der Herr Bundeskanzler erfreulicherweise 100 Millionen Schilling zusätzlichen Sonderkredit versprach und wo er vorgeschlagen hat, gemeinsam von Bund und Land eine Prämie von 100 000 S für jeden neuen Arbeitsplatz zu geben.

Und jetzt stellen Sie dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, jene Milliardenbeträge gegenüber, die General Motors gegeben werden sollen, und halten Sie sich vor Augen, daß ein Arbeitsplatz bei General Motors mit rund 1 Million Schilling finanziert werden soll, während hier eine Prämie von 100 000 S gegeben wird.

Und der Herr Sozialminister Dallinger hat weitere 150 Millionen Schilling aus der Arbeitsmarktförderung für abrufbereit erklärt.

Ich will damit nur sagen, auf der einen Seite gibt man für die eigene schwer darniederliegende und ringende Stahlindustrie, Grundstoffindustrie Beträge in der Größenordnung von 100 000 S oder bestenfalls in der Größenordnung von Millionen, während, wie gesagt, auf der anderen Seite Milliardenbeträge lockergemacht werden.

Dies und der Umstand, daß das Österreichische Verkehrsamt, das unter der Führung des Androsch-Intimus und Freundes Dr. Sokoll weiter schöne Verluste baut, durch eine Kapitalaufstockung von 40 Millionen Schilling einmal fürs erste saniert werden soll, ist weiter nicht dazu angetan, die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion zum gegenständlichen 2. Budgetüberschreitungsgesetz zu erlangen.

Auf Grund der sehr ausführlichen Ausführungen meines Vorredners Dr. König brauche ich nicht weiter auf die Details, die diesem Gegenstand zugrunde liegen, eingehen.

Ich möchte ein anderes Detail aber noch herausgreifen und an einem zugegebenermaßen kleinen Detail, an einer kleinen Budgetpost zeigen, wie leichtfertig mit dem Steuergeld umgegangen wird.

Ich meine damit die 12,5 Millionen Schilling, die für Ö-3-International vorgesehen sind.

Damit wir uns nicht mißverstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Nichts ist dagegen

einzuwenden, daß dieser Regionalsender, dieser Sender Ö 3 International seitens der Bundesregierung gefördert wird. Ich stimme, glaube ich, mit allen hier im Saal überein, daß ein derartiger Sender für eine UNO-Stadt richtig, ja vielleicht sogar notwendig ist. Also, wie gesagt, nichts dagegen im Grundsätzlichen einzuwenden.

Aber, meine Damen und Herren, niemand, weder seitens der Bundesregierung noch seitens des ORF kann und konnte mir sagen, wofür dieses Geld denn eigentlich verwendet werden soll.

Hier, Herr Kollege Schmidt, kann ich Ihnen nur zustimmen, wenn Sie gesagt haben, kein Geld soll von dieser Bundesregierung gegeben werden, ohne daß dem ein sinnvolles Konzept zugrunde liegt. Hier muß ich Ihnen sagen: Bei dieser Post liegt kein sinnvolles Konzept zugrunde, niemand weiß, wofür das Geld letztlich verwendet werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es weiß weder der Herr Intendant des ORF noch der kaufmännische Direktor noch der Generalintendant und, wie gesagt, auch niemand seitens der Bundesregierung, was damit geschehen soll. Man gibt halt einmal, eigentlich ohne zu wissen, wofür. Und so soll es halt auch nach Ansicht meines Vorredners Dr. Schmidt eben nicht sein. Ich glaube, bevor ich für jemanden Geld locker mache, muß mir derjenige sagen, wofür es letztlich verwendet werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon am Ende meiner Ausführungen. Die freiheitliche Fraktion hat das Budget 1980 abgelehnt. Wir werden auch das 2. Budgetüberschreitungsgesetz ablehnen, zumal darin enthaltene Posten nicht dazu angetan sind, uns von dieser Haltung abzubringen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Manndorff. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Manndorff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich im Namen meiner Fraktion wiederholen und unterstreichen, daß wir zur Hilfe für die Opfer der schrecklichen Erdbebenkatastrophe in Italien selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Generalsekretär, Abgeordneter Lanner, heute früh berichtet hat, der Abgeordnetenklub der Volkspartei werde 150 000 S spenden und selbstverständlich auch die Verwendung von Budgetmitteln zusätzlicher Art für diesen Zweck bejahen. (Beifall bei der ÖVP.)

Allerdings darf ich auch anmerken, daß ich es

Manndorff

für erforderlich halte, daß die Bundesregierung bei der Mitteilung über diese Aktivität doch bei der Wahrheit bleibt, weil die Formulierung, das, was die Bevölkerung spendet, wird die Bundesregierung verdoppeln, den Tatsachen nicht korrekt entspricht, denn das, was die Bevölkerung spendet, wird aus Steuermitteln der Bevölkerung verdoppelt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ansonsten möchte ich aber sagen, daß wir selbstverständlich mit vollem Herzen diese Hilfe für vom Unglück betroffene Menschen unterstützen.

Meine Damen und Herren! Die zur Debatte stehende Vorlage des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die auf den verschiedensten Gebieten mit zusätzlichen Budgetmitteln ermöglicht werden sollen. Es betrifft Einzelmaßnahmen der Forschung, Einzelmaßnahmen der Förderung des Gewerbes, Einzelmaßnahmen der Förderung der Landwirtschaft, es betrifft verschiedene Bereiche mit kleineren Budgetsummen, die insgesamt aber doch immerhin den Betrag einer Überschreitung von rund 1,8 Milliarden Schilling ausmachen.

Es scheint mir richtig zu sein, daß bei der Beurteilung dieses Budgetüberschreitungsgesetzes, das vom Hohen Haus her gesehen als Teil der Handhabung des Budgetrechtes zu betrachten ist, der Zusammenhang gesehen werden sollte mit dem gesamten Bundesfinanzgesetz, aber auch der Zusammenhang mit dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz, das vor dem Sommer dieses Jahres vom Hohen Haus beschlossen wurde.

Es scheint, gerade wenn man die verschiedenen Einzelansätze dieses 2. Budgetüberschreitungsgesetzes durchgeht, von den Verwendungszwecken her geradezu der Blick darauf gedrängt zu werden, sich zu fragen: Welches sind die großen zentralen Schwerpunkte, auf die die Budgetmittel des Bundes angesichts der großen Aufgaben des Bundes in der kommenden Zeit konzentriert werden sollen?

Ich glaube, daß der Anlaß dieses Gesetzes geeignet ist, hier zwei entscheidende Schwerpunkte der kommenden Zeit, der kommenden Jahre, möchte ich sagen, herauszugreifen und den Blick auf sie zu lenken.

Der eine Schwerpunkt scheint mir darin zu liegen, daß die Budgetmittel des Bundes in dieser kommenden Zeit helfen sollen, daß sich unser Land, unsere Unternehmungen, unsere Volkswirtschaft rechtzeitig auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen einstellen können, die vom Weltmarkt auf uns zukommen, und daß diese rechtzeitige Einstellung auf die veränder-

ten Wettbewerbsbedingungen die Voraussetzung dafür ist, daß auch in Zukunft Arbeitsplätze und sozialer Wohlstand gesichert werden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein wesentlicher zweiter Schwerpunkt, meine Damen und Herren, scheint mir darin zu liegen, daß der richtige Einsatz der Budgetmittel des Bundes helfen soll, daß sich diese allgemeine positive Entwicklung so auf das ganze Bundesgebiet auswirkt, daß sie in allen Regionen und den Menschen in allen Regionen gleichwertige Lebensbedingungen schafft.

Denn das ist eines der großen Probleme, denen wir in der kommenden Zeit wachsend gegenüberstehen werden, daß die Gefahr besteht, daß sich die Entwicklung, der wirtschaftliche Aufschwung auf bestimmte Ballungsräume konzentriert und beschränkt und andere Gebiete des Landes sowie des Bundes von dieser Aufwärtsentwicklung ausgespart bleiben und zu notleidenden Regionen werden. Diese große Gefahr wächst immer mehr zu einer echten und langfristig zentralen Aufgabe für den Einsatz der Bundesbudgetmittel. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz zu einigen Überlegungen zum ersten Schwerpunkt kommen. Wenn wir heute die Welt und die Entwicklung in der Welt betrachten – das ist für uns als mit der Weltmarktsituation auf das engste verbundene Volkswirtschaft ja unerlässlich –, dann bemerken wir, daß in wachsendem Maße Produkte, die wir heute erzeugen und auf dem Weltmarkt absetzen, voraussichtlich ab einer gewissen Zeit von uns dort in der heutigen Form nicht mehr werden abgesetzt werden können, weil andere Volkswirtschaften sie erzeugen, zum Teil billiger erzeugen. Somit werden unsere Produkte, die das Ergebnis der Arbeit unserer Arbeiter und Angestellten sind, nicht mehr verkauft und damit die Arbeitsplätze derer, die sie erzeugen, nicht mehr auf diese Weise gesichert werden können. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Was bedeutet das aber? Und hier komme ich auch auf Ansätze des Budgetüberschreitungsgesetzes zurück, die sich mit dem Aufgabengebiet der Forschung und Entwicklung befassen. Es bedeutet, daß eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Zeit darin besteht, das geistige Potential der Österreicher zu mobilisieren, um die Initiative auf neue Wege der Produktion, auf neue Methoden der Produktion, auf neue Chancen des Marktes in der Welt zu lenken und den Forschergeist, den Entwicklungsgeist unseres Landes und Volkes in größtmöglicher Weise anzuregen. (Beifall bei der ÖVP.)

Unser Kapital in Österreich, das Kapital guter

5126

Nationalrat XV. GP - 52. Sitzung - 26. November 1980

Manndorff

Köpfe, ist hier eine große Chance für die Zukunft. Aber es bedarf der Ergänzung durch mehr Kapital in Geld und Investitionen. Und da sind die Budgetmittel ein wichtiger Bereich, der auf dieses Gebiet in Zukunft als zentraler Schwerpunkt wird angesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt in dem Zusammenhang, um diese Herausforderungen des Weltmarktes von morgen bewältigen zu können, ist aber, daß wir auch die unternehmerische Initiative ankurbeln. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Bundeskanzler vor zwei Wochen in Ternitz - ich hatte die Gelegenheit, an dieser Enquête, an dieser Konferenz der Region teilzunehmen -, als er über die Schwierigkeiten der verstaatlichten Unternehmungen sprach, auch davon geredet hat, daß es äußerst begrüßenswert wäre, wenn dort, wo Arbeitsplätze in diesem Bereich nicht mehr geschaffen werden könnten, private Unternehmer kämen, um durch ihre Initiative etwas auf die Beine zu stellen, was Arbeitsplätze schafft.

Meine Damen und Herren! Das ist richtig. Aber es ist auch notwendig, wenn dieser Wunsch erfüllbar sein soll, daß die Anreize für entsprechende Initiativen der privaten Unternehmer auch entsprechend groß sind und nicht das Gegenteil - was heute leider vielfach geschieht - der Fall ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte also sagen, daß hier ein langfristiges Konzept für geistige Investitionen in unsere Zukunft, aber auch ein Konzept zur Belebung der Unternehmerinitiative unerlässlich sind.

Nun zum zweiten Punkt, meine Damen und Herren. Es handelt sich um die Zielsetzung, auf die unsere Budgetmittel, auch die des Bundes, längerfristig ausgerichtet werden müssen, nämlich den Tendenzen entgegenzuwirken, daß sich das wirtschaftliche Geschehen in relativ wenigen Ballungsräumen konzentriert und sich auf sie beschränkt, während andere Regionen von Entleerung, von einer langsam sinkenden Funktionsfähigkeit bedroht sind.

Es ist ganz logisch, meine Damen und Herren, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Richtung der von Natur aus und von den sonstigen Umständen gegebenen besten Standorte geht. Das ist ganz natürlich. Aber es stellt sich die Frage: Wie können wir dieser natürlichen Entwicklung entsprechende Rahmenbedingungen entgegensetzen, die das, was aus der wirtschaftlichen Interessensituation normal ist, trotzdem auch in jene Räume umlenkt, in denen diese günstigen Standortbedingungen nicht gegeben sind?

Meine Damen und Herren! Ich darf hier auch wieder auf eine Veranstaltung hinweisen, die

auf Initiative der Arbeiterkammer Niederösterreich stattgefunden hat, auf eine Enquête über Regionalprobleme. Dort hat der Herr Staatssekretär Dr. Nussbaumer unter anderem die Bemerkung gemacht - und sie hat sehr viel für sich: -: Der Bund hat zur Regionalpolitik keine grundsätzlichen, sondern nur punktuelle Kompetenzen. Er kann zum Beispiel - so hat er sich ausgedrückt - auf den Gebieten des Wasserwirtschaftsfonds und des Schulwesens etwas tun, aber die eigentlichen regionalpolitischen Kompetenzen sind nicht bei ihm. - Sicherlich, sie sind zu einem wesentlichen Teil bei den Bundesländern.

Ich darf, wenn Sie erlauben, auch nach meinen eigenen Eindrücken aus einer langjährigen Tätigkeit als Landtagsabgeordneter eines Bundeslandes, das von diesen regionalen Problemen besonders betroffen ist, nämlich Niederösterreich, und wo ich beauftragt war, mich gerade mit diesen Problemen zu befassen, hier sagen: Wir empfinden natürlich auch in den Ländern, und gerade in Niederösterreich, daß die Regionalpolitik eine der schwersten Aufgaben überhaupt ist, denen heute die öffentliche Hand gegenübersteht.

Ich darf zunächst mit einigen Worten schildern, was ein Bundesland auf diesem Gebiet tun kann und sich zu tun bemüht. In Niederösterreich haben wir 1968 das Raumordnungsgesetz geschaffen, auf dessen Basis für die verschiedensten Sachgebiete Raumordnungsprogramme ausgearbeitet wurden, unter Berücksichtigung der besonderen Probleme der Regionen. Wir haben auf Grund der Tatsache, daß wir erkannt haben, daß dieses Raumordnungsgesetz 1968 nicht alle Anforderungen erfüllt, es eigentlich nicht alle richtigen Schritte ermöglicht, die notwendig sind, im Jahre 1976 eine Novellierung vorgenommen, die das Land in elf Planungsregionen eingeteilt hat, auf die nun die Raumordnung konzentriert werden soll. Das ist geschehen. Nun haben wir elf Planungsregionen, und für diese elf Planungsregionen des Landes Niederösterreich sind mittlerweile Problemkataloge, Zielvorstellungen und Maßnahmenkataloge erstellt worden. Das heißt also, es sind hier bestimmte konkrete Vorstellungen des Landes gegeben, was geschehen soll.

Aber nun, meine Damen und Herren, darf ich auf etwas hinweisen, was unser Haus, glaube ich, besonders interessieren sollte. Wir haben nämlich im Landtag von Niederösterreich - ich darf hier sagen: beide Fraktionen des Landtages einvernehmlich - zunehmend festgestellt, daß das Land zwar durch die Nähe zu den regionalen Problemen eine qualifizierte Einsicht besitzt, was geschehen soll, daß es aber nicht alle Kompetenzen hat, jene Maßnahmen durchzu-

Manndorff

führen, die notwendig sind, um das herbeizuführen, was wir anstreben. Daher haben wir im Landtag von Niederösterreich – ich betone – einvernehmlich zwischen beiden Fraktionen mehrfach unterstrichen und auch in Konzepten des Landtages einvernehmlich niedergelegt, daß diese regionalpolitischen Konzeptionen für die Landesregionen sowohl die Maßnahmen des Landes als auch die Maßnahmen des Bundes beinhalten müssen und von uns auch entsprechend gestaltet werden.

Dabei haben wir den Eindruck gehabt – und das ist jetzt wieder eine Sache, die in das Haus hereinspielt –, daß wir uns auch hier bemühen sollten, neue Wege zu gehen. Wir haben in einem gemeinsamen Beschuß des Landtages von Niederösterreich vorgeschlagen, es sollte zur Verwirklichung der regionalen Zielsetzungen und zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Bereichen, in allen Regionen des Landes ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen Bund und Land gemäß Artikel 15 a abgeschlossen werden, um diese regionalen Probleme gemeinsam zu lösen und die Budgetmittel von Land und Bund längerfristig koordiniert auf diese Zielsetzungen einzusetzen. Das heißt also, eine Budgetarbeit zu beginnen, die – und das ist irgendwo ein neuer Weg, so glaube ich – schon in der Planung der Budgets, in der längerfristigen Planung der Budgets darauf abgestellt sein soll, daß man sich gegenseitig informiert, was ist das Ziel des Landes in der ihm kompetenzmäßig zufallenden Regionalpolitik, was kann das Land und was kann der Bund auf diesem Gebiet tun und wie sollen beide Gebietskörperschaften ihre Budgets längerfristig koordiniert einvernehmlich darauf abstimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist das Ziel dieses Vorschlags, der dem Herrn Bundeskanzler am 5. November von Vertretern unseres Landes überreicht wurde, und wie ich gehört habe, hat sich der Herr Bundeskanzler im Prinzip auch bereit erklärt, dieser Überlegung näherzutreten.

Ich darf, meine Damen und Herren, aber auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß – ebenfalls von beiden Fraktionen des Landtages – unterstrichen wurde, daß beispielsweise die Budgetpolitik des Bundes, wenn sie die Maßnahmen, die zur Ergänzung der Landesmaßnahmen notwendig sind in einer sinnvollen Regionalpolitik, erfüllen können will, in einem längerfristigen Budgetkonzept jenen budgetpolitischen Raum freimachen muß, der es ermöglicht, realistisch Kostensenkungsmaßnahmen herbeizuführen, die notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe vor allem in den benachteiligten Regionen sicherzustellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß auch in diese Richtung – es wurde heute schon einige Male erwähnt – letztlich wieder einmal das Ziel, Kostensenkungen herbeizuführen, in die längerfristige Budgetkonzeption des Bundes mit einbezogen werden sollte.

Ich glaube, das sind gewisse größere Schwerpunkte, bei denen es sinnvoll und gerechtfertigt ist, aus Anlaß eines Gesetzes die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Als Teil der gesamten Budgetpolitik des Bundes im Zusammenhang vor allem mit dem 1. Budgetüberschreitungsge- setz, das im Hause beschlossen wurde und das gerade für eine Region wie das Waldviertel besondere Budgetmittel bereitgestellt hat, erscheint dieser Hinweis auf die Notwendigkeit künftig koordinierter, langfristiger budgetpoli- scher Konzeptionen der Gebietskörperschaften gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diesem Gesetz nicht zustimmen, dann sehe ich dies auch als Ausdruck dafür, daß das 2. Budgetüberschreitungsgesetz als Teil der gesamten Budget- politik für die von mir erwähnten notwendigen neuen, zukunftsorientierten Schwerpunkte noch nicht jene Signale setzt, die wir für die Zukunft brauchen, und daß die Hoffnung, daß das, was nottut, auch geschieht, eine Hoffnung der Zukunft ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist ganz kurz Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen darf ich berichten, daß der Antrag des Kollegen Schmidt als Dreiparteien-Antrag zu betrachten ist, also die Abgeordneten König und Haider diesem Antrag als Antragsteller beigetreten sind. Wir unterstützen die Erhöhung um 10 Millionen Schilling für die Katastrophenopfer in Italien, was natürlich nicht unsere Zustimmung zu der dem Ansatz zugrunde liegenden Grundposition impliziert.

Ich bitte, Herr Präsident, über diesen Antrag zuerst und dann getrennt über die übrige Vorlage abstimmen zu lassen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1980 in 459 der Beilagen.

Es liegt der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Erich Schmidt, Dr. König, Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich lasse zunächst über die in diesem Abänderungsantrag genannten Ansätze abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage 459 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abg. Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Vorlage eines Konzepts zur Sanierung des Österreichischen Verkehrsbüros.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (394 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (7. Pensionsgesetz-Novelle) (513 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: 7. Pensionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (394 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (7. Pensionsgesetz-Novelle).

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 27. Juli 1979 einige Worte im § 19 Abs. 6 des Pensionsgesetzes 1965 als verfassungswidrig aufgehoben. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine den rechtspolitischen Erfordernissen Rechnung tragende

verfassungsmäßige Regelung herbeigeführt werden. Weiters enthält der Entwurf eine Regelung hinsichtlich der Überleitung der Ruhegenüsse der Richter und Staatsanwälte, die vor dem 1. Juli 1979 aus dem Dienststand ausgeschieden sind sowie eine Regelung hinsichtlich der Überleitung der Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen. Schließlich ist im gegenständlichen Entwurf noch eine notwendig gewordene pensionsrechtliche Regelung in bezug auf die Ergänzungszulage enthalten.

Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Grabher-Meyer fand nicht die Zustimmung der Mehrheit im Ausschuß.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (394 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. (Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 394 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (438 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme von Garantien zur Förderung von Kohleimporten aus Polen (Polenkohlengarantiegesetz) (523 der Beilagen)

Präsident: Thalhammer: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Polenkohlengarantiegesetz.

Präsident Thalhammer

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem gesetzlichen Verbot der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung hat die österreichische Elektrizitätswirtschaft die unverzügliche Errichtung von drei Kohlekraftwerken aufgenommen.

Voraussetzung für den Baubeschluß ist die Sicherstellung der Brennstoffversorgung. Auf Grund des gegenüber anderen Lieferländern kürzeren und billigeren Transportweges erscheint der Bezug polnischer Steinkohle am günstigsten.

Um den Ausbau des polnischen Bergbaues finanzieren zu können, wird in den Lieferverträgen von Polen die Gewährung eines Kredites von 300 Millionen US-Dollar ausbedungen. Hinsichtlich dieses Kredites soll der Bundesminister für Finanzen durch den vorliegenden Gesetzentwurf ermächtigt werden, die Bundeshaftung zu übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Grabher-Meyer, Dkfm. DDr. König und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, erteiche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dkfm. Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, der jetzt zur Debatte steht, ist von zweifellos sehr weitreichender Bedeutung, und zwar sowohl was das Anliegen dieses Gesetzentwurfes anlangt, als auch was die finanziellen Implikationen betrifft.

Das Anliegen dieser Gesetzesvorlage, langfristig für Österreich die Versorgung mit polnischer Kohle sicherzustellen, ist eine energiepolitisch ungeheuer bedeutsame Frage, stellt doch

die Kohle eine der wenigen tatsächlich verfügbaren Alternativen für einen teilweisen Rückzug aus dem Erdöl dar.

Die Debatte um die Frage der Polen-Kohleverträge geht ja längere Zeit zurück. Ich darf daran erinnern, daß ursprünglich von Regierungsseite und von den Betreibern her auch der Gedanke des Ausbaus einer Kohlepipeline im Gespräch war; eine Vorstellung, die wir abgelehnt haben, weil sie mit einer unverrückbaren Bindung in einem Ausmaß verbunden gewesen wäre, das weit über das jetzige, ohnehin schon beträchtliche finanzielle Ausmaß hinausgeht.

Die Österreichische Volkspartei hat sich der Notwendigkeit, langfristige Kohleverträge zu schließen, nie verschlossen und auch immer darauf hingewiesen, daß sie grundsätzlich die Überlegung bejaht, mit Polen einen solchen langfristigen Vertrag abzuschließen, dem dann andere Lieferungen der österreichischen Industrie als Gegenlieferungen gegenübergestellt werden können. Ebenso hat die ÖVP aber festgestellt, daß sie diesen Vertrag nicht bedingungslos bejahen kann, sondern als Voraussetzung für ein Ja eine Reihe von wesentlichen Bedingungen erfüllt sein muß. Vor allem gebietet die Verantwortung gegenüber dem Staat und der Versorgung dieses Staates mit Energie eine entsprechende Streuung der Bezugsquellen. Niemand, der Verantwortung trägt in einem Unternehmen, wird es jemals zulassen, wenn er es verhindern kann, daß er nur von einer einzigen Bezugsquelle abhängig wird, ein Staat darf das noch viel weniger.

Zum zweiten müssen die finanziellen Forderungen, die von polnischer Seite mit dem Abschluß dieses Vertrages verknüpft wurden, immerhin ein freiverfügbarer Finanzkredit in der Höhe von 300 Millionen Dollar – das sind rund 4 Milliarden Schilling –, bzw. diese finanziellen Verpflichtungen Österreichs so abgesichert werden, daß tatsächlich das diesen Verpflichtungen zugrunde liegende Geschäft, nämlich für Österreich langfristig den Kohlebezug sicherzustellen, nicht gefährdet wird. Was diese Bindung anlangt, freiverfügbarer Finanzkredit der Republik Österreich, zu dem wir uns mit diesem Gesetz auch als Österreichische Volkspartei bekennen, so wollen wir festhalten, daß – wie die Erläuterungen gleichfalls sagen – die Verantwortung für die notwendigen vertraglichen Absicherungen und Sicherheitskauten bei der Regierung liegt und die Regierung diese Verantwortung auch wahrnehmen muß. Das kann nicht auf die Zustimmung des Parlaments abgeladen werden.

Wozu wir uns bekennen ist aber die Grundtatsache, daß die Lieferung von 1 Million Tonnen Kohle aus Polen langfristig abgeschlossen

5130

Nationalrat XV. GP - 52. Sitzung - 26. November 1980

Dkfm. DDr. König

werden soll und daß wir in Verbindung damit diesen Finanzkredit geben.

Nun enthält der Vertrag auch noch eine Option auf weitere 500 000 Tonnen Steinkohle, und wir sind der Auffassung gewesen, die Forderung nach Streuung der Bezugsquellen verlangt es eben, daß man diese Option nicht geltend macht, sondern daß man sich bemüht, dieses Derzeit-Drittel des vorgesehenen Bedarfs anderwärts zu decken, vorzugsweise aus dem westlichen Ausland, vor allem wohl aus überseeischen Versorgungsquellen.

Es ist sicher richtig, wenn eingewendet wurde, daß überseeische Kohle durch die Transportkostenbelastung insgesamt gesehen teurer kommt als die Polen-Kohle wenigstens im jetzigen Zeitpunkt, denn mit der Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals wird das Transportproblem sicher leichter werden. Doch muß man den Mehrbetrag als eine Art Versicherungsprämie für eine gesicherte Versorgung in Rechnung stellen, denn es ist klar, daß, aus welchen Gründen immer, wenn aus einem Bezugsgebiet die Versorgung ausfällt, man nur dann auf ein anderes greifen kann, wenn die Verträge bereits bestehen, auch die Versorgungslage bereits eingespielt ist, sodaß man in der Lage ist, zumindest mit diesen Mengen fix zu rechnen, vielleicht sie auch noch zu erhöhen.

Daß es nicht nur aus politischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen durchaus möglich sein kann, daß sich im polnischen Lieferland Schwierigkeiten ergeben, geht aus einem Artikel des „Kurier“ vom 10. November 1980 hervor, in dem es unter der Überschrift „Mangel an Kohle“ heißt: „Im ‚Kohlenland‘ Polen wird es in diesem Winter auch an Kohlen mangeln. Die Parteizeitung ‚Trybuna ludu‘ berichtete, daß die Kohlenreserven für die Fernheizwerke Warschau nur noch für zwei, drei Wochen reichen. Auch in Krakau verfügt das Fernheizwerk nur über 60 Prozent der erforderlichen Kohle, um die Beheizung der Wohnungen in den nächsten Wochen sicherzustellen.“

Wir alle wissen um die schwierige Situation der neuen Gewerkschaften in Polen, wir wissen um die heikle politische Situation in Polen. Hier kommt nun die schwierige wirtschaftliche Lage dazu. Wiewohl anerkannt werden soll, daß die Osthändelstaaten bisher ihren Verpflichtungen stets nachgekommen sind, ist doch eine so schwierige Versorgungslage des eigenen Landes nicht gerade eine Erleichterung bei dem Ausbau und der Erfüllung dieser Verträge, auf die wir aber angewiesen sind.

Es wird daher sehr wesentlich von der Vertragsgestaltung durch die Regierung abhängen, und ich muß sagen, mit unserer Zustim-

mung zu dem Finanzierungsgesetz übertragen wir auch die volle Verantwortung für diese Absicherung an die Regierung. Und wir übertragen weiters mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten König, Heindl, Stix und Genossen, den ich jetzt vortragen werde, auch die Verantwortung an die Regierung, jene Diversifikation, jene Streuung der Bezugsquellen vorzunehmen, die wir brauchen, damit wir eine Sicherstellung über den einen Lieferanten Polen hinaus, den wir hoffen, mit diesem Vertrag langfristig als Lieferanten zu gewinnen, erhalten.

Ich darf diesen Antrag vorlesen und darf hinzufügen, ich betrachte die Tatsache, daß wir in den Verhandlungen zu einem solchen gemeinsamen Antrag kommen konnten, als erfreuliches Zeichen eines Ansatzes zur Gemeinsamkeit in der Energiepolitik, von dem ich hoffe, daß er auch in anderen Bereichen, insbesondere im Bereich der Fernwärme, der Abwärmenutzung, seine Fortsetzung finden wird.

Ich darf den Antrag verlesen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten König, Heindl, Stix und Genossen zum Tagesordnungspunkt 11.) (438 der Beilagen in der Fassung 523 der Beilagen).

Der teilweise Ersatz von Erdöl durch Kohle bedingt den Aufbau einer ausreichenden und gesicherten Kohleversorgung. Dies gilt insbesondere für die Versorgung von Kohlekraftwerken, die den Grundlastbedarf Österreich verstärkt sicherstellen sollen. Eine gesicherte Kohleversorgung setzt langfristige Verträge, eine liberale Importpolitik und eine Streuung der Bezugsquellen unter Berücksichtigung der österreichischen Kohleproduktion voraus.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die österreichische Kohleversorgung neben der Verwertung der inländischen Kohlevorkommen durch geeignete Maßnahmen, wie durch den langfristigen Abschluß von Kohleimportverträgen, die Bildung von Kohleeinkaufsgesellschaften, die Beteiligung an überseeischen Kohlengruben und den Ausbau geeigneter Transportkapazitäten, langfristig abgesichert wird, wobei sicherzustellen ist, daß die aus langfristigen Abnah-

Dkfm. DDr. König

meverträgen resultierenden Abnahmeverpflichtungen österreichischer Unternehmen nicht durch administrative Importbeschränkungen behindert werden.

Hohes Haus! Ein sehr konkreter Antrag, der sehr deutlich macht, was für eine Politik wir uns von der Regierung erwarten, und ich hoffe, daß die Regierung diesem eindeutigen Votum aller im Haus vertretenen Parteien, das heute hier ausgesprochen wird und im Antrag zum Ausdruck kommt, Rechnung tragen wird. (Abg. Dr. Staribacher: Hatten wir heute schon!)

Nun darf ich, Herr Minister, da Sie im Hause sind, gleich auch zu meinem Appell an Sie kommen, doch auch in einer anderen wesentlichen Frage eine gemeinsame Energiepolitik anzustreben, und zwar zur Frage der Abwärmenutzung.

Meine Damen und Herren! Da hat die Energieverwertungsagentur, die übrigens mit über 2 Millionen Schilling im Budget steht, also der Steuerzahler zahlt dafür über 2 Millionen Schilling, und deren Präsident kein geringerer als der Herr Bundeskanzler selbst ist, einen sehr konkreten Vorschlag zur Forcierung der Nutzung der Abwärme aus kalorischen Kraftwerken und aus der Industrie gemacht. Und sie hat in Übereinstimmung mit ausländischen Beispielen darauf hingewiesen, daß die eingesetzte Energie dadurch doppelt so wirkungsvoll genutzt werden kann, daß man von einem derzeitigen Wirkungsgrad, wenn man nur Strom erzeugt und keine Abwärme nützt, von etwa 35 bis maximal 40 Prozent auf 70 bis 80 Prozent kommen kann.

Natürlich, die Leitungen sind sehr teuer, das ist die Infrastruktur. Hier verhindert die heutige Kostenrelation des Leitungsbaues – ein Kilometer kostet rund 10 Millionen Schilling, noch zu den jetzigen Erdölpriisen –, daß diese Abwärme rein betriebswirtschaftlich gesehen entsprechend genutzt werden kann. Daher haben andere Staaten, wie die Bundesrepublik Deutschland, 35prozentige Investitionszuschüsse vorgesehen – rund 1 Milliarde Abwärmenetz im Jahr –, um ein solches Abwärmenetz aufzubauen, weil man weiß, daß bereits in wenigen Jahren diese Abwärme zu einem ganz wertvollen Energieträger, noch dazu einem, den man im Lande hat, wird, und weil es ein Unfug ist, diese Abwärme in die Luft oder in das Wasser zu leiten, die Umwelt zu belasten, wenn ich sie für wirtschaftliche Prozesse oder als Niedertemperaturwärme für die Raumheizung einsetzen kann.

Natürlich kann man sagen, einiges sei schon geschehen, meistens durch Privatinitiative. Da hat es die Esso in Linz, nachdem sich die Stadtwerke geziert haben, übernommen und hat

also jetzt eine erste Abwärmenutzung dort durchgeführt. Die STEWAG ist vorbildlich auf diesem Gebiet. Die Steirischen Elektrizitätswerke haben südlich von Graz ein Kraftwerk geplant, das 20 Prozent der Haushalte in Graz mit Abwärme versorgen soll. In Schwechat soll der Flughafen jetzt mit Abwärme der ÖMV versorgt werden. Und wir haben im Energie-Unterausschuß uns bereit erklärt, die Frage des Wegerechtes, Grundsatzgesetzgebung Bund, Ausführungsgesetzgebung Länder, auch für Gas und Fernwärme gemeinsam zu regeln.

Aber ohne Zuschüsse geht das nicht. Und wenn in Deutschland 35 Prozent Zuschüsse gegeben werden und die Energieverwertungsagentur, wie gesagt, unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers 25 Prozent vorschlägt, damit einen Zuschuß von etwa 435 Millionen Schilling als Jahresfordernis beziffert, mit dem aber ein Investitionsvolumen von fast 3 Milliarden Schilling in Gang gesetzt werden kann, dann bedeutet das Sicherung der heimischen Arbeitsplätze. Wir brauchen die Rohre der VOEST nicht ins Ausland liefern und warten, ob sie uns auch bezahlt werden oder sie uns mit Krediten selbst bezahlen, wir können sie im Lande nützen, und, bei Gott, die Eisen- und Stahlindustrie hätte es notwendig.

Hier schreibt die „Südost-Tagespost“ am Dienstag, dem 11. November; „Neues Steweag-Kraftwerk sichert 1 000 Arbeitsplätze auf fünf Jahre.“ – Warum? Weil es eben ein Kraftwerk ist, das mit Abwärmenutzung gebaut werden soll. Aber ohne Zuschüsse für die Infrastruktur, für die Leitungen wird davon nicht im ausreichenden Maße Gebrauch gemacht werden können, jedenfalls heute nicht.

Und hier, muß ich nun sagen, verstehen wir nicht, daß eine Regierung, die ohnedies schon ihr Versprechen gebrochen hat, wie heute sehr deutlich zum Ausdruck kam, keine Mehrwertsteuererhöhung auf Heizöl, Gas und Strom vorzunehmen, die also dieses Versprechen gebrochen hat und jetzt über 1 Milliarde Schilling von der Bevölkerung aus diesen Erhöhungen der Mehrwertsteuer einnimmt, nicht bereit ist, davon weniger als die Hälfte aufzuwenden, um dieses Programm, das Kreiskys eigene Energieverwertungsagentur vorgebrachten hat und das wir nachhaltig unterstützen, auch in die Tat umzusetzen.

Wir haben heute vom Abgeordneten Lanner zitiert gehört, was der Energiesprecher der SPÖ, was Präsident Benya, was der Bundeskanzler in der Frage der Mehrwertsteuer gesagt haben: sie haben sie ausgeschlossen, sie kommt aber nun doch.

Ich möchte nun die „Sozialistische Korrespon-

Dkfm. DDr. König

denz" nach dem Ministerrat vom 10. Juli 1979 zitieren. Vizekanzler Androsch und Handelsminister Staribacher, er ist ja da, hatten damals Erklärungen abgegeben -:

„Bessere Nutzung der Energie: Zur besseren Nutzung der vorhandenen Energie sind Maßnahmen in der Industrie, im Verkehr, in Gebäuden und beim Stromverbrauch und steuerliche Maßnahmen sowie gezielte Energieforschung vorgesehen. Manche dieser Maßnahmen, wie die Überlegung, die Mehrwertsteuer für Ofenheizöl und Strom auf 18 Prozent anzuheben, um mit den Steuereinnahmen energiesparende Investitionen zusätzlich zu fördern, sind längerfristige Vorstellungen. Androsch schloß einen solchen Schritt dezidiert für heuer und das nächste Jahr aus, da man unbedingt die Auswirkungen der Energiepreissteigerung auf das Preisniveau so gering wie möglich halten möchte.“

Nun, heute haben Sie also diese Energieversteuerung beschlossen, und ich frage nun den Herrn Minister Staribacher und ich frage den Abgeordneten Heindl, der nach mir sprechen wird, als Energie-Sprecher seiner Partei, von dem ich weiß, daß er persönlich auch für den Ausbau der Abwärmenutzung eintritt, weil er es für eine vernünftige Maßnahme hält: Wie steht die Regierungspartei zu dieser Aussage ihrer beiden Minister, des Vizekanzlers sowie des Handels- und damit Energieministers, mit den Steuereinnahmen energiesparende Investitionen zusätzlich zu fördern? Sind Sie bereit, das, was Kreiskys Energieverwertungsagentur vorgeschlagen hat, auch tatsächlich durchzuführen, damit Arbeitsplätze zu erhalten, Devisen zu sparen und heimische Energiequellen zu sichern?

Oder gilt das, was der Landeshauptmann-Stellvertreter von Oberösterreich, Hartl, ein Sozialist und Atomskeptiker, gesagt hat, er befürchte, daß man nun mit der neu aufgeflammten Atommeldiskussion alle anderen Fragen wegwischen würde?

Und ich glaube, daß gerade jene, die eine ungetrübte und realistische Einstellung zur Atomenergie haben, es auch nicht verstehen würden, wenn man alles andere nun beiseite schiebt und sagt: Ja wozu brauchen wir denn das?, weil es unverantwortlich wäre, nicht alle Quellen auszuschöpfen, nicht alles zu tun, damit wir tatsächlich alle Möglichkeiten nützen, die unserem Lande zur Verfügung stehen, um uns auf dem schwierigen und heiklen Bereich der Energieversorgung so unabhängig wie möglich zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte absichtlich heute darauf verzichten vorzutra-

gen, was aus dem Operationskalender der Regierung an Energiemaßnahmen nicht erfüllt ist; ich will keine polemische Rede halten. Wir haben heute eine Gesetzesvorlage, die wir gemeinsam beschließen, einen Entschließungsantrag, den ich als ein gutes Signal für eine konstruktive Energiepolitik bezeichnen möchte. Ich hoffe, daß wir mit dem nächsten Schritt - einem, bei dem man halt auch in der Regierung die Zwistigkeiten überwinden muß, im Interesse der Sache und unserer Bevölkerung - die Sache zu einem guten Ende bringen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Thalhammer**: Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König, Dr. Heindl und Dr. Stix ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege König, ich verstehe nicht ganz, daß Sie es immer wieder verstehen, auch in Augenblicken oder zu Tagesordnungspunkten, wo man eigentlich froh sein könnte, daß man doch einmal einen gemeinsamen Weg gefunden hat, sofort wieder ein gewisses Maß an Polemik hineinzutragen. Ich werde im Laufe meiner jetzt doch nicht in fünf Minuten abzuwickelnden Antwort darauf noch eingehen.

Sie haben recht, ich teile Ihre Auffassung: Es ist erfreulich, daß es uns gelungen ist, in der Frage der Polen-Garantie - Polenkohlegarantieverträge, wie das komplizierte Wort so schön heißt - einvernehmlich vorzugehen, daß sich alle drei im Parlament vertretenen Parteien zu diesem Garantiegesetz bekennen. Ich freue mich, daß wir über die Entschließung, wozu der Anstoß von Ihnen gekommen ist, Einigung gefunden haben, weil ich glaube, daß wir mehr als ein Signal setzen können, wenn wir das so interpretieren, wie es auch ist. Ich teile Ihre Auffassung hinsichtlich der Bedeutung der Kohle. Das steht in unserem Regierungsprogramm, es steht in dem Vollzugskalender hinsichtlich der Energie und, was noch wichtiger ist, wenigstens in einem Teil schließen wir uns der Energiepolitik der internationalen Agentur an: Wir schließen uns an den Forderungen der Weltenergielokalisierung, wir schließen uns an den Appellen der Wirtschaftsgipfel, die zweimal in letzter Zeit sehr deutlich davon gesprochen haben, daß der Weg aus dem Öl nur mit Kohle und Kernenergie gegangen werden kann.

Die Frage Kernenergie steht im Augenblick nicht zur Diskussion, umso mehr ist die Frage

Dr. Heindl

Kohle vorrangig. Sie ist nicht nur bei kalorischen Kraftwerken als Substitutionsfaktor wichtig, sondern wir haben ja heute Untersuchungen und wissen, daß im Industriesektor, ob das nun die Eisen- und Stahlindustrie ist, ob das die keramische Industrie, die Steinindustrie, die Papierindustrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist, wenn ich die Ziffern richtig im Kopf habe, in etwa 60 Prozent, knapp darüber, des gesamten industriellen Energieverbrauches.

In diesen Bereichen können wir ebenfalls mit Kohle sehr viel machen, und es wird notwendig sein, daß wir im Energieunterausschuß, der eben jetzt die wichtige Materie zu behandeln hat, wie wir vorgehen, wir wir die nötigen Weichen stellen, vor allem eines nicht tun – und das klingt bei Ihnen immer bei bißchen durch, wenn Sie über die Fernwärme sprechen –: daß wir nicht Hoffnungen und Illusionen wecken, die nicht realisierbar sind. Es wäre doch ein Wahnsinn anzunehmen, daß es der Industrie gelingt, innerhalb von ein, zwei Jahren hier von Öl auf Kohle umzusteigen. Wir können da, wo wir die Möglichkeit haben, wie beim Neubau jetzt in Voitsberg, von vornherein auf Kohle gehen. Wir können dort, wo Kessel neu installiert werden, wo Kessel so umgestellt worden sind seinerzeit von Kohle auf Öl, bei der Rückumstellung wird es relativ leicht gehen. (Abg. Dr. König: Öl auf Kohle hat ja nichts zu tun mit Abwärmenutzung!) Herr Kollege König, ich komme zur Abwärmenutzung. Bleiben wir einen Augenblick bitte beim Thema, wo wir hier wirklich schwerpunktmäßig ansetzen können, wo ich überzeugt bin, daß wir sowohl, was die Unabhängigkeit, die Verminderung der Abhängigkeit, so muß man es richtig formulieren, wie auch die Entlastung der Leistungsbilanz durch den Faktor Öl mittelfristig – ich verstehe darunter einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren – wirklich realistisch in Angriff nehmen können. Ich will Ihnen sagen, wie stark die Bemühungen im Gange sind, und wie erfolgreich sie eigentlich sind, weil Sie schon wieder ein bißchen in die Diskussion geworfen haben, ohne das Wort verwendet zu haben, ich will es daher auch gar nicht verwenden, na ja, man legt in eine gewisse Richtung hin die Importe. Die Importe unserer Kohle jetzt – Sie tun so, als ob das ein Vergnügen der Herren in der Verbund- oder in der STEWEAG oder in der NEWAG wäre und der Staribacher oder der Kreisky forcierten das jetzt. Das ist ja gar nicht wahr! Wir haben das doch kürzlich erst diskutiert, und Sie waren doch dabei, wenn ich mich recht erinnere, im Unterausschuß, als uns der Generaldirektor Fremuth das gesagt hat, und ich habe mir heute zu dem Zweck nochmals die Liste besorgt.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht nur

eine Frage der Risikostreuung. Es ist ja nicht nur eine Frage, aus einem bestimmten Bestimmthe heraus in Polen die Kohle zu bestellen. Schauen Sie sich doch die Preisvergleiche an:

Amerika B 1 460 S je Tonne, Amerika A 1 294 S je Tonne, Südafrika 1 237 S je Tonne, Südafrika 1 239 S je Tonne, Kanada 1 316 S je Tonne und, bitte, die Kohle aus Polen 833 S. Ich weiß schon, da spielt der Faktor Transport eine wesentliche Rolle, aber auch der Grubenabgabepreis ist halt um einiges höher, meine Damen und Herren, und ich weiß nicht, ob wir kurzfristig nun auch bei der Kohle – ich sage: kurzfristig – uns mit dem Wort, wir zahlen jetzt eine Risikoprämie, damit wir ein bißchen sicherer sind, uns über diese Problematik hinwegturnen sollen.

Ich glaube, daß die Entscheidung, die die Herren im Verbund und in der NEWAG und in der STEWEAG getroffen haben, richtig ist. Sie wissen ja, daß das einige Zeit diskutiert worden ist. Man hat sich dann entschieden zu sagen: Jawohl, eine Million Tonnen fixieren wir, eine halbe Million machen wir eine Option, weil wir sehen wollen, ob wir preispolitisch unter Umständen in einen der westlichen Industriestaaten oder jenen Staaten, wo eben Kohleproduktion sehr forciert wird in letzter Zeit, auch kostenmäßig günstig unterkommen. Mir scheint die Idee, sich entweder an einer Mine zu beteiligen oder einen Abschluß zu erreichen mit einem ausländischen Staat, wo bei den Kohlepreisfestsetzungen lediglich die Lohnkomponente berücksichtigt wird und man nicht eine Orientierung am Weltkohlepreismarkt ins Auge faßt, das waren die Gespräche vorige Woche in den Vereinigten Staaten, sehr erfreulich. (Abg. Dr. König: Unser Entschließungsantrag!) Herr Kollege, darauf komme ich noch zu sprechen. Sie sehen, es sind Bemühungen im Gange. Ich habe daher ohne viel Überlegung dem Entschließungsantrag zustimmen können. Bei uns war keine Diskussion darüber, weil wir uns gesagt haben, die Bemühungen hinsichtlich einer gemeinsamen Einkaufsgesellschaft Verbund und verschiedenen EVUs sind im Gange. Sie kennen die Gespräche, es ist eine Kommission bereits, die sich konkret mit der Gesellschaftsgründung beschäftigt. Die Gespräche und Überlegungen und Untersuchungen, ob wir uns an einer Mine beteiligen, sind im Gange. Die Verhandlungen und Untersuchungen, wo und in welcher Form wir unter Umständen für die Vereinigten Staaten, Australien, Südamerika, Afrika oder Kanada Kohleverträge abschließen können, sind im Gange. Es ist nur zu früh, jetzt schon zu sagen, dieser oder jener Weg ist richtig. Und dasselbe ist bei der Risikofrage.

Herr Kollege König! Wer kann sagen – und

5134

Nationalrat XV. GP – 52. Sitzung – 26. November 1980

Dr. Heindl

hier geht es ja nicht um den Zeitraum, sosehr ich auch die Sorgen teile, von morgen und 1981/1982, er beginnt ja erst 1985. Wir haben einen Vertrag, bitte, der von 1985 bis zum Jahr 2005 geht. Wer will sagen, bitte, was in 15 Jahren in Australien, Südafrika oder in Kanada los ist? Ich verstehe schon Ihre Sorgen. Sie meinen, je gestreuter es ist, umso besser, und ich kann Ihnen sagen, das ist ja die Staribacherische Politik, das ist ja die Energiepolitik dieser Regierung gewesen. Ich will jetzt nicht in die Breite gehen, aber ich kann Ihnen sagen, es ist halt heute ein Unterschied. Vor einigen Jahren hatten wir hauptsächlich in zwei, drei Ländern unsere Ölimporte fixiert. Heute haben sie es auf sechs bis acht Staaten aufgeteilt. Sie haben das Rohöl zu 80 Prozent aus dem OPEC-Raum, zu 20 Prozent, das ist die letzte Ziffer aus dem 79er Jahr, aus Osteuropa. Bei den Erdölprodukten sieht es ebenfalls günstig aus. Westeuropa 71 Prozent, aus Osteuropa 24 Prozent.

Beim Erdgas, bitte, da sind wir angewiesen auf den Osten, und zwar sowohl weil wir, wie Sie wissen, aus Algerien bis heute nicht in der Lage waren, zu einem vernünftigen Kompromiß zu kommen, und das Nordseegas ist sowohl in der Menge nicht zu haben wie auch preislich ganz einfach nicht drinnen. Uns fallen jetzt schon die 20 Prozent auf den Kopf, und uns werden auch die nächstjährigen 20 neuerlich auf den Kopf fallen. Furchtbar, muß ich sagen! Aber das ist noch immer wesentlich günstiger als das Nordseegas. Also wir haben hier ja keine Ausweichmöglichkeit. Es ist ja nicht so, daß die Diversifikationsmöglichkeiten am Gassektor so einfach wären. Bei Kohle sieht es auch günstiger aus, als es auf den ersten Blick scheint. Wir haben also aus Westeuropa 18 Prozent gedeckt, 76 Prozent aus Osteuropa, aber auch hier, in Osteuropa, ist es aufgefächert in verschiedene Staaten.

Sie sehen, daß diese Politik der Diversifikation, die wir ja ansprechen im Entschließungsantrag und die Sie fordern, von der Regierung, soweit sie es beeinflussen kann, verfolgt wird, und wenn ich sage, soweit sie es beeinflussen kann, Herr Kollege König, bitte, dann bleiben wir auch hier bei der Genauigkeit. Es geht um zuviel Probleme, als daß wir uns hier Ungenauigkeit als Parlamentarier erlauben sollten. Sie wissen genau, die Verträge schließt nicht die Regierung. Die Verträge schließt Verbund, STEWEAG und NEWAG. Der Staribacher und die Regierungsvertreter werden dabei mitreden ein bissel. Aber formalrechtlich, bitte, ist der Vertragspartner nicht die Bundesregierung. Es hat wenig Sinn, daß wir sagen, die Regierung ist dann verantwortlich, wenn nicht der Vertrag so oder so aussieht. Ich weiß schon, was Sie meinen. Die Einflußnahme soll gegeben sein,

der Eigentümervertreter soll sich entsprechend kümmern. Wird geschehen. Aber es soll hier der Eindruck vermieden werden, Vertragspartner in dieser Sache ist die Bundesregierung. Wir decken ja mit dieser Haftungsübernahme als Bund nur das Gesamtgeschäft ab, mit dem ja überhaupt diese Ölsubstitution erst ermöglicht wird, die sicherlich energiepolitisch richtig ist. Sie ist, glaube ich, auch außenhandelspolitisch richtig. Sie wissen, daß wir hier ein chronisches Außenhandelsspassivum von Polen her haben, und das wird ab 1985 sicherlich die Situation hier ein bißchen auch auf dem außenhandelspolitischen Sektor erleichtern.

Das also, warum Polen und warum Kohle und wo etwas noch gemacht werden könnte.

Nun aber ein paar Worte zu Ihren Forderungen: Herr Kollege König, Fernwärme. – Sie wissen, daß wir das in unserem Regierungsprogramm drinnen haben. Sie wissen genau, wie ernsthaft wir die Fernwärme verfolgen. Und Sie kennen aber auch die Probleme. Sie kennen sie. Sie wissen, daß es sinnlos ist, ohne daß wir ernsthaft bitte einen Anschlußzwang in irgend-einer, welch immer jetzt gesetzlichen Form normieren, ohne daß wir die Frage des Wegerechtes gesetzlich fixieren, und wir so lange am Fernwärmesektor nur Stückwerke machen können. Und ich hoffe sehr, daß es uns gelingt, im Unterausschuß unter Mitwirkung aller Experten aus allen Lagern hier wirklich einen optimalen rechtlichen Rahmen zu fixieren. Ich kenne ihn optimal nicht, aber wir haben gesehen und gehört, daß hier wirklich Vorstellungen seitens exzellenter Juristen existieren, wie tatsächlich hier, ohne daß wir uns vorher schon festlegen wollen, in welche Richtung wir gehen, doch eine Möglichkeit besteht, um darauf aufbauend vielleicht auch mit dem Thema Anschlußzwang weiterzukommen; daß die Fernwärme existentiell ist, daß sie unmittelbar zusammenhängt mit der Politik des Weges „weg vom Öl“. Das ist ohne Diskussion, wir sind uns hier sicher einig, daß wir es machen wollen. Die Frage wird nur sein: Gelingt es uns im Unterausschuß? Und daher, habe ich ja gesagt, ist das, glaube ich, das letzte große Gesetzeswerk in Fragen Energie überhaupt. Es muß uns hier gelingen, zu einen Akkord zu kommen – und wir müssen zu einem Akkord kommen, Alleingang gibt es da keinen, weil wir ganz einfach durch die Verfassung gezwungen sind, einen Weg zu gehen, gemeinsam einen Weg zu gehen, der hier die Sorgen, die wir haben, berücksichtigt.

Nur, Herr Kollege König, zu verlangen in einem Zeitpunkt – und das meinte ich mit dem polemischen Unterton –, daß Sie sagen, die EVA fordert es jetzt, der Kreisky ist Präsident, und

Dr. Heindl

daher sollte man das tun: Ich sage Ihnen das bitte als einer, der sich mit Energie beschäftigt. Ich würde das ablehnen, daß man in diesen Augenblicken, in diesen Wochen und Monaten, wo man sich bemüht, eine umfassende gesetzliche Basis zu schaffen, hier jetzt schon vorprescht und sagt, da fangen wir einstweilen an, so nach dem Prinzip, wenn es nur ein bissel was ist, es wird schon etwas sein. Das würde ich als nicht richtig erachten, Herr Kollege König. Wir sind gerade auf dem Energiesektor – und mit wir meine ich jetzt nicht die Sozialistische Partei, sondern mit wir meine ich in Österreich – genug, würde ich sagen, nicht richtige Wege schon gegangen. Ich denke hier speziell an die Kernenergie. Ich denke an verschiedene andere Dinge. Ersparen wir uns doch ... (Abg. Dr. König: Es gibt bei der STEWEAG konkrete Projekte! Sie werden in Angriff genommen!)

Aber, Herr Kollege König, die STEWEAG baut das Kraftwerk – zu dem Thema komme ich auch noch ganz kurz –, von dem wir noch gar nicht wissen, wann es fertig sein wird. Es sind ja Probleme, über die wir reden müssen, meine Damen und Herren. Das ist ja kein parteipolitisches Problem, das sind ernsthafte staatspolitische Probleme. Das ist etwas, was ich ganz kurz ansprechen muß, ohne daß ich in den Geruch nur kommen will, eine Entscheidung eines Verwaltungsgerichtshofes oder das Nichtwahrnehmen der Möglichkeit, sich in einer Gegenbeschreibung als Amt der Landesregierung zu äußern, zu kritisieren. Ich will das gar nicht kritisieren, weil ich gar nicht untersuchen will, warum das unterlassen worden ist.

Was ist jetzt passiert? Der Verwaltungsgerichtshof hat nicht den Baubescheid aufgehoben, sondern der Verwaltungsgerichtshof hat die Widmung aufgehoben. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat es versäumt oder hat es unterlassen – nicht qualifizierend, feststellend nur –, in der Gegenbeschreibung als Amt der Landesregierung zu äußern. Ich weiß nicht, ob die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes anders ausgeschaut hat. Tatsache ist, daß das Widmungsverfahren durchgeführt worden ist, einstimmiger Beschuß, das heißt, die Baubehörde erster Instanz, der Bürgermeister hat entschieden. Die Beschwerde dagegen wurde einstimmig verworfen, das heißt, die Bestätigung des Baubeschlusses, durchgeführt durch den Gemeinderat, die Vorstellung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ebenfalls. Das heißt, alles war in Ordnung, man hat gebaut.

Und jetzt erfolgte das Gutachten des Verwaltungsgerichtshofes – und das ist das ernste Problem, vor dem nicht nur wir als Politiker stehen. Die Herren, die die Verantwortung im Unternehmen tragen, müssen sich jetzt fragen,

müssen wir jedesmal bangen, in irgendeine ferne Zukunft, wenn sich irgendwo jemand auf Parteiengehör berufend an den Verwaltungsgerichtshof wendet. Um das geht es nämlich. Denn die Beschwerdeführer des Bezirkes sind nicht Anrainer gewesen, sondern irgendwo Grundbesitzer im Bezirk Voitsberg, die gegen die Widmung Sturm gelaufen sind, und dann berufen haben. Und der Verwaltungsgerichtshof hat festgehalten, daß das wohl zu Recht besteht. Jeder, der sich durch eine Widmung in seinen individuellen Rechten eingeschränkt fühlt, kann sich beschweren.

Ich frage mich jetzt in den letzten Tagen – nehmen wir an, es gelingt, rasch eine Sanierung herbeizuführen –: Was wird sein, wenn diese Sanierung durchgeführt ist und unter Umständen neuerlich irgend jemand kommt und jetzt sagt, ich fühle mich noch immer durch diese Entscheidung, auch wenn sie formalrechtlich korrekt sein mag, in meinen individuellen Rechten beeinträchtigt und ich fechte an.

Bitte, meine Damen und Herren, das ist ein Zustand, der für die verantwortlichen geschäftsführenden Unternehmen und damit für die Energiepolitik letztlich unerträglich wird. Sie wissen, daß Dürnrohr und das Werk Voitsberg III gedacht ist, im Zusammenhang mit dem zweiten 875 Megawatt Leistung zu erbringen und uns Zwentendorf wenigstens zum Teil zu ersetzen. Bei Dürnrohr ist ein Baubeschluß noch nicht hier, STEWEAG ist noch immer in Frage jetzt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man sollte in allen Richtungen und in allen politischen Gremien, die mit diesen Fragen zu tun haben, ernsthaft überlegen, was man hier tut. Ich denke nicht an eine Verhinderung, jemanden, der sich in seinen individuellen Rechten beeinträchtigt fühlt, hier zu beschränken. Ich verstehe die Sorge von Bürgern, daß sie Angst haben, wenn riesige Kohlekraftwerke gebaut werden, daß sie Kummer haben wegen der Umweltverschmutzung. Kein Frage, aber auf der anderen Seite muß ja die Frage in irgendeiner Form geklärt werden, wie die zuständigen Unternehmen hier mit einer Rechtssicherheit rechnen können. Denn sonst ist ja jede Planung, nicht nur kurzfristig, auch langfristig unmöglich. Denn sonst werden wir plötzlich mehrere Bauwerke haben, die aus formalrechtlichen Gründen nicht in Betrieb gehen können. Das heißt, wir werden kalorische Kraftwerke bauen, das ist der richtige energiepolitische Weg, wenn wir sie mit Kohle machen, das, glaube ich, haben alle drei im Parlament vertretenen Parteien gesagt, nur werden wir sie in Betrieb nehmen können?

Ich stelle die Fragen nur und darf nur

Dr. Heindl

aufmerksam machen, jeden einzelnen, wo immer er steht und welche politische Verantwortung er immer trägt, weil ich glaube, die verantwortlichen Direktoren haben ein Recht darauf, daß auf politischer Ebene das rasch geklärt wird. Vergessen wir nicht, in Voitsberg sind 10 000 Arbeitsplätze im Augenblick davon betroffen. Das ist ja so ungeheuer, daß man sich nicht weiter verbreiten muß, wie ernst das Problem geworden ist.

Ich will mich gar nicht auslassen heute über die Frage, was das energiepolitisch, sprich also in der Stromversorgung für die STEWEAG im besonderen, für die österreichische Stromversorgung im allgemeinen bedeutet. Ich habe das bei dieser Gelegenheit sagen wollen, weil ich mich dazu verpflichtet gefühlt habe, auf diese prekäre Situation hinzuweisen, die sowohl bei der Errichtung des Kohlekraftwerkes in Dürenrohr als auch in Voitsberg entstanden ist, weil wir ja von der politischen Seite her rohstoffmäßig nun die Basis geschaffen haben, daß die entsprechenden Rohstoffe auf 20 Jahre zur Verfügung gestellt werden. Nur hoffen wir, daß die Betriebe auch zu dem Zeitpunkt bereit arbeiten können, wenn diese Kohle nach Österreich dann importiert wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach unserer Auffassung bildet die Kohle die Brücke in die Energiezukunft. Sie ist nicht Energiezukunft selbst, denn langfristig kann man sowohl aus Gründen der Vorratser schöpfung als auch aus Gründen des längerfristig zu überlegenden Umweltschutzes auch eine Energiezukunft nicht auf Kohle bauen. Aber was man sehr sicher auf Kohle bauen kann, das ist eben eine tragfähige Überbrückung bis zu einer ganz neuen Energietechnologie, die wir in der Zukunft zweifellos benötigen.

Daher sind wir Freiheitlichen kurzfristig wie mittelfristig ganz entschieden für eine wieder breitere Inanspruchnahme der Kohle in all ihren Formen, fest, flüssig und gasförmig.

Wenn man sich die Energievorräte der Erde anschaut, dann kann man sofort erkennen, warum wir zu dieser Auffassung gelangten. Es hat unlängst erst, das heißt im September dieses Jahres, die Weltenergiekonferenz in München getagt. Für diese Weltenergiekonferenz wurde auch eine komplett neue Bestandsaufnahme der Weltenergievorräte erarbeitet. Dabei ist eine interessante Größenordnung zutage getreten, die man sich gar nicht deutlich genug vor Augen halten kann.

Wenn man sich die Energieverfügbarkeit von Uran, von Kohlenwasserstoffen, das sind also Öle und Erdgas zusammengenommen, und Kohle vergegenwärtigt, dann ist das Zahlenverhältnis 1 : 5 : 10. Das heißt, sogar die zu Ende gehenden Öl- und Erdgasvorräte sind immer noch fünfmal größer als die Uranvorräte, und die Kohlevorräte sind gleich zehnmal größer als die Uranvorräte. Alles umgerechnet schon auf den nutzbaren Energieinhalt.

Es zeigt sich also ganz deutlich, daß weder Öl noch Gas noch Uran die Energieprobleme der Zukunft lösen können, sondern unter all diesen genannten Vorräten praktisch in Wahrheit nur die Kohle, bis eben zu einer ganz anderen Energietechnologie, über die ich heute nicht sprechen möchte.

Daher unser freiheitliches Ja zur Kohlenutzung, daher unser Ja auch zum Bau von Kohlekraftwerken, obwohl wir durchaus jene Bedenken akzeptieren, daß auch Kohlekraftwerke nicht restlos umweltfreundlich gestaltet werden können. Aber sie können es in einem weit größeren Ausmaß, als das heute vielfach noch geschieht.

Und damit komme ich ganz kurz auch zu dem von meinem Herren Vorredner angeschnittenen Problempaket rund um die Errichtung jetzt von Voitsberg III, vermutlich dann aber auch von Dürenrohr.

Die Frage von Formalmängeln in der Verfahrensabwicklung ist die eine Seite. Die andere Seite ist aber, sich mit den dahinterliegenden Motiven vor allem bei jenen, die angefochten haben, zu befassen. Da stößt man sehr rasch auf den entscheidenden Punkt, dieser betrifft nämlich die Rauchgasentschwefelung.

In diesem Zusammenhang ist von freiheitlicher Seite ganz klar die Forderung aufrecht, daß man in Österreich kein Kohlekraftwerk mehr erbauen sollte, ohne Rauchgasentschwefelungsanlage. Es ist dies ein unseres Erachtens unabdingbares Erfordernis des Umweltschutzes, und es zeigt sich leider wiederum, wie sehr das Mißtrauen, das die Öffentlichkeit heute beherrscht, in so manchen Fachäußerungen – ich bin sehr vorsichtig – von Experten der Elektrizitätswirtschaft begründet ist. Hören wir doch von diesen Kreisen, es gäbe angeblich keine brauchbaren Rauchgasentschwefelungsanlagen, insbesondere keine für Braunkohlekraftwerke.

Auf der anderen Seite können wir im heutigen Abend-„Kurier“ lesen, daß auch ein Experte, nämlich ein Professor der Technischen Universität, mit dieser Meinung der Elektrizitätswirtschaftsexperten, wie es im „Kurier“ heißt, kräftig aufräumt: „Natürlich gibt es funktionierende Entschwefelungsanlagen für Braunkohle-

Dipl.-Vw. Dr. Stix

kraftwerke. Ich habe mir gerade eine solche im amerikanischen Bundesstaat Texas angesehen, die läuft seit 1978 zufriedenstellend". Das nur am Rande.

Derartige Vorkommnisse schüren natürlich das vorhandene Mißtrauen und die davon betroffenen Experten auf Seiten der Elektrizitätswirtschaft mögen daraus lernen, mögen vor der eigenen Haustüre kehren und dürfen sich nicht wundern, daß das ihnen gegenüber bestehende Mißtrauen in der Öffentlichkeit immer wieder aufflammt, weil es durch derartige Erfahrungen genährt wird.

Im übrigen wünschen auch wir uns, daß die formaljuristischen Schwierigkeiten um den Bau von Voitsberg III möglichst rasch ausgeräumt werden. Auch wir befürworten entschieden den Bau dieses Kohlekraftwerkes, wir sehen aber einen unabdingbaren Zusammenhang gegeben in Richtung von Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage von allem Anfang an.

Soweit es nun aber nicht Braunkohle, sondern Steinkohle betrifft, ist Österreich, wie bekannt, hundertprozentig auf Importe angewiesen. Daher unser freiheitliches Ja zu einer Streuung der Bezugsquellen weltweit, ja zur Schaffung einer gemeinsamen Einkaufsgesellschaft jener österreichischen EVU, die Kohlekraftwerke betreiben und den Brennstoff dafür sicherstellen würden. Drittens auch unser freiheitliches Ja zu der Polen-Kohle.

Wenn wir hier dem Polen-Kredit und vor allem der Garantie für diesen Polen-Kohle-Kredit heute zustimmen, dann ist es nur eine prinzipielle Zustimmung; wir geben sie mit dem kleinen einschränkenden Vorbehalt, daß uns ja schließlich nicht alle Einzelheiten dieser Verträge bekannt sind, daher wir auch nicht restlos für alle Einzelheiten die Verantwortung übernehmen können und wollen, aber wir stimmen mit der Richtung überein, die die Dinge hier genommen haben. Und in dieser prinzipiellen Übereinstimmung sagen wir ja zu dem Polen-Kohle-Kredit.

Wir finden auch die Entscheidung über die Transportmittel und Transportwege richtig. Wir halten es in Anbetracht der Situation Schiene – Straße und auch Pipeline für richtig und zweckmäßig, daß man den Kohletransport auf die Eisenbahn abgestellt hat. Wenn dabei die fehlenden 600 Eisenbahnwaggons im Verhältnis 1 : 2 zwischen Polen und Österreich aufgeteilt werden, das heißt also, von den 600 fehlenden Waggons 400 in Österreich gebaut werden und 200 in Polen, dann halten wir auch das für eine faire Lösung.

Bleibt noch ein Wort zur natürlich vorhandenen und leider auch zunehmenden Ostlastigkeit

unserer Energieimporte zu sagen. Natürlich ist das eine Entwicklung, der man nicht ganz ohne Sorge gegenüberstehen kann. Eine Alternativstrategie wurde ja schon erwähnt, nämlich die Streuung der Bezugsquellen anderweitig. Wir glauben aber, daß noch eine zweite Strategie, parallel als flankierende Maßnahme zu dieser zunehmenden Ostlastigkeit bei Energieimporten hinzukommen sollte, das – meinen wir – sollte eben eine umfassende Bevorratungspolitik sein.

Es gehört daher eine Erdgasbevorratungspolitik, die technisch möglich ist, und es gehört selbstverständlich auch eine Kohlebevorratungspolitik hier als flankierende Maßnahme dazu. Daran mangelt es heute noch in Österreich, wenngleich wir auch mit einer gewissen Erleichterung feststellen, daß auf völlig betriebswirtschaftlicher Basis die verantwortlichen österreichischen Verbraucher von Kohle und Erdgas nach einer gewissen Bevorratung streben und dies in ihrem Rahmen dezentralisiert da und dort vornehmen. Aber das ist natürlich zu wenig, wir brauchen auch gesamtösterreichisch eine Bevorratungspolitik, die über das Erdöl hinausgreifend auch Erdgas und insbesondere auch Kohle umfaßt. Diese Leistung hat uns die österreichische Energiepolitik noch nicht erbracht.

Auf alle anderen energiepolitischen Probleme, die ja reichlich anstehen und die zum Teil von meinen Vorfrednern hier angeschnitten wurden, möchte ich heute nicht eingehen. Der demnächst ins Haus kommende Energiebericht 1980 wird reichlich Gelegenheit bieten, alle Fragen der Energiepolitik zu behandeln.

Für heute möchte ich nur aus freiheitlicher Sicht sagen: Ja zu diesem Konzept rund um die Polen-Kohle, aber wir bekennen uns auch ausdrücklich zu diesem gemeinsamen Entschließungsantrag. Auch wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß mit diesem heutigen Drei-Parteien-Entschließungsantrag in bezug auf die österreichische Kohlepolitik so etwas wie ein Anfang einer gesamtösterreichischen gemeinsamen Energieaußenpolitik begonnen wurde. Das ist wirklich ein Signal, das optimistisch stimmen kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 438 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Präsident Thalhammer

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König, Dr. Heindl und Dr. Stix und Genossen betreffend Sicherung der österreichischen Kohleversorgung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen. (E 36.)

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Österreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank (524 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Gewährung eines Kredites der Österreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pfeifer: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Österreichische Nationalbank ermächtigt werden, der türkischen Notenbank einen weiteren Kredit in Höhe von 15 Millionen US-Dollar als österreichischen Beitrag im Rahmen der OECD-Hilfsaktion 1980 zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. November 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Grabher-Meyer, Dkfm. DDr. König und Dr. Veselsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (458 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Obmann-Stellvertreter des Finanz- und Budgetausschusses möchte ich die ablehnende Stellungnahme unserer Fraktion kurz erläutern.

Es ist hier vorgesehen, daß die Österreichische Nationalbank einen Kredit in der Höhe von 15 Millionen US-Dollar an die türkische Nationalbank gewährt und daß praktisch diese Forderung für die Deckung des Banknotenumlaufes verwendet werden kann.

Dazu möchte ich grundsätzlich feststellen, daß wir diese Hilfe für die Türkei bejahen und unterstützen. Wir sind allerdings der Auffassung, daß nicht die Nationalbank hier einen Kredit gewähren und die Deckung durch den Gesamtgeldumlauf gegeben sein soll, sondern wir sind der Auffassung, daß der Staat hier einen Kredit gewähren soll beziehungsweise daß der Staat, der Bund die Haftung für diesen Kredit übernehmen soll.

Es besteht eine gewisse Gefahr, daß diese Forderung uneinbringlich wird und daß daher eine Deckung des Banknotenumlaufes mit Forderungen erfolgt, die womöglich nicht einbringbar sind.

Das ist also unsere grundsätzliche Einstellung. Wir sind für die Hilfe an die Türkei, wir lehnen jedoch diese Vorlage wegen der gewählten Form aus grundsätzlichen Gründen ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Lassen Sie mich in gebotener Kürze, um Ihre kostbare Zeit nicht länger in Anspruch zu nehmen, auch begründen, weshalb die freiheitliche Fraktion die Auffassung vertritt, daß bei dieser Regierungsvorlage die Freiheitliche Partei die Zustimmung nicht geben kann: Weil wir die Auffassung vertreten, daß hier nicht die nötige Sorgfalt für die Verwendung des Geldes in diesem Gesetz gegeben ist.

Wir haben über eine lange Zeit jetzt über das Polen-Kohle-Garantiegesetz, über die zweck-

Grabher-Meyer

dienliche Verwendung dieser Mittel diskutiert und sind zur Auffassung gekommen, daß es zusätzlich eines Dreiparteienantrages bedarf, um die Zweckwidmung auch zu garantieren.

Bei diesem Kredit, den wir der türkischen Notenbank geben sollen, kann man doch davon ausgehen, daß jeder in diesem Hause, der diesem Gesetz zustimmt, weiß, daß es eine uneinbringliche Forderung ist. Auch die sozialistische Fraktion hier im Hause hätte die Aufgabe, wenn ein solches Gesetz beschlossen wird, dafür Sorge zu tragen, daß dem Gesetz auch im Sinne entsprochen wird, daß es nämlich ein Kredit ist, und ein Kredit heißt, daß er einforderbar sein sollte und nicht einfach mit einem Bundesgesetz eine stille Entwicklungshilfe beschlossen wird, die - man kann hier darüber debattieren - dem türkischen Staat vielleicht gut tun würde und von österreichischer Seite auch beschlossen werden könnte. Aber dann bitte mehr Ehrlichkeit in der Politik, und dann titulieren wir diese Spende an den türkischen Staat eben als das, was es ist, als Entwicklungshilfe.

Sicher, es ist politisch schwieriger, eine solche Entscheidung, einen 15 Millionen-Dollarkredit den Österreichern schmackhaft zu machen und sinnvoll darzustellen, daß der türkische Staat einer solchen Hilfe bedarf. Aber dann muß man nicht den Umweg gehen, das Nationalbankgesetz und die Vorschriften, die die Nationalbank hat, bei einer solchen Bedeckung einfach durch eine Regierungsvorlage, durch ein Bundesgesetz stillschweigend aufheben zu wollen und auf diese Weise zu umgehen.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei ist nicht der Meinung, daß die Türkei nicht einer wirtschaftlichen Hilfe bedürfte. Wir sind nicht dagegen, und man könnte mit uns über ein solches Thema sprechen. Wir haben vielmehr im Ausschuß deutlich klargelegt, wie wir uns eine wirkungsvolle Hilfe an die Türkei vorstellen, und daß wir eine Wirtschaftshilfe in der vorgeschlagenen Art begrüßen würden.

Wir haben ebenso klar dargelegt, daß Geldgeschenke, Almosen auf lange Sicht überhaupt niemandem nützen, weder der Türkei noch Österreich, speziell in der jetzigen Budgetsituation.

Da unsere konstruktiven Vorschläge von der Bundesregierung nicht aufgegriffen worden sind, lehnen wir diese Regierungsvorlage ab.

Wenn wir zu diesem Thema einen Ländervergleich der OECD-Staaten anstellen, die der Türkei Zahlungsbilanzhilfen gewähren, insbesondere in der Form ungebundener Kredite in der Gesamthöhe von zirka 1,2 Millionen Dollar, so kommen wir zum Schluß, daß zum Beispiel

keiner der Staaten der Europäischen Gemeinschaft der Türkei einen Kredit über seine Nationalbank gewährt, sondern direkt. In einigen Staaten wäre dies rechtlich gar nicht möglich, zum Beispiel in Belgien.

In Österreich wäre es vom Nationalbankgesetz her gesehen ebenfalls nicht möglich, einen Kredit in dieser Form abzuwickeln.

Diese Regierungsvorlage dient also dazu, das Nationalbankgesetz zu umgehen, und diese Umgehung passiert nicht zum ersten mal. Es ist, glaube ich, Aufgabe der Opposition in diesem Hause, solche Vergehen anzuprangern, solche Vergehen hintanzuhalten. Wir aus freiheitlicher Sicht werden es immer wieder tun, wenn wir von den Sozialisten aufgefordert werden, einem solchen Gesetz die Zustimmung zu geben.

Es ist ja auch bekannt, meine Damen und Herren, daß sich die Nationalbank bereits beim vorigen Kredit an die Türkei über eine solche Vorgangsweise beschwert hat. Ich muß Ihnen die Stellungnahme der Nationalbank zum neuerlichen Kredit gar nicht vorlesen, Sie wissen es ohnehin. Der Bund hat hier nämlich die notwendige Haftungsgarantie der Nationalbank versagt. Diesmal versagt der Bund nicht nur die Haftung, er versäumt es sogar die Höhe der Kreditzinsen im Gesetz zu verankern.

Dadurch wird offenbar, daß von Seiten der Bundesregierung nicht damit gerechnet wird, daß die Türkei diesen Kredit jemals zurückzahlt. Das Risiko trägt die Österreichische Nationalbank.

Da nützt es gar nichts, in § 2 der Vorlage zu erwähnen, die Österreichische Nationalbank sei berechtigt, die aus dem Kredit entstehenden Forderungen in ihre Aktiven einzustellen. Die Einstellung in die Aktiven wird sofort unrealistisch, wenn man schon im vorhinein weiß, daß die Forderung uneinbringlich sein wird.

Eine uneinbringliche Forderung, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, wird gemeinhin nicht als Kredit deklariert. Sie sollen sagen und hier an dieser Stelle erklären, daß es eine Entwicklungshilfe, eine durchaus berechtigte Entwicklungshilfe an den türkischen Staat wäre. Wir wollen hier eine klare Deklaration. Aus diesem Grunde müssen wir diesem Gesetz die Zustimmung verweigern. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 458 der Beilagen.

5140

Nationalrat XV. GP - 52. Sitzung - 26. November 1980

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 865/J bis 872/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 27. November, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 10 Minuten